

Oskar Ilja Fischer

GEFLÜCHTETEN- PROTEST UND GEWERK- SCHAFTEN

Verhandlungen von Repräsentation
im deutschen Arbeits- und Migrationsregime

[transcript] Soziale Bewegung und Protest

Oskar Ilja Fischer
Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften

Soziale Bewegung und Protest | Band 1

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2020)

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktpunkt et al. 2018), Phase 1
https://o2020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitaetsstandards_oabucher/

Universitätsbibliothek **Bayreuth** |
Universitätsbibliothek der Humboldt-
Universität zu **Berlin** | Staatsbibliothek
zu **Berlin** | Universitätsbibliothek FU
Berlin | Universitätsbibliothek **Bielefeld**
(University of Bielefeld) | Universitäts-
bibliothek der Ruhr-Universität **Bochum**
| Universitäts- und Landesbibliothek |
Sächsische Landesbibliothek - Staats- und
Universitätsbibliothek **Dresden** | Universi-
tätsbibliothek **Duisburg-Essen** | Univer-
sitäts- u. Landesbibliothek **Düsseldorf** |
Universitätsbibliothek **Erlangen-Nürnberg**
| Universitätsbibliothek Johann Christian
Senckenberg | Universitätsbibliothek
Gießen | Niedersächsische Staats- und Uni-
versitätsbibliothek **Göttingen** | Universitäts-
bibliothek **Graz** | Universitätsbibliothek der
FernUniversität in **Hagen** | Martin-Luther-
Universität **Halle-Wittenberg** | Staats- und
Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky,
Hamburg | Technische Informations-
bibliothek **Hannover** | Gottfried Wilhelm
Leibniz Bibliothek - Niedersächsische

Landesbibliothek | Universitätsbibliothek
Kassel | Universitäts- und Stadtbibliothek
Köln | Universität **Konstanz**, Kommuni-
kations-, Informations-, Medienzentrum
| Universitätsbibliothek **Koblenz-Landau** |
Universitätsbibliothek **Leipzig** | Zentral- u.
Hochschulbibliothek **Luzern** | Universitäts-
bibliothek **Mainz** | Universitätsbibliothek
Marburg | Ludwig-Maximilians-Universität
München Universitätsbibliothek | Max
Planck Digital Library | Universitäts- und
Landesbibliothek **Münster** | Universitäts-
bibliothek **Oldenburg** | Universitätsbiblio-
thek **Osnabrück** | Universitätsbibliothek
Passau | Universitätsbibliothek **Potsdam** |
Universitätsbibliothek **Siegen** | Universitäts-
bibliothek Vechta | Universitätsbibliothek
der Bauhaus-Universität **Weimar** | Universi-
tätsbibliothek **Wien** | Universitätsbibliothek
Wuppertal | Universitätsbibliothek **Würz-
burg** | Zentralbibliothek **Zürich** | Bundes-
ministerium der Verteidigung - Bibliothek |
Landesbibliothek **Oldenburg**

Oskar Ilja Fischer, geb. 1985, promovierte am Institut für Soziologie der Ludwig-Maxi-
milians-Universität München, an dem er lehrt und forscht. Seine Schwerpunkte sind
Flucht und Migration sowie Soziale Bewegungen.

OSKAR ILJA FISCHER

Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften

Verhandlungen von Repräsentation

im deutschen Arbeits- und Migrationsregime

[transcript]

Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung.

**Hans Böckler
Stiftung**

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2020 im transcript Verlag, Bielefeld

© Oskar Ilja Fischer

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5011-2

PDF-ISBN 978-3-8394-5011-6

EPUB-ISBN 978-3-7328-5011-2

<https://doi.org/10.14361/9783839450116>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Danksagung	9
1. »Das ist schwer, in Deutschland Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung zusammen zu bringen«	11
2. Sensibilisierende Konzepte	17
2.1 Politisches und Humanitäres	18
Autonomie der Migration	24
Die Refugee-Bewegung für Gleichheit.....	26
2.2 Gewerkschaften, Migration und Streik	31
Gewerkschaften und das (Post-)Gastarbeiter-Regime	32
Politischer Streik und Migrant*innen als Arbeiter*innen.....	36
2.3 Stigmata der Subalternen und Kolonisierten.....	43
Subalterne und kolonisierte Subjekte	45
Das Stigma	49
3. Methodologie und Methoden.....	55
3.1 Rahmen-Analyse	55
Rahmen und ihre Transformationen.....	56
Metaphern und Begegnungen	59
3.2 Erhebung und Auswertung	62
Zeitliche Übersicht	63
Feldzugänge	65
Interviews	69
Auswahl und Auswertung zentraler Medien	73
Transkription und Darstellung.....	75
3.3 Forschungsethische Reflexionen	76
Umgang mit Daten aufgrund besonderer Vulnerabilität	76
Beforschung von Geflüchteten als subalterne Subjekte	79
Position des Forschers im Feld	80

4. Vom Refugee Congress zum DGB-Partykeller in München 2013.....	83
4.1 Unerwartete Begegnungen: »Auf einmal waren sie in unserem Haus«	90
Wie lässt sich »die Nummer« lösen?.....	94
Besonderer Teil der Arbeiter*innenklasse	98
4.2 Gemeinsame Veranstaltungsreihe:	
Eine gesichtswahrende Verhandlungslösung.....	102
Schutz vor Rechtsradikalen.....	105
(Nicht-)Anerkennung der Sprecher*innen.....	108
Bühnen für die Non-Citizens.....	112
4.3 Schlussfolgerungen aus München 2013	117
5. Vom Berlin-Brandenburger DGB-Haus 2014 zur Mitgliedschaft bei ver.di 2015	121
5.1 Die besetzte Lounge: »Nur ein Papier. Wo ist der Rest?«.....	123
Drei komische Momente in Folge	126
Eine Pressekonferenz ohne Ergebnis	135
5.2 Gewaltsame Räumung und Gewerkschaftsmitgliedschaft	142
Entzug der Stimme: »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!«	143
Gewerkschaftliche Stimmen nach der Räumung	145
Von der Räumung zur Gewerkschaftsmitgliedschaft	148
5.3 Schlussfolgerungen aus Berlin 2014.....	155
6. Wiedersehen zum Bayerischen Integrationsgesetz in München 2016	159
6.1 Das Camp am Sendlinger Tor und die Zivilgesellschaft:	
»No more refugees in the boxes!«	162
Die Herstellung von Repräsentation:	
Eine Koalition im Namen der Geflüchteten	162
Kämpferische Vulnerabilität: Leben auf der Trambahninsel	168
Adressierungen der Gewerkschaften als Teil der Zivilgesellschaft	175
6.2 »Wir als betroffene Gruppe dieser Gesellschaft sind gegen diese Gesetze«	182
Ein besonderer Teil: »Unsere Kolleginnen und Kollegen,	
die Flüchtlinge sind«	184
Die Rede: Eine fragile Gemeinsamkeit mit Besonderheiten	191
Epilog: »Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt«	196
6.3 Schlussfolgerungen aus München 2016.....	200
7. Diskussion: Die Grenzen humanitärer und politischer Rahmen.....	203
7.1 Dynamiken asymmetrischer und fragiler Begegnungen.....	204
7.2 Möglichkeiten und Grenzen der Repräsentation	208
7.3 Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften	
im deutschen Migrations- und Arbeitsregime.....	213

8. Literatur und Quellen	217
8.1 Literatur	217
8.2 Quellen	224
9. Anhang	227
9.1 Daten-Übersicht	227
Interviews	228
Feldnotizen	229
Visuelle, audiovisuelle und Audio-Daten.....	230
Dokumente	231
9.2 Ausgewählte Interview-Leitfäden	232
Albrecht Damm, Berliner Betriebsrat (14.3.2016).....	232
Tansel Yilmaz, Refugee-Aktivist, zweites Interview (14.3.2016)	232
Mathias Ohm, Unterstützer von Geflüchteten (9.11.2016).....	233
9.3 Transkriptionslegende	235
9.4 Abkürzungsverzeichnis	236
Abbildungsverzeichnis	237
Tabellenverzeichnis	239

Danksagung

Ohne ständigen Dialog wäre diese Arbeit über *Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften* nicht möglich gewesen. Ich möchte denen danken, die am Forschungsprozess teilgenommen, mich begleitet und unterstützt haben.

Ich danke zuallererst meiner Erstbetreuerin, Prof. Dr. Hella von Unger, Lehr- und Forschungsbereich für Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), für die engagierte und geduldige Begleitung. Außerdem danke ich meinem Zweitbetreuer, Prof. Dr. Stephan Lessenich, Lehrstuhl Soziale Entwicklungen und Strukturen am Institut für Soziologie der LMU, für seine Ratschläge und Kritiken.

Hervorzuheben ist auch die kontinuierliche und kollegiale Diskussion der Arbeit durch die Forschungswerkstatt am Lehr- und Forschungsbereich für Qualitative Methoden. Mit der Reflexion aller Phasen der Dissertation, vom Exposé über die ersten unfertigen Feldnotizen bis zur Theoretisierung, waren die Perspektiven und Expertisen der Teilnehmer*innen unersetzlich. Weiterhin danke ich den Teilnehmer*innen der Forschungswerkstatt Qualitative Fluchtforschung und den Promovierenden des Lehrstuhls für Politische Soziologie sozialer Ungleichheit, die wertvolle Kommentare zu Material und Entwürfen machten. Und ein Dank gilt den Studierenden in meinen Lehrveranstaltungen, deren neue Ideen eine ständige Motivation für mich sind.

Das Privileg, sich über drei Jahre hinweg mit einem Feld zu befassen, wurde mir ermöglicht durch ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Ich danke allen, die von Seiten der Stiftung die ausgezeichnete Betreuung während des Promotionsprozesses gewährleisteten. Die HBS förderte außerdem das Erscheinen der Dissertationsschrift mit einem Druckstipendium.

Ein besonderer Dank gilt schließlich meinen Eltern, Julian Lais und allen, die durch ihre persönliche Unterstützung die Fertigstellung dieser Arbeit mit ermöglicht haben.

1. »Das ist schwer, in Deutschland Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung zusammen zu bringen«

Tansel Yilmaz bilanziert seine Erfahrungen mit Gewerkschaften im Interview mit den Worten: »Das ist schwer, in Deutschland Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung zusammen zu bringen« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016: Z. 61)¹. Damit bringt Herr Yilmaz, ein Berliner Anführer des selbstorganisierten Geflüchtetenprotests für Bleibe- und Bürgerrechte Geflüchteter, eine Konflikthaftigkeit der Begegnungen von Geflüchteten- und Gewerkschaftsbewegung in den Vorjahren ebenso zum Ausdruck wie die hohen Erwartungen, die Geflüchtete an Gewerkschaften richteten. In dieser Beziehung spiegeln sich wichtige Verhandlungen der Zivilgesellschaft, die sie zu allgemein bedeutsamen Fragen machen: In welchem Zusammenhang stehen das deutsche Arbeits- und Migrationsregime, welcher Änderung ist diese Beziehung mit dem Zuzug von Geflüchteten unterworfen, welche Dynamiken bringt ihre Änderung hervor? Wie können Menschen, die von Bürgerrechten durch Definition ausgeschlossen sind, wie Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel, überhaupt eine Vertretung in der Zivilgesellschaft haben? Darüber geben Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften Aufschluss.

Wie es zu den Begegnungen selbstorganisierter protestierender Geflüchteter mit Gewerkschaften in Deutschland zwischen 2013 und 2016 kam, worin darin die Interaktionen bestanden und auf welche Ordnungen sie sich bezogen, wird in der vorliegenden Arbeit ethnographisch untersucht. Insbesondere werden die Fälle der Besetzungsaktion im Münchener Gewerkschaftshaus 2013 (Kapitel 4) und im Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Berlin-Brandenburg 2014 (Kapitel 5) sowie eines gemeinsamen Protests von Gewerkschaften und Geflüchteten gegen das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG 2016; siehe Kapitel 6) untersucht.

Die neue selbstorganisierte Geflüchtetenbewegung für Bleibe- und Bürgerrecht, auf die sich diese Arbeit anhand des Beispiels des Protestkomplexes *Refugee Struggle for Freedom* (auch: *Refugee Struggle*, RSFF) bezieht, gibt es in Deutschland

¹ Alle Namen aus dem Feld, die in dieser Arbeit verwendet werden, sind Pseudonyme, wenn sie nicht zu öffentlich bekannten Personen gehören. Die Klarnamen liegen dem Verfasser vor. Die forschungsethischen Erwägungen dazu werden in Kapitel 3.3 besprochen.

seit dem Suizid eines Würzburger Geflüchteten im Januar 2012 (zuerst: *Refugee Tent Action*, RTA). Sie richtet sich seitdem in erster Linie gegen Abschiebungen, fordert aber auch Bewegungsfreiheit und Arbeitserlaubnisse sowie Verbesserungen in Einrichtungen wie finanzielle Mittel für Geflüchtete anstatt Essenspakete (vgl. From the Struggles Collective 2015; vgl. Wilcke/Lambert 2016). Der initiale Protest verschmolz bald mit anderen selbstorganisierten Geflüchteten zu einer deutschland- und europaweiten Bewegung, nachdem Geflüchtete im März 2012 einen Protestmarsch von Würzburg bis nach Berlin und andernorts eine Bustour zur Information und Organisierung in Geflüchteten-Einrichtungen organisiert hatten; seitdem suchten sich die Refugee-Aktivist*innen zunächst vor allem in Berlin Bühnen auf öffentlichen Plätzen, um ihre Forderungen nach dem Stoppt von Abschiebungen, der Abschaffung der Pflicht in einer Einrichtung zu bleiben, sowie der Abschaffung der Sammelunterkünfte selbst und der Aufhebung isolativer Bedingungen aufzustellen (vgl. From the Struggles Collective 2015: 4ff.).

Hintergrund der neuen Geflüchteten-Protestbewegung in Deutschland sind weltweite Fluchtpfänomene und das in Kapitel 2.1 und 2.2 besprochene deutsche Grenz- und Migrationsregime, das in Verschränkung mit dem Arbeitsregime steht. Nach Angaben des *Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen* (UNHCR) gab es weltweit seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr so viele Geflüchtete wie im Jahr 2014 (UNHCR 2014). Seitdem 1993 das Asylrecht dahin gehend geändert wurde, dass im Regelfall nur noch Menschen antragsberechtigt sind, die nicht über einen sicheren Drittstaat – von denen Deutschland geographisch umgeben ist – eingereist sind, ging die Zahl an Anträgen auf Asyl bis 2007 fast kontinuierlich zurück (vgl. BAMF 2016: 92). Erst seit etwa 2014 erreicht sie wieder das Niveau der frühen 1990er. Im Jahr 2015 wurden knapp 480.000 Asylanträge erfasst und damit mehr als der vorherige Höchstwert von knapp 420.000 Anträgen im Jahr 1992; im Jahr 2014 noch waren es etwa über 170.000 Anträge gewesen (ebd.). Außerdem wurden im Jahr 2015 knapp 220.000 unerlaubt eingereiste Personen registriert, was ebenfalls einen Höchstwert darstellt, der die Vorjahre um das bis zu Zehnfache überschreitet (ebd.: 153). In den Jahren 2013, 2014 und 2015 waren jeweils 1,1, 1,8 und 0,7 Prozent der Antragstellenden grundgesetzlich asylberechtigt (ebd.: 95). Die Schutzquote durch Gerichtsentscheide bei abgelehnten Asylanträgen entwickelte sich von 13,2 % im Jahr 2012 über 12,9 % im Jahr 2013 und 10,1 % im Jahr 2014 bis nur noch 4,2 % im Jahr 2015 (BAMF/EMN 2016: 15). Daraus ergibt sich eine Lage, in der viele Geflüchtete in Deutschland keine realistische Option auf einen dauerhaften Aufenthalt für sich oder andere sehen. Bei nicht asylberechtigten Geflüchteten gab es besonders zwischen 2014 und 2016 eine Reihe von Abschiebehindernissen, wie »Verweigerung von Behörden beim Zielland«, verwaltungs- und verfahrenstechnische Probleme, aber auch »Widerstand der Drittstaatsangehörigen gegen die Rückkehr«, worunter das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) exemplarisch physische Gegenwehr oder Hungerstreiks der Abschiebe-

Betroffenen nennt (ebd.: 16). Die »sicheren Herkunftsstaaten«, in die abgeschoben werden darf, wurden 2014 um Bosnien und Herzegowina, Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erweitert, 2015 um Albanien und Kosovo, im Jahr 2016 zusätzlich um Algerien, Marokko und Tunesien (ebd.: 26).

So änderte sich das deutsche Grenz- und Migrationsregime in Bezug auf Abschiebungen im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2016 nicht nur quantitativ, sondern mehr Gruppen von Geflüchteten waren überhaupt betroffen. Außerdem beklagten nicht-abgeschobene Geflüchtete im Laufe ihres Aufenthalts in Deutschland fehlenden Einschluss in Bürgerrechte und die Zivilgesellschaft; diese Situation des relativen Ausschlusses wird in Kapitel 2.1 besonders anhand von Giorgio Agamben (2002), Hannah Arendt (1991) und Julia Schulze-Wessel (2017) besprochen, um eine theoretische Sensibilisierung für das Feld von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften zu entwickeln, das ab Kapitel 4 ethnographisch erschlossen wird. Für die Untersuchungen wird dabei besonders berücksichtigt, dass es sich beim Akteur *Refugee Struggle for Freedom* als beobachteten Geflüchtetenprotest-Komplex um eine Gruppe handelt, die eigene Theoretisierungen vorlegt und sich auf philosophische, politikwissenschaftliche sowie soziologische Ansätze bezieht. Das gilt besonders für Bezüge zu Hannah Arendt (1991; 2016) und Giorgio Agamben (2002), die in Kapitel 2 besprochen werden. Bekannte Publikationen der Struktur bezogen sich auf die Position Asylsuchender in modernen Gesellschaften; im März 2013 organisierten sie einen *Refugee Struggle Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus (vgl. From the Struggles Collective 2015: 12; Refugee Congress 2013).

Gewerkschaften spielen als zivilgesellschaftliche Akteure, die Teil des Arbeitsregimes sind, für die Forderungen Geflüchteter eine herausgehobene Rolle. Besonders seit im Sommer 2015 mehr Geflüchtete als in den Vorjahren nach Deutschland gekommen sind, von denen sich viele im erwerbstätigen Alter befinden oder als Minderjährige in Deutschland noch in dieses Alter kommen, tun sich Fragen nach der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt und damit in die Interessenvertretungen der Lohnabhängigen auf. Wie in Kapitel 2.2 besonders anhand der Ausführungen von Serhat Karakayali und Manuela Bojadžijev (Bojadžijev/Karakayali 2007; Karakayali 2008; Bojadžijev/Karakayali 2010; Karakayali 2017) sowie Sandro Mezzadras (Mezzadra 2011; Mezzadra/Neilson 2013; Mezzadra/Konjikušić 2017) theoretisiert wird, sind das Arbeits- und das Migrationsregime eng miteinander verbunden – was eine zentrale Voraussetzung für die Bedeutung der Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest darstellt. Entsprechend werden in Kapitel 2.2 wissenschaftliche Fragen der Sozialen Bewegungen und der Gewerkschaften gewürdigt (Rucht/Roth 2008; Beyer/Schnabel 2017), besonders bezogen auf die Geschichte der »Gastarbeiter« in Deutschland (Herbert 2017).

Je nach rechtlichem Status – wie Asylberechtigung, subsidiärem Schutz, Abschiebeverbot oder irregulärem Aufenthalt – gibt es in Deutschland für Geflüchtete zum Zeitpunkt der empirischen Erhebungen dieser Arbeit von 2014 bis 2016

eine Vielzahl an Regulierungen im Arbeitsmarktzugang, die von keinem legalen bis zum vollständigen Zugang unter Bedingung des jeweiligen legalen Status reichen. Studien des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* (IAB) ergaben, dass die befragten Geflüchteten mehr Integration in Arbeit suchen (vgl. IAB 2016a; vgl. IAB 2016b). Durch das Bekanntwerden eines unerlaubten Aufenthalts kann die Folge einer illegalen Beschäftigung in Deutschland für die Beschäftigten die Abschiebung sein (vgl. Tangermann/Grote 2017: 18). Der DGB setzt sich politisch für eine Eindämmung illegaler Beschäftigung ein (vgl. ebd.: 19). Bereits Ende 2012 forderte der DGB in einem gemeinsamen Papier mit der NGO *Pro Asyl* und dem *Interkulturellen Rat* in Deutschland zu den Bundestagswahlen die Änderung des Dublin-Verfahrens dahingehend, dass auch Geflüchtete, die über europäische Drittländer eingereist sind, in Deutschland antragsberechtigt sind, und machte sich damit eine Hauptforderung der Geflüchtetenbewegung zu eigen (vgl. DGB/*Pro Asyl*/*Interkultureller Rat* in Deutschland 2013: 15). Darüber hinaus forderte der DGB aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und einen frühzeitigen, gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Beschäftigte aus Drittstaaten sowie eine Reihe weiterer Verbesserungen für Geflüchtete und Migrant*innen (vgl. ebd.: 71). Ein generelles Bleiberecht, wie die selbstorganisierten Geflüchtetenbewegungen es forderten – und fordern –, wollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nicht, sondern eine bessere Prüfung des Einzelfalls (vgl. ebd.: 44). Zum Stand 2014, als diese Forschungsarbeit begonnen wurde, forderte der DGB nach wie vor die Änderung des Dublin-Verfahrens (vgl. DGB 2015: 10), außerdem formulierte er als eines seiner zentralen Anliegen die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 21ff.) und empfahl humanitäre Unterstützung sowie Beratung für Geflüchtete (vgl. ebd.: 33). Zum gleichen Zeitpunkt werden vom DGB bundesweit 16 gewerkschaftliche Anlaufstellen für Geflüchtete in Bezug auf Arbeit und Mobilität gelistet (vgl. ebd.: 40). Information und Beratung erfolgte für den Zeitraum der Erhebungen besonders durch das gewerkschaftliche Büro *MigrAr* in Hamburg und den Arbeitskreis *AK Undokumentierte Arbeit* in ver.di in Berlin (vgl. Tangermann/Grote 2017: 30).

Ein Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit wird in den im theoretischen Kapitel 2 auf Fragen des Humanitären und des Politischen (Rancière 2004) gelegt, die Kernkategorien in den Begegnungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften bilden. Die theoretischen Ausführungen dienen als sensibilisierende Konzepte dem Verständnis des Felds, aber auch dazu, die Position des Forschers von denen des Felds zu differenzieren. Außerdem wird in Kapitel 2 eine theoretische Rahmung anhand der Diskussion subalterner (Spivak 1988; Gramsci 2012) und kolonisierter (Fanon 1969, 1981 und 2016) Subjekte vorgenommen, um die spezifischen Dynamiken der Interaktionen verstehen zu können. Daran anschließend wird Erving Goffmans Begriff des Stigmas (1975), das im Fall des Refugee-Protests besonders in der Zuschreibung von Machtlosigkeit besteht, diskutiert.

Die ethnographischen Methodologien und Methoden, auf die sich die empirischen Untersuchungen stützen, werden im dritten Kapitel dargestellt. In Abschnitt 3.1 wird die Theorie der Rahmen-Analyse Erving Goffmans (2018) in besprochen, mit einem Exkurs zur Analogie des Spiels diskutiert (1973), zumal für die Beantwortung der Forschungsfrage Analogien immer wieder eine Rolle spielen. Die Feldzugänge und die Auswertung der Daten mit Elementen der *Grounded Theory Methodology* konstruktivistischer Prägung (GTM; Strauss-Corbin 1996; Charmaz 2014) werden in Abschnitt 3.2 dargestellt, darunter eine Chronologie der Ereignisse, eine Übersicht der Interviews und des schriftlichen Materials sowie Ausführungen zu Transkription und Darstellung der Daten – eine tabellarische Übersicht der verwendeten Daten ist im Anhang unter 9.1 angegeben. Eine forschungsethische Reflexion beleuchtet in Abschnitt 3.3 Besonderheiten des Felds und reflektiert die Position des teilnehmend beobachtenden Forschers darin.

Kapitel 4 bis 6 der Arbeit stellen die Forschungsergebnisse dar, indem die Interaktionen der asymmetrischen Akteure nachvollzogen und ihre zugrundeliegenden Ordnungen unter Bezugnahme auf die in Kapitel 2 diskutierte Literatur besprochen werden. Die Darstellung und Interpretation der Ereignisse basiert auf Expert*inneninterviews mit Refugee-Aktivist*innen, Gewerkschaftsfunktionär*innen und Unterstützenden der Proteste, auf regelmäßigen Feldaufenthalten und der Sammlung von Dokumenten (siehe Abschnitt 3.2 und Kapitel 9). Während der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung im September 2013 durch Geflüchtete der Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* wurden grundlegende Fragen in der Beziehung von Refugee-Protest und Gewerkschaften im Alltag des Protests und in Verhandlungen der Akteure aufgeworfen (4.1). Zu einer Einigung kam es in der Organisierung einer Veranstaltungsreihe, an der Geflüchtete beteiligt wurden und damit eine Bühne erhielten (4.2). Kapitel 4 stellt dar, wie eine unerwartete und teilweise spontane Begegnung zu einer Frage der Repräsentation Geflüchteter in Gewerkschaften sowie zu einer Probe der Selbstdefinitionen von Gewerkschaftsakteuren und Geflüchteten wurde.

Als die Aktion einer Besetzung fast genau ein Jahr darauf in Berlin von Geflüchteten-Aktivist*innen wiederholt wurde, diesmal verbunden mit weitergehenden Forderungen besonders nach Gewerkschaftsmitgliedschaft (5.1), scheiterte die Begegnung und mündete in einer polizeilichen Räumung. Die Prozesse des Scheiterns werden empirisch nachvollzogen und besonders mit den Erfahrungen aus dem Münchner Fall im Jahr 2013 kontextualisiert. Dieser Räumung folgte besonders innerhalb der Gewerkschaften ein Diskussionsprozess, der wiederum ein Jahr darauf, im September 2015, in die Anerkennung einer Mitgliedschaft für Geflüchtete in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, auch wenn sie nicht arbeits- und aufenthaltsberechtigt sind, mündete (5.2). Die Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter wurde unter anderem mit der Refugee-Gruppe *Lampedusa in Hamburg*

bereits praktiziert, wie über die Kapitel hinweg dargestellt wird, allerdings nicht offiziell.

Nach einer Änderung der gesellschaftlich-politischen Lage ab Sommer 2015 und zahlreichen Verschärfungen im Grenz- und Migrationsregime (vgl. Kasparek/Speer 2015) kam es im Herbst 2016 in München erneut zu Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften, in diesem Fall ausgehend von einem Protestzelt am Sendlinger Tor (6.1). Der dortige Alltag wird als Voraussetzung der neuen Begegnungen besprochen, besonders mit seinen Adressierungen an zivilgesellschaftliche Akteure, unter besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaften. In einer gemeinsamen Demonstration gegen das *Bayerische Integrationsgesetz* fand 2016 (BayIntG) die gewerkschaftliche Kooperation mit Geflüchteten ihren zwischenzeitlichen Höhepunkt, ehe der Protest der Geflüchteten in einen Hungerstreik überging (6.2).

Am Ende der Kapitel 4, 5 und 6 zu den Fällen *München 2013*, *Berlin 2014* und *München 2016* findet sich jeweils eine Schlussfolgerung, die den Fall in die Forschungsarbeit einsortiert. In der Diskussion (Kapitel 7) werden die theoretisch informierten, in ihrer Konkretion aber empirisch verstandenen Kernkategorien des Politischen und des Humanitären synthetisch besprochen. Die Schlussfolgerungen aus der gesamten Forschungsarbeit beziehen sich besonders auf die Dynamik zueinander asymmetrischer und in sich fragiler Akteure (7.1) sowie auf die Möglichkeiten und Grenzen der Repräsentation geflüchteter Stimmen in Gewerkschaften (7.2). Ein Ausblick wird mit einer Reflexion der Begegnungen von Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest im Hinblick auf die Stellung von Gewerkschaften innerhalb des verzahnten deutschen Arbeits- und Migrationsregimes gegeben (7.3).

Eine Übersicht der für die Forschungsarbeit verwendeten Daten und methodischen Werkzeuge findet sich im Anhang.

2. Sensibilisierende Konzepte

In diesem Abschnitt wird wissenschaftliche Literatur zu Fragen der Fluchtforschung und Themenbereichen diskutiert, die die Erhebungen von 2013 bis 2016 zu Begegnungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften informiert strukturieren. Die Diskussion findet also besonders auf ihre Bedeutung für das Forschungsfeld der Refugee-Bewegung in Interaktion mit Gewerkschaftsakteuren hin statt. Dabei wird besonders berücksichtigt, dass es sich mit Teilen der Refugee-Bewegung, wie den Non-Citizens und *Refugee Struggle for Freedom*, um Theorie-affine Akteure handelt, die wissenschaftliche Debatten kennen und zum Beispiel mit der Non-Citizens-Theorie beanspruchen, selbst theoretisierende Beiträge zu leisten. In den theoretischen Ausführungen dieses Kapitels werden zentrale Positionen, die auch von Akteuren des Geflüchtetenprotests und der Gewerkschaften vertreten werden, in die Diskussion einbezogen, aber nicht als eigene theoretische Perspektive des Forschers übernommen, sondern mit dem Forschungsstand ins Verhältnis gesetzt.

In den empirischen Kapiteln 4, 5 und 6 wird auf diese Theorien verwiesen, in Bezug auf die Relevanz in den jeweiligen Situationen. Die Bezüge wissenschaftlicher Literatur werden dabei im Sinne sensibilisierender Konzepte verstanden, so dass gegenstandsbezogene theoretische Vorannahmen nicht als Hypothesen forschungsleitend sind, sondern eine theoretische Sensibilität für die Relevanz im Feld generieren (vgl. Strübing 2013: 112f.), auch verstanden als »die Fähigkeit zu erkennen, was in den Daten wichtig ist« (Strauss/Corbin 1996: 30). Eine Deduktion aus der Theorie findet also nicht statt, sondern die Erkenntnisse der empirischen Abschnitte werden abduktiv in Verbindung mit der Literaturdiskussion generiert. Die sensibilisierenden Konzepte dienen auch dazu, eine Abgrenzung der Theoretisierung des Forschers zu den Selbst-Theoretisierungen des Felds vorzunehmen. Die drei hauptsächlichen theoretischen Komplexe dafür sind Fragen des Humanitarismus und der Politik in Bezug auf die Refugee-Bewegung, der Gewerkschaften in Hinblick auf Migration und politischen Streik sowie Theorien zu stigmatisierten Subjekten.

2.1 Politisches und Humanitäres

Die Untersuchungen in dieser Arbeit befassen sich nicht mit Geflüchteten und Gewerkschaften im Allgemeinen, sondern mit (politischem) Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften. Das heißt, es sind die Momente interessant, in denen Geflüchtete (auch) als politisch Handelnde auftreten, in Begegnungen mit Gewerkschaften. Als solche befinden sie sich in einem Spannungsfeld aus den Kategorien Humanitarismus und Politik, das die kritische Flucht- und Migrationsforschung theoretisch bearbeitet und im Folgenden diskutiert wird. Jacques Rancière, der dabei besondere Beachtung findet, nimmt in seinem Werk »Das Unvernehmen« (2014) Definitionen des Politischen und des Humanitären vor, die für das untersuchte Feld aufgrund der empirisch als Kernkategorien vorgefundenen Ambivalenz zwischen diesen beiden Sphären von besonderer Bedeutung sind, zumal er eine systematische Definition des Politischen vorschlägt, die nicht an einen konkreten, absoluten Ausdruck wie eine politische Partei gebunden ist, sondern sich aus dem sozialen Verhältnis einer Handlung ergibt – wie es für die Begegnungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften relevant ist. Daher werden im Folgenden wieder zu den theoretischen Konzepten Rancières Bezüge hergestellt, der das »Reich des Humanitären« definiert als

»da, wo die Menschenrechte von jeder Fähigkeit polemischer Vereinzelung ihrer Universalität abgeschnitten sind, wo der Gleichheitssatz aufhört, ausgesprochen zu werden, in der Argumentation eines Unrechts, das seine strittige Tatsächlichkeit sichtbar macht, gedeutet zu werden. Also wird die Menschlichkeit nicht mehr polemisch den Frauen oder Proletariern, den Schwarzen oder den Verdammten der Erde zugeschrieben« (Rancière 2014: 134).

Der Rechtsinhaber des Humanitären ist »das reine Opfer« und beliebige Arten des Leidens sind angesichts des Humanitären identisch miteinander (ebd.: 134). Rancières Definition betont die Abwesenheit eines besonderen Subjekts angesichts des Humanitären, das bei ihm keinen spezifischen sozialen Inhalt hat. Die Figur des Hilfsbedürftigen – und als solche kommen Geflüchtete zunächst nach Deutschland – kann hier als eine verstanden werden, der keine politische agency zugeschrieben wird. Dieses Bild steht in Kontrast zu einem zentralen Motiv der selbstorganisierten Geflüchtetenbewegung, das in einer Rede gefasst wird mit »wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid und Almosen brauchen« (Rede von RSFF am 22.10.2016: Z. 17) und das die Haltung kennzeichnet, mit der Geflüchtete auch Gewerkschaften ansprechen. Die gleiche Refugee-Gruppe beansprucht auch: »Wir, Menschen aus dem Globalen Süden, sind die Opfer und Sündenböcke aller Zeiten« (RSFF ab 2016: Z. 1125f.). Diese beiden Setzungen, zugleich als Nicht-Opfer und als Opfer, als gleichzeitige Subjekte von Politik und humanitäre Figuren, sind tiefer theoretisch zu besprechen. Rancière bestimmt kein Phänomen und keine Handlung an

sich als politisch, sondern vertritt die Position, dass alles politisch werden kann, »wenn es die Begegnung der zwei Logiken stattfinden lässt« (Rancière 2014: 44), bezogen auf gesellschaftliche Beziehungen. Die Bedingung des Politischen sieht Rancière in einem Vorgang, der besonders bei den konflikthaften Begegnungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften in den Vordergrund tritt, nämlich in der Neuordnung von etwas »in seinem Verhältnis zur Gemeinschaft« (ebd.). Das ist eine Bestimmung, die das (ausschließlich) Humanitäre nicht einnehmen kann, das jedoch, wie zu zeigen sein wird, eine Ambivalenz in sich trägt und in Ausschließlichkeit kaum vorliegt. Diese Ambivalenz, das Nebeneinander und Ineinander von Macht und Machtlosigkeit, präft das Forschungsfeld des Geflüchtetenprotests.

Die Besonderheiten des Humanitären – und seiner Zurückweisung – werden bei Hannah Arendt und Giorgio Agamben ähnlich Rancières entfaltet. Hannah Arendts Erbe ist hier auf zwei Ebenen von besonderem Interesse: Zum einen theoretisiert Arendt die Figur des ›Flüchtlings‹ und das Humanitäre und prägt damit bis heute wissenschaftliche Debatten mit. Zum anderen wird sie im Feld selbst von organisierten Geflüchteten aufgegriffen, besonders im Verbund mit Agamben in der ab März 2013 von Geflüchteten vorgestellten Non-Citizens-Theorie (siehe auszugsweise im Anhang unter 9.2.1). Für die Diskussion um Hannah Arendt und Giorgio Agamben stützt sich diese Arbeit auch auf Julia Schulze-Wessels vergleichende theoretische Untersuchungen in ihrer Habilitationsschrift »zur politischen Theorie des Flüchtlings« anhand von undokumentierten Migrant*innen als »Grenzfiguren« (Schulze-Wessel 2017: 14f.), ein Ansatz, der in den folgenden Abschnitten mehrmals aufgegriffen wird. In einem ihrer Hauptwerke, »Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft« (1991), stellt Hannah Arendt ihre These zur »Aporie der Menschenrechte« auf, die Paradoxien der Moderne untersucht, die sich im Zuge der Trennung von Menschen- und Bürgerrecht ergeben und bereits in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Revolution angelegt sind. Dieses Thema führt Arendt auch in ihrer zuerst 1943 als »We Refugees« erschienenen Theoretisierung der Flüchtlingsfigur aus (Arendt 2016). Weil die geflüchteten Menschen systematisch verfolgt wurden, ohne einen Rechtsübertritt begangen oder auch nur politisch aktiv gewesen zu sein, habe die Bedeutung des Worts »Flüchtlings« eine neue Bedeutung bekommen (vgl. ebd.: 9), die nämlich einer rechtlosen Figur, die auf die Widersprüche, Grenzen und blinde Flecken politischer Gemeinschaften verweist (vgl. Schulze-Wessel: 43). Die bürgerliche Rechtsordnung sieht Menschenrechte ohne Staatsbürgerschaft nicht vor, sondern ist auf die Staatsbürgerschaft als Trägerin des Rechts ausgerichtet. Die Staatenlosen sind nach Arendt entsprechend völlig Entrechtete, sie unterliegen einem Totalausschluss. Der Einschluss in Menschenrechte würde voraussetzen, dass sie nach der verloren gegangenen Staatsbürgerschaft, die ihnen Zugang zu Rechten verschafft, eine neue Staatsbürgerschaft erlangen, aber das bleibt ihnen verwehrt. Bei Arendt liegt »das entscheidende Kriterium in der absoluten Entrechtung von ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft,

die der Stigmatisierung, Ghettoisierung und Vernichtung vorausging« (ebd.: 20). Das ist eine Situation, die sich den nach Deutschland kommenden Geflüchteten ohne Asylanspruch – und das umfasst die meisten Menschen in der Dublin-III-Ordnung – unter Anwendung der Arendt'schen Theoretisierung ähnlich darstellt. Die mit den europäischen Dublin-III-Verträgen geltende Drittstaatenregelung besagt, dass nur Asyl in Deutschland beantragen kann, wer nicht über ein sicheres Drittland einreist (Herbert 2017: 319); da Deutschland an allen Landgrenzen von sicheren Drittländern umgeben ist, bedeutet das, dass nur eine Einreise per Flugzeug überhaupt zu einem Asylantrag in Deutschland berechtigt. Davon gibt es Ausnahmeregelungen wie die subsidiäre Aufnahme von Geflüchteten oder die Kontingentflüchtlinge, doch der Regelfall für Geflüchtete ist, seit der Grundgesetzänderung 1993, in Deutschland nach Einreise auf dem Landweg keinen Asylantrag stellen zu dürfen. Auf diese Ordnung als Teil des deutschen Migrationsregimes wird in Abschnitt 2.2 näher eingegangen.

Es ist zunächst festzustellen, dass in Deutschland im Regelfall kein Bürgerrechtsanspruch für Geflüchtete besteht, der ein Bleiberecht oder die Rechte auf freie Wahl des Wohnorts und der Arbeit umfasst – was die Geflüchteten der untersuchten aktivistischen Gruppe *Refugee Tent Action* (RTA), später Non-Citizens (NC) und auch *Refugee Struggle for Freedom* (RSFF, Refugee Struggle), auf dem *Refugee Congress 2013* vom deutschen Staat fordern (vgl. Refugee Congress 2013: Z. 484ff.). Geflüchtete in Deutschland sind nicht identisch mit der staatenlosen Figur der Totalausgeschlossenen bei Arendt, sondern wie im Weiteren dargestellt einer differenzierteren Ordnung unterworfen, die sich von den Selbsttheoretisierungen der Geflüchtetenbewegung differenzieren. Doch zunächst, ausschließlich nach Arendt gefasst, haben sie durch Ausschluss von Bürgerrechten keinen realen Zugang zu Menschenrechten, wie des Lebens in Sicherheit vor Abschiebung in eine Krisenregion. Wie Schulze-Wessel herausstellt, liegt in dieser Fassung Arendts das auf Geflüchtete bezogene Problem der Menschen- und Bürgerrechte nicht zuerst im Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit, sondern ist bereits in der Konstituierung der bürgerlichen Menschenrechte angelegt, da nur der »Mensch als Bürger« ein Subjekt der Menschenrechte sein kann, nicht der bloße, allgemeine Mensch; er ist von einem Recht völlig ausgeschlossen, von dem er zuvor eingeschlossen war, ausgehend vom Konstrukt des Nationalstaats (Schulze-Wessel 2017: 28). Innerhalb dieses Ausschlusses greift also die bloße Forderung nach Einlösung der Menschenrechte zu kurz (ebd.: 43), zumal nur das Erlangen von Bürgerrechten die Stellung zum Menschenrechtssubjekt gewährleisten könnte. Entsprechend fragt Arendt, ob es überhaupt Rechte gibt, die »einzig der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen« (Arendt 1991: 457). Genau hier steigt die Non-Citizens-Theorie der Bewegung ein, die Giorgio Agambens Essay »We Refugees« (Agamben 1995) als »A political and Theorized view about Non-Citizens' position and the refugees« (Refugee Congress 2013) abdruckt, um ihn im März 2013 im Münchner Gewerkschaftshaus

auf einem selbstorganisierten *Refugee Congress* zu diskutieren. In Agambens Text, der Arendts Aufsatz »We Refugees« über die jüdischen Geflüchteten im Zweiten Weltkrieg von 1943 bereits im Titel zitiert, ist in einer historischen Analyse, zunächst für die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, die Rede von »a decisive turning point in the life of the modern nation-state and its definitive emancipation from the naive notions of ›people‹ and ›citizen‹« (Agamben 1995: 115), bezogen besonders auf die Nürnberger Gesetze, die Menschen die Bürgerrechte entzogen. In seiner Genealogie geht dabei die Logik dieser Ereignisse über die einzelne nationalsozialistische Politik hinaus und ist ins Regime der Rechte insgesamt eingeschrieben. Nach dem Krieg sei die Frage der »refugees« völlig zu einer Frage humanitärer Organisationen gemacht worden (ebd.: 116). Im Zuge dieser Ausführungen zitieren die Non-Citizens-Autor*innen Hannah Arendt zum Niedergang der Nationalstaaten und dem Ende der Menschenrechte, einem Kapitelabschnitt ihres Werks über »Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft« (Arendt 1991). Agambens Interpretation der Passage sei hier zitiert, da sie eine zentrale Rolle für die Weltsicht der Anführer*innen des Geflüchteten-Protests spielt:

»The paradox here is that precisely the figure that should have incarnated the rights of man *par excellence*, the refugee, constitutes instead the radical crisis of this concept. ›The concept of the Rights of man,‹ Arendt writes, based on the supposed existence of a human being as such, collapsed in ruins as soon as those who professed it found themselves for the first time before men who had truly lost every other specific quality and connection except for the mere fact of being humans.‹ In the nation-state system, the so-called sacred and inalienable rights of man prove to be completely unprotected at the very moment it is no longer possible to characterize them as rights of the citizens of a state. This is implicit, if one thinks about it, in the ambiguity of the very title of the Declaration of 1789, *Declaration des droits de l'homme et du citoyen*, in which it is unclear whether the two terms name two realities, or whether instead they form a hendiadys, in which the second term is, in reality, already contained in the first« (Agamben 1995: 116; Agambens Zitate im Zitat beziehen sich auf Hannah Arendt 1991; H.i.O.).

Auf diese Passage der Interpretation Arendts bei Agamben kommen Geflüchtete aus der Tradition des *Refugee Congress* (2013), später *Refugee Struggle for Freedom*, immer wieder zurück. Sie sehen einen »Antagonismus« (auch: Dualismus) zwischen Citizens und Non-Citizens (vgl. RSFF ab 2013: Z. 251ff.), der ein Ausgangspunkt für ihren Protest ist, der auch – nicht nur – einen Protest um das Recht auf Rechte darstellt. Eben die Nicht-Gewährung des Rechts erschafft bei Arendt eine Figur jenseits von Politik und Recht, etwas prinzipiell Anderes (vgl. Schulze-Wessel 2017: 49). Die Ablehnung des Worts »Flüchtlings« hat für sie entsprechend nicht ausschließlich mit negativen Konnotationen des Worts zu tun, sondern auch mit einer Auffassung des »Flüchtlings« als rein humanitär. In ihrem Text »I rebel, therefore I exist«, ei-

ner existentialistischen Anspielung mit besonderer Betonung der eigenen agency (Refugee Congress 2013: Z. 481ff.), formulieren Anführer*innen der Geflüchteten-Gruppe anschließend an Agamben und Arendt dann selbst:

»We, non-citizens, are deprived of these fundamental rights, and hollow claims to upholding human rights« and slogans by the so-called ›democratic‹ governments of Europe don't hold true for us. They are non-existent for us because we are not citizens who fit into the ridiculous ›human rights‹ discourse, as fellow people who ›belong‹. In order to transform our survival into actual living, in order to become ›human‹ and have the same rights as other humans, we must move from the position of non-citizens and become citizens« (Refugee Congress 2013: 488ff.).

Kurzum wird die Aufhebung der Grenze zwischen Staatsbürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen gefordert, um die Menschenrechte einzulösen, also die Aufhebung einer, seit Erklärung der Menschenrechte bestehenden, Trennung zwischen Menschen- und Bürgerrechten schlechthin. Indem sie die Neuordnung ihrer Rechte im Verhältnis zur Gemeinschaft fordern, treten sie als politisch im Sinne Rancière auf (vgl. Rancière 2014: 44). Die argumentative Figur ist hier die Agambens, die über sein Essay hinaus besonders in seinem Werk »*homo sacer*« eine hervorgehobene Rolle spielt (vgl. Agamben 2002: 141). Agamben entwickelt darin eine vor allem juridische Genealogie von der Antike bis ins 21. Jahrhundert, angelegt als größeres Forschungsprogramm über Themen der Biopolitik im Sinne Michel Foucaults. Dabei geht er nochmal ein Stück weiter in der Interpretation der Flüchtlings-Figur als Arendt: Nicht trotz, sondern wegen der Menschenrechte findet der Totalauschluss Geflüchteter statt, »paradigmatisch für das nackte Leben der Moderne« (Schulze-Wessel 2017: 71).

Diese Figur ist verbunden mit dem Ort des Lagers, den Agamben (2002; 2004) in »*homo sacer*« und »Ausnahmezustand« auch abstrahiert von einem konkreten Lager meint, und dessen theoretische Ausarbeitung aussagekräftig für das Verständnis von Aus- und Einschluss bei Agamben ist. Für ihn ist der Ort des Lagers derjenige, an dem Recht und Faktizität sich vermischen und der Mensch in seiner Form als nacktes Leben gänzlich depolitisiert wird, nach Rancière (2014) also kein Bezug mehr zur Gemeinschaft hergestellt werden kann und es keinen Bezug mehr zur Gleichheit gibt, also ein Mensch kein*e Bürger*in mehr ist und man ihm*ihr daher auch kein Unrecht mehr zufügen kann (vgl. Agamben 2002: 179f.). Agamben bezieht sich explizit auf Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (vgl. ebd.: 183), wenn er von diesem Ort des Ausnahmezustands spricht. Die Souveränität des »Lebenden über sich selbst« bezeichnet Agamben als Schwelle von Innen und Außen, die nicht wirksam verboten werden könne (ebd.: 145f.). Das Lager verweist einerseits auf den Flüchtling als Ausnahmefigur, andererseits drückt es einen Souveränitätsverlust des Nationalstaats aus (vgl. Schulze-Wessel 2017: 53). Anders als bei Arendt ist das Lager für Agamben kein konkreter und umgrenz-

ter Raum mehr, sondern es wird verwendet zur Beschreibung einer bestimmten Struktur (vgl. ebd.: 77). Die Schranke Agambens bestehe, so Schulze-Wessel, darin, dass er »die Einschreibung des nackten Lebens in die Ordnung Menschenrechte und die Souveränität des Nationalstaates unmittelbar miteinander« verbindet, sie »unlösbar aufeinander verweisen«, sodass es keine Differenzierung und keine positiven Bezüge zu den Menschenrechten im Nationalstaat geben könne (ebd.: 79). Diese Bezüge werden von den Non-Citizens und *Refugee Struggle For Freedom* durchaus hergestellt, was bereits darauf hindeutet, dass diese Figuren nicht identisch mit im Feld vorgefundenen Subjekten sind. Die Diversität, die undokumentierte Migrant*innen in der Realität in Deutschland haben – rechtlich, politisch, sozial und anhand weiterer Achsen, die nicht alle nur mit der Figur des ›Flüchtlings‹ und der Totalexklusion oder des nackten Lebens gegriffen werden können –, nimmt Schulze-Wessel mit einem Weiterdenken des Grenz-Begriffs in Abgrenzung zu Arendts Totalausschluss und Agambens Lager als einen unbestimmten Ort auf, der durchlässig sein kann (vgl. ebd.: 200f.). Den für die Geflüchteten ohne festen Aufenthalt in Deutschland treffenderen Ort des ›undokumentierten Migranten‹ kennzeichnet die Autorin daher »Weder-drinnen-noch-draußen« denn als totalen Ausschluss, als einen Grenzraum, eine »brüchige, fragmentierte, widersprüchliche und ambivalente Welt« (ebd.: 95). Die Undokumentierten haben zwar nicht unbedingt das Recht auf Unversehrtheit (Schutz vor Abschiebung), aber sie haben die Möglichkeit, »die Klage, die öffentliche Kritik, das Gehörtwerden, de[n] Protest, de[n] politische[n] Zusammenschluss« (ebd.: 202), kurzum auf bestimmte grundgesetzliche Rechte. Und das

»eröffnet die Möglichkeit, den Flüchtling als Grenzfigur zu beschreiben, der einer fremden Macht nicht einfach nur ausgeliefert ist, sondern sich dieser auch entgegensemzen kann. Und das macht den Grenzraum im entscheidenden Gegensatz zum Lager zu einem Raum permanenter Aushandlungskämpfe« (Schulze-Wessel 2017: 202).

Ein Beispiel sind Geflüchtete aus Syrien 2015, die aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland bekamen, eine andere Option ist die Änderung des Asylrechts. Die Aushandlungsprozesse undokumentierter Migrant*innen mit der besonderen Forderung nach dem »Recht auf Rechte« (Schwenken 2006: 309ff.), die hier als Geflüchtete, Refugees, Non-Citizens oder mit weiteren Bezeichnungen auftreten, denen politisches Handeln eben nicht per se verwehrt bleibt (ebd.: 204), gilt es nun mit dem Begriff der Autonomie der Migration näher zu betrachten. Dafür werden dem bisher vorgestellten Begriffspaar des Politischen und des Humanitären weitere Dimensionen spezifisch für die Fragen der Migration hinzugefügt.

Autonomie der Migration

Die Autonomie der Migration lässt sich kurz definieren durch den Satz: »migration has been and continues to be a constituent force in the formation of sovereignty« (Papadopoulos/Stephenson/Tianos 2008: 202). Das heißt, die Migration – im weiten Wortsinn, der Flucht als erzwungene Migration umfasst – enthält als solche bereits eine mächtige Komponente, nicht erst wenn Migrant*innen politisch in einer Protestform oder mit einer entsprechenden Organisation auftreten, sondern schon durch den historischen Fakt der Migration als eine Bewegung von Menschen über staatliche Grenzen hinweg. Insofern ist die Migration, folgt man der noch zu differenzierenden These der Autonomie der Migration, anders als die bei Arendt und Agamben ausgeschlossene ›Flüchtlings-Figur, souverän. Im Kontext der Stellung undokumentierter Migrant*innen als Grenzgänger-Figuren, die auch für Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis herangezogen werden kann, hilft das Konzept der Autonomie der Migration den politischen Charakter von Migration zu verstehen, welche nicht ausschließlich durch Pull- und Push-Faktoren bestimmbar ist (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007: 204). Eine Differenzierung, wie die des Grenzgängers nach Schulze-Wessel, die der von Agamben zugesetzten Arendt'schen These des Totalausschlusses widerspricht oder die vorhandenen Ausschlüsse in zusätzliche Kontexte stellt, wird von Manuela Bojadžijev und Serhat Karakayali im Zuge der Debatte um die Autonomie der Migration auch zur »Festung Europa« als Teil des Grenzregimes aufgestellt, dem Geflüchtete in Deutschland unterworfen sind: »Die Grenzen werden nicht einfach gesperrt, Europa schottet sich nicht ab, es entsteht vielmehr ein komplexes System der Limitierung, Differenzierung, Hierarchisierung und partiellen Inklusion von Migrantengruppen« (ebd.: 204). Dieses System ist hier komplexer als das des Lagers als verallgemeinertem Ort des humanistischen Totalausschlusses nackten Lebens, und kann auch die Handlungsspielräume innerhalb eines bestehenden Grenz- und Migrationsregimes betonen. Das Konzept der Autonomie der Migration wird in diesem Sinne zugleich als eine politische Intervention, als ein »Akt der Befreiung« und als ein Forschungsprogramm betrachtet:

»the idea was to contribute to the construction of new connections within the social struggles concerned with migration, in order to gather the different layers of subjectivity (as men and women, as workers and employees, as citizens and the illegalized) to form a foundation with which to accelerate these struggles in emancipatory ways« (Bojadžijev/Karakayali 2010: 1).

Die in der *Transit Migration Forschungsgruppe* (2007) von Bojadžijev und Karakayali vorgestellten »Thesen zur Autonomie der Migration« (Bojadžijev/Karakayali 2007: 203ff.) haben eine entsprechend große Bedeutung für die Diskussion um migrantische und geflüchtete Subjekte. Dabei werden Migrant*innen – im weitesten Wort-

sinn der Konstruktion des Migrantischen, nicht in einem engen rechtlichen Sinne – nicht ausschließlich als Opfer, sondern als Subjekte mit einer eigenen *agency* betrachtet. Entsprechend stützt sich das Forschungsprogramm nicht ausschließlich auf Regierungspolitiken, sondern besonders auf bewegungsförmige soziale Phänomene in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen über nationalstaatliche Grenzen hinweg. Die Themen und Termini der Forschung verlaufen dabei teilweise parallel zu denen sozialer Bewegungen, »struggles of migration«, wie die Kritik an der »Festung Europa« als Metapher eines restriktiven Grenzregimes (Transit Migration Forschungsgruppe 2007: 2f.). In dieser Betrachtung wird das scheinbare Dilemma eines im hegemonialen EU-Grenzregime-Diskurs viktimalisierten Subjekts besprochen, das sich zum Teil taktisch selbst als Opfer darstellt und mit Push- und Pull-Faktoren einer passiv verstandenen Migration argumentiert, um mit bestehenden Herrschaftsordnungen umzugehen (vgl. ebd.: 5). Diese Konstellation wird in der Interpretation der Felddaten mehrmals aufgegriffen, zumal es bei den beobachteten Refugee-Protesten regelmäßig Wechselspiele und Gleichzeitigkeiten in der Darstellung von Macht und Machtlosigkeit des eigenen Subjekts gibt.

Die Autonomie der Migration wird in der vorliegenden Arbeit insgesamt nicht als eine absolute Autonomie gelesen, in der strukturelle Komponenten und weitere Handlungsperspektiven angesichts der Autonomie migrantischer oder kolonisierter Subjekte keine Rolle mehr spielen. Vielmehr soll die Autonomie der Migration als eine von mehreren Ebenen verstanden werden, die zum Verständnis der Interaktionsordnungen der untersuchten Begegnungen von Geflüchteten und Gewerkschaften beiträgt, indem sie den wissenschaftlichen Blick für die Handlungspotentiale subalterner oder unterdrückter Subjekte sensibilisiert – der Begriff der Subalternität wird in Kapitelabschnitt 2.3 theoretisch nach Spivak und Gramsci definiert. Der dabei verwendete Subjekt-Begriff erkennt die Doppeldeutigkeit der Unterwerfung des Subjekts und der Handlungsmöglichkeit in Selbsttechniken an (vgl. Foucault 1996: 246f.; vgl. Hardt/Negri 2003: 338). Das heißt, die migrantischen oder kolonisierten Subjekte, die gelegentlich auch andere Selbstdefinitionen annehmen, wie ein besonderer Teil der lohnabhängigen Klasse zu sein, besitzen eine *agency*, in die Machtbeziehungen eingeschrieben sind, was sie nicht etwa objektiviert, sondern einen Teil ihrer Subjektivität darstellt. Ebenso wenig wie eine absolute Autonomie der Migration ist in dieser Lesart eine absolute Unterwerfung möglich – stattdessen tritt die Verhandlung des Subjekts in konkreten Protestpraxen in den Vordergrund, die den Forschungsgegenstand bilden, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird. Asylsuchende fordern, folgt man der Autonomie der Migration, in einem nach Rancière politischen Sinne eines nicht mehr »reine[n] Opfer[s]«, das ausschließlich humanitär betrachtet werden kann (Rancière: 134), das System der nationalstaatlichen Einwanderungskontrolle heraus, zumal sie bis zu einem Bescheid im Land bleiben dürfen, in dem sie protestieren können (vgl. Ataç 2013). Die Verhandlungen, die auf dieser potentiellen Widerständigkeit

der Autonomie der Migration beruhen, werden in ihrer sichtbaren Form unter anderem in sozialem Protest ausgetragen. Dabei greifen sie auch auf humanitäre Argumentationen zurück: Die im *Refugee Congress 2013* noch »lächerlich« genannten Menschenrechte tauchen in den Erklärungen von *Refugee Struggle for Freedom*, die die Non-Citizens-Theorie nicht verworfen haben, in den Folgejahren dutzende Male auf (im Material in RSFF ab 2013 und RSFF ab 2016, auf die in den Untersuchungen vielfach verwiesen wird). Im Material gibt es regelmäßig ein Wechselspiel zwischen Adressierungen, unter anderem von Gewerkschaften, aus einer Position als Machtlose und einer Rhetorik, die die eigene Autonomie und Souveränität als Akteur betont. Analoges stellt Stephan Scheel fest, der für eine Differenzierung der Autonomie der Migration als ein relatives, situiertes und verhandelbares Konzept, nicht eine fest stehende soziale Tatsache, plädiert (vgl. Scheel 2018: 10f.). Bedingungen und Schranken dieser Autonomie werden anhand der Diskussion subalterner und kolonisiert Subjekte unter Kapitel 2.3 spezifiziert.

Die Refugee-Bewegung für Gleichheit

Mit Termen wie »nicht als Opfer« (Rede von RSFF am 22.10.2016: Z. 17) oder »Subjekte unseres eigenen Kampfes« (RSFF ab 2013: Z. 960) artikulieren die Aktivist*innen der Gruppe *Refugee Struggle for Freedom*, die für die vorliegende Arbeit ethnographisch begleitet wurde, ein eigenes Konzept der Autonomie der Migration, das Elemente der Forschung enthält und sie spezifisch für einen Protest im Zuge einer Sozialen Bewegung zum Ausdruck bringt. Die bisherigen Erwägungen zu den Fragen des nicht totalen Ausschlusses Geflüchteter, der *agency* als politischem Akteur und als Grenzgänger zwischen Totalausschluss und Souveränität sowie zur relativen Autonomie der Migration, im Sinne einer nicht nur humanitären Bestimmung, werden nun im Hinblick auf Geflüchtetenprotest als (Teil einer) soziale(n) Bewegung konkretisiert, während die bisherigen Erwägungen mehr Geflüchtete im Allgemeinen betrafen. Diese Praktiken können als »sichtbare Politiken« bezeichnet werden, »jene kollektiven Aktionen, die auf nationale und transnationale Öffentlichkeiten und auf die Sichtbarwerdung als politische Subjekte zielen« (Ataç et al. 2015: 6), wobei Ilker Ataç und Kolleg*innen bereits anschließend an diese Definition anmerken, dass ein fließender Übergang unsichtbarer zu sichtbaren Politiken existiert. Geflüchtete als sichtbare Akteure sozialer Bewegungen treten als vereinigende Hauptforderung für Gleichheit (vor dem Rechte gegenüber Citizens) ein, besonders in Bezug auf die Arbeiter*innenbewegung und ihre hauptsächlichen Institutionen, die Gewerkschaften. Die Gleichheit wird bei Rancière in Bezugnahme auf das Politische folgendermaßen gefasst:

»Nichts ist an sich politisch, denn die Politik existiert nur durch ein Prinzip, das ihr nicht eigen ist, die Gleichheit. Der Status dieses ›Prinzips‹ muss genauer ge-

fasst werden. Die Gleichheit ist kein Gegebenes, das die Politik einer Anwendung zuführt« (Rancière 2014: 44f.).

Dafür geht Rancière historisch davon aus, dass jede gesellschaftliche Ordnung auf einer Gleichheit beruht, damit sie Souveränität verkörpern kann. Denn um einen Befehl zu erteilen, müsse der Befehl einerseits verstanden werden, andererseits müsse aber auch verstanden werden, dass dem Befehl zu gehorchen sei, was es notwendig mache, dass der*die Gehorchende in dieser Hinsicht bereits in einem Gleichheitsverhältnis mit der befehlenden Gewalt stehen muss: »Dies ist die Gleichheit, die jede natürliche Ordnung aushöhlt« (ebd.: 29). Selbst wenn die meisten gehorchen, bleibt damit auf eine Kontingenz verwiesen. In Bezug auf das Migrations- und Grenzregime in Europa und Deutschland kann das bedeuten, dass die Kontrolle der Migration auch auf Gleichheiten beruht, zum Beispiel dem Recht auf ein Verfahren, das Gegenstand von Forderungen sein kann – wie der Annahme aller Asylanträge als Forderung protestierender Geflüchteter (z.B. RSFF ab 2013: Z. 1035). Diese politische Forderung, deren Konsequenz die Möglichkeit der Infragestellung der kontrollierenden Autorität beinhaltet, könnte ganz ohne Gleichheitsverhältnis, also einer Migrationsordnung, nicht gestellt werden. Gleichheit als grundlegende Bedingung einer gesellschaftlichen Ordnung bedeutet allerdings nicht Gleichheit in einer konkreten Bestimmung innerhalb dieser Ordnung; so gibt es weiterhin eine Ungleichheit zwischen Citizens und Non-Citizens, die allerdings politisch zum Thema gemacht werden kann. Darin besteht wiederum die Relativität der Autonomie der Migration, die auch als Wechselspiel zwischen Politik und »Polizei« verstanden werden kann. Die »Polizei« ist hier in Rancières Verständnis des Wortes als »Ordnung des Sichtbaren und des Sagbaren, die dafür zuständig ist, dass diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist, dass dieses Wort als Rede verstanden wird, und jenes andere als Lärm« zu verstehen (Rancière 2014: 41). Es geht also um eine hegemoniale Ordnung, die bestimmt, was eine hörbare Position sein kann, beispielsweise indem Geflüchtete nicht als Gesprächspartner*innen für Politik betrachtet werden, sondern als Objekte einer Diskussion – was allerdings wiederum eine verhandelbare Praxis ist, wie Treffen der Non-Citizens im Münchner Gewerkschaftshaus mit Parlamentarier*innen illustrieren (RSFF ab 2013: Z. 915ff.). Für die Verhandlung des Politischen gegenüber dem Polizeilichen ist es auch von Belang, dass es kein festes Protestsubjekt ›der Illegalisierten‹ gibt, sondern ein Kontinuum von migrantischen Protestsubjekten, worauf zum Beispiel Sandro Mezzadra in Hinblick auf Rancières Ausführungen zur Grenze von Innen und Außen in der modernen Bürgerschaft verweist (vgl. Mezzadra 2010).

Diesen Übergang vor Augen, in dem es nicht nur eine kleine Gruppe ganz Ausschlossener gibt, sondern eine Bewegung selbstorganisierter Geflüchteter, an der auch legal in Deutschland lebende Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen

teilnehmen, wird im Folgenden der jüngste Refugee-Protest als Teil einer Bürgerrechtsbewegung für Bleiberecht und demokratische Freiheiten betrachtet. Also einer Bewegung für Gleichheit und zur Aufhebung der konkreten Politik der Trennung von Citizens und Non-Citizens in Innen und Außen, bezogen auf Rechte, oder, wie Helge Schwierz es formuliert »für einen auch materiellen ›Anteil der Anteillosen‹ [...] [mit Migrant*innen] als politische Subjekte – und damit als Bürger_innen und demos im Sinne einer radikalen Demokratie« (Schwierz 2016: 240), womit er sich auf die Forderung nach dem Anteil der Anteillosen bezieht, die Rancière beispielsweise für die Subjekte der französischen Revolution formuliert (Rancière 2014: 41). Helge Schwierz (2016) stützt sich theoretisch besonders auf Jacques Rancière und Étienne Balibar sowie empirisch auf Erklärungen von *Refugee Tent Action*. Seine These ist, Ansätze der radikalen Demokratie ermöglichten »eine politische Perspektive auf Bevölkerungsbewegungen, die das Recht auf Bewegungsfreiheit mit Demokratie verbindet« (Schwierz 2016: 230). Dabei greift der Autor das Konzept der *activist citizenship* auf, die über die Forderung nach Einbürgerung hinausgeht, und die Staatsbürgerschaft selbst »transformieren« möchte. (ebd.: 236). Diese Komponente, auf die sich auch Agambens auf dem *Refugee Congress 2013* verwendetes Essay mit dem Begriff »denizen« (Agamben 1995: 117) bezieht, taucht in den Daten auf, zumal es auch in Verhandlungen mit Gewerkschaften immer wieder darum geht, nicht nur für die Protestierenden ein Aufenthaltsrecht zu erreichen. Dem *denizen*, einer Art passivem Anti-Citizen, setzen die Sprecher*innen des Non-Citizens-Protests ein politisch aktives Protestsubjekt gegenüber, das die Dualität von Citizens und Non-Citizens überwinden soll, so zum Beispiel nach einem Hungerstreik am Münchner Rindermarkt 2013, zwischen *Refugee Congress* und der ersten Gewerkschaftshausbesetzung in München: »Um soziale Gleichberechtigung zu erlangen und als Menschen zu gelten, müssen wir die Citizen- und Non-Citizen-Dualität überwinden, ein Umgang ohne rassistische, soziale oder klassenzugehörigkeitsbedingte Diskriminierung« (RSFF ab 2013: Z. 251ff.). Damit gehen die Autor*innen unter dem Schirm der Gleichheit über die Forderung nach bloßem Aufenthalt hinaus, und fordern eine radikal demokratische Grundlage der (Staats-)Bürgerschaft schlechthin. Im Zentrum bleiben die Forderungen nach Bleiberecht und Abschaffung aller Abschiebungen, Bewegungsfreiheit und Abschaffung der Residenzpflicht, Abschaffung der »Lager« (Aufnahmeeinrichtungen mit Restriktionen); darüber hinaus setzen sie sich als Teil des »Volkes der Ungleichheit« und gleichzeitig als [...] Teil eines idealen ›Volkes der Gleichheit‹ [...] und subjektivieren sich durch die Darstellung des Abstandes zwischen beiden als ein ›politisches Volk‹, als demos« (Schwierz 2016: 246). Ziel der Proteste waren in der Selbstdarstellung, während es in der Protestpraxis vielschichtige Motivationen gibt, nicht Einzelfall-, sondern politische Lösungen, wie im ähnlichen Protest der Geflüchteten in Wien ab November 2012 (vgl. Messinger 2013) formuliert wurde, indem sich die Protestierenden nicht als Bittstellende, sondern als Träger*innen von Lösungen

präsentieren: »In fact, we do not have demands, we have solutions for the flaws of the Austrian asylum system« (ebd.: 57). Das ist ein politischer Bewegungsanspruch, der mit dem Satz »We are entitled to our future« (ebd.: 56) auf den Punkt gebracht wird. Darunter fällt insbesondere die Forderung nach Abschaffung des Dublin-Systems, die von bestehenden NGOs und Refugee-Organisationen übernommen wird (vgl. Ataç 2013).

Die Erforschung Sozialer Bewegungen ist in dieser Arbeit für die Geflüchtetenbewegung in Deutschland und Europa insofern interessant, als sie die Frage des kollektiven Subjekts in gesellschaftlichen Prozessen auf verschiedene Weise aufwirft und dabei eine Meta-Perspektive gegenüber den Akteuren Sozialer Bewegungen selbst einnimmt. Dieter Rucht fasst die soziale Bewegung als ein modernes Phänomen auf, das die Konstruktion der Gesellschaft aus der Moderne aufgreift und so als »ein historisches Subjekt« auftreten kann (Rucht 1999: 16). Herbert Blumers Definition der sozialen Bewegung aus Perspektive der collective behavioral studies ist die einer »besondere[n] Form der Volksmenge«, die sich nicht auf Unzufriedenheit beschränkt, sondern gerade Hoffnungen und Wünsche ausdrückt, mit Betonung auf »soziale Sinnformungs- und Aushandlungsprozesse«, die soziale Bewegungen vorantreiben (Beyer/Schnabel 2017: 52ff.). Diese Definitionen enthalten ein kollektives Verhalten oder Handeln, die einen über das unmittelbar (konstruierte) Problem hinausgehenden, abstrakteren Anspruch und dabei eine gewisse Festigkeit in ihrer programmatischen Formation entwickeln. Rucht nennt, als die weitreichendsten sozialen Bewegungen bisher, den radikalen bürgerlichen Liberalismus und den frühen Sozialismus, die beide forderten, »den Grund ihres Handelns allein aus sich, aus ihrem Wollen, ihrem Verstand, ihren Leidenschaften zu schöpfen« (Rucht 1999: 17); diese beiden Strömungen spielen auch im Refugee-Protest die größte Rolle und die Betonung der Mächtigkeit der eigenen Subjektivität ist etwas der Rhetorik des Protests inhärentes. Roland Roth nennt (Neue) Soziale Bewegungen auch eine »Zivilisierung von Politik«, »mit der Infragestellung des inneren und äußeren Gewaltmonopols von Nationalstaaten, mit der Ablehnung von Gewalt als Mittel inner- und zwischenstaatlicher Politik« – beispielhaft anhand der Friedensbewegung oder der neuen Frauenbewegung (Roth 1999: 52).

Die Refugee-Bewegung insgesamt kann als eine Neue Soziale Bewegung im Sinne der Bewegungsforschung betrachtet werden. Sie weist zwar viele Spezifika auf, doch dass eine Soziale Bewegung sich sui generis bildet oder entwickelt, ist eher der Normal- als der Ausnahmefall. Ihre Besonderheiten liegen vor allem in der prekären Zusammensetzung der Aktiven, von denen im Erhebungszeitraum 2013 bis 2016 viele von Abschiebung bedroht waren oder ihre Regierungsbezirke nicht verlassen durften und für ihre Proteste das Gesetz brechen mussten. Das unterscheidet sie maßgeblich von zivilgesellschaftlichem Protest von Menschen mit Aufenthaltsrecht und Bewegungsfreiheit in Deutschland, seien sie deutsche Staatsbürger*innen oder nicht. Die Geflüchtetenproteste knüpfen jedoch an meh-

rere vorhandene Traditionen Sozialer Bewegungen nach Roland Roth und Dieter Rucht (2008) in Deutschland an und lehnen sich in ihren Unterstützungsgruppen an entsprechende Milieus an. Dazu zählen der Mobilisierung von und für Migrant*innen (vgl. Rucht/Heitmeyer 2008). Dazu zählt auch das Bürger- und menschenrechtliche Engagement für demokratische Freiheiten und gegen Abschiebungen (vgl. Narr 2008) sowie das politisch linke Spektrum aus Antimperialismus und Autonomismus sowohl in Teilen der Unterstützer*innen als auch der Geflüchteten selbst (vgl. Haunss 2008). Alle diese Teile Sozialer Bewegungen sind unter Unterstützer*innen Geflüchteter zu finden, von denen in den empirischen Kapiteln 4 bis 6 die Rede ist. Die Bewegung Geflüchteter und ihrer Unterstützenden kann als »mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenderen sozialen Wandel herbeizuführen« (Raschke 1991: 21), betrachtet werden. Ihre Agenda umfasst allgemein gesprochen Demokratisierung und ist pluralistisch aufgestellt (Roth/Rucht 1991: 13f.). Sie ist nicht direkt auf Parteistrukturen bezogen, hat eine gewisse innere Festigkeit, tritt mehr als nur episodenhaft auf, aber bildet keine feste Organisation aus. Dabei ist besonders die »dominante Orientierung« der Bewegung von Interesse, die dessen Handlungsrepertoire beschränkt (ebd.: 16). Die politisch aktiven Geflüchteten sind in zahlreiche Gruppen und Strömungen fragmentiert, deren weltanschauliche Einflüsse vom Liberalismus über den Poststrukturalismus bis zum Marxismus reichen (vgl. Fischer 2014). Da der – teils normative, teils funktionale – Anspruch der Sozialen Bewegung für die Erforschung der Interaktionen von Refugee-Protest und Gewerkschaften nicht im Vordergrund steht, ist meistens allgemeiner von »Protest« die Rede anstatt von »Bewegung«. So werden diese Interaktionen nicht etwa für eine ganze Bewegung selbstorganisierter Geflüchteter untersucht, sondern für bestimmte Begegnungen, besonders des Netzwerks *Refugee Struggle for Freedom*, mit gewerkschaftlichen Akteuren. Das Entscheidende zur theoretischen Sensibilisierung ist an dieser Stelle nicht ein formales Bewegungskriterium, sondern der gesellschaftliche Anspruch, der über ein spontanes Moment der Empörung hinausgeht und auch positive Formulierungen für eine Änderung gesellschaftlicher Strukturen und Beziehungen entwirft sowie nach außen trägt. Dabei beziehen sich die protestierenden Subjekte auf eine Gesellschaft der Gleichheit, die so nicht existiert, die aber mit der politischen Option des Protests insofern angelegt ist, als es möglich ist, sich auf die Gleichheit sichtbar politisch zu beziehen. Das ist eine Unternehmung, die historisch auch von der Arbeiter*innenbewegung ausgegangen ist, auf deren Beziehung zu migrantischen Subjekten im Folgenden eingegangen wird.

2.2 Gewerkschaften, Migration und Streik

Interviewpartner und Schlüsselfigur der Refugee-Proteste Tansel Yilmaz formuliert im einleitenden Zitat dieser Arbeit, Arbeiter*innen- und Geflüchtetenbewegung in Deutschland seien schwer zusammen zu bringen (Interview mit Tansel Yilmaz 2016). Dieser Satz soll vor dem Hintergrund der gemeinsamen Arbeits-, Gewerkschafts- und Migrationsgeschichte in Deutschland in seiner Bedeutung näher beleuchtet werden. Die »Subjektivität der MigrantInnen [ist] nicht auf ihre Rolle als Arbeitskraft reduzierbar«, schreiben Bojadžijev und Karakayali (2007: 205) in Anlehnung an ein Max Frisch zugeschriebenes Zitat von 1965: »Wir riefen Arbeitskräfte, es kamen Menschen.« Der Satz wurde über eine Dekade nach dem Anwerbestopp wieder bekannt durch das Lied »Gastarbeiter«¹ auf Cem Karacas Album »Die Kanaken« aus dem Jahr 1984. Seine Aussage kann als Ausdruck der Autonomie der Migration betrachtet werden: »Es wurden Arbeiter gerufen, doch es kamen Menschen an« (Cem Karaca 2010). Dabei nimmt das Lied, in dem mit »doch« nochmal ein Widerspruch hervorgehoben wird, eine migrantische Perspektive ein und betont den Abstand zwischen »Man brauchte unsere Arbeitskraft,/die Kraft, die was am Fließband schafft« und »Wir Menschen waren nicht interessant,/darum blieben wir euch unbekannt« (ebd.)², das den Einschluss ins Arbeitsregime bei gleichzeitigem Ausschluss der Fremden-Figur (»Ihr wollt uns nur/als Fremde sehn«, ebd.) des Gastarbeiters aus sozialen, kulturellen und politischen gesellschaftlichen Strukturen zum Ausdruck bringt. Gleichzeitig ist das Lied selbst ein politischer Ausdruck, der massenhaft bekannt wurde, was wiederum die Relativität des Ausschlusses verdeutlicht. Bojadžijev und Karakayali stellen darüber hinaus eine besondere Beziehung der Migration in Deutschland zum Arbeitsregime her, wie sie im Lied »Gastarbeiter« zum Ausdruck kommt: Eine Herausforderung für Gewerkschaften in Deutschland³ war stets, dass migrantische Beschäftigte eben nicht nur als Beschäftigte kamen, sondern auch als Migrant*innen und Menschen mit diversen anderen Bestimmungen, deren institutioneller Ausschluss wichtige gesellschaftliche Widersprüche auftut. Die Betonung des Gastarbeiter-Widerspruchs, der öko-

1 Das Wort »Gastarbeiter« wird in dieser Arbeit nicht gegendert und als stehender Begriff verwendet, wenn er sich nicht auf spezifische Personen bezieht. Der Autor dieser Arbeit verwendet es nicht als einen neutralen, deskriptiven Begriff für Menschen, die unter dem Gastarbeiter-Regime eingewandert sind, sondern um die Verbundenheit dieser Figur mit einem Dispositiv auszudrücken (vgl. Karakayali 2008).

2 Die anhaltende kulturelle Bedeutung des Lieds zeigt sich durch eine Referenz des Deutschrappers Eko Fresh im Lied »Der Gastarbeiter« (Eko Fresh 2012), in der er aus der Perspektive eines Gastarbeiterkinds rappt: »Wir sind ein gewisser Schlag von Mensch/haben unser ganzes Leben immer hart gekämpft/wenig Kohle, doch mal mal weiter/ich wiederhole: Gastarbeiter.«

3 Diese Arbeit bezieht sich für den Zeitraum vor der Wiedervereinigung auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland (BRD).

nomischen Integration bei sozialer, kultureller und politischer – relativer – Exklusion, entspricht einer politischen Tat nach Rancière, »die einen Körper von dem Ort entfernt, der ihm zugeordnet war«, zum Beispiel das Vergemeinschaften des Problems individueller Arbeiter*innen, bei Rancières Beispiel im 19. Jahrhundert, aber übertragbar auch auf die Gastarbeiter (vgl. Rancière 2014: 41). Eine nur-gewerkschaftliche Logik dagegen, die nicht unbedingt die (einige) Logik von und in Gewerkschaften sein muss, zumal Gewerkschaften auch zivilgesellschaftlich-politische Akteure sind, stellt die Arbeitsbestimmungen der Migration in den Vordergrund, weniger die politischen Bestimmungen der Migration beziehungsweise des Migrations- und Arbeitsregimes. Entsprechend ist die gewerkschaftliche Migrationspolitik – im weiteren Wortsinn, also ihr ganzes institutionelles Handeln in Bezug auf Migration – mit einer Reihe von Konflikten und Brüchen verbunden, die auch mit der selbstorganisierten Refugee-Bewegung wieder in neuer Form zum Tragen kommen. Sandro Mezzadra formuliert zu diesem Themenkomplex, dass der Arbeitsperspektive zur Migration ein besonderer Stellenwert in der Theorie zukommen sollte, »da Migrationspolitiken [...] nach wie vor hauptsächlich durch die Bestrebungen beeinflusst und bestimmt sind, Arbeitsmigration zu regulieren – mit der Konsequenz, dass die Arbeitssituation von MigrantInnen die Basis für ihren Zugang zu Rechten ist« (Mezzadra 2010). Vom deutschen Gastarbeiter-Regime und seinem Nachfolger ausgehend, werden im Weiteren dieses Kapitels politische und migrantische Streiks und Auseinandersetzungen mit und gegenüber Gewerkschaften betrachtet, um eine umfassendere theoretische Sensibilisierung für die migrantische Ansprache von Gewerkschaften und die migrantische Arbeit in Gewerkschaften zu erlangen.

Gewerkschaften und das (Post-)Gastarbeiter-Regime

Gewerkschaften werden in der vorliegenden Arbeit nicht als Ding-an-sich untersucht, das heißt, die Fragestellung bezieht sich nicht auf Inhalte und Strukturen der Gewerkschaften oder Gewerkschaftsbewegung. Arbeitsdiskurse in Deutschland sind dort von besonderer Bedeutung, wo sie die Migration berühren, das betrifft insbesondere die sogenannten Gastarbeiter-Generationen, die während der Anwerbeabkommen von 1955 bis 1973 und danach unter anhaltend schlechteren sozialen und rechtlichen Bedingungen leben und arbeiten mussten als deutsche Lohnabhängige (vgl. Höhne et al. 2014), und das Verhältnis von migrantischen Subjekten in und zu Gewerkschaften, außerdem zu Fragen der politischen Auseinandersetzungen mit und durch Gewerkschaften. Erzählungen und Deutungen zu Gastarbeitern sind im gewerkschaftlichen Feld, das untersucht wurde, verbreitet – besonders in den gewerkschaftlichen Migrationsausschüssen, aber auch in anderen Teilen des Haupt- und Ehrenamts sowie der Gewerkschaftsaktiven insgesamt. Das Migrationsregime in Deutschland bildete sich zu einem wichtigen Teil anhand

der Gastarbeiter-Rechtsetzungen und -Debatten heraus. In seiner Theoretisierung zu den »Gespenstern der Migration« geht Serhat Karakayali (2008) davon aus, dass das »Skandalon namens Migration« weniger auf eine »mobilitätsfeindliche Ideologie« zurückzuführen sei als auf »materielle Strukturen, die mit der Formierung der ›Menge‹ zu ArbeiterbürgerInnen zusammenhängt« (Karakayali 2008: 254). Diese Arbeiterbürger*innen, mit denen die Migration in der BRD von den 1950er bis in die 1970er Jahre verbunden war, strukturierten eine besondere Beziehung der Gewerkschaften zu Migration, das zum Post-Gastarbeiterregime ab 1973 kontrastiert werden kann.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften befanden sich schon mit Etablierung des Gastarbeiter-Regimes mit Anwerbeverträgen für Arbeitskräfte gegenüber südeuropäischen Staaten und der Türkei ab 1955 in einer widersprüchlichen Situation: Einerseits verstand sich die Arbeiter*innenbewegung als international und lehnte Repressionen gegen Mitglieder der Arbeiter*innenklasse als Druck auf die ganze lohnabhängige Klasse ab. Andererseits gaben Spitzen der Gewerkschaften eben diesem Druck auf Lohn und Arbeit durch Migration nach und protestierten schließlich gegen die Arbeitsmigration, die sie nicht verhindern konnten. In Gewerkschaftsführungen setzte sich, obgleich es in vielen Gewerkschaftsstrukturen gegenteilige Beispiele der Solidarität Deutscher und Gastarbeiter gab, die Abwehr gegen »Schmutzkonkurrenz« aus dem Ausland durch (Bojadžijev/Karakayali 2007: 209). So wurde als migrations- und arbeitspolitischer Kompromiss das »Inländerprimat« für die Besetzung von Arbeitsplätzen durchgesetzt, das Gastarbeiter beim Arbeitsmarktzugang diskriminierte (vgl. Karakayali 2008: 102, ebd.: 107). Auch kam es innerhalb der Lohnabhängigen zu einem stärkeren Rassismus, strukturiert durch die rechtliche und soziale Segregation des Gastarbeiter-Regimes (vgl. ebd.: 2008: 104ff.). Diese Trennungen erst zementierten die Figur des Gastarbeiters in seiner Abgrenzung zum ›deutschen Arbeiter‹ als Figur. Das Gastarbeiter-Regime stellte sich unterdessen nicht als ein rein legales Arbeitsmigrations-Modell dar, sondern hatte auch paralegale und illegalisierte Komponenten (vgl. ebd.: 123ff.), während jedoch der Standard-Zugang einer der Arbeitsmigration war und öffentlich so verhandelt wurde. In ihrer »Situierung an der Grenze der sozialen Staatsbürgerschaft«, von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Ausschlüssen und Diskriminierungen begleitet, formierte sich die Gastarbeiter-Migration »tendenziell gegenläufig« zur klassischen Arbeiterbewegung (ebd.: 252). Obgleich in enger Verbindung mit der Konstituierung von Arbeitsregimes, fehlte der Migration in Deutschland insbesondere eine Repräsentation in Gewerkschaften, was kontraintuitiv erscheinen mag, da sich die Organisierung der Arbeit in Antagonismus zu kapitalistischer Ausbeutung befindet und Kapitalismus eben auch »Kontrolle von Mobilität« (Bojadžijev/Karakayali 2007: 208) bedeutet; dass manche Arbeiter*innen abgeschnitten werden können, stellt eine Spaltung zu Lasten der Lohnabhängigen dar. Diese Spannungsverhältnisse in der Beziehung von Gewerkschaften, Migration und

Kapitalismus strukturieren das Feld mit. Der Ausschluss vieler migrantischer Arbeiter*innen aus den Mitbestimmungs-Institutionen der deutschen Sozialpartnerschaft war nicht dauerhaft haltbar. Zur Illustration: Erst ab 1972 bekamen nach einem Bundestagsbeschluss alle Beschäftigten volles aktives und passives Wahlrecht für alle Betriebsräte (vgl. Thränhardt 2016: 156). Im Jahr 1975 waren bei der größten und für die Gastarbeiter-Generation entscheidenden Gewerkschaft, der IG Metall, lediglich 29 migrantische Betriebsratsvorsitzende und 25 migrantische Stellvertretende registriert, 1978 bereits 108 und 150, 1990 waren es dann 244 und 294 (vgl. ebd.: 157). Es gibt also eine Integration migrantischer Arbeiter*innen in Arbeiter*innen-Institutionen zu verzeichnen, die aber auf niedrigem Niveau bleibt. Auf diesen Sektor in der Metallindustrie und seine Arbeitskämpfe als politische Kämpfe wird weiter unten näher eingegangen.

In einer Phase der Umbrüche, Reformen, weltweiten Bewegungen und Streiks kam 1973 unter der Regierung Willy Brandt der Anwerbestopp, der die offizielle Arbeitsmigration nach Deutschland auf EWG-Staaten beschränkte. Das Kalkül des Anwerbestopps von 1973, die Migration zu beschränken und zu europäisieren (vgl. Berlinghoff 2012), ging allerdings nicht auf. Tatsächlich erhöhte sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 6,4 Prozent im Jahr 1973 auf 8,5 Prozent im Jahr 1993 fast stetig (vgl. Herbert 2017: 232f.). Die Zahl der Asylbewerber*innen in (West-)Deutschland, die teilweise die Arbeitsmigration ersetzten, stieg von knapp 10.000 im Jahr 1975 – unterbrochen von Schocks nach oben und unten – bis auf über 256.000 im Jahr 1992, nach der Neuregelung 1993 gab es dann wieder eine Trendwende nach unten (vgl. ebd.: 263). Bereits das Ausländergesetz von 1990 schaffte erstmals systematisch eine rechtliche Anordnung von Migrant*innen, die keine anerkannten Flüchtlinge in Deutschland sind. Der Asylkompromiss erfolgte dann im »Rauch der Brandsätze« (ebd.: 308ff.) der rechtsterroristischen Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte Anfang der 1990er. Das neue Asylrecht war darauf ausgerichtet, einen Rückgang der Bewerbungen zu erreichen (vgl. ebd.: 318ff.), die für die meisten Bewerber*innen aussichtslos wurden. Politisches Asyl ist seitdem in Deutschland auf regulärem Wege nur noch über das Flugzeug möglich (vgl. ebd.: 319). Seit Inkrafttreten des Asylkompromisses bezieht sich das Migrationsregime in Deutschland stärker auf illegalisierte und europäisierte Migration (vgl. Karakayali 2008: 179ff.), während Arbeitsmigration zwar nicht unsichtbar, aber in nicht privilegierten Sektoren der Lohnarbeit oft mit Illegalisierung und Prekarität verknüpft ist. Während die »ökonomische« Rationalität des Migrationsregimes bis 1973 in den Hintergrund trat, war bis 1992 noch ein »menschenrechtlich strukturierter Modus« dominant. Für die Situation nach 1992 bezeichnet Karakayali die illegale Migration als Hauptmigrationsform als »ein Regime, in dem Momente des ökonomischen und menschenrechtlichen Modus neu miteinander verbunden werden« (ebd.: 16). So sei eine verbleibende menschenrechtliche Argumentation im Innenpolitischen der Ausschluss Papierloser aus der

Gesellschaft. Akteure im untersuchten Feld, seien sie aus NGOs, Gewerkschaften, Unterstützungsstrukturen oder in selbstorganisierten Geflüchtetengruppen, kennen und verwenden die dargestellten Konzepte regelmäßig.

Die Gründung der neueren migrantischen und Geflüchteten-Selbstorganisierung in Deutschland liegt in den 1990er Jahren, als während erneuter weltweiter gesellschaftlicher und politischer Umbrüche das humanitär bestimmte Migrationsregime von 1973 ins Wanken geriet. So verweist Karakayali auf öffentliche Momente wie die Vorstellung des Netzwerks und Emblems »*kein mensch ist illegal*« auf der *documenta X* in Kassel im Jahr 1997, auch als Reaktion auf die Einführung von Asylrechtseinschränkungen durch Änderung von Artikel 16 des Grundgesetzes im »Asylkompromiss« von 1992 (vgl. Karakayali 2008: 15); »Kein Mensch ist illegal!« wird über das künstlerische Emblem hinaus auf Demonstrationen als Slogan gerufen, im Kanon beantwortet mit »Bleiberecht überall!«, oder als Transparent getragen. *Refugee Struggle for Freedom* greift diesen Slogan aus den 1990ern, wie die gesamte Refugee-Bewegung, auf und artikuliert Forderungen gegen die Einteilung von Menschen »in Ausländische und Einheimische, in ›Legale‹ und ›Illegal‹« (RSFF ab 2016: Z. 694). Seit der Novellierung des Asylrechts 1993 ist es in Deutschland die Ausnahme, tatsächlich Asyl zu bekommen. Dieses Asylregime, das Antragstellende auf Drittstaaten verweist, durch die sie nach Deutschland eingereist sind, gilt bis heute und bildet eine grundsätzliche Bedingung selbstorganisierter Proteste in Deutschland. Karakayali unternimmt eine Einteilung historischer Migrationsregimes, deren Dispositive das in dieser Arbeit untersuchte Feld vorstrukturieren: Das in den 1950er Jahren begonnene und 1972 endende Gastarbeiter-Regime kann zusammenfassend betrachtet werden als ein Kontrollmechanismus im polizeilichen Sinne Rancières, der die Migration der Sphäre der Arbeit zuweist. Das Post-Gastarbeiter-Regime setzt das Humanitäre anstelle der Arbeits-Bestimmung. Das bis heute gültige Dublin-Regime ab 1993 mit der weitgehenden Verummöglichung eines erfolgversprechenden Asylantrags in Deutschland macht das Asyl als Recht zur Ausnahme, illegalisiert die Migration und viktimalisiert ihre Subjekte (vgl. Karakayali 2008: 227ff.). Die Viktimalisierung illegalisierter Migration, die humanitär angeleitet ist, bringt eine Schwierigkeit für Geflüchtete mit sich, die Karakayali mit einem »Opferstatus« als »Ausdruck eines asymmetrischen Kompromisses« fasst: »Als Opfer muss der oder die MigrantIn ihre agency verleugnen und die politischen und ökonomischen Ursachen der Migration als reine Push-Faktoren [...] darstellen« (ebd.: 249). Dieser asymmetrische Kompromiss begleitet die Begegnungen von geflüchteten Aktivist*innen und Gewerkschaften in den jüngsten Selbstorganisierungen. Seit die »Standard-Figur« der Migration nicht mehr die des Gastarbeiters während der Anwerbemigration der BRD ist, ist eine »humanitär[e] Matrix« prägend, während »ökonomische Argumente nur in der Form einer kostenmäßigen Belastung auftauchten« und bezeichnenderweise sowohl Abwehr als auch Befürwortung von Migration »entlang des Verfolgungs-

paradigmas strukturiert« werden (ebd.: 175). Eingang in den Asylkompromiss fand diese Matrix durch die Konstruktion des Begriffs »sicherer Drittstaaten« (ebd.). Eine neue »Standard-Figur« analog zur Figur des Gastarbeiters kann im Post-Gastarbeiter-Regime nicht mehr ohne weiteres definiert werden, da es besonders durch irreguläre Migration keine Einwanderung mehr in einen besonderen Industriezweig gibt (vgl. Mezzadra/Konjikušić 2017), die Migrationsfiguren seit den 1990ern in Deutschland sind also diverser – und enthalten weiterhin Elemente der Figuren aus den verschiedenen Arbeits- und Migrationsregimes von dem Anwerbebeginn 1955 über den Anwerbestopp 1973 bis zur Asylrechts-einschränkung 1993. In der Verbindung zwischen Arbeit und Migration gibt es eine in Erzählungen weiterhin wirksame Geschichte der migrantischen Kämpfe in Deutschland als Teil gewerkschaftlicher und betrieblicher Kämpfe, auf die im Folgenden eingegangen wird, um das politisch-gewerkschaftliche Feld besser zu verstehen, auf dem die Aushandlungsprozesse zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften stattfinden.

Politischer Streik und Migrant*innen als Arbeiter*innen

Die Gastarbeiter waren auch – wie es selbstorganisierte Geflüchtete heute beanspruchen – politische Subjekte, wie in diesem Abschnitt anhand gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen migrantischer Subjekte gezeigt wird. Besonders im Jahr 1973 gingen Streiks besonders von Gastarbeiter-Sektoren aus, in denen die Arbeitsbedingungen in Zusammenhang mit dem relativen Ausschluss der Gastarbeiter, der im letzten Abschnitt gezeigt wurde, besonders schlecht waren und es teils große Lohnungleichheiten gegenüber deutschen Kolleg*innen gab. Zur Illustration der Bezugnahme seitens Refugee Tent Action sei nur eines von dutzenden Erwähnungen des Worts »Streik« als Kampf in den Geflüchteten-Protesten in seinem Kontext genannt:

»Wir als die unterste Schicht dieser Gesellschaft und in dem Glauben, dass dieser Kampf ein Klassenkampf ist, starteten unseren Streik im Haus des Deutschen Gewerkschafts-Bundes (DGB)« (RSFF ab 2013: Z. 481ff.).

Hiermit ist nicht der Streik als Arbeitsniederlegung gemeint, sondern ein mehr allgemeiner Begriff von Streik im Sinne einer antagonistischen Auseinandersetzung. Die Verwandtschaft migrantischer Bewegungen zum Streik und der Arbeiter*innenbewegung ergibt sich indes nicht nur lexikalisch, sondern auch im Kontext migrantischer Kämpfe gegen bestehende Arbeits- und Migrationsregimes in Deutschland. In den 1970er Jahren fand eine Reihe von Streiks statt, darunter einige ›wilde Streiks‹, das heißt ohne legalen gewerkschaftlichen Aufruf. Darunter fallen Auseinandersetzungen wie 1973 beim Autozulieferer Pierburg in Neuss (vgl. Braeg 2012) oder beim Autowerk Ford in Köln (vgl. Karakayali 2017), die gleichzei-

tig die Diskriminierung von Migrant*innen thematisierten und Arbeiter*innen als Subjekte hatten, und auf die weiter unten eingegangen wird.

Zunächst soll allerdings ein Bild entworfen werden, das die politische Auseinandersetzung mit den Methoden der Lohnabhängigen für deutsche Gewerkschaften geschichtlich seit Gründung der BRD darstellt, um die Handlungsordnungen gewerkschaftlicher Haupt- und Ehrenamtlicher zu verstehen: Politische Streiks sind in der BRD selten und im historischen Rückblick wenig sichtbar, obwohl ihre Gründung von einem begleitet wurde: Der westdeutsche Generalstreik von 1948 (vgl. Beier 1975: 34ff.; vgl. Redler 2007: 49ff.) erreichte seine Forderungen – ein Notprogramm und die Kollektivierung wichtiger Wirtschaftszweige – zwar nicht, doch die Gewerkschaftspolitik brachte als indirekte Folge die Mitbestimmung der 1950er Jahre (vgl. Beier 1975: 58ff.), ein korporatistisches Arbeitsregime der ›Sozialpartnerschaft‹. Zur gerichtlichen Illegalisierung des politischen Streiks kam es 1953 in Folge eines großen Zeitungsstreiks, allerdings ohne dass dieses Gerichtsverbot seitdem durch die Gewerkschaften auf eine größere Probe gestellt worden wäre (vgl. Redler 2007: 62ff.). Gegen das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt, der das Arbeitsregime mit dem Betriebsverfassungsgesetz zugunsten gewerkschaftlicher Forderungen reformierte, gab es 1972 Arbeitsniederlegungen (vgl. ebd.: 84ff.). Mit solchen Ausnahmen steht in der Bundesrepublik die Regel, dass der reguläre Streik innerhalb eines abgegrenzten, ökonomischen Verhältnisses stattfindet und es eine Exklusivität institutioneller Gewerkschaftsstrukturen als Sozial- und Tarifpartner auf diesen Streik gibt. Gewerkschaften verfügen in Deutschland mit Arbeitgeberverbänden über eine Tarifautonomie, das heißt, sie verhandeln ihre vertragliche Stellung zueinander – gegebenenfalls mit Kampfmitteln – zunächst autonom. Wenn auch das Richterverbot des politischen Streiks der 1950er nicht mehr höchstrichterlich geprüft wurde, hat es sich im arbeitsrechtlichen Regime seither ergeben, dass Streiks nur tarifvertragliche Ziele verfolgen dürfen und es ein Monopol der tariffähigen Gewerkschaften zur Ausrufung von Streiks gibt, gestärkt durch die Auseinandersetzungen zum Tarifeinheitsgesetz seit 2015 (vgl. BVerfG 2017).

Einen Kontrast zum sozialpartnerschaftlichen Arbeitsregime in Deutschland bilden die wilden Streiks aus dem Streikjahr 1973, die (besonders) von Gastarbeiter*innen geführt wurden, wie der wilde Ford-Streik in Köln (vgl. Karakayali 2017) oder der ebenfalls wilde Pierburg-Streik in Neuss (vgl. Braeg 2012). Sie trafen Westdeutschland in der weltweiten Umbruchzeit nach 1968. Die Führung der IG Metall stellte sich gegen den Kölner Ford-Streik 1973 (vgl. Karakayali 2008: 156), der sowohl zu einem Symbol für Widerstand als auch für Unkontrollierbarkeit wurde und in dessen Zuge, zusammen mit anderen Streiks, eine bedrohliche ›Figur des Subproletariats‹ der migrantischen Arbeiter*innen dominanter wurde, auch gab es in den öffentlichen Diskursen Vergleiche mit ›Ghetto‹-Figuren und kolonisiert Schwarzen (Karakayali 2008: 157ff.). Anlass des Ford-Streiks war die Entlassung mehrerer Hundert türkischer Arbeitskräfte, die unverschuldet zu spät aus

dem Urlaub aus der Türkei zurückgekommen waren. Der Streik endete mit einer gewaltsamen Niederlage durch Polizeikräfte und Streikbrecher*innen, die Streikende verprügeln – am Ende stand die Abschiebung vieler, die sich am Streik beteiligt hatten, in die Türkei. Eine Solidarisierung größerer Teile der deutschen Belegschaft gelang nicht. Serhat Karakayali folgert für kanak attack über den Ford-Streik: »Der Streik war letztlich an der Spaltung in Deutsche und Ausländer gescheitert« (Karakayali 2007). Der wilde Streik bei Pierburg in Neuss 1973, der anders als der bei Ford in Köln im selben Jahr – für die überwiegend migrantischen und weiblichen Arbeiterinnen – gewonnen ging, wird von einem ehemaligen Betriebsratsmitglied bei Pierburg bilanziert (vgl. Braeg 1975: 127ff.), der im Zuge seiner Erzählung der Arbeitskampf-Auseinandersetzungen von Diskriminierung gegen »Ausländer« spricht, die es auch gewerkschaftlich gegeben habe. Im Streik ging es unter anderem um die Abschaffung von ›Leichtlohngruppen‹ für migrantische Frauen, die diskriminierend waren. Außerdem wurde der Streik, an dem migrantische und deutsche Arbeiter*innen in verschiedenen Phasen gleichermaßen teilnahmen, um eine Lohnerhöhung für alle und die Anerkennung betriebsrätlicher Rechte geführt. Er wurde allerdings auch gegen die Gewerkschaftsführung durchgesetzt: Denn die Gewerkschaft habe, so der damalige Betriebsrat im Interview, gerade so viel für Migrant*innen getan wie nötig (vgl. ebd.). Die beiden Streiks von Neuss und Köln 1973, die zu den berühmtesten wilden Streiks in Deutschland seit dem Krieg zählen, zeigen sehr unterschiedliche Konstellationen Beschäftigter in betrieblich-gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen, die nicht anhand einer einfachen Linie ›Deutsche-Ausländer*innen‹ – oder besonders im Ford-Streik homogenisiert als ›Deutsche-Türk*innen‹ – zu fassen sind. Dieser Streik, der kurz vor Ende des Anwerbestopps in einer Umbruchzeit stattfand, wurde aber als »Türken-Streik« homogenisiert und stigmatisiert und seine angebliche Beeinflussung von außen von Zeitungen und Politiker*innen skandalisiert und delegitimiert, wie Karakayali mit dem Zitat »Sechs bis acht Kommunisten, getarnt in Monteursmänteln« (Karakayali 2007) herausstellt. Tatsächlich war diese Homogenität der Beteiligten nicht gegeben. Der Ford-Streik war auch eine Auseinandersetzung innerhalb der Arbeiter*innenbewegung um ›sozialpartnerschaftliche Lösungen vs. Eskalation‹ im wilden Streik. Es ging hier also nicht nur um Migration, das Thema wurde aber so verhandelt und andere Bestimmungen von dieser Verhandlung überdeckt. Die Auseinandersetzungen migrantischer Subjekte sagen auch etwas über Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften und der Gesellschaft aus, sie sind nicht auf die Innen-Außen-Bestimmung von migrantischer und nicht-(so)-migrantischer Bevölkerung beschränkt. Diese Beispiele zeigen, dass eine Differenzierung nötig ist, wenn es um anscheinend oder scheinbar ›migrantische‹ Auseinandersetzungen geht, die auch andere Inhalte tragen können, welche innerhalb der Gewerkschafts- und Arbeiter*innenbewegung eine Rolle spielen, wie es auch in den Gewerkschaftshausbesetzungen durch Geflüchteten in München 2013 und in Berlin

2014 der Fall ist. Anders gesagt, es ging bei den betrieblichen und gewerkschaftlichen Kämpfen von Migrant*innen nie ausschließlich um die Repräsentation von Migrant*innen, sondern um die Repräsentation von Arbeit in den Gewerkschaften insgesamt.

Die genannten Erfahrungen und viele weitere sind in das kollektive gewerkschaftliche Gedächtnis ebenso wie in das migrantischer Verbände und in die Migrationsforschung eingegangen, werden aber in der ›Flüchtlingskrise‹ beziehungsweise dem »Sommer der Migration« 2015 von nur humanitären Debatten überdeckt (vgl. Hess et al. 2017; vgl. Hess/Karakayali 2017). An die Erfahrung mit den Gastarbeitern, die zunächst fast nicht gewerkschaftlich organisiert waren und nach und nach in die Gewerkschaften integriert wurden sowie noch vor wenigen Jahren Rechte in Form eigener Migrationsstrukturen in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di erringen konnten (siehe das Interview mit dem Mitglied des ver.di-Bundesmigrationsausschusses Cem Çelik 2016), schließt die Herausforderung an, viele neue Geflüchtete und Migrant*innen, die eingeschränkte Aufenthalts- und Arbeitsrechte haben, gewerkschaftlich zu organisieren (vgl. Fischer 2016). Auch Konflikte in Belegschaften, bis hin zur Spaltung durch Rassismus, werden von Betriebsräten im Feld hervorgehoben (Interviews mit Daniel Bahden 2015 und Albrecht Damm 2016). Außerdem haben Debatten um den politischen Streik eine Bedeutung im Feld, zumal protestierende Geflüchtete zu mehreren Gelegenheiten einen Streik für ihre politischen Forderungen beziehungsweise eine Diskussion über eine politische Streikperspektive verlangen. Der Begriff des Streiks ist im Feld auch als politische Auseinandersetzung zu verstehen, angesichts der wiederkehrenden Selbstdefinition der Refugee-Aktivist*innen als »Streikende« (z.B. RSFF ab 2016: Z. 2048ff.) auch außerhalb der Protestform des Hungerstreiks, was sich in einem übertragenen oder symbolischen Sinne auf gewerkschaftliche Kampfformen sowie die politischer Gefangener bezieht. Schließlich sind einige anführende Personen in der Refugee-Bewegung in ihren Heimatländern in der Arbeiter*innen- und Gewerkschaftsbewegung sozialisiert, zum Beispiel im Iran oder der Türkei, und verstehen sich als Sozialist*innen. Der Streikbegriff als politischer Begriff hat im Feld auch deshalb eine solche Bedeutung, weil sich der Protest-Komplex *Refugee Struggle for Freedom* zu bestimmten Gelegenheiten als unterste Schicht der Arbeiter*innenklasse (z.B. im Interview mit Tiam Merizadi 2016) definiert.⁴ Eine genauere Untersuchung wurde in der M.A.-Arbeit des Verfassers unter dem Titel »Das Subjekt

4 Die »Arbeiter*innenklasse«, auch »lohnabhängige Klasse«, wird vom Verfasser verstanden als soziale Klasse derer, die ihre Arbeitskraft verkaufen, ohne über Produktionsmittel zu verfügen, gleich was der Inhalt und rechtliche Status ihrer konkreten Arbeit ist (vgl. etwa MEW 1962). Der Begriff wird als inklusiv gegenüber allen Geschlechtern, Ethnizitäten, Nationalitäten und Religionen begriffen.

der Non-Citizens zwischen Hungerstreik und Gewerkschaftshaus – Eine Auseinandersetzung mit Theorien des Poststrukturalismus und Marxismus anhand ihrer Praxis« unternommen (Fischer 2014). In Kontrast zu den Gastarbeitern, die das »Arbeiter« im Namen tragen, werden Geflüchtete in Deutschland in öffentlichen Diskursen – analog zur im vorigen Abschnitt behandelten humanitären Matrix – nicht zuallererst als Lohnabhängige adressiert. Eine Erweiterung des Begriffs des Politischen mit Rancière kann hier wiederum erkenntnisbringend sein:

»So kann zum Beispiel ein Arbeiterstreik in seiner klassischen Form zwei Feinde zusammenbringen, die ›nichts miteinander zu tun haben‹: die von den Erklärungen der Menschenrechte ausgerufene Gleichheit und eine obskure Angelegenheit von Arbeitsstunden oder von Betriebsregelungen. Die politische Handlung des Streiks besteht also darin, ein Verhältnis zwischen diesen Dingen herzustellen, die in keinem Verhältnis zueinander stehen« (Rancière 2014: 52).

In dieser Hinsicht reihen sich die Geflüchtetenproteste mit ihren spezifischen Kampfformen, die mangels Organisierung in Betrieb und Gewerkschaft keine Stütze in Arbeitskämpfen haben, ein in politische Auseinandersetzungen der Gastarbeiter, die 1973 für bessere Löhne und gegen die Diskriminierung im Gastarbeiter-Regime streikten. Dieses Politische ist in der Forderung europäischer Refugee-Selbstorganisation auch heute verbunden mit Forderungen bezüglich des Arbeitsregimes. So folgte 2013 in Wien auf die Forderung nach dem Bleiberecht schon an zweiter Stelle die Forderung nach dem Zugang zum Arbeitsmarkt (Ataç 2013). In Kapitel 6 wird anhand der Proteste in München 2016 dieser Schwerpunkt in den Forderungen behandelt. Das heutige Arbeits- und Migrationsregime ist nach der Illegalisierung der Gastarbeiter-Migration als eine Aufhebung in einem dialektischen Sinne zu verstehen: Es gab keinen völligen Bruch mit der Arbeitsmarktorientierung im Handeln politischer Akteure und in öffentlichen Diskursen, sondern Elemente des alten Regimes wurden in das neue aufgenommen, ebenso wie das Ende des Asylregimes Elemente der vorigen Regimes wieder in sich aufnahm. So wurde die Asylmigration »partiell« auch für das Arbeitsmarktregime verwendet, das Asylregime war allerdings ein Kompromiss im Zusammenspiel verschiedener Interessenlagen, kein »kohärentes« funktionales System (Karakayali 2008: 170f.). Das heute gültige Regime ist das des ›Asylkompromisses‹ von 1992, auf den allerdings zum grundgesetzlich eingeschränkten Asylrecht keine Neuregelung durch eine kohärente Regelung von Migration wie durch ein Zuwanderungsgesetz folgte. Ein entscheidendes Merkmal des Asylregimes findet sich dabei auch in den Debatten um dessen Einschränkung, sowohl von Befürworter*innen als auch von Gegner*innen, die sich beide auf das Humanitäre beziehen. So waren es in der Gastarbeiter-Ära Figuren der migrantischen Arbeiter*innen, die die anderen Verhandlungen überdeckten, danach stärker humanitäre und heute illegalisierte Figuren. Auch während der Verschiebungen der Arbeits- und Migrationsregime

gab es in Deutschland eine politische Tradition Geflüchteter und anderer Migrant*innen, die im Folgenden in ihren Bezügen zu Gewerkschaften beleuchtet wird. Die von *Refugee Struggle for Freedom* und *Lampedusa in Hamburg* geforderte Mitgliedschaft Geflüchteter in Gewerkschaften spielt darin eine herausgehobene Rolle.

Holger Wilcke zeichnet in seiner Dissertationsschrift »Illegal und unsichtbar?« (Wilcke 2018) im Abschnitt »Migrantische Kämpfe um gewerkschaftliche Anteile« (ebd.: 70ff.) Prozesse um die Auseinandersetzung um die Einbeziehung Geflüchteter in gewerkschaftliche Organisierung nach, die an dieser Stelle von Bedeutung sind. Der DGB und die wichtigen Mitgliedsgewerkschaften IG Metall sowie IG BAU vertraten nach Ende der Gastarbeiter-Ära, wie zu Einführung des Gastarbeiter-Regimes, erneut eine insgesamt restriktive Haltung zur Migration, die sich insbesondere in der Ablehnung einer Legalisierung illegalisiert in Deutschland lebender oder arbeitender Arbeiter*innen ausdrückte (vgl. ebd.: 79ff.). Diese Politik gegen ›Schwarzarbeit‹, das heißt illegalisierte Arbeit, die die IG BAU auch gegenüber Migrant*innen in den 1990ern einnahm (vgl. ebd.: 94), ist nicht auf alle Mitgliedsgewerkschaften und Momente übertragbar. Sie gibt aber eine Haltung in Gewerkschaftsapparaten wieder, die sich einerseits auf die Angst vor Konkurrenz durch neue Arbeitskräfte und andererseits auf vorhandenen Chauvinismus in der Mitgliedschaft bezieht, die aber ebenso von innergewerkschaftlicher Opposition begleitet war (vgl. etwa ebd.: 81ff.). Beim 1. Bundeskongress der 2001 in einer Fusion mehrerer Gewerkschaften gegründeten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Berlin 2001 unternahm die *Gesellschaft für Legalisierung* (GfL) eine künstlerisch-politische Intervention (vgl. ebd.: 75ff.). Die GfL-Aktivist*innen verkleideten sich mit Streikwesten als Gewerkschafter*innen, kamen auf den Kongress und hielten dort eine Rede. Sie forderten gute Arbeitsbedingungen für Illegalisierte, die Unterstützung von ver.di und die Mitgliedschaft. Aktivist*innen des in den späten 1990ern gegründeten Netzwerks *Respect Berlin* traten im Zuge dieser Debatten bei ver.di als Mitglieder ein, was ihnen gestattet wurde und neue Möglichkeiten eröffnete, aber auch mit Reibungen und Schranken im »Apparat« verbunden war, wie neue Mitglieder in Interviews schilderten (ebd.: 89). In Fortsetzung dieser politischen Arbeit wurde zusammen mit migrantischen und anderen Gruppen in Berlin 2008 der *Arbeitskreis (AK) Undokumentierte Arbeit* gegründet, der seitdem unter anderem gewerkschaftlichen Rechtsbeistand organisiert (vgl. ebd.: 90ff.). Die *Respect-Berlin*-Aktivist*innen blieben bis 2012 dort aktiv, bis sie mit einem öffentlichen Brief austritten, unter anderem aus Protest gegen die Unwirksamkeit ihrer Versuche, mit dem *AK Undokumentierte Arbeit* die Mitgliedschaft für Undokumentierte in ver.di zu erreichen und weil dort zu ihrem Austritt keine undokumentierten Arbeiter*innen mehr aktiv gewesen seien (*Respect Berlin* 2012). Es gibt also auch eine jüngere Geschichte der Forderung nach Einschluss in gewerkschaftliche Strukturen und nach spezifischen, auf Migrant*innen und Geflüchtete bezogene, Unterstützungs-

leistungen von Gewerkschaften. Besonders wurden Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere geschaffen. Diese Erfahrung zeigt ein Wechselspiel von politischem Protest, innergewerkschaftlicher Debatte und institutioneller Praxis, das auch im Fall der jüngsten Refugee-Proteste 2012 zu beobachten ist, was besonders in Kapitel 5.3 zur Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter von Bedeutung ist und eine Geschichte hat. Zwölf Jahre später, auf einem ver.di-Kongress 2015, setzten gewerkschaftliche Akteure in ver.di nach Erfahrungen mit Refugee-Aktivist*innen durch, dass die Mitgliedschaft für Menschen ohne gültige und reguläre Arbeit erlaubende Papiere möglich ist, wie es in Kapitel 4.2 dieser Arbeit besprochen wird. Der damalige und heutige ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske bezog sich 2003 in einer Rede (Stand: August 2018) auf dem Kongress auf die Forderung nach Mitgliedschaft mit den Worten: »Bis jetzt ist niemand gehindert, einzutreten und sich gewerkschaftlich zu organisieren. Entscheidend ist jedoch, was für Möglichkeiten daraus abgeleitet werden können. Welchen Schutz bekommt man von seiner eigenen Gewerkschaft?« und verspricht einen Dialog über die Frage der Mitgliedschaft Illegalisierter (Kanak TV, zitiert nach Wilcke 2018: 88). Diese Frage Frank Bsirskes bleibt auch nach der 2015 erreichten Mitgliedschaft bei ver.di teilweise unbeantwortet. Mit dieser Feststellung soll nicht normativ ein Defizit ausgedrückt werden, sondern sie bedeutet, dass die Stellung Geflüchteter – und migrantischer sowie anderer subalterner Subjekte insgesamt – zu und in den Gewerkschaften einem laufenden Aushandlungsprozess unterworfen ist. Dabei stehen nicht unbedingt juristische bzw. eine Satzung betreffende Definitionen im Vordergrund, sondern auch konkrete Praxen, wie sie unter anderem in gemeinsamen Protesten bereits entwickelt wurden.

In »Border as Method or, the Multiplication of Labor« fassen Sandro Mezzadra und Brett Neilson (2013) zusammen, dass die Staatsgrenze immer überdeterminiert ist, das heißt, dass sie nie nur eine kartographische Linie zwischen zwei Staaten darstellt; die Grenze ist stattdessen mit einer Reihe politischer, historischer, juristischer und sozialer Relationen und Ordnungen verbunden (vgl. Mezzadra/Neilson: 4ff.). In diesem Sinne sind Kämpfe um Grenzen (»border struggles«) als Verhandlungen um Innen-Außen-Definitionen verbunden mit der Produktion politischer Subjektivität (vgl. ebd.: 13). Diese Innen-Außen-Verhandlungen betreffen auch die Gewerkschaften, zumal sie wichtige Akteure im Arbeits- und damit im Migrationsregime sind, auch wenn das besonders nach Ende des Gastarbeiterregimes weniger sichtbar expliziert wird. Mit politischer Subjektivität ist bei Mezzadra und Neilson nicht nur die politische Auseinandersetzung um Flucht und Migration selbst gemeint, sie umfasst aber auch diesen Punkt. Die beiden Autoren widmen sich ausführlich Fragen der Arbeit und ihrer (auch gewerkschaftlichen) Organisierung angesichts von Migration und der »Multiplikation der Arbeit« im Zuge der Ausbreitung von Grenzen (ebd.: 95ff.). Demnach können Migrations- und Fluchtbewegungen als eine Neuzusammensetzung der lohnabhängigen Klasse verstan-

den werden, die auf vielfältige Weise auch subjektiv »hergestellt« wird (ebd.: 99). Die Arbeit als Abstraktum kann dabei nicht unabhängig von ihrem*ihrer Träger*in hergestellt werden. Dieser Prozess ist notwendigerweise eine Herausforderung für bestehende Institutionen der Arbeit, insbesondere für die Gewerkschaften, die – neben anderen Aufgaben – aus der Klasse an sich eine Klasse für sich herstellen, also für die Produktion der Subjektivität konkreter Arbeit verantwortlich sind. Die Theoretisierung der Grenze als Methode ist hier wichtig, insofern mit dem geographischen Übertritt die Grenzhaftigkeit migrantischer Arbeit, besonders für Beschäftigte ohne festen Aufenthaltsstatus oder ohne legalen Arbeitsstatus, erhalten bleibt. Nötig sei, so Sandro Mezzadra 2017 in einem Gespräch, die »Herstellung eines sozialen und politischen Raums [...], in dem sich migrantische Bewegungen und Kämpfe anderen Bewegungen und Kämpfen anschließen können« (Mezzadra/Konjikušić 2017)⁵. Diese Herstellung eines politischen Raums, in dem Geflüchtete eine Chance auf Gehör haben, wird von Seite geflüchteter Aktivist*innen von Gewerkschaftsstrukturen gefordert. Im nächsten Kapitel gilt es in dem Kontext, die Frage der Subalternität näher zu bestimmen, als Ausdruck der Schwierigkeiten subalterner und kolonisierter Subjekte, überhaupt gehört zu werden. Die anhand Spivaks und Fanons diskutierten Definitionen im folgenden Kapitel leiten hin auf Goffmans interaktionistisches Konzept des Stigmatisierten. Dabei werden die bisher herausgearbeiteten Kontextualisierungen des deutschen Arbeits- und Migrationsregimes sowie des Politischen und Humanitären von Flucht und Migration auf konkrete Subjekte als Akteure innerhalb verschiedener Ordnungen der Interaktion bezogen.

2.3 Stigmata der Subalternen und Kolonisierten

Im theoretischen Papier der Non-Citizens »On the Position of ›Asylum-Seekers‹ and Asylum-Seekers' Struggles in Modern Societies« während ihres *Congress* im Münchener Gewerkschaftshaus im März 2013 werden zwei wichtige Bestimmungen in Hinblick auf ihre Position in der Gesellschaft gemacht:

»Asylum-seekers are those who ›seek‹ ›asylum‹. But above all this title is a stigma, a logo that determines one's position within the internal hierarchy of a society« (Refugee Congress 2013: Z. 754f.).

⁵ In der vorliegenden Arbeit wird keine raumsoziologische Untersuchung im näheren Sinne vorgenommen, da die Daten nicht daraufhin erhoben wurden. Eine Bezugnahme auf raumtheoretische Aspekte könnte sich für Folgeuntersuchungen anbieten, zum Beispiel unter besonderer Berücksichtigung der Ansätze Hannah Arendts (vgl. etwa Dünne/Günzel 2015).

Im ersten Satz kommt die in Kapitel 2.1 besprochene Bestimmung zum Tragen, die der Migration eine Autonomie und Subjekten der Migration eine politische *agency* zuweist. Der zweite Satz aber enthält noch eine weitere Bestimmung, die des Stigmas als einem Verhältnis subalterner Subjekte zur Gesellschaft. Arendts Aufsatz »We Refugees« (2016) beginnt mit dem Satz: »Vor allem mögen wir es nicht, wenn man uns ›Flüchtlinge‹ nennt.« Arendt führt dies betreffend aus, wie die jüdische Migration darauf bedacht gewesen sei, nicht mit »jüdischen Problemen« oder Flucht in Verbindung gebracht zu werden (Arendt 2016: 8), sondern als »gewöhnliche« Migrant*innen zu erscheinen: »Wenn wir gerettet werden, fühlen wir uns gedemütigt, und wenn man uns hilft, fühlen wir uns erniedrigt« (ebd.: 20). Das sind mit leichten Modulationen Sätze, die im Feld auch regelmäßig von politisch aktiven Geflüchteten so oder ähnlich gesagt werden: Sie wollen beispielsweise nicht ›Flüchtlinge‹ oder ›Asylsuchende‹ genannt werden, daher setzen sie »asylum seekers« in Anführungszeichen (vgl. Refugee Congress 2013: Z. 754f.). Dieser Status setzt sie außerhalb der staatsbürgerlichen Rechte und lässt sie zu humanitären, nicht politischen Figuren werden. Dem zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnis wird widersprochen, und doch wird das Stigma thematisiert, das damit verbunden ist und das in historischen Zusammenhängen der Machtstrukturen steht. Auf dieses gesellschaftliche Stigma-Verhältnis wird im Folgenden anhand der Figuren der Subalternen nach Spivak und der kolonisierten Subjekte nach Fanon eingegangen. Abschließend findet mit dem inhaltlich offen gehaltenen Stigma-Begriff Goffmans eine auf Interaktionen bezogene Interpretation der Situation, in der sich selbst organisierende Geflüchtete in Deutschland politisch handeln, statt. Damit wird versucht, eine Verbindung zwischen Makro-Ebenen der Migration und Arbeit in Deutschland und Interaktionen auf Mikro-Ebene herzustellen, die die spezifischen Ausprägungen von situativ wirksamen Stigmata prägen.

Es gibt verschiedene Figuren, die historisch und in der Literatur für subalterne Subjekte entworfen wurden, die ihre Beziehungen zu anderen betreffen. Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, ein bestimmtes Subjekt protestierender Geflüchteter festzulegen, sondern die Interaktionen mit gewerkschaftlichen Akteuren zu verstehen; in den situierten Interaktionen überlagern sich verschiedene Rahmen und Module (siehe Kapitel 3.1). Zum Untersuchungsgegenstand der Begegnungen gehört dabei eine auffällige Asymmetrie zwischen selbst keineswegs homogenen, doch hoch institutionalisierten Akteuren der Gewerkschaftsstrukturen, die fester Bestandteil der Zivilgesellschaft in Deutschland sind, und sich selbst erst seit einigen Jahren oder Monaten organisierender Geflüchteter, die zum Teil keinen festen Aufenthaltstitel in Deutschland haben, geschweige denn eine öffentlich anerkannte Repräsentation, unter Einbeziehung ihrer spezifischen Bezugnahmen in der Arbeitsgesellschaft. Dabei spielt Goffmans Stigma als »beschädigte Identität« (Goffman 1975) in Bezug auf die Interaktion eine zusammenfassende Rolle als Abstraktions-

on für verschiedene Momente von Beziehungen subalterner Subjekte zu anderen, bezogen auf Interaktionsordnungen in Situationen.

Subalterne und kolonisierte Subjekte

Der Begriff der Subalternen lässt sich mit Gayatri Chakravorty Spivak fassen, die im Aufsatz »Can the Subaltern Speak?« (1988) eine Bestimmung anhand von Witwenverbrennungen in Indien vornimmt: »The reasonable and rarefied definition of the word subaltern that interests me is: to be removed from all lines of social mobility« (Spivak 2005: 475). In ihrer Untersuchung stellt sie für den betreffenden Fall fest, dass kolonisierte Frauen kein Gehör finden, sondern ihre Stimmen überdeckt werden von imperialen und patriarchalen Stimmen:

»Between patriarchy and imperialism, subject-constitution and object-formation, the figure of the woman disappears, not into a pristine nothingness, but into a violent shuttling which is the displaced figuration of the ›third-world woman‹ caught between tradition and modernization« (Spivak 1988: 306).

Und Spivak schließt: »There is no space from which the sexed subaltern subject can speak« (Spivak 1988: 307). Die eingangs gestellte Frage des Aufsatzes beantwortet Spivak damit zunächst mit ›Nein‹. Spivaks Ausführungen zu den Subalternen enthalten allerdings eine Ambiguität, auf die ähnlich auch in den Interpretationen zum Geflüchteten-Protest der vorliegenden Arbeit verwiesen wird. Denn Spivak gibt an, dass es keinen Raum gibt, in denen das betrachtete subalterne Subjekt sprechen kann, also dass es kein Gehör für das subalterne Subjekt gibt. Das bedeutet nicht, dass dieses Subjekt stummlos wäre. Spivak zweifelt lediglich daran, dass in einem Elite-Diskurs ohne weiteres eine Gegengeschichte der Subalternen geschrieben werden kann (vgl. Nandi 2012: 130). Bezüglich der Non-Citizens heißt das, es genügt nicht, lediglich die Erzählweise umzudrehen und ›aus der Perspektive der Geflüchteten‹ zu schreiben, damit ihre Stimme Gehör findet (siehe dazu auch in den forschungsethischen Reflexionen unter Kapitel 3.3). Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland und Europa fehlt eine Stimme in dem Sinne, dass ihre Position von Unterdrückungsformen überdeckt wird – wie bei Spivaks *Third World Woman* (vgl. etwa Spivak 1988: 299). Diese Unterdrückungsformen bedeuten allerdings wiederum nicht, dass es keine *agency* geben kann, sondern dass an die gesellschaftliche Beziehung des Subalternismus das Nicht-Gehört-werden gebunden ist – eine Beziehung, die wiederum selbst Veränderungen unterworfen sein ist, um die es in den Verhandlungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften geht.

Mit Antonio Gramsci lässt sich das subalterne Subjekt ähnlich anhand gesellschaftlicher Widersprüche fassen. Die Subalternen haben nach Gramsci keine Repräsentation im Staat, keine politische Selbständigkeit, und müssen daher einer

anderen sozialen Klasse folgen, die eine Hegemonie ausüben kann (vgl. Gramsci 2012: 2193ff.), um eine Repräsentation zu erlangen – die ihnen bei Spivak als Subalterne unmöglich ist. Weiter schreibt Gramsci: »Die subalternen Klassen sind per definitionem keine vereinheitlichten und können sich nicht vereinheitlichen, solange sie nicht ›Staat‹ werden können: ihre Geschichte ist deshalb verwoben in die der Zivilgesellschaft« (ebd.: 2195). Fehlende Elemente in der Repräsentation wurden in Kapitel 2.2 besonders in Bezug zu den Gewerkschaften und im Arbeitsregime nachgezeichnet, außerdem wurde bezüglich des Humanitären das (relative) Unhörbarmachen des Politischen der Migration in Kapitel 2.1 gezeigt. Wenn Migrant*innen soziale und politische Rechte fordern, die Widersprüche erzeugen, »dient der Imperativ der Integration sowohl der symbolischen wie auch der materiellen Wiederherstellung der herrschenden Ordnung« (Bojadžijev/Karakayali 2007: 205). Kämpfende Migrant*innen sind demnach zwar kein zwar »neues oder altes Subjekt der Geschichte«, ihre Kämpfe können aber »ein neues Verständnis des Politischen konstituieren« (ebd.: 205). Sandro Mezzadra (2011) nennt die Migration im Aufsatz »The Gaze of Autonomy« eine Art Avantgarde und spricht ihnen einen politischen Subjektcharakter zu, bei Michael Hardt und Antonio Negri (2003) machen Geflüchtete einen wichtigen Teil der Multitude als Gegenmacht zum Empire aus, das die beiden Autoren einer biopolitischen Kritik ähnlich Agamben unterziehen. Dem scheinbar gegenüber steht aber die Bestimmung Spivaks und Gramscis, dass ein gehörtswerdendes Sprechen beziehungsweise eine Repräsentation im Staat für die Subalternen nicht ohne weiteres möglich ist. Bei Spivak und Gramsci ähneln sich diese Setzungen bezüglich der Subalternen darin, dass sie keine eigene Repräsentation haben – und unterscheiden sich darin, wie sie das ändern können: Nach Gramsci können sie im Bündnis mit anderen Teilen der Gesellschaft von der Subalterne hegemonial werden, besonders mit der Arbeiter*innenklasse, die bei Gramsci gemeint ist; bei Spivak hören die Subalternen auf, Subalterne zu sein, wenn sie eine Repräsentation erreichen, zumal sie als Subalterne keinen Raum für Gehör finden können. Die Refugee-Bewegung als soziale Bewegung zielt wie andere Bewegungen Subalterner mit der Forderung nach dem Ende der »Citizens-Non-Citizens-Dualität« auf das Ende ihrer subalternen Bestimmung:

»Um soziale Gleichberechtigung zu erlangen und als Menschen zu gelten, müssen wir die Citizen- und Non-Citizen-Dualität überwinden, ein Umgang ohne rassistische, soziale oder klassenzugehörigkeitsbedingte Diskriminierung« (RSFF ab 2013: Z. 251ff.).

Bis dahin greifen aber die subalternen Bedingungen des Subjekts, die über den Willen einzelner Handelnder hinausgehen. Sie sind besonders verbunden mit dem Komplex des (Post-)Kolonialismus, wie Sprecher*innen von *Refugee Struggle for Freedom* beispielsweise im zentralen Dokument aus ihren Protesten im München 2016 über »Politische Solidarität« behaupten und damit ein regelmäßiges antikoloniales

Motiv aufgreifen, das auch als Umkehr einer Anklage gegen Geflüchtete verstanden werden kann, die den »Imperialismus« (RSFF ab 2013: 1551ff.) statt der Geflüchteten als Verantwortlichen für Flucht zum Angeklagten macht: »Die Geflüchtetenfrage ist ein Produkt der neokolonialistischen und imperialistischen Interventionen« (RSFF ab 2013: 1652f.). Aus dem Komplex postkolonialer Theorien bezieht sich die vorliegende Arbeit aufgrund der thematischen Schwerpunkte im Feld insbesondere auf Frantz Fanon als einen Vordenker der Tradition. Fanons Ansatz ist hier deshalb von Interesse, weil er eine Verbindung zwischen der Psyche Einzelner und der kolonialen Unterdrückung herstellt, allgemeiner gesagt eine Verbindung zwischen individuellen und kollektiven Beziehungen. Fanon sieht eine ständige Beziehung des kolonisierten Subjekts nicht nur auf den Kolonialismus, sondern auf konkrete kulturelle, soziale und politische Handlungen und psychisch-soziale Vorgänge des Kolonизаторs, die etwas über das spezifische Stigma Geflüchteter aussagen. Über Hegels Herr-Knecht-Dialektik in Anwendung auf Kolonialbeziehungen Weißer und Schwarzer schreibt Fanon im zuerst 1952 erschienenen »Schwarze Haut, Weiße Masken«:

»Der Mensch ist nur insofern menschlich, als er sich einem anderen Menschen aufzwingen will, um von ihm anerkannt zu werden. Solange er vom anderen nicht wirklich anerkannt ist, bleibt dieser andere der Gegenstand seines Tuns. Von der Anerkennung dieses anderen hängen sein Wert und seine menschliche Wirklichkeit ab« (Fanon 2016: 183).

Hier spricht Fanon eine Problematik an, die der bei Spivak und Gramsci – trotz ihrer Unterschiede bezüglich der Strategie der Subalternen – ähnlich ist: Der Mensch als bloßer Gegenstand des Tuns Anderer kann sich nicht durch seinen bloßen Willen oder durch eine Darstellung emanzipieren. Fanon folgert daraus allerdings eine Umkehrung der Gewalt-Beziehung im Unterdrückungsverhältnis, einen subalternen Nationalismus (vgl. etwa Hardt/Negri 2003: 119ff.). Auf diese Besonderheit des Umgangs mit einem Stigma soll hier eingegangen werden, um die Metaphorik der Statements von *Refugee Tent Action* und *Refugee Struggle* als »Widerstand« (vgl. etwa Ataç 2013) besser zu verstehen. Fanon bespricht besonders im zuerst 1961 veröffentlichten »Die Verdammten dieser Erde« (Fanon 1981) und in »Aspekte der algerischen Revolution (Fanon 1969) die Gewalt kolonisierter Subjekte. Die Anspielung auf Fanons Titel, die »Verdammten dieser Erde« – einem Zitat aus der sozialistischen Hymne *Die Internationale* –, ist ein beliebtes Sujet, nicht nur in postkolonialen Diskursen über Geflüchtete als »eigentlich[e] Proletarier_innen« (Balibar/Blottière/Portevin 2015), sondern auch in Zeitungsberichten zu Geflüchteten (vgl. etwa Süddeutsche 2013; vgl. auch Zeit Online 2015) oder in der Selbstbestimmung von *Refugee Tent Action* als »zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse« (RSFF ab 2013: Z. 565); auch ein Gewerkschaftssekretär sprach während der Besetzung des Partykellers im Münchner Gewerkschaftshaus 2013 von den Geflüchteten als »Ver-

damme dieser Erde«, unter Hinweis auf einen Zeitungsartikel mit diesem Titel. Der Antagonismus (oder die Dualität) von Citizens und Non-Citizens (vgl. ebd.: Z. 251ff.) wird verstanden als eine Beziehung, in der das eine Subjekt das andere konstituiert. Fanons These ist, dass »*der Tod des Kolonialismus der Tod des Kolonisierten und zugleich der des Kolonisators*« (Fanon 1969: 17, H.i.O.) ist und basiert darauf, dass die Kolonisierten (als Subalterne) und die Kolonisierenden als Subjekte verbunden sind. Der Kolonisierte wird durch den Kolonialismus entmenschlicht, behauptet Fanon (vgl. Fanon 1981: 35). Bezogen auf das Thema Geflüchteter ist diese Gewalt der Subalternen, die sich in Algerien real darstellte, vor allem symbolisch zu betrachten, also in einer gewaltsamen Rhetorik Geflüchteter, angesichts erlebter tatsächlicher Gewalt in Festnahmen und Abschiebungen. Von Bedeutung ist hier aber konzeptionell die Behauptung der Gegenseitigkeit in der Beziehung des subalternen Subjekts zu einem hegemonialen:

»Der Manichäismus [d.h. der Dualismus, Anm. OF] der Kolonialherrn erzeugt einen Manichäismus des Kolonisierten. Der Theorie von ›Eingeborenen als absolutem Übel‹ antwortet die Theorie vom ›Kolonialherrn als absolutem Übel‹« (ebd.: 76f.).

Fanon entwickelt dabei eine positive Beziehung zu der die Kolonialgewalt negierenden Gewalt der Unterdrückten: »Der Schleier wandelt sich, zunächst als Waffe der Kolonisatoren, dann legen die ehemaligen Kolonisierten selbst den Schleier ab« (Fanon 1969: 44). Er geht so weit, dass die Gewalt des Kolonisierten für ihn »positive und aufbauende Züge annimmt, die gewalttätige Praxis integrierend wirkt« (Fanon 1981: 72), »auf kollektiver Ebene vereinigend, auf individueller Ebene ›entgiftend‹« (ebd.: 77). Entsprechend stellt er die tabula rasa als »Minimalforderung des Kolonisierten« dar (ebd.: 29). Achille Mbembe (2017) stützt sich in der »Politik der Feindschaft« auf Frantz Fanons Ausführungen. Die Feindschaft auf den Anderen begründet Mbembe aus dem Kolonialismus und der Geschichte von Völkermorden (Mbembe 2017: 12). Er möchte den Begriff »Feind« »in seiner konkreten existenziellen Bedeutung« verstanden wissen (ebd.: 94). Dabei sei die Demokratie nicht frei von Gewalt (ebd.: 36), bezogen auf das Migrations- und Grenzregime:

»Es geht offenbar nicht darum, den Kreis zu erweitern, sondern darum, aus den primitiven Formen des Fernhaltens von Feinden, Eindringlichen und Fremden – also von allen, die nicht zu uns gehören – Grenzen zu machen. In einer Welt, die von einer größeren Ungleichheit der Mobilitätschancen als jemals zuvor geprägt ist und in der Bewegung und Weggehen die einzige Überlebenschance darstellen, ist die Brutalität der Grenzen nur eine Grundgegebenheit unserer Zeit« (Mbembe 2017: 12).

Diese Ausführungen dienen zur Sensibilisierung gegenüber einem spezifischen »Feindschafts«-Konzept, das den Geflüchteten-Protest mit seinen radikal demo-

kratischen Forderungen auch ausmacht, in denen der Begriff des Kampfes und verwandte Formulierungen dutzende Male in Erklärungen und Interviews auftauchen. Diesem Ausdruck steht auch die antagonistische Logik Agambens nahe, die besprochen wurde. Die Politik der Feindschaft in ihrer subalternen Umkehrung entspringt unter anderem einer symbolischen Umkehrung tatsächlicher oder zugeschriebener gesellschaftlicher Verhältnisse und einem Versuch der Subalternen, Unhörbares hörbar zu machen, mit einer Rhetorik der Macht anstatt der Ohnmacht. Inwiefern diese Umkehrung auch als Umgang mit einem Stigma gedacht werden und ihre Interpretation so für die Interaktionsanalyse auf Mikroebene nutzbar gemacht werden kann, wird abschließend im Folgenden erläutert.

Das Stigma

In der Erforschung des Gegenstands stehen die Interaktionsordnungen selbstorganisierter Geflüchteter in Bezug auf Gewerkschaftsakteure im Vordergrund. Die bisher dargestellten sensibilisierenden Konzepte werden in den Ergebnissen der Kapitel 4, 5 und 6 sowie in der Diskussion in Kapitel 7 wieder aufgegriffen. Die methodischen Ansätze Erving Goffmans, von denen in dieser Arbeit besonders die Rahmen-Analyse verwendet wird, werden in Kapitel 3.1 ausgeführt; im Folgenden werden Elemente seines gegenstandsbezogenen Werks zum »Stigma« besprochen. Zunächst leitet Goffman das Stigma ein als »die Situation des Individuum, das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist« (Goffman 1975: 7). Er fasst darunter Träger von »Zeichen«, deren sozialer Inhalt sehr unterschiedlich sein kann, von Menschen mit Behinderung bis hin zu rassistisch Diskriminierten. Hier sind weniger Goffmans vielfältige Auffassungen von den Situationen der Individuen selbst interessant, deren Charakterisierungen eher anekdotischer Natur sind, als die Konzepte über die Beziehungen, die Stigmatisierte in Interaktion mit anderen eingehen. Goffman leitet genealogisch ähnlich wie Agamben (1995; 2002) her, das Stigma sei zunächst ein antikes Zeichen für einen moralisch fragwürdigen »Zustand des Trägers« gewesen, für eine »gebrandmarkte, rituell für unrein erklärte Person, die gemieden werden sollte, vor allem auf öffentlichen Plätzen« (Goffman 1975: 9). Das Konzept wird allerdings nicht als historisch-strukturell, sondern im Rahmen des Interaktionismus verstanden. So ist das Goffman'sche Stigma von einem konkreten Inhalt abstrahiert, der in der Beziehung zu gesellschaftlichen Machtformationen stehen würde, und kann in dieser Abstraktion Stigmata bezogen auf Klasse, Milieu oder Geschlecht ebenso umfassen wie religiöse, charakterliche oder leibliche Stigma-Zuschreibungen – darin liegt seine Stärke in der Abstraktion und zugleich seine Schwäche im Unspezifischen. Das Konzept des Stigmas nach Goffman ist, seinem konkreten Inhalt nach, zunächst indifferent und besagt über das stigmatisierte Subjekt lediglich: »[Es] ist in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten«; wer von Erwartungen nicht abweicht, wird von Goff-

man in Abgrenzung zu den Stigmatisierten zu den »Normalen« gezählt (ebd.: 13). Diese Definition bezieht sich jeweils auf eine Situation: Es handelt sich mit der beschädigten Identität der*des Stigmatisierten um kein absolutes Merkmal, das an Personen oder Personengruppen fest gebunden wäre. Bereits vor der Situation bestehen allerdings diverse Rahmen, die moduliert werden können (siehe Kapitel 3.1), aber die nicht unmittelbar aus der Situation selbst emergieren, sondern gesellschaftliche Bedingungen haben.

Ein Grund für die Wahl des Stigma-Konzepts Goffmans im vorliegenden Studiendesign ist, dass es im Kontrast zu den postkolonialen Ansätzen gegenstandsbezogen wenig voraussetzungsreich ist und so eine Ergänzung bildet: Goffman bezieht sich nicht so sehr konkret auf die Gegenstände an sich, zum Beispiel rassistische oder nationale Diskriminierung oder Unterdrückung, »phylogenetische« Stigmata, (Goffman 1975: 13), sondern vielmehr auf Relationen, die zwischen – bei Goffman personalen – Akteuren auftreten: »Ein und dieselbe Eigenschaft vermag den einen Typus zu stigmatisieren, während sie die Normalität eines anderen bestätigt, und ist daher als ein Ding an sich weder kreditierend noch diskreditierend« (ebd.: 11). Damit ist Goffmans Stigma auch offen für Interpretationen von Interaktionen, die nicht einer erwarteten Theorie bezogen auf die Stellung eines bestimmten gesellschaftlichen Subjekts, wie des ›migrantischen‹, des ›geflüchteten‹ oder des ›gewerkschaftlichen‹, entsprechen. Zu bemerken ist, dass Goffman keineswegs bestreitet, dass die gesellschaftlichen Grundlagen eines zum Beispiel rassistischen Stigmas – er bezieht sich in diesem Abschnitt auf Juden*Jüdinnen und Schwarze – eine sozialstrukturelle Grundlage haben und die

»Gegebenheiten, denen diese Personen in unmittelbarer Interaktionen begegnen, [...] [nur] ein Teil des Problems [sind] und etwas, das nicht an sich und ohne Beziehung auf die Geschichte, die politische Entwicklung und die Gegenwärtige Politik der Gruppe vollständig verstanden werden kann« (ebd.: 156).

Diese Fragen sind für Goffman lediglich nicht Teil der Interpretation, die sich auf die Interaktion (im Alltag) bezieht. In dieser Arbeit sind beide Elemente Bestandteil der Analyse, jedoch nicht in einem deduktiven Verständnis, sondern in einem Verständnis informierter ethnographischer Theoriebildung, wie in Kapitel 3. zu Methodologie und Methoden dargestellt wird. Das Stigma – wie das Geflüchtete*r zu sein, keinen deutschen Pass zu haben, nicht-weiß zu sein, keine reguläre Arbeit oder Zugang zu Bildung zu haben – ist nicht nur absolute Eigenschaft, sondern auch keine, die hier durch Einschränkung der Handlungsfähigkeit in einer Situation definiert würde. Die Handlungsfähigkeit besteht in den Interaktionen im situativen Umgang mit Stigmata und anderen Rahmen sowie Moduln. Bei Goffman ist von der eigensinnigen Auffassung der sozialen Identität die Rede (ebd.: 19f.). Die Umkehrung der Schuld und die Kampf- und Feind-Rhetorik, die zu subalternen und kolonisierten Subjekten besprochen wurde, kann mit Goffman als

eine Frage der »Militanz« Stigmatisierter betrachtet werden, die an Fanons Umkehrung der Gewalt in der antikolonialen Bewegung erinnert:

»Die Probleme, die mit Militanz verbunden sind, sind wohlbekannt. [...] Indem das militante Individuum die Aufmerksamkeit auf die Situation von seinesgleichen lenkt, konsolidiert es außerdem in mancher Hinsicht ein öffentliches Bild von seiner Andersartigkeit als einer realen Sache, und von seinen Mitstigmatisierten, als konstituierten sie eine reale Gruppe. Wenn es auf der anderen Seite irgendeine Art von Separiertheit, nicht Assimilation sucht, mag es entdecken, dass es seine militärischen Bemühungen notwendig in Sprache und Stil seiner Feinde präsentiert« (Goffman 1975: 142f.).

Solche Abgrenzungen der Gruppen haben im Feld eine hohe Relevanz. Bei Goffman stehen »gemischte Kontakte« im Vordergrund (Goffman 1975: 22), wie sie in den Begegnungen von Geflüchteten und Gewerkschaften vorgefunden werden. Dabei gibt es ein zentrales Element in Goffmans Analyse der Interaktionen Stigmatisierter in gemischten Kontakten, das der Asymmetrie, wie es historisch in Kapitel 2.2 zu Gewerkschaften und Migration nachgezeichnet wurde, mit der in einer bestimmten Situation umgegangen werden muss. Goffmans Individuen erscheinen dabei als wechselseitig zerbrechliche Subjekte, die Mächtigen und die Machtlosen, die mit der Unbehaglichkeit als Pathologie der Interaktion (vgl. ebd.: 29) umzugehen haben. Damit ist nicht mehr von einem gesellschaftlichen Verhältnis auf Makro-Ebene die Rede, sondern von situativen Umgängen. Goffman geht davon aus, dass es die Makro-Ebene gibt und sie relevant ist. Seine Methode erlaubt es, die Situiertheit von Interaktionen zu verstehen, die nicht direkt aus Gesellschaftszusammenhängen ableitbar ist; damit wird seine Methode wertvoll für die vorgenommenen Untersuchungen von Begegnungen. Allerdings haben auch die Makro-Elemente, die bisher in Kapitel 2 von der Migration und Gewerkschaften über Humanitarismus und Autonomie der Migration bis hin zu Subalternismus und Kolonialismus untersucht wurden, eine Bedeutung und werden in den Interpretationen gewürdigt. Die vorgenommene Methode versteht sich damit für die Analyse der Situationen an Goffmans Stigma-Begriff angelehnt, nimmt aber auch Makro-Bezüge auf, die den Bestimmungen des Stigmas einen konkreteren Inhalt geben und helfen, den Gegenstand besser zu verstehen.

In den gemischten Kontakten tritt das Stigma des »Diskreditierbaren« in Abgrenzung zum Diskreditierten (Goffman 1975: 56ff.) besonders hervor, der aufgrund struktureller Bedingungen in der Machtordnung leicht zum Diskreditierten wird, aber dessen Stigma noch nicht offen zutage tritt. Bei den protestierenden Geflüchteten liegt in einer möglichen sichtbaren Schwäche regelmäßig eine Diskreditierbarkeit, wie aus den empirischen Kapiteln hervorgeht. Die diskreditierte Figur kann in der Öffentlichkeit dadurch verstanden werden, dass sie »allein die Tatsache, sich in Gegenwart Normaler zu befinden, Invasionen des Privaten hüllenlos

preisgibt«, beispielsweise gegenüber Fremden in ungewollten »Unterhaltungen in denen sie, wie es ihm vorkommt, sich mit krankhafter Neugier für seinen Zustand interessieren oder in denen sie Hilfe anbieten, die das stigmatisierte Individuum nicht braucht oder will« (ebd.: 26f.). Der Stigmatisierte hilft bei Goffman dem Normalen, das Gesicht zu wahren und die Fassung (vgl. ebd.: 150) und »sie sollten die Grenzen der ihnen gezeigten Akzeptierung nicht auf die Probe stellen und sie auch nicht zur Basis immer weiterer Forderungen machen. Toleranz ist gewöhnlich Teil eines Geschäfts« (ebd.: 150). Das wird dem Stigmatisierten dadurch erschwert, dass er regelmäßig »zwischen Sichverkriechen und Bravado«, zwischen zu schüchtern und zu aggressiv (ebd.: 28) gelesen wird. Im in der Refugee-Bewegung prominenten Text »Zur Position ›Asylsuchender‹ und ihre Kämpfe in modernen Gesellschaften«, dessen hauptsächliche theoretischen Bezüge mit Arendt und Agamben in Abschnitt 2.1 besprochen wurden, machen Non-Citizens von *Refugee Tent Action* eine Ausführung zu der Umwandlung ihres »Gesichts«:

»Blicken wir sorgfältig ins Gesicht der Asylsuchenden werden wir die Spuren des Imperialismus sehen. Um diese Spuren zu verbergen, soll dieses Gesicht daher erneuert werden, aber bis dahin wird der Kopf, der dieses Gesicht trägt, unter Wasser gedrückt! Flüchtlingslager (›Asylbewerberheime‹) sind Orte, an denen verschiedene Schritte dieses Prozesses stattfinden: Isolation, Köpfe unter Wasser und Runderneuerung der Gesichter. Die hohe Rate an jährlichen Suiziden von Geflüchteten [belegt] diese Behauptung klar und bitter« (RTA 2013: Z. 3155ff.).

Dieser Abschnitt kann als Ergänzung zur zu Anfang von Kapitel 2.3 herangezogenen Selbst-Definition des eigenen Stigmas als »a logo that determines one's position within the internal hierarchy of a society« (Refugee Congress 2013: Z. 754f.) gelesen werden. Hier ist der Gesichtsverlust des Stigmas das Verbergen der Ursachen der Flucht und des Politischen. Der Umgang mit diesem Stigma prägt die Interaktionsordnung der protestierenden Geflüchteten.

Ein letzter Aspekt, der zur theoretischen Sensibilisierung genannt werden sollte, ist der Umgang mit dem Stigma innerhalb der In-Group Stigmatisierter. Hier tritt das Moment der Umkehrung erneut stärker hervor, wenn er im Rahmen der »professionellen« Darstellung oder Zurschaustellung eines »Ingroup-Standpunkts« davon spricht, dass Symbole des Stigmas »patriotisch« vor sich her getragen werden (ebd.: 140ff.). Diese Symbole eines Standpunkts und Patriotismen gehören zum Repertoire der Sozialen Bewegungen und damit zu den Bühnen, auf denen sich die Interaktionen im Feld abspielen. In diesem Zusammenhang ist auch das Verhältnis innerhalb der Gruppe zu nennen, in denen sichtbare Sprecher*innen der Subalternen beziehungsweise Stigmatisierten hervortreten, die mit besonderem Nachdruck eine Gruppe zu konstituieren suchen:

»Die Sprecher dieser Gruppe behaupten, daß die reale Gruppe des Individuums, zu der es ›naturgemäß‹ gehört, diese [stigmatisierte] Gruppe ist. All die anderen Kategorien und Gruppen, zu denen das Individuum notwendig auch gehört, werden implizit als seine nicht-realnen gesehen; das Individuum gehört nicht realiter zu ihnen. Die reale Gruppe des Individuums ist demnach das Aggregat von Personen, die wohl die gleichen Privationen erleiden müssen wie es selbst, weil sie das gleiche Stigma haben; seine reale ›Gruppe‹ ist in der Tat die Kategorie, die zu seiner Diskreditierung dienen kann« (Goffman 1975: 140f.).

In den empirischen Abschnitten der vorliegenden Arbeit wird für die Analyse der Situationen das flexible Stigma-Konzept verwendet, daher wurden hier zentrale Definitionen erläutert, die im Feld über Relevanz verfügen. Die Stigmatisierung ist dabei vor allem in zwei Rahmungen zu lesen, die in Kapitel 2.1 vorgestellt wurden, der humanitären und der politischen Rahmung, die während des Protests in Bezug auf Gewerkschaften in einem komplexen Wechselverhältnis stehen und von interagierenden Akteuren auf Situationen angewandt werden. Im Folgenden werden für die Analyse der Ordnungen sozialen Handelns nötige Methodologien und Methoden diskutiert, in denen Goffman eine zentrale Rolle einnimmt.

3. Methodologie und Methoden

Nachdem theoretische Bezüge im Sinne einer Sensibilisierung erläutert wurden, werden in diesem Kapitel Methodologie und Methode anhand der erhobenen Daten der Forschungsarbeit vorgestellt. Im ersten Abschnitt (Kapitel 3.1) wird die Theorie der Rahmen-Analyse für das Forschungsfeld diskutiert. Anhand der Frage: »Was geht hier eigentlich vor?«, die sich Goffman und seine Akteure stellen und anhand der sich ergibt »wie die Menschen weiter in der Sache vorgehen« (Goffman 2018: 16), verläuft der Zugang zu den Ergebnis-Kapiteln 4, 5 und 6. Epistemologisch stützt sich die Arbeit dazu auf das interpretative Paradigma (vgl. Keller 2012) und besonders auf die interaktionistische Ethnographie (vgl. Dellwing/Prus 2012; vgl. Keller 2012: 83ff.; vgl. Breidenstein et al. 2015). In der ethnographischen Arbeit kommen Elemente der *Grounded Theory Methodology* (GTM; vgl. Charmaz 2014; vgl. Denzin/Lincoln 2011; vgl. Strübing 2018) zur Anwendung, in einem Verständnis der Ethnographie als der Auswahl und Interpretation von Interaktionen in ihrer lebensweltlichen Entfaltung mit den Fragen nach dem Verhalten, Denken und der Sinngebung von Menschen im Alltag, die die Weltsicht der Akteure rekonstruieren (vgl. Timmermans/Tavory 2007: 497). Es handelt sich dabei nicht um eine Forschungsarbeit nach GMT-Methoden im engeren Sinne, sondern einige methodische Konzepte finden Anwendung. Entsprechend folgt auf die Rahmen-Analyse eine Darstellung und Reflexion der Zugänge zu Feld, Fällen, Interviewees mit ihren Perspektiven und die inhaltlich begründete, prozessförmige Auswahl der Dokumente (Kapitel 3.2). Den Abschluss des Kapitels machen forschungsethische Reflexionen (Kapitel 3.3), die angesichts der besonders vulnerablen Untersuchungsgruppe Geflüchteter und des politischen Charakters des Felds, in dem sich der Forscher selbst positioniert, vorgenommen werden.

3.1 Rahmen-Analyse

Die Theorie der Rahmen-Analyse Goffmans (2018) geht im gleichnamigen Titel von einem bestimmten Bild der Interaktionen personaler Akteure besonders im Alltag aus, das von der Zerbrechlichkeit der Interaktion als ein Grundmotiv Goffmans geprägt ist (vgl. Dellwing 2014: 138ff.). Diese Voraussetzung erweist sich in

Kenntnis des Felds nach regelmäßigen Aufenthalten im Refugee-Protest von 2013 bis 2016, teils Tage, teils Wochen, als gegenstandsangemessen. Wer die politisierten Akteure der Interaktionen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften betrachtet, findet nicht nur eine asymmetrische, sondern auch eine besonders instabile Konstellation, die von ständigen Bedrohungen wie der des Gesichtsverlustes oder der Inkonsistenz der Selbstdefinitionen gefährdet scheinen. Diese Feststellung lässt sich erst unter dem Eindruck des Felds machen, sodass es während der Forschungsarbeiten, die zunächst methodisch noch offener begannen, eine Annäherung an die Methode der Rahmen-Analyse gab. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen dabei »Begegnungen«, wofür mit Goffmans »Interaktion: Spaß am Spiel/Rollendistanz« (Goffman 1973) die Begegnungen zwischen Refugee-Protest und Gewerkschaften im Zeitraum 2013 bis 2016 als (multi-)zentrierte Zusammenkunft, (multi-)zentrierte Versammlungen oder »situierter (festgelegtes) Aktivitätsystem« bezeichnet werden können (Goffman 1973: 21f.). Bei den untersuchten Ereignissen wird betont »ihre besonderen schwachen Punkte zu analysieren« ausgehend von der Frage, »weshalb unsere Auffassung von dem, was vor sich geht, so anfällig für das Bedürfnis nach diesen verschiedenen Umdeutungen ist« (Goffman 2018: 19). Das bedeutet hier, dass nicht beliebige Alltagserlebnisse untersucht werden, obgleich auch eher zufällig scheinende Begebenheiten zentraler Bestandteil der Interpretation werden können, sondern gerade die konflikthaften, die teils radikal unterschiedlichen Deutungen verschiedener Akteure unterliegen, wie die beiden Gewerkschaftshausbesetzungen in München im Jahr 2013 und in Berlin im Jahr 2014 durch Geflüchtete. Dabei sollen nicht nur verschiedene Perspektiven nachgezeichnet, sondern ihre Rahmen und Rahmungen und Modulationen herausgearbeitet werden, die den Deutungen zugrunde liegen. Dafür werden im Folgenden einige zentrale Begriffsdefinitionen unternommen, auf die das Vokabular der Interpretationen verweist. Der Abschnitt zu »Metaphern und Begegnungen« dient der Sensibilisierung für eine Interpretation in Analogien – dabei werden in den Kapiteln 4 bis 6 nicht notwendig die Analogien Goffmans verwendet, sondern die zugrundeliegende Methode wird angewandt.

Rahmen und ihre Transformationen

Zur Nachvollziehbarkeit sei zunächst Goffmans ausführliche Definition des Rahmens zitiert, die einen ontologischen und epistemologischen Ausgangspunkt des vorliegenden Ansatzes ausdrückt:

»Und natürlich werde ich den Ausdruck ›Rahmen‹ (frame) in Batesons Sinne oft gebrauchen. Ich gehe davon aus, daß wir gemäß gewissen Organisationsprinzipien für Ereignisse – zumindest für soziale – und für unsere persönliche Anteilnahme an ihnen Definitionen einer Situation aufstellen; diese Elemente, soweit mir

ihre Herausarbeitung gelingt, nenne ich ›Rahmen‹. Das ist meine Definition von ›Rahmen‹. Mein Ausdruck ›Rahmen-Analyse‹ ist eine Kurzformel für die entsprechende Analyse der Organisation der Erfahrung« (Goffman 2018: 19).

Hier nimmt Goffman bereits eine ganze Reihe Bestimmungen vor, die die Untersuchungsmethode mit der Rahmen-Analyse prägen: Es gibt Organisationsprinzipien für soziale Ereignisse, also hier Situationen. Die Partizipation eines personalen Akteurs an der Situation bedeutet, dass diese Situation vom Akteur definiert wird. Die Rahmen-Analyse ist also etwas, das der Akteur zunächst selbst vornimmt, um den Rahmen für sich zu definieren. Der Rahmen ist die Organisation der Erfahrung, auch Organisationsprinzipien für soziale Ereignisse oder Situationen. Also definiert Goffmans Akteur seine Situationen nach abstrakteren Prinzipien als dem einfach Vorgefundenen. Der Rahmen als Organisationsprinzip einer sozialen Situation unterstellt das Vorhandensein eines Sozialen.¹ Die Rahmen-Analyse des Akteurs kann nicht im Vakuum vorgenommen werden, sondern sie muss sich – wie später die Modulationen eines Rahmens – bereits auf etwas beziehen. Mit diesem primären Rahmen ist nichts über dessen ontologischen Status ausgesagt, sondern es wird ein sinnvolles Bezugssystem des Akteurs gesetzt. Diese Bestimmung, die des symbolischen Interaktionismus in der Tradition Herbert Blumers (vgl. Keller 2012), ist methodologisch und methodisch zentral und widerspricht einem reinen Subjektivismus der Akteure, den Goffman in der »Rahmen-Analyse« auch in Bezug auf Fehlinterpretationen seiner Theater-Metaphern zum Ausdruck bringt: »Die Welt ist nicht einfach eine große Bühne« und: »Wenn eine Situation als wirklich definiert wird, so hat das gewiß Auswirkungen, doch diese beeinflussen die Vorgänge vielleicht nur sehr am Rande« (Goffman 2018: 9). Damit betont der Rahmen den Struktur-Aspekt der Situation, der eine theoretische Sensibilisierung für die Gegenstände des Felds in dieser Arbeit nötig macht. Die Differenz von Rahmen und Rahmung – beziehungsweise von Modulen und Modulationen als Abwandlungen des Primärrahmens – gibt Raum für die Subjekte in Interaktionen. Das Rahmen-Rahmung-Begriffspaar steht bei Goffman, wie Herbert Willens in »Rahmung und Habitus« festhält, für

»Goffmans Annahme und Verständnis der Differenz von sozialem Sinn und sinnaktualisierender Praxis. Während Rahmen als Erzeugungsstrukturen definiert sind, die sich durch relative Stabilität Autonomie und Immunität gegenüber der

¹ Goffman ist sich des dabei entstehenden epistemologischen Problems der sprachlichen Rückbezüglichkeit bewusst: »Diskussionen über Rahmen führen unvermeidlich auf Fragen bezüglich der Diskussion selbst, denn hier müßten sich Begriffe, die sich auf das zu Analysierende beziehen, auch auf die Analyse selbst beziehen« (Goffman 2018: 18). Er löst das Problem, das letztlich als Protokollsatzproblem formuliert werden kann, mit dem Postulat einer flexiblen Umgangssprache, die das Auszudrückende ausdrücken kann.

faktischen (Inter-)Aktion auszeichnen, erscheint die Rahmung, die Umsetzung von Sinn und der Sinn für Sinn, als kontingent [...]« (Willems 1997: 46).

Das ist eine andere Fassung des einleitenden Goffman-Zitats aus der »Rahmen-Analyse« (2018), in dem er ein Verhältnis von Akteur und Struktur definiert. In der Analyse der Interaktionen und Interaktionsordnungen wird für diese Arbeit beides wichtig sein: Welche Rahmen finden die Akteure vor und welche Rahmungen nehmen sie vor? Willems weist weiterhin darauf hin, dass in Goffmans Definition der Verweis auf einen kompetenten Akteur, also eine echte *agency* enthalten ist, und der Akteur nicht lediglich Ausführungsorgan einer *framing order* ist; dieser Akteur ist »vielfältig sinnstrukturell konditioniert und konstituiert« (Willems 1997: 45). Auf wichtige Strukturierungen, die die Rahmen für die Akteure in ihren Feldsituationen – neben persönlichen, charakterlichen, psychologischen und weiteren existierenden Strukturierungen des Rahmens – mit definieren, wurde für Geflüchtete und Gewerkschaften im Protest in Deutschland unter Kapitel 2.2 eingegangen. Die sensibilisierenden Konzepte sind also nach Goffman auch als »Verständnishintergrund für Ereignisse« (Goffman 2018: 32) zu fassen. Er spricht davon, dass die »primären Rahmen einer sozialen Gruppe [zusammengenommen]« einen Hauptbestandteil von deren Kultur« (ebd.: 37) bilden, wobei »Kultur« hier in einem weiteren und umgangssprachlichen Wortsinn etwa als gemeinsames Verständnis der Welt in Bezug auf einige Dimensionen interpretiert werden kann, oder wie Willems formuliert, Goffman sieht »die Funktion des Rahmens in der Konstitution und Strukturierung von ›Welten‹ in bestimmten Verhältnissen und durch bestimmte Verhältnisse zu *Umwelten*« (Willems 1997: 32, H.i.O.).

Vor diesem Hintergrund der Struktur ist die Flexibilität der Akteure in strukturierten oder kontextualisierten Situationen zu betonen, die in einer von Goffmans Spiel-Analogien zum Vorschein kommt. Darin vergleicht der Autor, dass sowohl ein Dame-Spiel als auch die Straßenverkehrsordnung Regeln hat – allerdings geht es beim Dame-Spiel um den Sinngehalt für das zielfache Spiel, bei der Straßenverkehrsordnung um das Beachten von Einschränkungen (vgl. Goffman 1975: 34). Die in der vorliegenden Arbeit gemachten Interpretationen werden sich in diesem Sinne mehr auf die Abstraktion der Dame- als der Straßenverkehrsordnung-Regeln beziehen. Dabei bestehen mehrere Rahmen übereinander, deren Überlagerung eine spezifische Interaktionsordnung bedeutet; Goffman zieht dazu einen Vergleich zu Koordinatenachsen (vgl. Goffman 2018: 75). Entscheidend ist die mit dem Rahmen verbundene Sinngebung bei Goffman, wobei jede »Sinntransformation« eines Akteurs in einer Rahmung einen primären Rahmen »als Formgrundlage« voraussetzt (Willems 1997: 52), wie Goffman in Batesons bekanntem Beispiel des Otter-Spiels darstellt: Für das Kampf-Spiel der Marderverwandten wird in entscheidenden inhaltlichen Fragen der Handlung, wie dem Zubeißen, vom Kampf differiert, dabei aber der Kampf als eine Formgrundlage verwendet; das bedeutet,

dass das Kampf-Spiel ohne einen Begriff vom Kampf sinnlos wäre (vgl. Goffman 2018: 52). Damit sind Kampf-Spiele als Moduln (vgl. ebd.: 57) – mit der Modulation als Vorgang der Moduln –, sozusagen als Transformatoren, systematisch betrachtet »Ableitungen von primären Rahmen« des Kampfes, die wiederum Ableitungen haben können (ebd.: 96), womit allerdings nichts über die Alltäglichkeit oder gar Natürlichkeit eines Rahmens oder eines Moduls ausgesagt wird (vgl. Willems 1997: 65), da im Beispiel geblieben das Kampf-Spiel des Otters eine für den Otter alltägliche, selbstverständliche Interaktion mit einer sinnvollen Ordnung darstellt, das dem Kampf in nichts nachsteht. Das heißt, die eine Sinnwelt eines (primären) Rahmens ist der seiner Modulation nicht ontologisch übergeordnet, sie stellt keine höhere Realität dar. Da in der Rahmen-Analyse der vorliegenden Arbeit nicht Otter, sondern politische Gruppen und Gewerkschaften in Interaktionen und den zugrundeliegenden Ordnungen inmitten eines politisch und sozial auf vielfache Weise aufgeladenen Protest-Felds untersucht werden, sind die Schemata des Handelns und der Sinnstrukturen nicht stets so eindeutig auszumachen. Es soll keine schematische Analyse nach einem festen Katalog erfolgen, sondern eine vorsichtige Annäherung an die subjektiven Realitäten des Felds, die sich nach Goffman auch einer flexiblen Alltagssprache mit Vergleichen bedient, um die Sinngebungsprozesse der beobachteten Situation intersubjektiv nachvollziehbar zu machen (vgl. Goffman 2018: 18). Dabei sind besonders die »Rahmenränder« interessant, also die Limitationen der Handlungsmöglichkeiten (vgl. Willems 1997: 67; vgl. Goffman 2018: 274ff.), die Aussagen über einzelnen Handlungen zugrundeliegenden Sinnstrukturen geben können.

Metaphern und Begegnungen

Im Zuge der Untersuchungen werden Metaphern als flexible Sprachbilder verwendet, wie die von Goffman aus dem Theater entnommenen Metaphern der Vorder- und die Hinterbühne. Dazu ist klarzustellen, dass es keinesfalls darum geht, den Protest mit einem Theater zu vergleichen. Das gilt auch für Metaphern des Spiels, der Inszenierung oder des Rituals. Diese und ähnliche Wortbilder sollen Bedeutungen von Handlungen herausarbeiten helfen, sie bedeuten allerdings nicht, dass zum Beispiel eine Ansprache eine Inszenierung im Sinne einer ›nur inszenierten‹ gegenüber einer vermeintlich ›authentischen‹ Handlung wäre. Wie der Bezug auf einen Primärrahmen keine bestimmte ontologische Qualität unterstellt, so ist keine normative oder auf die Authentizität bezogene Wertung mit diesen Metaphern verbunden. Beispielsweise bedeutet der Begriff der Hinterbühne (vgl. Goffman 1959: 112; vgl. Dellwing 2014: 102) den Ausschluss der Öffentlichkeit und damit verbundene Änderungen der Organisation von Erfahrung in Interaktionsordnungen, gegenüber der Vorderbühne (vgl. Goffman 1959: 107; vgl. Dellwing 2014: 102), beides Elemente, die in der Protestpraxis auftreten, beispielsweise einmal mit einem in-

ternen Plenum, einmal mit einer Pressekonferenz, wobei auch das interne Plenum nochmal eine Hinterbühne in informellen Gesprächen hat. Das heißt, es handelt sich um situativ relationale Begriffe. Dabei ist, um in der Theater-Metapher Goffmans zu bleiben, ein »Abschnitt oder Stück [...]« lediglich ein Rohbündel von Ereignissen (von beliebigem Wirklichkeitsstatus [...]), auf das man als Ausgangspunkt der Analyse die Aufmerksamkeit lenken möchte« (Goffman 2018: 19). Begegnungen als zentrale Elemente der Erhebungen und der Analyse – vor allem zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaftsakteuren – werden im Sinne Goffmans Definitionen verstanden, die er in »Interaktion: Spaß am Spiel. Rollendistanz« (1973) vornimmt:

»Im Unterschied zu anderen Elementen der sozialen Organisation scheint es für Begegnungen charakteristisch zu sein, daß ihre Ordnung zum großen Teil das betrifft, was durchgeführt werden soll und was nicht, und durch das, was als Definition der Situation akzeptiert wird« (Goffman 1973: 21f.).

Goffman betont für die Begegnungen die Prozesshaftigkeit der situativen Sinngebungen, die im Zentrum der Interpretation stehen. Diese begrifflichen Definitionen erscheinen weit genug, um keine allzu spezifischen Vorannahmen über den Charakter der Begegnungen zu machen, und methodisch scharf genug, um die Interaktionen innerhalb einer Ordnung (Rahmen) verstehen zu können, die Rückschlüsse auf über die einzelne Interaktionen hinausgehende empirische Kategorien zulassen. Goffman teilt in »Rollendistanz« (Goffman 1973) die Aufteilung von Interaktionen in zentrierte und nicht-zentrierte vor. Nicht-zentrierte Interaktionen nennt er »zwischenmenschlich[e] Kommunikationen, die lediglich daraus resultieren, daß Personen zusammenkommen«, während eine zentrierte Interaktion vorliegt, »wenn Menschen effektiv darin übereinstimmen, für eine gewisse Zeit einen einzigen Brennpunkt der kognitiven oder visuellen Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten« (ebd.: 7). Diese beiden Momente können gleichzeitig auftreten, während jeweils entscheidend ist, welche Interaktion als zentrierte unternommen wird. Die »natürliche Einheit² der sozialen Organisation, in der eine zentrierte Interaktion auftritt, ist eine zentrierte (fokussierte) Versammlung oder eine Begegnung oder ein festgelegtes (situiertes) Aktivitätssystem« (ebd.: 8). Damit geht Goffman davon aus, dass die soziale Organisation kein bloßes Verhalten im Gegensatz zur Handlung darstellt. Im selbstorganisierten Protest der Geflüchteten sind die zentralen Momente, in denen Positionen entwickelt und geäußert werden, in denen die Position von Subjekten artikuliert wird und Forderungen erhoben werden, zentrierte Interaktionen, doch auch die nicht zentrierten Interaktionen gehören zum Alltag und werden beobachtet. Die Aufrechterhaltung des Spiels erfordert

² Hier unterstellt die »natürliche« Einheit keinen ontologischen Charakter eines Handlungstyps, sondern benennt einen systematischen Bezug für die Analyse.

zusätzliche Regeln der Indifferenz, »die als irrelevant, aus dem Rahmen fallend oder als nicht vorhanden angesehen werden sollten«, was Goffman mit einem fair play vergleicht (ebd.: 28), und die mit dem sozialen Wirklichkeitsverständnis des entsprechenden Systems zu tun hat: »Der Satz von Regeln, der uns sagt, was irrelevant bleiben sollte, sagt uns auch, was wir als real behandeln sollten« (ebd.: 29). Der Bruch dieser informellen Regeln, der einen Interaktionsfehler nicht ignoriert, kann weitere Dynamiken veranlassen sowie Aussagen über die Bestimmungen der Ordnungen zulassen, ebenso kann etwas auch als Fehler gedeutet werden, um bestehende Konflikte auszutragen (vgl. Dellwing 2014: 168). Die zugrundeliegenden, im Wechselsehrtverhältnis stehenden und sich ändernden Relevanzordnungen der Akteure im Protest sagen etwas über das Wirklichkeitsverständnis der Akteure aus. Spiele, die im Feld regelmäßig als Verhandlungen auftreten, in diesem Sinne sind also »weltgeschaffende Tätigkeiten« (Goffman 1973: 30) in einem wissenssoziologischen Verständnis. Die Metaphorik des Spiels wird bei Goffman gefasst als eine Übertragung auf »ernste Tätigkeiten«:

»Wir sind bereit zu sehen, daß es außerhalb der verschiedenen Spiele keine Welt gibt, die ganz mit der vom Spiel geschaffenen Realität korrespondiert; wir waren aber weniger bereit einzusehen, daß die verschiedenen Beispiele einer ernsten Begegnung eine Welt von Bedeutungen schaffen, die für sie ausschließlich ist. Nur [...] bei Personen, die offen in ein Gespräch vertieft sind, können wir etwas von der Bedeutung der halbverborgenen Unaufmerksamkeit oder über die relative Häufigkeit erfahren, mit der jedes Individuum spricht« (Goffman 1973: 30).

Ein »entscheidendes Attribut zentraler Versammlungen« ist, dass »der Teilnehmer fortwährend in einem offiziellen Brennpunkt der Tätigkeit vertieft bleibt«, was über eine allgemeine Definition aller Gruppen hinausgeht (Goffman 1973: 12) und an der in den hier untersuchten Fällen meist Kleingruppen mit einer »zwanglose[n] Rollendifferenzierung« (ebd.: 9) teilnehmen, die in Teams Dialoge und Zusammenspiele aufführen (Goffman 1959: 91; vgl. Dellwing 2014: 99). Für die Begegnungen im Feld ist schließlich eine Bestimmung interaktionistischer Merkmale sozialer Gruppen nach Goffman von Bedeutung:

»Soziale Gruppen besitzen, ob sie nun groß oder klein sind, einige allgemeine organisatorische Merkmale. Diese Eigenschaften umfassen Vorschriften für den Ein- und Austritt, die Fähigkeit zu kollektiver Aktion, eine Arbeitsteilung einschließlich der Führungsrollen, eine Sozialisationsfunktion primärer und sekundärer Art; ein Mittel, persönliche Ziele zu befriedigen und latente und manifeste soziale Funktionen in der Außenwelt« (Goffman 1973: 10).

Im Protest der Geflüchteten und in den Gewerkschaften sind diese Rollen nur teilweise sichtbar, besonders für ihre jeweiligen Sprecher*innen. Die einzelnen personalen Akteure verschmelzen in den Interaktionen sozialer Gruppen in Teams.

Wenn also von einer Handlung »von *Refugee Struggle*« die Rede ist, dann enthält die Situation eine notwendige Ungenauigkeit, die wo möglich in die Reflexion einbezogen wird – es soll nicht unterstellt werden, dass es in den Interaktionen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften hermetische kollektive Akteure gebe, auch wenn sich ihre Strukturen regelmäßig in »kollektiver Aktion« ausdrücken, wenn es um Aufführungen im metaphorischen Sinne geht. Die untersuchten Gruppen führen in ihren Begegnungen etwas auf und ihre Sprecher*innen sprechen in Interviews zu einem bestimmten Teil in Skripts, die Auskunft über ihre Handlungslogiken geben. Die Ausdrücke enthalten einen Begriff von der Fragilität sozialer Situationen. So werden im Spiel Dramatisierungen zum Beispiel neue Bedeutungen gegeben, die die alten modifizieren, rituelle Glättungen vorgenommen, es kommt zu »Rettungsspiele[n] zur Wiederherstellung einer Interaktionsharmonie und einer geteilten Realität« (Dellwing 2014: 164; vgl. auch ebd.: 99). Zu diesen Sinnwelten erhält der Forscher vor allem Zugang durch die teilnehmende Beobachtung und die Interviews mit Schlüsselfiguren. Diese Feldzugänge und ihre Besonderheiten werden im Folgenden dargelegt.

3.2 Erhebung und Auswertung

Nach den Ausführungen zu Methodologie und Methode wird die konkrete Daten-erhebung und -auswertung der Forschungsarbeit vorgestellt. Sie erfolgt auf der Basis ethnographischer Immersion, die eine Intersubjektivität mit dem Feld herstellt, »um in deren Definitionen der Situation, deren Aushandlungen und Fixierungen eingebunden zu werden« (Dellwing/Prus 2012: 53), also einen Wissenszugriff auf die Rahmen-Analysen und Transformationen des Felds in ihren Sinngehalten zu erlangen. Die Beobachtung der *Refugee*-Bewegung, vor allem anhand des für Begegnungen mit Gewerkschaften zentralen Netzwerks um *Refugee Struggle for Freedom* 2013 bis 2016 wurde in teilnehmender Beobachtung unternommen (vgl. ebd.: 60). Dabei ist die Reflexion der Daten, die sich auf die Fallauswahl und Erhebungsmethoden selbst zurück bezieht, angelehnt an die *Grounded Theory Methodology* (GTM), Komponente der Forschung. So konnte mit Beginn der Forschungsarbeiten im Sommer 2014 kein genaues Sample feststehen, sondern die Identifizierung möglicher, sinnvoller Erhebungswellen stellte selbst einen Kernbereich der Arbeit dar. Der Erhebungs- und Auswertungsprozess erfolgte parallel und in Beziehung zueinander, besonders für die Auswahl der Interviewees und Durchführung der Interviews anhand kontrastierender und besonderer Fälle, aber auch darüber hinaus für die Anordnung und Codierung aller Datenformen, die sich auf den weiteren Erhebungsprozess anhand der Entwicklung von Konzepten auswirkten. So stehen »Datensammlung, Analyse und die Theorie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander« (Strauss/Corbin 1996: 8). Dabei orientierte sich die Arbeit nicht

an einem festen Paradigma der (konstruktivistischen) GTM, sondern verwendete im Sinne des »methodischen Eklektizismus« (Charmaz 2014: 27; vgl. auch ebd.: 35ff.) einige der Werkzeuge der GTM im Rahmen einer Ethnographie. Besonders wurden Relevanzstrukturen aus Interviews und Gesprächen mit Schlüsselzügen verwendet, um Dokumente kontextualisiert zu interpretieren (vgl. ebd.: 53). Codierungen aus der GTM wurden als Werkzeuge eingesetzt, besonders offene und axiale Codes (vgl. Strauss/Corbin 1996: 43ff.; vgl. ebd.: 57ff.; vgl. Charmaz 2014: 109ff.; vgl. Holton 2007), außerdem dienten Memos (vgl. Strauss/Corbin 1996: 169ff.; vgl. Charmaz 2014: 163ff.) der Reflexion, Konzeptionalisierung und Kategorisierung. Der Erkenntniszugang ist also von der GTM beeinflusst, allerdings entsprechen sie nicht im engeren Sinne der Methodologie und Methodik, sondern nur einer weiten Definition als

»eine gegenstandsverankerte Theorie, die induktiv aus der Untersuchung des Phänomens abgeleitet wird, welches sie abbildet. Sie wird durch systematische Erhebung und Analysieren von Daten, die sich auf das untersuchte Phänomen beziehen, entdeckt, ausgearbeitet und vorläufig bestätigt« (Strauss/Corbin 1996: 7f.).

Im Vordergrund steht die Ethnographie, die ihren Untersuchungsgenstand unter Einfluss der GTM prioritär als Phänomen und Prozess versteht (vgl. Charmaz 2014: 38). Da der Forscher dabei nicht nur als neutrales Werkzeug verstanden werden kann (vgl. etwa Lempert 2007: 248), wurden zu den Aufzeichnungen Memos gebildet und in Forschungswerkstätten regelmäßig Reflexionen angestellt, die sich in die unter Kapitel 3.3 zur Forschungsethik und der Position des Forschers im Feld niederschlagen.

Zeitliche Übersicht

In den einzelnen empirischen Abschnitten der Kapitel 4, 5 und 6 wird jeweils eine kurze chronologische Übersicht der Ereignisse vorangestellt, zumal die Darstellung und Interpretation der Daten nicht notwendig chronologisch verläuft. Erving Goffman gibt zur Forschungspraxis der Feldforschung an, es werde geforscht, »indem man sich selbst, seinen eigenen Körper, seine eigene Persönlichkeit und seine eigene soziale Situation den unvorhersehbaren Einflüssen aussetzt, die sich ergeben, wenn man sich unter eine Reihe von Leuten begibt« (Goffman 1996: 263; vgl. Breidenstein et al. 2015: 40). Diese Unternehmung, die Phasen der dauerhaften Präsenz im Feld umfasst, wurde vom Verfasser dieser Arbeit zu wichtigen Sta-

tionen der Refugee-Proteste unternommen. Die zentralen Stationen der Untersuchung sind chronologisch folgende³:

Tabelle 1: Stationen zentraler Begegnungen von Geflüchteten und Gewerkschaften von 2013 bis 2016

Zeitraum	Untersuchte Ereignisse
2.9.–15.9.2013	»München 2013«: Besetzung des Münchener Gewerkschaftshauses durch Non-Citizens (Kapitel 4), retrospektiv mit vorhandenen Aufzeichnungen (Fischer 2014)
25.9.–2.10.2014	»Berlin 2014«: Besetzung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg durch <i>Refugee Struggle for Freedom</i> (Kapitel 5)
20.9.–26.9.2015	4. ordentlicher ver.di-Bundeskongress in Leipzig, Neuregelung der Satzung, sodass alle Geflüchteten ausdrücklich auch ohne Bleiberecht und Arbeitserlaubnis ver.di-Mitglieder werden dürfen (Kapitelabschnitt 5.3)
26.2.–28.2.2016	<i>International Conference of Refugees and Migrants</i> in Hamburg, ausgerichtet von <i>Lampedusa in Hamburg</i> , mit einem Workshop von ver.di
6.9.–22.10.2016	»München 2016«: Neugründung von <i>Refugee Struggle for Freedom</i> und Protestcamp am Sendlinger Tor in München, Protestmarsch nach Nürnberg und abschließend Teilnahme an der Gewerkschaftsdemonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz (Kapitel 6)

Eine Auflistung verwendeter Daten findet sich im Anhang unter Abschnitt 9.1 Daten-Übersicht. Dort werden unter »Feldnotizen« (9.1.2) nur Zeitpunkte aufgelistet, zu denen ich tatsächlich im Feld war und eigene Aufzeichnungen gemacht habe, während die obige Chronologie die Stationen des untersuchten Protests anzeigen. Aus den Feldaufenthalten wurden Feldnotizen in Form dichter Beschreibungen hergestellt (vgl. Breidenstein et al. 2015: 172ff.), auf die die Ergebnis-Kapitel sich beziehen. Darüber hinaus hatte die Präsenz im Feld eine Bedeutung für die Auswertung der umfangreichen Dokumente von *Refugee Struggle for Freedom* und Gewerkschaftsstrukturen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Forschungsgegenstand besonders »in den situierten, öffentlichen Ausdrucksformen« verortet ist (ebd.: 40). Mit Ausnahme des ver.di-Bundeskongresses, einem Delegiertentreffen und dem höchsten satzungsgemäßen Organ von ver.di, das alle vier Jahre tagt, war ich bei den Stationen präsent im Feld. Zum Bundeskongress wurde zwei Monate danach ein Delegierter von ver.di interviewt (Interview mit Daniel Bahden 2015). Während der Besetzung des Münchener Gewerkschaftshauses im September

3 Für die jeweiligen Fälle in *München 2013*, *Berlin 2014* und *München 2016* werden den entsprechenden Kapiteln 4, 5 und 6 detailliertere zeitliche Übersichten vorangestellt (Tab. 2, 3, 4). Eine Übersicht der Tabellen nach Seiten findet sich in Kapitel 10.

2013 war ich die meiste Zeit im Feld präsent; über die Beobachtungen dort wurden im Nachhinein Feldnotizen angefertigt, die auch in eine Master-Arbeit eingeflossen sind (Fischer 2014). Kapitel 4, das die Zeit im Münchener Gewerkschaftshaus bearbeitet, stützt sich daher stärker auf Dokumente und Interviews.

Feldzugänge

Die Erhebungen wurden von September 2014 bis Dezember 2016 in München, Hamburg und Berlin durchgeführt. Die Feldforschung folgte den für die Forschungsfrage nach den Interaktionsordnungen von Gewerkschaften und Geflüchteten zentralen Akteuren an die Orte ihrer wichtigsten Begegnungen (vgl. Breidenstein et al. 2015: 49). Als ein zentraler Akteur erwies sich während der Forschung das Netzwerk *Refugee Struggle for Freedom*, das über verschiedene Personenkonstellationen hinweg eine Bewegungstradition beinhaltete, die sich in verschiedenen, dynamischen Zusammenhängen auf Gewerkschaften bezieht. Dabei handelt es sich um einen besonders mobilen Akteur, das Netzwerk hat zwar eine Tradition aus Bayern und Berlin, bewegt sich aber für seine Protestmärsche und Camps sowie Vernetzungstreffen ständig fort. Zudem gibt es innerhalb des Netzwerks eine hohe Mobilität, die auf eine von gesetzlichen Regelungen erzwungene Immobilität zurückgeht, die den Aufenthalt in Regierungsbezirken und Aufnahmeeinrichtungen erzwingt, bis hin zu Abschiebungen, die in ihrer Summe bedeuten, dass einer stabilen, mehr oder weniger linearen Entwicklung als politische Gruppe – wie sie beispielsweise in einem sozialdemokratischen Ortsverein möglich wäre – viele Grenzen gesetzt sind. Die spezifische Beziehung von Mobilitäten und Immobilitäten stellt damit ein besonderes Merkmal des Felds dar, das die gewählten Forschungsmethoden vorstrukturierte. So gestalteten sich die Feldaufenthalte zum Teil »plötzlich« und unerwartet. September 2014 war eine Interview-Welle mit Geflüchteten-Aktivist*innen in Berlin geplant; während des Forschungsaufenthalts in Berlin zu diesem Zweck erfuhr ich von der Besetzung des dortigen Gewerkschaftshauses am Wittenbergplatz. Entsprechend wurden die zwei Wochen vor Ort für Feldaufenthalte und Feldinterviews genutzt. Von dort aus strukturierte sich das Feld vor, wie nach Einschluss und Ausschluss, anhand der geforderten Gewerkschaftsmitgliedschaft und anhand des Nachspiels der polizeilichen Räumung des Gewerkschaftshauses am Berliner Wittenbergplatz.

Während der Räumung, die ich selbst nicht ethnographisch beobachten konnte, war ich zum Forschungsaufenthalt bei der Gruppe *Lampedusa in Hamburg* und Unterstützenden des dortigen Refugee-Protests. Den Aktivist*innen von *Lampedusa in Hamburg* begegnete ich auf Treffen zwischen Gewerkschafter*innen und Geflüchteten in Berlin nach der Räumung des DGB-Hauses und beim von ihnen organisierten *International Conference of Refugees and Migrants* im Februar 2016 wieder. Dort konnte ich auch Hintergrundgespräche mit Gewerkschaftsvertreter*in-

nen führen, die die *Lampedusa*-Gruppe von etwa 300 Geflüchteten in ver.di aufgenommen und damit eine gewerkschaftliche Debatte über die Mitgliedschaft Geflüchteter ohne Aufenthaltserlaubnis eröffnet hatten.

Nach dem unerwarteten Ereignis in Berlin 2014 zu Beginn der Erhebungen gab es eine ganze Phase der Funkstille im Feld, in Bezug auf Gewerkschaften, die vornehmlich für Literaturrecherchen genutzt wurde, welche sich in Kapitel 2. niederschlagen, außerdem für Interviews, welche im Einzelnen weiter unten vorgestellt werden. Diese Phase beinhaltete auch eine interne Gewerkschaftsdebatte, die 2015 zur Gewährung aller Mitgliedschaftsanträge Geflüchteter bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di führte, und damit veränderte Bedingungen für zukünftige Begegnungen von Refugee-Protest und Gewerkschaften erzeugte. Erst zusammen mit dem zweiten teilnehmend beobachteten Fall, den erneuten Protesten in München ab September 2016, entstanden die Konstitutionalisierungen zu Kapitel 4.1 über die Gewerkschaftshausbesetzung 2013 in München, die anhand von Erinnerungen, Dokumenten und Interviews rekonstruiert wurde.

Die Schlüsselfiguren unter den Refugee- und Non-Citizens-Aktivist*innen, die für den Feldzugang in allen Phasen zentral waren, bewegten sich unterdessen zwischen *Gatekeepers*, *Sponsoren* und *Patronen* (vgl. Breidenstein et al. 2015: 53ff.), mit Merkmalen aller dieser Figuren. Interviewees und andere Figuren aus dem Feld waren mir persönlich zu Forschungsbeginn bekannt und bereit, mit mir über die Proteste und ihre Bezüge zu Gewerkschaften zu sprechen. Über sie schloss ich Kontakt zu weiteren Personen, allesamt aus anführenden Teilen des Protests und gewann »Einlass auf [...] interne Hinterbühne des Alltags, auf der ohne (oder zumindest mit verminderter) Sorge über mögliche Angriffe gehandelt wird.« (Dellwing/Prus 2012: 56). Ein Leben als Forscher im Protest im Sinne der Begleitung über Fußmärsche auf der Straße fand nicht statt, sondern ich besuchte die Orte des Protests als regelmäßig wiederkehrender Außenstehender; die nächste Gelegenheit dafür war ein erneuter Protest von *Refugee Struggle* von September bis November 2016 in München, der sich an Gewerkschaften richtete. Die Auswahl der Dokumente, besonders Presseerklärungen und Reden, erfolgte ebenfalls anhand dieser Aufenthalte, die Relevanzstrukturen offenlegten.

Figuren, die einen Zugang zu den Hinterbühnen ermöglichten, gab es auch für die Gewerkschaften. Allerdings waren sie keine *Sponsoren* im Sinne der Öffnung des Felds für weitere Untersuchungen, zumal Gewerkschaftsstrukturen formeller aufgebaut sind und nur in Einzelfällen nach der Räumung in Berlin der Besuch zweier gewerkschaftlicher Sitzungen teilnehmend beobachtend möglich war. Einzelne Vertreter*innen teilten allerdings ihr Expertenwissen in Interviews mit, und zentrale Begegnungen konnten auch durch offene teilnehmende Beobachtung erschlossen werden. Zudem lag der Fokus, abgesehen von Abschnitt 5.2 zum Nachspiel der Räumung in Berlin, der Untersuchung nicht auf den gewerkschaftlichen Vorgängen, sondern auf den Begegnungen mit dem Refugee-Protest,

ausgehend von den Aktivitäten Geflüchteter. Die Beforschung gewerkschaftlicher Strukturen erwies sich im Hinblick auf die Fragestellungen insgesamt als schwieriger als das von Geflüchteten-Strukturen. So konnten mehrere Interviewanfragen nicht in Interviews umgesetzt werden. Diese Nicht-Daten können selbst als Daten verstanden werden: Innerhalb der Gewerkschaften, besonders ver.di, war der Umgang mit den Forderungen Geflüchteter im Untersuchungszeitraum von 2014 bis 2016 ein sensibles politisches Thema, wie der Arbeitsrechtsprozess gegen einen Gewerkschaftssekretär in Hamburg zeigte, der 2013 die *Lampedusa*-Geflüchteten zu Mitgliedern machte (labournet 2014a). Während Refugee-Strukturen, bei denen ich über mehrere *Gatekeeper* von Anfang an Zugang hatte, besonders freizügig mit ihren Einschätzungen an die Öffentlichkeit und in diesem Fall über mich auch an die Forschung traten, war der Rücklauf in Gewerkschaftsstrukturen geringer. Diese Verschlossenheit ist uneindeutig und relativ, das heißt es gibt auch andere und entgegengerichtete Erfahrungen. So wurden zwei hauptamtliche und drei ehrenamtliche gewerkschaftliche Funktionsträger für Interviews gewonnen, außerdem ein Gewerkschaftsaktivist ohne Amt oder Funktion. Zwei weitere hauptamtlicher Funktionsträger*innen auf gewerkschaftlicher Landes- und Bundesebene stellten sich für jeweils ein ausführliches Hintergrundgespräch zur Verfügung, das beim Verständnis des Feldes half. Noch eine hauptamtliche Person aus einer Gewerkschaft außerhalb Münchens erklärte sich zum Interview bereit und es kam lediglich deshalb nicht zur Umsetzung, weil die Forschung sich mit dem Feld auf München konzentrierte. Es soll also kein Bild einer hermetischen Gewerkschaftslandschaft gezeichnet werden, die zu Fragen des Geflüchtetenprotests der Forschung nicht zugänglich sei, sondern das einer Unsicherheit zu diesen Fragen in Teilen der Gewerkschaften, das Probleme in der Beziehung der Arbeits- und Migrationsregimes in Deutschland mit besonderem Augenmerk auf migrantische Kämpfe wieder spiegelt (siehe Kapitel 2.2). Unter Würdigung der gesamten Forschungsergebnisse stellt sich ein Szenario dar, in dem das Bedürfnis des öffentlichen Sprechens über Konflikte asymmetrisch ausgeprägt ist, in denen Refugee-Aktivist*innen und Unterstützer*innen die Gespräche auch als Gelegenheit verwendeten, um ihre politische Position auszusprechen. Gewerkschaftliche Sprecher*innen hingegen, deren Strukturen stärker institutionalisiert sind, verwiesen für die politische Diskussion regelmäßig auf vorhandene Papiere zu den entsprechenden Fragen. Über die einzelnen Momente hinweg bleibt eine ausgeprägte Asymmetrie des Feldes oder der Felder – Orte, an denen sich Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest begegnen, gewerkschaftliche Strukturen und Refugee-Strukturen, die selbst in sich jeweils diversifiziert sind – festzustellen.

Die Relevanzen des Felds leiteten mich in der Theoretisierung, besonders in der Recherche der Literatur zu den Themengebieten sowie in der Auswahl der Fälle in München 2013, Berlin 2014 und München 2016, die sich als Schwerpunkte der Untersuchungen in der Kapitelstruktur widerspiegeln. Gleichzeitig sollte auch eine

Distanzierung von den eigenen Positionierungen im Feld erreicht werden, während »Familiarität« gewonnen wird (Dellwing/Prus 2012: 60). Dabei sollte eine Rolle »in Anpassung, im Zweifel daher mit Bescheidenheit und Unterordnung unter die Realitäten des Feldes« (ebd.: 89) ausgehandelt werden. Eine privilegierte Zugangsbedingung liegt darin, dass mir das Feld vor Beginn nicht fremd war, da ich es aus Vorstudien und eigenen Erfahrungen kannte. Allerdings betrat ich das Feld nun zum ersten Mal von Anfang an geplant als Sozialforscher. So nutzte ich besonders im ersten anhaltenden Feldbesuch bestimmte, offen getragene, Symbole: ein Klemmbrett mit Bleistift, auf dem ich für alle sichtbar regelmäßig Notizen machte, oder ein ebenso sichtbar getragenes Diktiergerät, in das ich Kommentare einsprach. Angesichts der Beschaffenheit des Feldes, hauptsächlich einer von Geflüchteten besetzten Lounge im Gewerkschaftshaus am Berliner Wittenbergplatz, war diese Distinktion möglich: Auch waren meistens Journalist*innen anwesend. Außerdem unterrichtete ich Anwesende, die mir als anführend erschienen, über meine Forschungstätigkeit. Diese Maßnahme erschien nicht nur im Hinblick auf forschungsethische Erwägungen (siehe Kapitel 3.3) angemessen, um nicht verdeckt ohne Einverständnis zu forschen, sondern auch zur Distanzierung der Forscherrolle von einer Aktivenrolle. Im zweiten längeren Feldaufenthalt, der aufgrund des unerwarteten relativen Rückgangs der Refugee-Bewegung in Deutschland 2015 erst im Herbst 2016 angetreten wurde, war eine regelmäßige Entfernung aus dem Feld und eine Distanzierung im Zuge des *coming home* einfacher als während der dynamischen und plötzlichen Ereignisse in Berlin 2014. Außerdem waren mir inzwischen mehr Personen im Feld persönlich bekannt – und ich ihnen –, sodass auf explizite, offen getragene Forscher-Symbole verzichtet wurde.

Die hauptsächlich zitierten Quellen der Forschungsarbeit sind Erklärungen von Geflüchteten und Gewerkschaften zu politischen Fragen des Felds. Diese Texte werden in ihrer Veröffentlichung nicht als feste äußere Wahrheiten, sondern selbst als Praxen begriffen, die in zu rekonstruierenden Sinnzusammenhängen stehen und nicht für sich selbst sprechen können. Die Produktion solcher Stellungnahmen ist ein Teil der Protesthandlungen und der Gewerkschaften, der zusammen mit *face-to-face*-Begegnungen im Feld betrachtet wird. Auch wenn sich viele Argumentationen auf solche Zitate stützen, so ist die hauptsächliche Frage des Zugangs an die Texte, was die Grenzziehungen des Felds als Gegenstand der Forschung sind, was sich wiederum über den Feldzugang in teilnehmender Beobachtung ergab (vgl.: Breidenstein et al. 2015: 46f.). Feldnotizen und Memos, die dafür erstellt wurden, liegen teils in digitaler, teils in analoger Form vor. Audiodateien wurden wo nötig transkribiert. Im nächsten Abschnitt wird ein näherer Blick auf die Interviewpraxis der Forschungsarbeit und anhand einer Charakterisierung der Teilnehmenden auf den Umgang mit den verschiedenen Akteursperspektiven für ihre Auswahl und Auswertung geworfen.

Interviews

Im Folgenden wird anhand der Interviewees, die in Kapitel 9.1.1 mit genaueren technischen Daten zu den Interviews aufgelistet sind, Auskunft über die Methoden der Datengewinnung gegeben. Dazu können die 17 qualitativ erhobenen Expert*innen-Interviews gegliedert werden in sechs *ad hoc* erhobene Feldinterviews, die unter Nutzung der besonderen Gelegenheit während der Besetzung des Berliner DGB-Hauses 2014 und am Sendlinger Tor in München 2016 erhoben wurden, sowie elf zuvor so geplante Interviews mit drei Statusgruppen: Erstens Geflüchtete, zweitens Gewerkschafter*innen mit Mandat oder Amt (beziehungsweise Betriebsräte*innen oder Sekretär*innen) und drittens Unterstützer*innen beziehungsweise Basis-Gewerkschaftsaktivist*innen. Diese Statusgruppen sind intern nicht homogen und nicht immer klar abgrenzbar, besonders im ehrenamtlichen Berich, doch mit je eigenen Positionierungen verbunden: Die Non-Citizens sind die hauptsächlichen Akteure in der Untersuchung, die an ihre verschiedenen Orte begleitet und deren Interaktionen mit Gewerkschaften untersucht werden. Die Gewerkschaftsakteure, wiederum gegliedert in Haupt- und Ehrenamtliche, sind in gewerkschaftliche Institutionen mit ihren eigenen Diskursen eingebettet. Die Unterstützenden bilden eine besonders heterogene Gruppe, da sie Refugee-Anliegen vertreten, ohne die Subjekte ihrer Auseinandersetzungen zu sein, teilweise auch als Basis-Aktivist*innen zum Gewerkschaftsbereich gehören, jedoch ohne materielle Bindung an die Institution der Gewerkschaften, außerdem über ein eigenes Wissen als Spezialist*innen ihres Felds verfügen. Mit den Interviewpartnern Tansel Yilmaz und Simon Gsell wurde jeweils zweimal ein Interview geführt (siehe unten).

Die Interviews wurden meistens in Cafés oder Universitätsräumen geführt, wenn nicht anders möglich in Büroräumen oder Privatwohnungen der Interviewten. Mit der Ausnahme der erwähnten *ad hoc* erhobenen Interviewdaten gab es ausführliche Vor- und Nachgespräche, sowohl telefonisch als auch persönlich vor dem Interview. Dabei wurde mündlich das informierte Einverständnis zur Verwendung der Daten im Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschung eingeholt (nochmals direkt vor dem Interview selbst) und über das Dissertationsvorhaben informiert. Die Themen der Interviews wurden grob vorbesprochen, um Wissensbestände in Erfahrung zu bringen und zu erfragen, ob bestimmte Themen gar nicht oder unbedingt angesprochen werden sollten. Es wurde darüber informiert, dass in qualitativen Interviews trotz Pseudonymisierung und Streichung von Passagen, die direkte Auskunft über die interviewte Person oder dritte geben, keine völlige Anonymität sichergestellt werden kann, und die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann. Auch wurde besprochen, dass aufgrund der methodischen Offenheit des Forschungszugangs zum Zeitpunkt der Interviewerhebung noch nicht sicher gesagt werden kann, welche inhaltliche oder

theoretische Richtung die Dissertationsschrift, oder möglicherweise weitere Forschungsarbeiten, die sich auf diese Daten stützen, einnehmen wird.

Das zugrundeliegende Verständnis der vorliegenden Datenerhebung mit Interviews ist, dass sie einerseits Interpretationshilfen zu im Feld Erlebtem oder gelesenen Dokumenten sein können, andererseits selbst als »Gespräche« eine Praxis darstellen (Dellwing/Prus 2012: 112ff.). Die Herstellung der Leitfäden entstand nach dem Vorbild von Expert*innen-Interviews (vgl. Helfferich 2014: 570), für die Geflüchtete, Gewerkschafter*innen und andere langfristig Teilnehmende aus dem Feld als Expert*innen ihrer eigenen Feldbereiche und Praxen betrachtet werden. Diese Rahmung als Expert*innen bedeutet für die Forschungsarbeit, dass weniger individuelle Personen und ihre Biographien, sondern mehr Positionen und Wissensbestände in bestimmten Interaktionsordnungen betrachtet werden. Die Akteursperspektiven der Interviewees mit ihrem jeweiligen Expert*innenwissen werden im Folgenden anhand der Teilnehmenden dargestellt. Bei allen Namen handelt es sich um Pseudonyme und die Beschreibungen wurden soweit verallgemeinert, dass Rückschlüsse auf konkrete Personen erschwert sind, aber wichtige Merkmale noch intersubjektiv nachvollziehbar gemacht werden können.

Jonas Mantel ist hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär in München und wurde zu Beginn der Erhebungen 2014 interviewt. Er war ein Jahr zuvor während der Gewerkschaftshausbesetzung in München bei den Verhandlungen mit Geflüchteten als Gewerkschaftsvertreter beteiligt und befürwortete eine Verhandlungslösung der Besetzung gegenüber einer gewaltsamen Räumung, die sich innerhalb des Hauses durchsetzte.

Tansel Yilmaz ist eine Schlüsselfigur im Berliner Refugee-Protest, zu dem ich seit 2014 persönlich Kontakt habe, und der von mir wegen seiner besonderen Bedeutung im Feld für Interviews angefragt wurde. Herr Yilmaz ist seit Jahren auch in Deutschland politisch aktiv, nicht ausschließlich, aber besonders im Protest Geflüchteter. Ein Interview mit ihm war bereits geplant bevor mir bekannt wurde, dass es im September 2014 zu einer Gewerkschaftshausbesetzung in Berlin kommen würde. Aus diesem Umstand heraus wurde das erste Interview mit ihm als Feldinterview im besetzten DGB-Haus Berlin-Brandenburg geführt. Aufgrund der Situierung des Gesprächs wurden die ursprünglich geplanten Fragen an ihn von solchen über die Besetzung und seine Erwartungen an Gewerkschaften ersetzt. Im März 2016 konnte ich Tansel Yilmaz in Berlin für ein zweites Interview gewinnen, das systematisch mit einem Leitfaden vorbereitet werden konnte und in einer ruhigen Atmosphäre mit Abstand zu den Geschehnissen von 2014 stattfand.

Samuel Schmitz ist ein Unterstützer von Geflüchteten. Das Kurzinterview mit ihm wurde während der Besetzung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg im September 2014 spontan anhand eines *ad hoc* entworfenen Leitfadens im Feld geführt. Er verbrachte viel Zeit mit den Geflüchteten vor Ort und verfügte über Erfahrung aus vergangenen Protesten Geflüchteter. Anschließend konnte er nicht mehr für

ein weiteres Interview gewonnen werden, er erklärte sich aber für Hintergrundgespräche bereit. Herr Schmitz war Teil einer Gruppe von Unterstützer*innen, die 2014 ebenfalls im Feld während der Besetzung interviewt wurden.

Auch Leah Ruth ist eine Unterstützerin von Geflüchteten aus Berlin, die ich – wie Samuel Schmitz – während der Besetzung des Gewerkschaftshauses 2014 für ein Kurzinterview gewonnen hatte. Es gab dazu keinen festen Leitfaden; ich habe die junge Aktivistin über ihre aktuellen Einschätzungen, was passiert ist und wie es weiter geht, befragt.

Hans Vernon ist ein Gewerkschaftssekretär, der während der Besetzung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg vor Ort und an den Verhandlungen mit *Refugee Struggle for Freedom* beteiligt war. Für das Interview mit ihm wurden *ad hoc* Fragen entwickelt.

Im DGB-Haus wurde während der Besetzung in Berlin 2014 außerdem ein *ad hoc*-Gruppeninterview mit drei Unterstützern Geflüchteter geführt, an dem Samuel Schmitz und zwei weitere Unterstützer teilnahmen.

Tiam Merizadi ist, wie Tansel Yilmaz, eine langjährige Schlüsselfigur im Protest Geflüchteter und half mir bei strukturierten Zugängen zum Feld. Ich kenne ihn seit der Gewerkschaftshausbesetzung 2013 in München. Mit Herrn Merizadi, der in *Refugee Struggle for Freedom* aktiv war, wurden zusätzlich regelmäßig Hintergrundgespräche geführt, zum Beispiel zur Non-Citizens-Theorie von 2013 und deren Weiterentwicklung 2017, oder zu den Protesten seiner Gruppe in Bayern 2016. Er war schon vor dem Refugee- und Non-Citizens-Protest politisch organisiert und gehört innerhalb des selbstorganisierten Protests zu einem Flügel, der die gewerkschaftliche Orientierung der Gruppe vorantrieb. Auf Grundlage der Beziehung mit ihm im Feld nahm das Interview mit Herrn Merizadi zum Teil Züge einer politischen und theoretischen Diskussion an. Es wurde als einziges Interview nicht auf Deutsch geführt, sondern auf Englisch.

Abdul Abbasi ist ein Aktivist der Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* und nahm während mehrerer Proteste, unter anderem am Münchner Sendlinger Tor im Herbst 2016, eine leitende Rolle ein. Mit ihm wurde ein kurzes Feldinterview am Protestcamp geführt. Darüber hinaus stand er für zahlreiche Hintergrundgespräche zur Verfügung, die in die Gesamtwürdigung des Protests eingehen, ohne explizit genannt zu werden.

Simon Gsell konnte, wie Tansel Yilmaz, für zwei Interviews gewonnen werden. Er ist ein Gewerkschaftsaktivist aus Berlin, der gleichzeitig auch politisch in der Unterstützung des Refugee-Protests aktiv ist. Simon Gsell wurde ausgewählt, weil er sowohl die gewerkschaftliche Sicht als auch die Perspektive der Refugee-Proteste auf die untersuchten Begegnungen kennt und über Expertenwissen aus den jeweiligen Bereichen verfügt, zum Beispiel von Treffen und Kongressen. Bereits nach der Befragung im Oktober 2015 wurde vereinbart, dass erneut ein Interview geführt wird, welches Oktober 2016 auch zustande kam.

Was Tansel Yilmaz und Tiam Merizadi als Schlüsselfiguren für die Datenerhebung aus Refugee-Perspektive waren, war Daniel Bahden für eine gewerkschaftliche Perspektive, die sich für die Belange Geflüchteter in der Gewerkschaft einsetzt. Der Betriebsrat eines großen Unternehmens und ehrenamtliche Gewerkschafter spielte sowohl während der Besetzung des Münchener Gewerkschaftshauses 2013 eine aktive Rolle innerhalb von ver.di, war zum Beispiel bei Verhandlungen mit *Refugee Struggle for Freedom* präsent und prägte sie mit. Außerdem war er beteiligt an der Änderung der ver.di-Bundessatzung 2015, die Geflüchteten auch ohne Aufenthaltserlaubnis eine Mitgliedschaft erlaubte.

Albrecht Damm ist Betriebsrat eines großen Unternehmens in Berlin, ehrenamtlich aktiv in ver.di, und befasst sich im Rahmen seiner betriebsrätlichen und gewerkschaftlichen Arbeit mit migrantischen Fragen und denen Geflüchteter. Er ermöglichte mir über das Interview hinaus eine Teilnahme als Forscher an einem betrieblichen Treffen, mit dem die anderen anwesenden Kollegen einverstanden waren. So konnte nicht nur im Interview, sondern auch aus erster Hand – in einer durch die Anwesenheit eines Forschers vorstrukturierten Situation – ein Einblick in die betriebliche Arbeit gewonnen werden. Außerdem war über Herrn Damm die teilnehmende Beobachtung an einem Treffen von Gewerkschafter*innen und Geflüchteten im Oktober 2014 möglich, das als Ergebnis der Räumung des Gewerkschaftshauses Berlin-Brandenburg stattfand und in eine gemeinsame öffentliche Veranstaltung in Berlin mündete, die mir als Aufzeichnung zugänglich gemacht wurde.

Can Çelik war zum Zeitpunkt der Befragung Mitglied des ver.di-Bundesmigrationsausschusses und stellte sich 2016 für ein Interview zur Verfügung. Er wurde ausgewählt, weil er als Gewerkschafter, der innerhalb der Gewerkschaften besondere migrantische Interessen vertritt, eine spezifische Perspektive auf die Auseinandersetzungen um Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften hatte. Außerdem verfügt er über eine tiefe Kenntnis innergewerkschaftlicher Strukturen und Dynamiken. Er war Delegierter beim 4. ver.di-Bundeskongress im September 2015 und stimmte über das Recht Geflüchteter auf die Aufnahme in die Gewerkschaft mit ab.

Mathias Ohm und Marta Thiel sind Unterstützende von Refugee-Protesten. Sie haben keine anführenden Rollen in den Protesten gespielt, auch nicht unter Supporters, und wurden deshalb kontrastierend zu anderen Fällen ausgewählt. Mathias Ohm kann auf Wissensbestände aus der Gewerkschaftshausbesetzung 2013 in München und der 2014 in Berlin zurückgreifen, die er beide besucht hat. Marta Thiel besuchte die Besetzung in Berlin 2014 und eine Reihe anderer Geflüchteten-Demonstrationen. Außerdem verfügt sie über Wissen über die Besetzung des ehemaligen Gewerkschaftshauses in Göttingen durch Geflüchtete und andere Aktivist*innen, das sie besucht hat.

Serhildan Doğan ist ein politischer Aktivist und hat einen Fluchthintergrund. Er war weder Teil der selbstorganisierten Refugee-Proteststrukturen noch sah er sich in einer unterstützenden Rolle, sondern vielmehr als linker Aktivist. Das Interview mit ihm bestand stärker als andere Interviews in weiten Teilen aus den Darstellungen seiner politischen Agenda, in Form von *Skripts*. Er wurde ausgewählt, weil er als politischer Unterstützer der Geflüchteten die Besetzung der Lounge des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg September 2014 begleitete und Zugang zu Hinterbühnen hatte.

Auswahl und Auswertung zentraler Medien

Die Dokumente werden nicht als objektive Fakten betrachtet, sondern als Repräsentanten der Zuschreibung objektiver Fakten (vgl. Charmaz 2014: 46) und Relevanzstrukturen des Felds durch die dortigen Akteure. Es gibt keine spezifische Hypothese aus der Literatur, die von Anfang an aufgrund ihrer »Wichtigkeit« untersucht wurde (Dellwing/Prus 2012: 70), wohl aber wurden als Vergleichsfolien immer wieder Konzepte aus Kapitel 2 angelegt. Die Auswahl der Dokumente sowohl für gewerkschaftliche als auch Refugee-Strukturen setzt im vorgenommenen Design die Feldaufenthalte voraus, die ein Kontextwissen generierten, mit dem Schlüsselmomente der Begegnungen und des Protests insgesamt rekonstruiert wurden. Neben eigenen Feldbeobachtungen wurden dafür Interviewees befragt, welche Dokumente sie für besonders wichtig halten.

Die Website von *Refugee Struggle for Freedom* (ein Blog-Format, bis 2013 *Refugee Tent Action*) ist inzwischen offline und das Netzwerk veröffentlicht nur noch auf Facebook. Die Einträge wurden bis August 2017 gespeichert und werden in dieser Form zitiert. Viele der daraus zitierten Beiträge wurden auch als Flugblätter verteilt, Presseerklärungen außerdem teils öffentlich verlesen. Teils wurden Texte doppelt veröffentlicht, z.B. ab Anfang 2016 auch in *Daily Resistance*. Die Zitation bezieht sich, wenn nicht anders vermerkt, auf die im Blog von *Refugee Struggle* veröffentlichte Version. Ein Organ, das die Vernetzung geflüchteter Aktivist*innen in Deutschland und Europa ausdrückt, ist die ab Februar 2016 mehrmals im Jahr herausgegebene Zeitung *Daily Resistance*, deren Artikel in mehreren Sprachen erscheinen. *Refugee Struggle for Freedom* veröffentlicht dort, ebenso wie andere zentrale Repräsentant*innen der Refugee-Bewegung in Deutschland, zum Beispiel *The Voice*. Die Zeitung geht aus dem Protestkomplex um den Berliner O-Platz hervor (Oranienburger Platz). Sie ist offline als Zeitungsformat sowie online auf *oplatz.net* erhältlich und publiziert sowohl Aufrufe als auch Erfahrungsberichte, ebenso wie politische Kommentare und Analysen Geflüchteter. Zusätzlich wurde das *MOVEMENT MAGAZINE* herausgegeben (nicht zu verwechseln mit dem *MOVEMENTS Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*), von dem eine Ausgabe vorliegt. Mit Herausgeber*innen von *Daily Resistance* bestand während der Datenerhebung

für die Forschungsarbeit Kontakt. Die Zeitung trug vor allem zur Informierung des Forschers bei. Einige Stellungnahmen aus dem Fall *München 2016* (RSFF ab 2016) wurden in *Daily Resistance* nachgedruckt; angegeben ist jeweils die Version der Statements des Blogs von *Refugee Struggle for Freedom*.

Die verwendeten gewerkschaftlichen Statements sind ebenfalls aufgrund ihrer Relevanz im Feld ausgesucht, nachdem wiederholt Abteilungen von Pressemeldungen gesichtet wurden. So wurden aus allen Presse-Erklärungen des DGB Bayern, der GEW Bayern, von ver.di Bayern, des DGB Berlin Brandenburg und weiteren Gewerkschaftsstrukturen forschungsrelevante Dokumente ausgewählt und gespeichert. Weiterhin wurden Anträge zum ver.di-Bundeskongress 2015 gespeichert sowie Stellungnahmen gewerkschaftlicher Strukturen zu den Ereignissen im Berlin-Brandenburger Gewerkschaftshaus 2014 und dem Münchner 2013. Für den Protest in München und Berlin wurden gewerkschaftliche Flugblätter gesammelt. Als zentrale Dokumente erwiesen sich Presseerklärungen gewerkschaftlicher Strukturen während und zu den Gewerkschaftshausbesetzungen durch Geflüchtete, die bestimmte Momente von Verhandlungen ausdrücken und in Analysen der Interaktionsordnungen einbezogen werden können. Sie geben offizielle Positionierungen in bestimmten politischen und humanitären Rahmen wieder, die eingebettet in die Vor-Ort-Praxis ein runderes Bild davon geben, was geschieht. Den Protest und in relevanter Weise Geflüchteten-Themen betreffende Presseerklärungen von Gewerkschaftsstrukturen wurden offline gespeichert, um sie dauerhaft zugänglich zu halten.

Video-Aufnahmen, besonders im sozialen Medium Facebook, wurden im Zuge der Datenerhebung im Umfang von einigen Stunden Material gesichtet und teilweise zur Dokumentation gespeichert. Die Eindrücke daraus gehen wie alle im Feld gewonnenen Erfahrungen implizit in die Interpretationen ein. Eine explizite Analyse der Videos erfolgt im Rahmen dieser Arbeit aus zwei Erwägungen nicht: Erstens, die Formate bringen vor dem Ausgangspunkt der Forschungsfrage nach den Interaktionen von Gewerkschaftsstrukturen und Refugee-Protest wenig zusätzliche Erkenntnisse. Zweitens, die forschungsethischen Erwägungen bezüglich des Datenschutzes gegenüber besonders vulnerablen Personen gebieten Vorsicht mit diesen Formaten, die eine eindeutige Identifizierung auch nach möglicherweise sehr langer Zeit noch erlauben. Das gilt besonders, da in den Social-Media-Formaten oft Teilnehmende auftreten, die nicht bewusst als Sprecher*innen oder Anführer*innen des Protests fungieren. Zwar befinden sich die Videos auf Facebook und YouTube für die Öffentlichkeit aufrufbar online, doch die notwendig werdende Überlagerung dieser Daten mit im Feld gewonnenen Erkenntnissen würde Informationen hinzufügen, über die die Beforschten keinerlei Kontrolle mehr hätten. Im Zweifel bliebe auch eine veröffentlichte Dissertationsschrift länger öffentlich zugänglich als ein 2016 online gestelltes Video. Damit soll nicht bestritten werden, dass allgemein ein Forschungsmehrwert in der Social-Media-Analyse sol-

cher Aufzeichnungen liegen kann, zumal *Refugee Struggle* mit einer Reihe neuer Formate experimentierte. Tatsächlich wäre so eine Forschung sowohl in Bezug auf das Format als auch die Perspektiven der Sprechenden, die nicht immer die offiziellen Perspektiven des Protests sind, vielversprechend. Dafür ist allerdings ein eigener Forschungsrahmen sinnvoll, der entsprechende Datenschutzerwägungen in seinem Design bezüglich Social Media von Anfang an angemessen einbezieht.

Für Nachrichtenartikel wurde auf die themenbezogenen Archive der Website *labournet.de* (z.B. labournet 2014a) zugegriffen, um einen dauerhaften Zugriff zu gewährleisten; die Seite hat einen journalistisch-archivierenden Anspruch und steht der Arbeiter*innenbewegung nahe. Besonders zu den konflikthaften Ereignissen, wie der Besetzung und Räumung des Gewerkschaftshauses Berlin-Brandenburg, liegen teils kaum unabhängige journalistische Berichte vor, sondern es handelt sich oft selbst um aktivistische Beiträge. Wenn auf diese Berichte zugegriffen wird, wird ihre Erzählperspektive nicht unbedingt als Tatsache übernommen, sondern ihre Positionierung berücksichtigt und mit eigenen Erfahrungen und Aufzeichnungen sowie Gesprächen im Feld ins Verhältnis gesetzt. Nachrichtenartikel wurden, wie Blogs, zur Dokumentation der Forschung offline gespeichert, da ihre dauerhafte Verfügbarkeit im Internet nicht gewährleistet ist.

Transkription und Darstellung

Es wird mit einem an Thorsten Dresing und Thorsten Pehl (2015) angelehnten und erweiterten System transkribiert; die erarbeitete Transkriptionstabelle ist im Anhang unter Kapitel 9.3 abgedruckt. Dabei ist sich der Forscher bewusst, dass die Selektivität der Transkription bei der Erhebung (vgl. Strauss/Corbin 1996: 14) zu beachten ist, und es wurden alle Interviews sowie einige ausgewählte zusätzliche Aufnahmen dann transkribiert und analysiert, wenn sie für die weitere Erforschung eine Relevanz entwickeln könnten. Eine Dokumentation ist im Anhang zu finden. Die Transkription ist wörtlich, Füll-Laute werden ebenfalls transkribiert. Die Interpunktions ist leicht geglättet, das heißt, im Zweifelsfall wird nach einem Sinnabschnitt oder einer längeren Pause ein Punkt gesetzt. Die gesprochene Grammatik wird beibehalten, auch wahrscheinlich falsche Wörter werden wie gesprochen transkribiert. Einwürfe, Pausen, überlappendes Sprechen, Betonungen und nonverbale Kommunikation werden aufgenommen. In öffentlichen Reden wird die Interaktion mit dem Publikum in die Transkription mit einbezogen.

Das Ziel der Transkription ist in erster Linie die semantische Rekonstruktion der Sinneinheiten. Dabei spielen gelegentlich sprachliche Mehrdeutigkeiten und Gleichzeitigkeiten sowie nonverbale Komponenten eine Rolle, auch Irritationen, die in Wortabbrüchen oder Füllwörtern ausgedrückt werden können – insoweit wird das »einfache« Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2015: 20ff.) auf Wortebene erweitert. Eine linguistische oder etwa tiefenhermeneutische Analyse

wird nicht vorgenommen, deshalb wird ab dem Niveau der Aussprache einzelner Wörter geglättet. Das heißt, Längen, Verschleifungen oder Betonungen in einzelnen Silben werden nicht übernommen, sondern in Standardsprache überführt. Leicht abweichende, mundartliche Aussprachen oder Akzente, wie »ü« statt »u« oder »z« statt einem englischen »th«, werden ebenfalls geglättet. In der Darstellung der Transkriptionen innerhalb der Arbeit wird auf grammatisch korrekte Sätze geglättet, wenngleich die Interpretation des wortgetreuen Transkribierens Teil der Analyse war. Die Motivation für diese nachträgliche Glättung ist es, sprachliche Besonderheiten wie Akzente oder grammatische Fehler nicht in den Vordergrund zu stellen, um Personen erstens nicht bloßzustellen, wenn sie kein Schriftdeutsch sprechen, und zweitens um die Pseudonymisierung nicht durch das Sichtbarmachen sprachlicher Besonderheiten zu unterlaufen.

3.3 Forschungsethische Reflexionen

Die Methoden der Forschungsarbeit folgen dem Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes deutscher Soziologinnen und Soziologen (DGS/BDS 2014). Eine forschungsethisch besonders relevante Bestimmung in der Erhebung und Darstellung von Daten ist die besonders vulnerable Stellung Geflüchteter. Das gilt nochmals für politisch aktive Geflüchtete, die in ihren Heimatländern Verfolgung fürchten müssen, in denen die Einhaltung der Menschenrechte nicht garantiert ist und es zum Teil staatliche Folter oder die Todesstrafe gibt, und in Deutschland teilweise kein gesichertes Aufenthaltsrecht haben. Weiterhin haben Unterstützende Geflüchtete sowie gewerkschaftliche Funktionär*innen besonders in einem politischen Feld, in dem Aussagen und Handlungen arbeitsrechtliche Relevanz haben können, einen besonderen Anspruch auf die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Vor allem in der Darstellung der Daten zu den Besetzungen in Gewerkschaftshäusern in München und Berlin sowie zu polizeilichen Maßnahmen gilt der ethische Vorsatz, keinen Schaden anzurichten. Eine weitere Bestimmung für die Anwendung des Ethikkodex ist der politische Charakter des gesamten Untersuchungsgegenstands, der nicht-geflüchtete und gewerkschaftliche Akteure sowie den Forscher selbst als Akteur einschließt, dessen Position im Feld eigens beleuchtet wird.

Umgang mit Daten aufgrund besonderer Vulnerabilität

Nach dem herangezogenen Ethik-Kodex haben die Proband*innen soziologischer Forschung herausgehobene Rechte (vgl. DGS/BDS 2014: §2), die insbesondere in dem Nichtzufügen von Schaden gegenüber einzelnen oder dem Feld, der Wahrung von Persönlichkeitsrechten, der Freiwilligkeit und des informierten Einver-

ständnisses mit besonderer Berücksichtigung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, der Aufklärung über mögliche über den Alltag hinausreichende Risiken, dem voraussehenden Schutz vertraulicher Informationen sowie der Sensibilität im Umgang mit (digitalem) Datenmaterial bestehen, mit besonderer Berücksichtigung möglicher rechtlicher Konsequenzen für die Beforschung. Das Vorgehen des informierten Einverständnisses wurde bereits in Kapitel 3.2 erläutert, es fand gegenüber Interviewees iterativ und in mehreren Formen statt, in Feldaufenthalten wurden Schlüsselfiguren eingeweiht und in der Alltagskommunikation die Forschungstätigkeit nicht verborgen; nicht der Öffentlichkeit zugängliche Momente wurden nicht aufgezeichnet, auch wenn daran teilgenommen wurde. Die berechtigten Interessen der Interviewten sind ins Verhältnis zu setzen mit dem Anspruch der Forschung auf Objektivität und Integrität (vgl. ebd.: §1), die die Einhaltung von Forschungsstandards, das Verbot von Verfälschung oder verfälschender Ausslassung, die Neutralität gegenüber etwaigen Interessen von Auftraggeber*innen und der Vorbeugung gegenüber möglichem Missbrauch von Forschungsergebnissen betreffen. Dabei wird methodologisch und methodisch von einer intersubjektiven Nachvollziehbarkeit qualitativer Forschungsergebnisse und einer reflektierten Subjektivität des Forschers anstatt einer Objektivität wie in der quantitativen Forschung ausgegangen (vgl. etwa Flick 2014; vgl. auch Steinke 2004). Die folgenden Ausführungen stellen eine Reflexion der Paragraphen 1 und 2 zur soziologischen Praxis nach dem Ethikkodex des DGS und BDS dar (vgl. DGS/BDS 2014: §1f.).

Für die vorliegende Forschungsarbeit ist dabei besonders die Vulnerabilität Geflüchteter einzubeziehen, die aufgrund ihres Rechtsstatus generell große Risiken in Deutschland tragen. Die Forschung fokussierte sich auf Personen, die regelmäßig bewusst in die Öffentlichkeit treten, sodass zum Beispiel keine Geflüchteten prominent herausgegriffen werden, die einmal bei einem Protestzelt waren und erst durch die Forschungsarbeit möglicherweise ungewollte öffentliche Aufmerksamkeit bekämen. Das bedeutet für das Feld protestierender Geflüchteter, dass das eigene In-die-Öffentlichkeit-Treten vulnerabler Personen anerkannt wird – bei den vorliegenden qualitativen Daten ist eine völlige Anonymität herzustellen unmöglich. Auch für Gewerkschaftsbeschäftigte wurde beispielsweise einbezogen, dass direkt zugeordnete Aussagen zum Beispiel über den Arbeitgeber ungewollte Konsequenzen für die Zukunft haben könnten, und bewusst darauf verzichtet, eine ›enthüllende‹ Perspektive einzunehmen, sondern sich auf mehr oder weniger bekannte Vorgänge beschränkt – wiederum, da es in der Forschungsfrage weniger um einzelne Vorgänge als solche geht, sondern mehr um die zugrundeliegenden Interaktionsordnungen, in denen Verhandlungen über das deutsche Arbeits- und Migrationsregime verlaufen.

Auch wenn Geflüchtete sowie Gewerkschafter*innen in Interviews ihre eigene mögliche Identifizierung durchgehend als unproblematisch sahen, sind die möglichen Konsequenzen über viele Jahre auch für den Forscher selbst nicht abzuse-

hen, sodass so weit pseudonymisiert wurde und Verweise auf Dritte weggelassen wurden, dass eine Identifizierung nicht ohne weitere Hilfsmittel möglich scheint. Die Zitation von – pseudonymisierten – Schlüsselfiguren im Feld erscheint aus einer forschungsethischen Perspektive vor allem deswegen vertretbar, weil diese Personen selbst öffentlich auftreten und wiederholt nach öffentlicher und besonders auch wissenschaftlicher Aufmerksamkeit verlangen. Ein Auslassen ihrer Perspektiven, um sie zu schützen, erschiene vor dem Hintergrund des Anspruchs der Bewegung selbstorganisierter Geflüchteter, Teil der öffentlichen Meinungsbildung zu sein, als paternalistisch und somit schädigend gegenüber dem Feld sowie dem Stand der Soziologie zu diesem Feld. Das gilt allerdings nicht für die Beteiligung Dritter, die möglicherweise gar nicht mehr im Protest aktiv sind oder sich dorthin ohne das Einverständnis begeben haben, längere Zeit in der Öffentlichkeit stehen zu können. So wurden schriftliche Aufzeichnungen über nicht-öffentliche Treffen Geflüchteter und ihrer Unterstützenden, an denen ich von Zeit zu Zeit anwesend sein konnte, zum Beispiel nicht gespeichert. Die Reflexion über solches Expert*innenwissen hat Eingang in die Interpretation erfahren, ohne dass personenbezogene Details weiter festgehalten wurden. Ebenso wurde mit E-Mails und Aufzeichnungen aus Hintergrundgesprächen verfahren, die gelöscht wurden, wenn sie zu detaillierte personenbezogene Daten enthielten. Auf die Darstellung allzu privater Details des Lebens im Protest, wie persönlicher Beziehungen oder individueller Fluchtgeschichten, wird ganz verzichtet, da sie im Rahmen des Erkenntnisinteresses keinen nennenswerten Mehrwert versprächen, aber selbst wenn in der Situation der Erhebung Einverständnis herrschte, in ihrer dauerhaften Publizierung einen großen Eingriff in das Interesse auf Privatheit der Beforschten sowie Dritter darstellen könnten. Deshalb wurden beispielsweise viele Stunden öffentlich zugängliches Videomaterial von *Refugee Struggle for Freedom*, in dem Teilnehmende des Protests von sich erzählen, zwar gesichtet, aber nicht ins Datenmaterial aufgenommen. Es war nie Ziel der Feldaufenthalte, auf eine voyeuristische Weise Einblicke ins Leben protestierender Geflüchteter zu geben; Ziel war es, ihre Interaktionsordnungen in Bezug auf Gewerkschaftsakteure zu verstehen. Die Erforschung der *Hinterbühnen* des Protests ist also nicht so zu verstehen, dass ›Geheimnisse‹ enthüllt würden, sondern dass die Organisation von Erfahrung nachvollzogen werden kann, um Erkenntnisse über das asymmetrische Verhältnis subalterner Akteure gegenüber Gewerkschaften als etablierte Institutionen der Zivilgesellschaft in ihren unterschiedlichen situierten Bezügen zu gewinnen. Analog war es bezogen auf die Gewerkschaften nie Ziel der Forschung, eine Bloßstellung interner Verfahrensweisen zu erreichen; sondern es sollten die Akteure in Strukturierungen soweit verstanden werden, dass ihre Sinngebungsprozesse im Hinblick auf den sie adressierenden Refugee-Protest intersubjektiv nachvollziehbar gemacht werden können. Deshalb wird auf die Nennung von Klarnamen, auch bei explizitem Einverständnis, weitgehend verzichtet – Ausnahmen bilden wenige, in offizieller Funktion vor der

Presse auftretende Funktionär*innen, die durch diese Funktion unverwechselbar waren. Namen von Strukturen, wie Gruppen oder Gewerkschafts-Arbeitskreisen, werden in Abwägung ihrer Relevanz und öffentlichen Bekanntheit genannt oder nur beschrieben.

Das in Kapitel 9 gelistete Datenmaterial bleibt als empirische Grundlage der Forschungsarbeit beim Verfasser im Fall eines berechtigten wissenschaftlichen Interesses auf Absprache einsehbar, jeweils in Abwägung der Interessen Dritter auf Privatheit. Digitale Rohdaten sind nach aktuellem Stand der Technik verschlüsselt und tauchen nicht in Clouds oder E-Mail-Diensten auf. Für die Arbeit in Interpretationsgruppen wurde zum Beispiel Rohmaterial als analoger Ausdruck mitgebracht und anschließend wieder vernichtet.

Beforschung von Geflüchteten als subalterne Subjekte

Die in Kapitel 2 aufgegriffene Debatte um Spivaks rhetorische Frage, ob die Subalternen sprechen können (Spivak 1988), hat für die forschungsethischen Reflexionen eine Bedeutung. Gerade in einem Feld, das auch unterstützenden Akteuren mit Vorwürfen des Paternalismus begegnet ist, ist eine hohe Sensibilität geboten. Der ethische Ansatz des Autors versteht sich dabei als einer, der Machtbeziehungen und Unterdrückung einbezieht, aber die Fragen der Macht nicht als »neue Wahrheit« setzt (Cannella/Lincoln 2011: 81), besonders in Hinblick auf die Vermeidung eines paternalistischen Repräsentationsversuchs, und (historische) (post-)koloniale Machtbeziehungen anerkennt (vgl. ebd.: 82f.). Dass die Subalternen in Elite-Diskursen wie dem wissenschaftlichen nicht angemessen repräsentiert werden können, bedeutet in der Interpretation des Autors dieser Arbeit weder, dass sie selbst keine *agency* hätten (vgl. Nandi 2012: 128ff), noch bedeutet es, dass auf die Beforschung verzichtet werden sollte. Der Anspruch der vorliegenden Arbeit ist es nicht, eine Gegen-Geschichte der Subalternen – im Sinne einer Chronik der Unterdrückten – zu formulieren (vgl. Nandi 2012: 129). Die Geflüchteten haben ihre Geschichten in zahlreichen Publikationen selbst erzählt. Der Autor ist sich bewusst, dass er nicht im Namen der Beforschten sprechen kann, und hält dieses Unterfangen auch keineswegs für wissenschaftlich erstrebenswert.

Stattdessen werden Aussagen über die Interaktionsordnungen gemacht, in denen sich der Protest in Bezug auf Gewerkschaftsakteure abspielt. Auch hier existieren Limitationen in Bezug auf die Interpretation der Praxen. Diesen Limitationen wird mit der Einnahme unterschiedlicher Perspektiven während der Forschung, durch den begleitenden Dialog mit Akteuren aus dem Feld sowie durch die immer wieder gestellte Frage »Wie könnte die Interpretation falsch liegen?« (Maxwell 2005), auch im Rahmen von Interpretationsgruppen, begegnet. So wurde besonders situativen Rahmen, Rahmungen und ihren Modulationen Rechenschaft gezollt, die nicht immer ein subalternes Verhältnis gegenüber der Zivilge-

sellschaft in die Situation übertragen, sondern auch von anderen Kontexten und Praxen bestimmt sind. Damit wird keine ›möglichst authentische‹ Geschichte subalterner Subjekte hergestellt, sondern lediglich eine Arbeit, die Erkenntnisse über die Rahmen im Sinne Goffmans (2018) herstellt. Dieses wissenschaftliche Ziel unterscheidet sich von den Zielen des Protests, einmal der Erfüllung konkreter politischer Forderungen, aber auch nach der Hörbarmachung der Sprache des Protests. Das heißt, die Arbeit wird nicht geschrieben, um den Protest hörbar zu machen oder dessen inhaltliche Ziele zu forcieren. Der Autor nimmt stets eine eigene wissenschaftliche Perspektive ein, die mit den theoretisierenden Ansprüchen der Refugee-Bewegung dialogisiert, ohne sie zu übernehmen, wie in Kapitel 2 zu den sensibilisierenden Konzepten dargestellt wurde. Ergänzend dazu erscheint es für die wissenschaftliche Redlichkeit notwendig, die eigene Position des Forschers im Feld darzustellen, die in der teilnehmenden Beobachtung stets eine Bedeutung hat.

Position des Forschers im Feld

Den spezifischen Zugang zum Feld konnte ich sowohl als Gewerkschafter als auch als Sympathisant der selbstorganisierten Geflüchteten-Bewegung gewinnen – Rollen, die im Folgenden transparent gemacht werden, soweit sie keine Dritten betreffen. So waren mir Schlüsselfiguren des Felds persönlich bekannt und ich bekam Informationen sowie über Aktionen, oft auch Zugang zu Versammlungen und Treffen. Ohne diese Vorbedingung wäre die Forschungsarbeit in dieser ethnographischen Form nicht möglich gewesen. Im Feld habe ich – vor, während und nach den Erhebungen für das Forschungsprojekt – als gewerkschaftlicher und politischer Aktivist eine Position vertreten, die sich zusammenfassen lässt mit der Einheit der Lohnabhängigen und der Geflüchteten in sozialen und demokratischen Fragen. Diese Position habe ich in der *Column der Global Labour University* während der Forschungsarbeiten zur Dissertationsschrift öffentlich zum Ausdruck gebracht:

»A progressive answer to the enduring European crisis and the right wing mobilisations against refugees and migrants must combine economic and political demands. [...] Most [refugees] are likely to be precarious workers, many of them undocumented. If the German working class confronts its own chauvinism and mobilises against deportations and for full democratic rights, then there are potentially one million more [migrant] workers to fight around the common conditions of their class« (Fischer 2016).

Diese gewerkschaftlich-politische Position befindet sich im Dialog mit Positionierungen, die *Refugee Struggle* und Non-Citizens in Presseerklärungen gemacht haben, unterscheidet sich in einigen Punkten aber von ihnen. Außerdem entspricht sie in Teilen Erklärungen aus gewerkschaftlichen Kontexten, wie der 2015 von ver.di erfüllten Forderung nach Aufnahme von Menschen ohne Arbeitserlaubnis als Mit-

glieder. Meine theoretische Haltung hatte auch Entsprechungen in der Praxis während der Forschungszeit: Ich unterzeichnete als Gewerkschaftsmitglied zum Beispiel einen gewerkschaftlichen Aufruf gegen die Räumung der Geflüchteten im DGB-Haus Berlin-Brandenburg, über die in Kapitel 5.2 berichtet wird. Mit Geflüchteten an Protest-Camps diskutierte ich meine theoretischen und politischen Positionen und leistete von Zeit zu Zeit einfache logistische Unterstützung bei ihren Protesten, wie Wasser einkaufen oder übersetzen ins Deutsche bzw. Englische. Diese Handlungen eines »nicht gleichgültigen« Forschers qualifizieren insgesamt keine Rolle, die den Protest oder gewerkschaftliches Handeln entscheidend geprägt hätte; die Rolle ist jedoch Teil der dargestellten Szenarien. Im Feld habe ich versucht, besonders wenn ich in persönlichen Gesprächen darauf angesprochen wurde, meine Haltungen offen zu vertreten, ohne sie in den Vordergrund zu stellen, nach dem Maßstab, dass es sich um »deren Feld, nicht unseres« handelt und auf eine Bescheidenheit in Bezug auf moralische Wertung, Realitätskonstruktion sowie Rollenverständnis zu achten ist (Dellwing/Prus 2012: 85ff.).

Die iterativ stattgefundene Reflexion – in Memos, in Forschungswerkstätten mit wissenschaftlichen Peers – neutralisiert nicht die eigene Haltung des Forschers im Feld, ordnet sie aber ein und schafft ein umfassenderes Verständnis für ein Feld, in dem sich andauernd verschiedene politische und andere Akteure bewegen. Die empirisch entwickelten Kategorien gehen theoretisch sensibilisiert aus den Relevanzen des ethnographisch untersuchten Felds hervor, welche theoretisiert werden; sie sind nicht einer politischen oder gewerkschaftlichen Agenda verpflichtet, sondern den Gütekriterien (vgl. Steinke 2004; vgl. Flick 2014) qualitativer Forschung.

Schließlich ist zur Transparenz noch auf die Finanzierung der vorliegenden Dissertationsschrift einzugehen: Die Promotionsphase wurde durch ein dreijähriges Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) von Juli 2015 bis Juni 2018 gefördert, während die Forschungsarbeiten bereits im Sommer 2014 aufgenommen wurden. Bereits für ein Exposé finanzierte ebenfalls die HBS ein dreimonatiges Praktikum im Herbst 2014. Außerdem gewährte die HBS 2019 ein Druckstipendium für die Veröffentlichung. Von der HBS oder anderen Organisationen wurde keinerlei inhaltlicher Einfluss auf die Forschungsarbeit genommen, die die Ergebnisse durch spezifische Interessen verzerrt hätten (DGS/BDS 2014: §1, Abs. 3).

4. Vom Refugee Congress zum DGB-Partykeller in München 2013

Die neue Bewegung selbstorganisierter Geflüchteter, deren Protest nach dem Suizid eines Geflüchteten im Januar 2012 in einer Würzburger Gemeinschaftsunterkunft ihren Anfang nahm (vgl. Wilcke/Lambert 2015), geht 2013 ins zweite Jahr. Anfang März 2013 fand ein *Refugee Struggle Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus statt. Der Aufruf dazu, veröffentlicht von der Website Refugee Tent Action (RTA; später *Refugee Struggle for Freedom*, hier auch *Refugee Struggle* oder RSFF) als einem Weblog-Öffentlichkeitsorgan und einem Netzwerk politisch aktiver Geflüchteter, bezieht sich auf die selbstorganisierte Geflüchteten-Protestbewegung in Deutschland und Europa. *Refugee Tent Action* stellt als Teil der Geflüchtetenbewegung die Selbstorganisation und bundesländerübergreifende Vernetzung Geflüchteter aus Aufnahmeeinrichtungen in den Vordergrund. Die sich Non-Citizens¹ nennenden Aktivist*innen, die im März einen *Refugee Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus und bis September 2013 eine Reihe politischer Aktionen wie einen trockenen Hungerstreik am Münchner Rindermarkt durchführten, hielten sich im September 2013 für zwei Wochen im Münchner Gewerkschaftshaus auf. Auch wenn es sich nicht um eine Erzwingungsbesetzung in einem klassischen Sinne handelte, sondern mehr um eine Kooperation unter Druck, wie in diesem Kapitel zu sehen ist, wird für die untersuchte Begegnung der Begriff »Gewerkschaftshausbesetzung« aus dem Feld verwendet, der vom Verfasser nicht mit einer bestimmten Wertung in Bezug auf die Legitimität der Aktion verbunden ist. Das ist die zentrale Begegnung zwischen Refugees und Gewerkschaften im Jahr 2013 in Deutschland.

Dieses Ereignis, die unerwartete Begegnung in der Besetzung, sorgt für etablierte Akteure, wie NGOs und Parteien sowie Gewerkschaften für einen unter Kapitel 4.1 interpretierten Zustand, der insgesamt mit Verwirrung beschrieben wer-

¹ »Non-Citizens« ist ein selbsttheoretisierender Begriff Geflüchteter, der in Kapitel 2.1 als Ausgeschlossene von Bürgerrechten beschrieben wurde. Hier werden die Begriffe »Geflüchtete«, »Non-Citizens« und »Refugees« synonym verwendet, außer es soll eine spezifische Selbstdefinition der betreffenden Akteure betont werden, um die verschiedenen im Feld gleichzeitig bestehenden Selbstbezeichnungen abzubilden. Auf den Begriff »Flüchtling« wird wegen seiner pejorativen Konnotationen verzichtet.

den kann und dessen Ausgang allen Beteiligten anfangs unklar scheint. Auf diesen Zustand wird anhand einer Rekonstruktion des Alltags vor Ort und der daraus entstehenden Verhandlungslösung unter Kapitel 4.2 eingegangen. Wie es zu dieser Begegnung kommt und was auf Seiten der selbstorganisierten Non-Citizens Ausgangspunkt für diese zunächst einseitige Aktion ist, wird im Folgenden gezeigt. Wie in jedem der folgenden Kapitel zu den Fällen, werden zur besseren Einordnung dieser Ausführungen wichtige Stationen der Münchener Gewerkschaftshausbesetzung chronologisch gelistet²:

Tabelle 2: Chronologie der Ereignisse zur Münchener Gewerkschaftshausbesetzung 2013

Datum oder Zeitraum	Ereignisse
2.9.2013	Einvernehmliches Beziehen des Partykellers im Münchener Gewerkschaftshaus, Übergang in eine tolerierte Besetzung (Kapitelabschnitt 4.1)
7.9.2013	Kundgebung einer rechtsradikalen Organisation in der Nähe des dafür abgesperrten Gewerkschaftshauses; am gleichen Tag Teilnahme von <i>Refugee Struggle</i> an der gewerkschaftlichen Demonstration »Umfairteilen« (4.2)
10.9.–14.9.2013	Veranstaltungsreihe, organisiert vom AK <i>Aktiv gegen Rechts</i> in ver.di (4.2); Auftakt: Podiumsdiskussion mit Geflüchteten und Landtagskandidat*innen der Parteien am 10.9.2013
15.9.2013	<i>Refugee Struggle</i> verlässt mit einem Handschlag das Haus und bald darauf die Stadt für Aktionen in Berlin (4.2)

Bevor die Begegnung mit Gewerkschaftsakteuren besprochen werden kann, wird die Verfasstheit der Non-Citizens-Akteure mit ihren politischen Selbstverständnissen nachvollzogen. Auf dem *Refugee Congress 2013* und in Vorbereitung darauf findet eine Selbst-Theoretisierung des Protests und des Status geflüchteter Personen statt. Die Theoretisierung ist gleichzeitig eine Anklage imperialer oder postkolonialer Verhältnisse im Fluchtursachen-Diskurs und eine – vorübergehende – Bestimmung des eigenen Subjekts als Akteur des Protests, der aufgrund seiner Bedeutung für die Selbstdefinition der Protestierenden ausführlich besprochen wird, ausgehend von einem Flugblatt des *action circle of independently striking refugees* aus Non-Citizens:

»The tag of ›noncitizen‹ throws our lives into shadows. The result is a growing gap between those who try to flee backbreaking living conditions and the citizens, who are trying to make some concessions. A visible gap is then created by the same

2 Eine kürzere Gesamtübersicht der untersuchten Fälle ist in Tab. 1 unter Kapitel 3.2 abgedruckt.

European countries, by exporting war, insecurity, exploitation and oppression to other geographical areas, the very places from which we are fleeing. Europe, which has placed us in the lowest level of society as ›noncitizens‹, then turns around and graciously offers paths to citizenship, which amount to little more than a lottery. We ›non-citizens‹, whose similar life circumstances supply the best reason to fight together, do believe that only together, with our cooperation, solidarity and the common objective, we can overcome the gap between ›noncitizens‹ and citizens. Side by side we can continue our fight at all places with the belief, that the right of residence and the rights of citizens are fundamental rights and not the generosity of the countries here« (Refugee Congress 2013 Flyer, Ausschnitt).

Die Lücke oder Kluft (›gap‹) zwischen Citizens und Non-Citizens wird von den Aktivist*innen zentral gesetzt. Das Wort ›gap‹ tritt dreimal in der Erklärung auf, neben der Kluft zwischen Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen auch als Kluft zwischen solchen, die vor erschöpfenden Lebensbedingungen fliehen und Bürger*innen, die versuchen, einige Zugeständnisse zu machen. In allen drei Verwendungen drückt die Lücke eine Ungleichheit aus. Weiter klingt eine Kritik des institutionellen Humanitarismus an, die auch in anderen Dokumenten der Gruppe um den *Congress* vorkommt; das Wort ›graciously‹ ist sarkastisch zu lesen. Europa oder ›europäische Länder‹ werden dafür verurteilt, Fluchtursachen überhaupt ›exportiert‹ zu haben, was eine Umkehrung des Vorwurfs importierter Gewalt oder anderer gesellschaftlicher Probleme durch Geflüchtete in Deutschland darstellt. Hier kommt ein zentrales Motiv der Bewegung, die Umkehrung der Schuld oder der Beweislast, zur Anwendung, als Teil der Erzählung eines kolonisierten Subjekts (vgl. Fanon 1981). Der Schritt von Non-Citizens zu Citizens, der den Geflüchteten verwehrt werde oder einer Lotterie gleiche, wird als Ziel des Protests ausgegeben. Im Aufruf wird, aufbauend auf das einigende Element des Kampfes um Gleichheit und des antikolonialen Kampfes, anschließend zur Solidarität unter Non-Citizens aufgerufen:

»A struggle, which ›non-citizens‹ like us are currently fighting in three EU countries, for a right, which should be valid for every refugee no matter where she/he is. In all refugee camps and fenced places, all refugees who believe in this right, should unite and form councils – within their homes or ›Landkreise‹ (districts). This is a first step of a fight in which the refugees are the main actors and which will mark our step from ›non-citizens‹ to citizens« (Refugee Congress 2013 Flyer, Ausschnitt).

Konkreter wird dazu aufgerufen, in Einrichtungen Refugee-Räte zu bilden, die Proteste organisieren. Das ist eine Methode, mit der der Protest um *Refugee Tent Action* und dann *Refugee Struggle* über verschiedene Nationalzugehörigkeiten Geflüchteter, Geschlechter und politische Anschauungen hinweg auf die Straße und

zu Aktionen mobilisierte, und der die Selbstorganisierung der Geflüchtetenbewegung mit ausmacht. So wurde über die Jahre hinweg auch in anderen Zusammensetzungen immer wieder eine Basis für den Protest aus den Einrichtungen heraus geworben, was einen Umgang mit der prekären Beschaffenheit des Protests als Soziale Bewegung darstellt, zumal aufgrund von Abschiebungen und schlechten Lebensbedingungen die Strukturen des Protests ständig bedroht waren. Die Refugees selbst seien, so das Flugblatt zum *Refugee Congress*, die Hauptakteure in ihren »ersten Schritten des Kampfes«, Citizens zu werden. Hier setzen sich die Autor*innen des Aufrufs als ein souveränes Subjekt, das einen humanitären und antikolonialen Inhalt hat, wobei letzterer mit einer Anklage gegen den institutionellen Humanitarismus in der EU verbunden ist. Sie rufen dabei selbst bestimmte Menschenrechte positiv an: Das Bleiberecht und das Bürgerrecht werden als Grundrechte gesetzt und beansprucht. Dem Paradoxon des Abstands zwischen Menschen- und Bürgerrecht, das in Kapitel 2.1 besprochen wurde (vgl. Arendt 1991; vgl. Agamben 1995; vgl. Schulze-Wessel 2017), lösen die Autor*innen für sich so auf, dass der Abstand zwischen Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen schlechthin kritisiert und seine Aufhebung gefordert wird.

In einer Veranschaulichung stellt eine Schlüsselfigur des Protests in *München 2013*, Tiam Merizadi, im Hintergrundgespräch retrospektiv das von ihm in diesem Aufruf mit entwickelte Konzept des Non-Citizens später vor (Notizen zum Interview mit Tiam Merizadi 2016): »Flüchtling« oder »Refugee« bedeute, dass man »von A nach B geht«, ein Ortswechsel also, den der Aktivist schematisch auf ein Blatt Papier zeichnet, zwei Kreuze, verbunden mit einem Pfeil. Aber die Bedingungen der Geflüchteten in Deutschland stützten sich eben nicht auf einen geographischen Ortswechsel. Die Staatsgrenze ist immer überdeterminiert (vgl. Mezzadra/Neilson 2013) und enthält neben örtlichen auch politische, soziale, ökonomische, juristische und weitere Verweise, die das Non-Citizens-Dasein gegenüber dem Dasein eines Citizen in einem Zielland ausmachen. Viele Menschen änderten ihren Ort, ohne die gleichen Bedingungen wie Geflüchtete in Einrichtungen zu haben, zum Beispiel Expats. Die Realität der Geflüchteten sei nicht bestimmt von der Flucht selbst, sondern vom Ausschluss aus Bereichen der Zivilgesellschaft im Zielland. Auch eine absolute Ursache des Ortswechsels von »refugees« in der erzwungenen gegenüber einer gewählten Migration von »migrants«, wie die UNHCR-Definition des »Refugees« von 1951 und 1969 (UNHCR 2016), könne den Status nicht ausreichend umfassen, da Fluchtursachen vielseitiger seien und Flüchtende die kapitalistische Weltordnung insgesamt als Ursache hätten, so der Non-Citizens-Aktivist. Stattdessen sieht Herr Merizadi die Bedingungen der Geflüchteten im Unterschied zwischen Citizen und Non-Citizen, darin also, (staats-)bürgerliche Rechte inne zu haben oder nicht, besonders das Recht auf Aufenthalt und Leben in einem Land, mit verbundenen demokratischen Rechten wie Bewegungsfreiheit, das Recht auf Arbeit und freie Wahl des Wohnorts. Die Relation »Ort A«->»Ort B«, die der Non-

Citizens-Aktivist immer wieder heranzieht, löst er ab mit einer Relation als Teil oder nicht Teil von citizenship.

Die Kritik von *Refugee Struggle* an einem – hier abstrakt gefassten – Humanitarismus besteht vor allem darin, dass er diese Ungleichheit nicht anerkenne und nicht aufzuheben beabsichtige, indem er Geflüchtete lediglich zu Empfänger*innen von Wohlfahrt mache und sie objektiviere. Diese Erwägungen stehen hinter den Theoretisierungen, die 2013 von *Refugee Tent Action* gemacht werden und Begegnungen mit Gewerkschaften von Seiten der Non-Citizens-Anführer*innen vorprägen. Auf dem *Congress* im März finden neben gemeinsamen Veranstaltungen je eigene Plena von Citizens und Non-Citizens statt. Diese Praxis wird in den beobachteten Protesten um den *Refugee-Struggle*-Komplex weitgehend beibehalten. Insbesondere gibt es Versammlungen, die eine Exklusivität für ein bestimmtes Protestsobjekt garantieren, seien es wie hier Non-Citizens im näheren Sinne – das heißt Menschen, die in Deutschland leben und deren Asylanträge noch nicht gestellt, nicht beantwortet oder negativ beschieden wurden und damit am meisten von Bürgerrechten ausgeschlossen sind – oder im weiteren Sinne auch Menschen mit Fluchthintergrund, die zum Beispiel weiterhin Rassismus-Erfahrungen und Erfahrungen institutionellen Ausschlusses in der Zielgesellschaft machen. Während des Jahres 2013 in München verläuft diese Trennung des Protests recht streng in Citizens und Non-Citizens. Die Begründung der geflüchteten Aktivist*innen dafür ist, dass ein gesellschaftlicher Ausschluss der Non-Citizens umso mehr mit der Betonung ihrer politischen Subjektivität beantwortet und Einmischung als paternalismus betrachtet wird. Entsprechend werden zum Beispiel im Juni 2013 bei einem Hungerstreik am Münchner Rindermarkt Kodizes für Unterstützende (auch: *Supporter*) des Protests herausgegeben, die Gebote beinhalten, wie dass Unterstützende nicht für den Protest der Non-Citizens sprechen sollen (ein entsprechendes Flugblatt vom Protestzelt 2013 liegt dem Verfasser vor). Agambens Aufsatz »We Refugees« (1995), der sich auf Arendts gleichnamigen Aufsatz bezieht (siehe Kapitel 2.1), wird für den März-2013er-*Congress* online gespiegelt. Ihm kommt besondere Bedeutung zu, wenn man aus dem oben abgedruckten Non-Citizens-Aufruf den Satz zu den Menschenrechten, »the rights of citizens are fundamental rights and not the generosity of the countries here«, ins Verhältnis setzt mit einer Paradoxie, die Agamben in seinem Aufsatz eröffnet: »The paradox here is that precisely the figure that should have incarnated the rights of man par excellence, the refugee, constitutes instead the radical crisis of this concept« (Agamben 1995: 116). Dieses »Paradoxe« findet sich auch im Selbstentwurf der Non-Citizens-Protestpraxis, die die Einlösung der Menschenrechte für sie fordert und verlangt, kein humanitäres Objekt zu sein. In seinem Aufsatz führt Agamben weiter aus, in der Deklaration der Menschenrechte von 1789 gebe es eine implizite Kopplung des Rechts an die Nation, die Figur des »Flüchtlings« sei eine Figur der Ausnahme, es handle sich bei der Krise der Menschenrechte um eine Krise des Nationalstaats schlechthin:

»If in the system of the nation-state the refugee represents such a disquieting element, it is above all because by breaking up the identity between man and citizen, between nativity and nationality, the refugee throws into crisis the original fiction of sovereignty. Single exceptions to this principle have always existed, of course; the novelty of our era, which threatens the very foundations of the nation-state, is that growing portions of humanity can no longer be represented within it« (Agamben 1995: 117).

Diese Überlegungen, die in ihrer Konsequenz ein Repräsentationsproblem enthalten, tragen zu den Rahmungen der Interaktionen bei, die die protestierenden Non-Citizens in München mit Gewerkschaftsakteuren eingehen. Sie positionieren sich als »Ausnahme«-Figuren in Bezug auf die Nationalstaatlichkeit und das Menschenrecht, die das deutsche beziehungsweise europäische Flucht- und Migrationsregime konfrontieren. Ihren Ausschluss von den nationalstaatlichen Rechten, besonders dem Bleiberecht, beantworten die Non-Citizens zum einen mit einer eigenen, exklusiven Organisierung als Non-Citizens. Zum anderen verlangen sie von einem allgemeinen Adressaten die Aufhebung dieses Sonderstatus beziehungsweise »Schritte« in diese Richtung. Sie fordern in ihrem Protest Unterstützung, die gleichzeitig ihren Subjektstatus respektiert. Von März bis September 2013 veranstaltet die Protest-Gruppe zahlreiche politische Aktionen, in denen sie ihre Adressaten teils konkretisiert, wie das BAMF in Nürnberg oder Regionalverwaltungen.

Eine öffentlich besonders aufsehenerregende Protestaktion der Non-Citizens fand im Juni 2013 mit einem Hungerstreik am Münchner Rindermarkt statt. Dort erklärten die Non-Citizens in einer antikolonialen Kampf-Rhetorik, dass im Hungerstreik »unsere Körper zu unseren Waffen werden« (RSFF ab 2013: Z. 975ff.), in einer Verhandlung des »bloßen Lebens« (Agamben 2002) gegenüber städtischen Verhandlungspartner*innen und einer allgemeinen Öffentlichkeit (vgl. Fischer 2014). Nach der polizeilichen Räumung des Hungerstreiks veranstalteten die Organisator*innen einen »Protestmarsch« durch Bayern, der am 2. September in München ankam und Ausgangspunkt der Handlungen im Münchner Gewerkschaftshaus war, wo genau ein halbes Jahr zuvor der *Refugee Struggle Congress* tagte. Noch am 12. Juli 2013 charakterisierte ein Sprecher der Non-Citizens in einem Presse-Interview die Beziehung seiner Gruppe zu Gewerkschaften wie folgt:

»[Non-Citizens-Sprecher]: Wir haben in den letzten [eineinhalb] Jahren In Deutschland sehr viele böse, aber auch sehr gute Reaktionen erlebt. Unsere Forderungen werden sowohl von politischen Gruppen und Gewerkschaften unterstützt. [Interviewer]: Habt Ihr konkrete Unterstützung von den Gewerkschaften erfahren? [Non-Citizens-Sprecher]: Wir haben von den Gewerkschaften keine direkte Unterstützung erhalten, aber viele Leute, die uns unterstützt haben, waren Gewerkschafter. Wenn wir die Mittel hätten, um mit der gesamten

deutschen Gesellschaft zu kommunizieren, könnte ich mir vorstellen, dass die große Mehrheit auf unserer Seite wäre« (RSFF ab 2013: Z. 772ff.).

Das Interview korrespondiert mit der Feldbeobachtung, dass die Gewerkschaftshausbesetzung in München – anders als die in Berlin ein Jahr darauf (Kapitel 5) – keine von langer Hand geplante, sondern eine spontane Handlung war, die zwar auch politische Erwägungen beinhaltete, jedoch in erster Linie aus der Not der Situation geboren wurde. Der Interviewte Tiam Merizadi, im Jahr 2013 einer der Anführer*innen des Protests, blickt drei Jahre nach den Ereignissen im Münchner Gewerkschaftshaus kritisch auf die Zeit vor der Besetzung des dortigen DGB-Party-Kellers. Auf die Frage, was seine wichtigsten Erfahrungen zu Anfang des Protests waren, antwortet er, am wichtigsten sei die Beziehung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren wie NGOs und Gewerkschaften gewesen. Der Protest habe einen zu engen Zirkel um die eigene In-Group gezogen und Gewerkschaften sowie andere »zivilgesellschaftliche« Institutionen seit der Gründung 2012 »ignoriert« (Interview mit Tiam Merizadi 2016: Z. 109ff.).

Als Interviewer greife ich an diesem Punkt der Erzählung mit der Behauptung ein, dieses »Ignorieren« sei gegenseitig gewesen, woraufhin ich vom Befragten unerwarteten Widerspruch erfahre: Herr Merizadi wendet ein, dass *Refugee Struggle for Freedom* beziehungsweise die Refugee-Bewegung als Ganzes – der genaue Bezug ist unklar – die »Sympathie und Unterstützung der Zivilgesellschaft« brauche. In seinen Erklärungen dazu bezieht er sich auf konkrete gewerkschaftliche Angebote zur Zusammenarbeit während der Non-Citizens-Protestmärsche im Jahr 2013. Er zitiert lachend einen eigenen Gedanken oder Ausspruch, der diese Angebote ignoriert habe, da es sich um »gelbe« Gewerkschaften gehandelt habe, wie Schein-Gewerkschaften, die Arbeitgeberinteressen vertreten, genannt werden. Es ist nicht klar, inwieweit es sich bei dieser Formulierung um eine satirische Übertreibung der damaligen Einschätzung handelt; die ganze Erzählung ist von einer retrospektiven Distanzierung geprägt, die sich auf eine Kritik an einer maximalistischen und einseitigen Erwartung an die Gewerkschaften bis 2013 bezieht. Auf Fragen zur Vergangenheit verwendet er hier, wie regelmäßig im Interview, eine Betonung, die mit »TODAY«, einem »understanding« von heute, arbeitet, und sich von seiner früheren Perspektive distanziert. Der Befragte erinnert sich insbesondere – und das geht aus dem öffentlichen Interview vom 12. Juli 2013 nicht hervor –, dass gewerkschaftliche Strukturen dem Protest bereits in anderen bayerischen Städten Unterstützung angeboten hätten, der man nicht nachgegangen sei (ebd.: Z. 142ff.).

4.1 Unerwartete Begegnungen: »Auf einmal waren sie in unserem Haus«

Montag, den 2. September, bis Sonntag, den 15. September 2013, begaben sich einige dutzend Geflüchtete von *Refugee Tent Action* zum ersten Mal seit dem *Refugee Congress 2013* wieder ins Münchner DGB-Haus in der Schwanthalerstraße, diesmal unangekündigt und mit einer politischen Ansprache gegenüber den Gewerkschaften selbst. »Auf einmal waren sie in unserem Haus«, so rekonstruiert der Gewerkschaftsfunktionär Jonas Mantel aus München im Rückblick seine erste Wahrnehmung zu Anfang des zweiwöchigen Aufenthalts Geflüchteter im DGB-Haus (Gespräch zum Interview mit Jonas Mantel 2014). Dieser Zeitabschnitt bildete einen öffentlichen Auftakt der wechsel- und oft krisenhaften Beziehungen zwischen den Gruppen um *Refugee Struggle for Freedom* und gewerkschaftlichen Akteur*innen. Beim *Refugee Congress* im März handelte es sich anders als bei der Gewerkschaftshausbesetzung im September um eine geplante Veranstaltung mit fest definierten Grenzen wie der Dauer und der Souveränität über das Haus, für das der DGB Bayern Räume in seinem Haus zur Verfügung stellte. Auch mussten die DGB-Mitgliedsgewerkschaften sich im März politisch nicht notwendig zu den konkreten Inhalten des Protests oder öffentlichen Fragen zum Aufenthalt Geflüchteter im Haus verhalten. Im September waren die Geflüchteten im »Haus« in einem politischen Sinne, sodass sie gegenüber dem Haus einen Anspruch stellten.

Für den Übergang zwischen Aktionsformen, die sich nicht (gezielt) an Gewerkschaften als politisch-gesellschaftliche Akteure wenden, zur direkten Ansprache in Forderungen und der zeitweisen Aneignung von Teilen des Münchner Gewerkschaftshauses kommt es über eine Szenerie der Gewalterfahrungen, ausgehend von der Polizei, auf Protestmärschen im Sommer 2013. Diese Perspektive geht prominent aus einer Presseerklärung hervor, die die »Non-Citizens of the ›Refugee Struggle for Freedom‹ am Morgen des 3. Septembers vor dem Münchner Gewerkschaftshaus in Anwesenheit von Presse verlasen und auf ihrem Blog online stellten:

»Now that we are in Munich, there is no physical strength left to resist; there is no not yet beaten part on our bodies to get wounded. Therefore we announce: we as the last row of this society, with believing that our struggle is a class struggle, started our strike in the Confederation of German Trade Unions (DGB) building. Based on our common understanding of class struggle, we expect the Confederation of German Trade Unions (DGB) to insure our security in order to continue our peaceful protest. Otherwise, out of these doors, the brutal police oppression is waiting for us./We striking Non-Citizens (asylum-seekers) demand:/1. Acceptance of our asylum application without any condition./2. Stop deportation./3. Abolish ›Residenzpflicht‹/4. Close all asylum camps/We, the striking Non-Citizens (asylum-seekers) believe that we, as subjects of this struggle, have this power to

change our situation. Beside this, we hope that the political support of our demands by individuals, groups, organization and political parties, can force the German government to make our demands come true« (RSFF ab 2013: Z. 16off.).

Unterzeichnet ist die Erklärung mit »The protesting Non-Citizens of the ›Refugee Struggle for Freedom‹. Das heißt, die Non-Citizens-Gruppe veröffentlicht nun unter dem Namen *Refugee Struggle for Freedom* (Refugee Struggle, RSFF). Sie erklärt ihre Hauptforderungen öffentlich; das ist üblich bei allen Aktionen, die die Non-Citizens-Gruppe unternimmt, und diese Forderungen bleiben über den Beobachtungszeitraum 2013 bis 2016 etwa die gleichen, später mit Variationen wie der Aufnahme spezifischer Arbeitsrechts-Forderungen, aber gruppiert um die Forderung nach Bleiberecht für alle Geflüchteten in Deutschland, also abstrakter gesprochen die Aufhebung der Trennung von Menschen- und Bürgerrecht bezogen auf das Migrationsregime. Für die Aufforderung an den DGB, basierend auf einem »gemeinsamen Verständnis von Klassenkampf«, wie es in der Erklärung ausgedrückt wird, Schutz vor polizeilicher Repression zu bieten, bedarf es eines Verständnisses der Situation: Im Nachhinein, Sommer 2015, habe ich aus der Erinnerung aufgezeichnet, wie sich diese am 2. und 3. September 2013 mir vor Ort darstellte:

»Ich komme ins Gewerkschaftshaus als ich davon erfahre, dass RSFF dort ist. Vor dem Haus stehen Polizeiautos. Gewerkschaftsfunktionär*innen und Refugee-Supporter stehen in der ›Raucherecke‹ am Seiteneingang des Hauses. Die Geflüchteten hatten den im Keller des Hauses, unter dem Eingangsfoyer, gelegenen Partyraum gebucht und nach Ablauf des gebuchten Zeitraums erklärt, sie würden dort in Schutz vor der Polizei über Nacht bleiben« (retrospektiv 2014 bis 2016 hergestellte Feldnotizen zum September 2014, auf die sich die weiter folgenden Beschreibungen beziehen).³

Diese Darstellung der initialen Begegnung bestätigen Interview-Daten und eine Erklärung des DGB Bayern vom 4. September, die angibt, den Non-Citizens eine Herberge statt des DGB-Hauses angeboten zu haben. Die Geflüchteten lehnten diese Angebote allesamt ab und wollten im Gewerkschaftshaus bleiben, wo sie ab dem zweiten Tag des Aufenthalts politische Forderungen an die Gewerkschaften selbst richteten. In der Nacht des 2. Septembers waren Geflüchtete zunächst mit Erlaubnis des DGB Bayern in den Partykeller gezogen, den sie dann nicht mehr verließen – was dazu veranlasste, die Aktion als eine Besetzung des Raumes zu verstehen; es ist zwar vereinfachend von ›Gewerkschaftshausbesetzung‹ die Rede, das Haus war aber zu keinem Zeitpunkt unter Kontrolle der Geflüchteten, was

³ Die Besetzung wird in der Master-Arbeit des Autors zu den Protesten der Non-Citizens (Fischer 2014) untersucht, aus der zur Erstellung dieser Forschungsarbeit Aufzeichnungen vorlagen.

diese auch nicht beanspruchten. Es handelt sich beim DGB-Party-Keller um einen Raum, in dem regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, nicht nur von Gewerkschaftsstrukturen, sondern auch von Parteijugenden oder NGOs. Er ist über den Keller sowie über die separat seitlich zum Haus erreichbaren Parkdecks zugänglich und gibt Raum für über 50 Personen; die Non-Citizens waren etwa 30 Personen. Der Partykeller gibt außerdem Zugang zu einem Innengarten im Souterrain. Er war zu Beginn der Besetzung nicht zu sonstiger Benutzung gebucht. Die Besetzung stellte in erster Linie einen Aushandlungsprozess zwischen Non-Citizens, Gewerkschaften und später weiteren Akteuren dar. Der spontane Anlass, die Aktion zu beginnen, war jedoch massive Präsenz von Polizei und das Nichtvorhandensein eines Raums, den die protestierenden Geflüchteten als sicher betrachteten, einen »safe place«, wie es ein Anführer der Non-Citizens formulierte. Zuvor wurde über die Option eines Kirchenasyls gesprochen, aber angesichts des DGB-Vorschlags wieder verworfen. Insofern war das DGB-Haus in München, das die bayerischen und Münchner Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie den DGB Bayern und München beherbergt, für viele Geflüchtete der Gruppe eine pragmatische Lösung, die in eine politische Option überging. Gleichzeitig war die Raumwahl Teil einer Verhandlung des Geflüchtetenprotests, wer politischer Bündnispartner der Zukunft sein sollte. Ein Teil der Geflüchteten, zu denen Tiam Merizadi als Interviewter und *Gatekeeper* der Forschungsarbeit im Feld gehörte, wollte sich bewusst an die Gewerkschaften als mögliche Verbündete richten.

Die oben abgedruckte Erklärung vom Morgen darauf (»Based on our common understanding of class struggle, we expect the [DGB] to insure our security...«; RSFF ab 2013: Z. 160ff.) enthält inhaltliche Besonderheiten, die auffallen, da sie einem strengen Format von RSFF-Presseerklärungen entspricht. Dieses Format leitet die Geschichte eines Kampfes ein, anknüpfend an den Protestmarsch. Diese Geschichte wird als eine der Unterdrückungs- und Gewalterfahrung erzählt. Daran schließt die eigene Subjektbekundung an, wie schon mit dem »first statement of the Non-Citizens from the Munich protest tent« vom 26. April 2013 mit der Einleitung »We are Non-Citizens«, die zur Forderung »becoming citizens is our right« führte (RTA vom 26. April 2013; »The First Statement of the Non-Citizens from the Munich Protest Tent«) sowie in vielen anderen öffentlichen Darstellungen des Protests. Hier wird dieser Subjekt-Erklärung der Ausgeschlossenen und Unterdrückten eine zusätzliche Komponente hinzugefügt: »we as the last row of this society, with believing that our struggle is a class struggle, started our strike in the Confederation of German Trade Unions (DGB) building« (RSFF ab 2013: Z. 517ff.). Die »letzte Reihe dieser Gesellschaft« wird ergänzt um eine Gemeinsamkeit des »Streiks« als »Klassenkampf«, die zunächst rhetorisch mit gewerkschaftlichen Subjekten hergestellt wird. Die an diese Rahmungen anschließenden politischen Forderungen sind zweierlei: Einmal wünschen die Non-Citizens, zu ihrem humanitären Schutz im Haus bleiben zu dürfen, »to insure our security in

order to continue our peaceful protest«. Weiterhin wiederholen sie die allgemeinen Forderungen ihres Protests nach Anerkennung ihrer Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht und der Schließung aller Aufnahmeeinrichtungen, mit der Erwartung an DGB-Strukturen, sie darin zu unterstützen. Zwischen diesen beiden Typen von Forderungen liegt ein Unterschied, den die Gruppe selbst in ihrem *Congress* und dem Nachlauf daran theoretisierte, den zwischen dem Humanitären oder nach Agamben (2002; siehe Kapitel 2.1) dem *nackten Leben* auf der einen Seite und dem *politischen Leben* auf der anderen. Beide Aspekte, der Schutz der unmittelbaren körperlichen Unversehrtheit und die politische Kooperation, sind Teil der gleichen Erklärung, die sich an die Gewerkschaften richtet. Im letzten Abschnitt der Erklärung wird diese Besonderheit vertieft, die Aspekte der in den zwei Wochen des Aufenthalts stattfindenden Verhandlungen zwischen Refugees und Gewerkschaften im DGB-Haus verständlich macht. Von »we, as subjects of this struggle, have this power to change our situation« geht die Erklärung über in: »Beside this, we hope that the political support of our demands by individuals, groups, organization and political parties, can force the German government to make our demands come true« (RSFF ab 2013: Z. 528ff.). Eine politische Unterstützung, die Auswirkungen auf die deutsche Regierung hat, wird von den DGB-Gewerkschaften also öffentlich gefordert. Sie geht über den Schutzaspekt vor polizeilicher Repression hinaus und wird gleichzeitig mit ihm verhandelt. Das löst in der vorliegenden Situation eine Krise aus. Mathias Ohm, ein Unterstützer der Non-Citizens, der während der Besetzung im September 2013 regelmäßig im Gewerkschaftshaus war, gibt im Interview 2017 zu Protokoll, der Aufenthalt dort

»entstand zum Teil daraus, Schutz vor der Polizei zu suchen. [...] Zum Teil aber auch als bewusster politischer Ausdruck. Wie man eben mit diesen Erklärungen gesehen hat. [...] Es gab von Teilen der Unterstützer(.)innen ja sogar vehemente Ablehnung dieser Besetzung [...] Ich erinnere mich noch an den Ausspruch eines Unterstützers, er meinte: Ja, das ist das dümmste, was sie machen können. Damit vergraulen sie sich ihre bisherigen Freunde« (Interview mit Mathias Ohm 2016: Z. 211ff.).

Inwieweit es sich dabei taktisch um eine gute Entscheidung handelte oder nicht, soll hier nicht bewertet werden. Bemerkenswert ist, dass die Entscheidung fürs Gewerkschaftshaus – nachdem auch zum Beispiel ein rein humanitäres Kirchenasyl in München von der Mehrheit der Geflüchteten ausgeschlossen wurde – von Anfang an unter Unterstützenden umstritten war, die den Protest teils seit Monaten begleiteten. Während der Besetzung wurde den Geflüchteten von Gewerkschaftsvertreter*innen und der Öffentlichkeit unterstellt, sie seien von außen beeinflusst (RSFF ab 2013: Z. 830ff.). Die Situation zumindest am ersten Abend und dem Morgen darauf stellte sich dagegen so dar, dass alle anderen Akteure von den Entscheidungen der Geflüchteten überrascht und »überrumpelt« waren, zumal die

Gewerkschaften selbst politische Akteure darstellen, die teils ihre Sympathie mit Geflüchteten bekundeten und in der Vergangenheit praktische Unterstützung angeboten hatten. Die politische Konfrontation im DGB-Haus selbst wurde von Unterstützenden und am ersten Abend anwesenden Gewerkschaftssekretär*innen⁴ als ein Faktor der Unsicherheit in dieser Beziehung gelesen.

Wie lässt sich »die Nummer« lösen?

Die »erste Nacht«, nach der diese Presseerklärung direkt vor dem Haus von einer Gruppe Sprecher vor der Presse verlesen wird, wird von Zeug*innen der Ereignisse als »dramatisch« beschrieben, als entscheidend.⁵ Ich selbst befand mich am 2. September bis spät nachts im Gewerkschaftshaus und sprach mit den Akteur*innen vor Ort. Unterstützende, Haupt- und Ehrenamtliche der Gewerkschaft schildern in Interviews, dass die Mitgliedsgewerkschaften IG Metall und Gewerkschaft der Polizei (GdP) für eine polizeiliche Räumung eingetreten wären. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di habe das abgelehnt und sich durchgesetzt. Diese Auseinandersetzung verlief innergewerkschaftlich mit einer Zwischenlösung: Es sollte keine Räumung des Hauses durch die Polizei geben, aber es müsse über das Verlassen gesprochen werden. Diese Zwischenlösung prägt den auf die »erste Nacht« folgenden Aufenthalt, der Aspekte der Konfrontation und Kooperation gleichermaßen beinhaltet. Der Münchener Betriebsrat und ehrenamtliche Gewerkschafter Daniel Bahden, der an den innergewerkschaftlichen Verhandlungen teilnahm, erinnert sich 2015 im Interview:

»Die Aktion wurde »[...] von ganz vielen Menschen im Gewerkschaftshaus, vom hauptamtlichen Apparat und von Gewerkschaften außerhalb von ver.di, als praktisch feindliche Übernahme des Gewerkschaftshauses [wahrgenommen]. Also es ist nicht so gesagt worden ›Oh, die sind Teil der Arbeiterklasse, die Flüchtlinge [...], das ist eine legitime Widerstandsform‹ oder so, sondern das [...] Wording war eher so: ›Na, was wollen die denn? Wieso besetzen die unser Haus? Und das muss irgendwie gelöst werden, schnell, damit wir weiterhin unsere Mitglieder da betreuen können.‹ Und das waren [...] gerade in den Anfangsstunden hochdramatische

⁴ »Sekretär*innen« bezeichnen in den Gewerkschaften bestimmte Funktionsträger*innen; hier ist das Wort im allgemeinen Sinne für Gewerkschaftsbeschäftigte zu verstehen. In der Forschungsarbeit wird in der Darstellung zur Wahrung relativer Anonymität der Beforschten nicht zwischen verschiedenen hauptamtlichen Ebenen von Gewerkschaftsbeschäftigten differenziert, außer es handelt sich um besonders herausgehobene und bewusst in der Presse auftretende Personen, wie die DGB-Vorsitzenden Bayerns oder Berlin-Brandenburgs.

⁵ Diese Schilderungen zu den Verhandlungsinhalten werden über verschiedene Interviews hinweg gemacht und sind sowohl zueinander als auch mit Hintergrundgesprächen in den Gewerkschaften konsistent. Es wird nicht an jeder Stelle ein spezifischer Interviewee zitiert, um die Stellung der Personen nicht über das fürs Verständnis nötige Maß hinaus preiszugeben.

Situationen, weil es darum ging: Wird jetzt geräumt oder wird nicht geräumt? Und die Position der IG Metall war ganz klar: ›Raus! [Je] schneller desto besser. Ganz klare Kante! Ganz klar so!‹ Und es war dann ver.di, [...] getrieben durch Ehrenamtliche, die gesagt haben: ›Halt, nein! Wir wollen das nicht!‹« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 188ff.).

Hier steht zunächst die »feindliche Übernahme« als eine Wahrnehmung innerhalb des Gewerkschaftshauses als Interpretation der Besetzung des Partykellers. Von einem großen Teil der Hauptamtlichen wird dem Interviewee zufolge die Aktion als etwas äußerliches betrachtet, etwas, das »irgendwie gelöst werden« muss, um den Normalzustand wiederherzustellen. Der Betrieb des Gewerkschaftshauses stand rein technisch durch die Besetzung nicht in Frage, die sich auf Räumlichkeiten im Keller bezog, welche für die Mitgliederberatung nicht notwendig sind, sondern für (auch externe) Veranstaltungen genutzt werden. Innerhalb des Hauses gab es jedoch vorher keine Absprachen der Geflüchteten mit Funktionär*innen, sondern die Entscheidungsträger*innen wurden mit der Besetzung des Partykellers vor Tatsachen gestellt – in aller Öffentlichkeit. »Ganz klare Kante!« als Aussprache von Befürworter*innen einer gewaltsamen Beendigung zu Anfang der Besetzung lässt sich als einen Versuch verstehen, einen möglichen eigenen Gesichtsverlust angesichts der Überrumpelung um jeden Preis zu vermeiden. Allerdings könnte auch eine gewaltsame polizeiliche Lösung der Situation einen Gesichtsverlust bedeuten, wie sich im Nachspiel zur Räumung des Berliner Gewerkschaftshauses 2014 zeigt (siehe Kapitel 5.2 und 5.3). Diese Situation lässt sich zunächst als ein Patt zwischen Gewerkschaftsapparaten und Geflüchteten charakterisieren, in der sich ver.di vorläufig mit der Aufnahme von Verhandlungen und der Nicht-Räumung in der ersten Nacht durchsetzte, »getrieben durch Ehrenamtliche«, wie es Herr Bahden formuliert und es auch eigenen Beobachtungen entspricht. Dieses Patt ist weiterhin davon gekennzeichnet, dass die Krisensituation zunächst die politischen Forderungen der Non-Citizens an Gewerkschaften überdeckt, die anfangs innerhalb des Apparats gar nicht thematisiert werden und kein Gehör finden. Herangezogen für die Begründung der vorläufigen Duldung im Gewerkschaftshaus werden vom Befragten einerseits humanitäre Aspekte, die aber andererseits auch mit einem Vergleich zur eigenen Rolle als Gewerkschaft in Arbeitsauseinandersetzungen verglichen wird, das heißt es gibt sowohl eine humanitäre als auch eine genuin gewerkschaftliche Rahmung, auf die sich das eigene Handeln bezieht:

»[Hier] geht es um etwas ganz grundsätzliches, um die WÜRDE von Menschen, [...] um Menschen, die nichts Schlimmes machen, sondern die ihr Widerstandsrecht WAHRNEHMEN. [Genauso] wie wir im Betrieb eben manchmal unser Widerstandsrecht wahrnehmen, indem wir streiken oder irgendwelche Aktionen machen, haben DIE eben ihr Widerstandsrecht wahrgenommen, weil sie eben verzweifelt waren und ihre Lage verbessern wollten. Und dann war es so, dass

man dann diskutiert hat, [...] wie lösen wir jetzt die Nummer? Weil eins war klar: Das war kein Dauerzustand« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 213ff.).

Diese Episode prägt spätere Interaktionen und ihre Lesarten mit, wird zu einer Folie oder einem Beispiel der Krise und Zusammenarbeit von Refugee-Protest und Gewerkschaften. Daniel Bahden geht auf zwei Bestimmungen der Menschen- und Bürgerrechte ein, die Würde des Menschen gemäß des Grundgesetzes und eine weite Interpretation eines Widerstandsrechts, die sich grundgesetzlich am ehesten in der Koalitionsfreiheit findet (nicht im Widerstandsrecht im juristischen Sinne). Der Befragte stellt eine Parallele zu eigenen gewerkschaftlichen Erfahrungen her, in denen konflikthafte Praxen zum Erreichen von Zielen verwendet werden, besonders zum Streik, den *Refugee Struggle* rhetorisch in den Vordergrund stellt und mit dem sie an ein gewerkschaftliches Vokabular anschließen kann. Damit bezieht er sich auf einen Rahmen der Arbeiter*innenklasse als kämpfendes Subjekt, an den die Non-Citizens in ihren Erklärungen anschließen können und sich damit in die Tradition anderer subalterner Subjekte begeben, wie der Gastarbeiter-Beschäftigten, die eine besondere und unterdrückte Stellung innerhalb der Arbeiter*innenklasse und zunächst keine oder eine sehr geringe gewerkschaftliche Repräsentation inne hatten (siehe Kapitel 2.2). Als Befürworter einer nicht-gewaltsamen Lösung »der Nummer« äußert der Befragte gleichzeitig, dass es sich nicht um einen »Dauerzustand« handeln kann. Das lässt sich einmal technisch so lesen, dass Geflüchtete nicht über Jahre im Gewerkschaftshaus bleiben können – eine Vorstellung, die aber weit weg von der Gruppe RSFF ist, die das Gewerkschaftshaus nicht als Wohnraum beziehen wollte, und die nicht tatsächlich verhandelt wird. Plausibler erscheint es, den Nicht-»Dauerzustand« so zu lesen, dass das Patt beendet werden muss, in dem ein Affront gegenüber dem Gastgeber vorliegt, der in der ersten Nacht nicht sinnvoll beantwortet werden kann. Es muss also mit den Geflüchteten im Party-Keller zuerst eine neue gemeinsame Sinngebung für die Situation geschaffen werden. Die Herausforderung liegt in der unerwarteten Begegnung darin, eine Neudefinition zu erreichen von dem, was überhaupt vorliegt, sowie eine Definition von dem, was darin legitim ist, um einen befriedigenden Ausgang für Gewerkschaftsstrukturen herzustellen, den die Geflüchteten ebenfalls annehmen können, also »die Nummer« zu lösen.

Am zweiten Tag der Besetzung fanden weitere Debatten statt: zwischen Geflüchteten, die eigene interne Plena abhielten; innerhalb der Gewerkschaften und des DGB, da es sich um einen Werktag handelte; und zwischen Vertreter*innen der beiden Statusgruppen, in einer sich formalisierenden Beziehung, in der Angebote ausgetauscht wurden. Im Vergleich zur Beteiligung unterstützender Personen bei früheren Protestaktionen von *Refugee Tent Action* befanden sich wenige Unterstützende vor Ort, regelmäßig unter zehn Personen. Nach der zweiten Nacht des Aufenthalts im Münchener Gewerkschaftshaus erschien von RSFF erneut eine Pres-

semitteilung, die wiederholt, »zum Schutz von Leib und Leben« habe es »keine andere Möglichkeit als zum DGB-Haus zu gehen, dort zu bleiben und unsere Forderungen auszusprechen« gegeben (RSFF ab 2013: Z. 539ff.). Weiter:

»Das, womit wir in den vergangenen zwei Wochen konfrontiert wurden, ließ uns keinen anderen Weg und versicherte uns, dass alle Parolen der Menschenrechte und des demokratischen Deutschlands hohl und inhaltslos sind, im letzteren die unverschämte Aussage Herrmanns, die seinen rassistischen Standpunkt bezüglich ›Deutschen‹ und ›Ausländern‹ offenbart [...]. Wir sind völlig überrascht darüber, dass wir seit zwei Wochen geschlagen, getreten, verhaftet und bedroht werden, ohne dass ein_e direkte_r Verantwortliche_r des demokratischen oder menschenrechtlichen Lagers sich der Sache der Refugees widmet und fragt, was denn unser Schmerz sei. Wogegen wir denn protestieren, was wir wollen. Besitzen sie keine Zunge und sind sie nicht in der Lage Worte zu bilden? Stattdessen sprechen sie mit uns seit zwei Wochen mit den Mitteln der Unterdrückung« (ebd.).

Mit »Herrmann« ist der damalige Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann (CSU), gemeint, der Zeitungsberichten zufolge öffentlich äußerte (Störungsmelder 2013), nur deutschen Staatsbürger*innen stehe das Demonstrationsrecht zu – was nicht der Rechtslage entspräche. Der Wortlaut ist nicht mehr nachvollziehbar, da die entsprechende Seite des Bayerischen Rundfunks nicht mehr online verfügbar ist. Daher kann über den tatsächlichen Wortlaut keine Aussage gemacht werden. Hier steht allerdings die Interpretation durch *Refugee Struggle for Freedom* im Vordergrund: In ihrer Lesart gibt es einen »Verantwortlichen« (in anderen Erklärungen auch »Autorität« genannt), der ihr Recht auf Meinungsäußerung bestreitet. Das würde ihren relativen demokratischen Einschluss aufgrund der Möglichkeit, Ausschlüsse von der Zivilgesellschaft zu thematisieren (vgl. Schulze-Wessel 2017; siehe Kapitel 2.1), negieren, also nach Spivak (1988; siehe Kapitel 2.3) ihre Stimme völlig ungehört machen. In diesen Zusammenhang stellen die Autor*innen des Schreibens wiederum die polizeiliche Repression, die sie auf ihrem Protestmarsch nach München erfahren haben – teilweise aufgrund von Verstößen gegen die Residenzpflicht, deren Abschaffung sie mit ihrem Protest verlangen –, und zeichnen damit ein Bild der Legitimität in einem sicheren Hafen, dem Gewerkschaftshaus. Diese Darstellung zeichnet die Gruppe der Non-Citizens außerdem selbst als sprechende Akteure, während »Verantwortliche« als ohne »Zunge« dargestellt werden, »nicht in der Lage Worte zu bilden«. Die »Verantwortlichen« sind ein unklar gehaltenes Subjekt, das offenbar eine Hegemonie ausüben kann. Ob die Gewerkschaften dazu gehören, geht nicht aus dem Text hervor, sie befinden sich anscheinend in einer Mittlerrolle zwischen den »Verantwortlichen« und den Subalternen, die nach Gehör verlangen. Rhetorisch findet hierbei zunächst eine Umkehr statt, nicht die Subalternen können laut der Non-Citizens nicht sprechen, sondern die Verantwortlichen als Gegenbild, deren einzige Spra-

che »mit den Mitteln der Unterdrückung« ausgesprochen werde. Damit beziehen sich die Non-Citizens genau auf die Nichthörbarkeit der Subalternen, denn sie sprechen zwar, doch sie erhalten von den Verantwortlichen in ihrer Darstellung keine Antwort beziehungsweise die Antwort besteht in der Unterdrückung ihrer Stimme, verstärkt durch die Interpretation der Aussage des Innenministers, sie hätten nicht das Recht zu demonstrieren. Damit wird eine Erwartungshaltung gegenüber dem DGB Bayern und seinen Mitgliedsgewerkschaften ausgedrückt, eine solche Hörbarkeit herzustellen. Die Darstellung wird im Weiteren der Mitteilung vertieft:

»Heißt dies, dass es in ganz Deutschland trotz aller Ämter, Behörden, Organisationen und Parlament keine_n gibt, der_ die weiß, wie man mit der Zunge sprechend Dialoge führt und Probleme löst?« (RSFF ab 2013: Z. 539ff.).

Hier taucht das Motiv des Problem-Lösens auf, das es auch innerhalb der Gewerkschaften nach Daniel Bahden gibt, bezogen auf das Problem der Besetzungs-»Nummer«. Es spielt sich allerdings nicht auf der Interaktionsebene im Gewerkschaftshaus selbst ab, sondern bezieht sich auf politische Lösungen ihres Aufenthalts. Hier verlangen die Geflüchteten, für die die Gewerkschaften im Münchner DGB-Haus mögliche Mittler*innen zu sein scheinen, einen Einschluss, der Legitimität für solche Verhandlungen verschafft. Dazu wird im nächsten Abschnitt die Setzung der Geflüchteten als besonderer Teil der Arbeiter*innenklasse besprochen, die die Proteste über unterschiedlichen Betonungen und Situationen begleitet.

Besonderer Teil der Arbeiter*innenklasse

Nachdem die Gruppe *Refugee Struggle* ihre Forderungen an »Ämter, Behörden, Organisationen und Parlament« gestellt und deren Nicht-Hören beklagt hat, richtet sie sich in ihrem Statement am zweiten Tag im Münchner Gewerkschaftshaus direkt an Gewerkschaften:

»Wir fragen ganz offen die Gewerkschaft der Arbeiter_innen, ob sie die Forderungen der Bewegung – zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse – verteidigt oder nicht? Noch genauer gefragt: Akzeptieren sie den Weg zur Verhinderung von Abschiebungen oder nicht?« (RSFF ab 2013: Z. 564ff.).

Die Selbstverortung als »Teil der Arbeiter_innenklasse« hat, wie eingangs ausgeführt, eine taktische Komponente, geht es doch darum, eine Legitimität für den Aufenthalt im Gewerkschaftshaus herzustellen. Sie geht aber über dieses taktische Element hinaus und gibt der ausgeschlossenen Non-Citizens-Figur mit der Figur des Subproletariats ähnlich der Gastarbeiter (vgl. Karakayali 2008) ein zusätzliches Moment. Die Setzung »Teil der Arbeiter_innenklasse«, die im zweiten Statement der »Non-Citizens im DGB-Haus« vorgenommen wird, drückt in sich eine Wider-

sprüchlichkeit aus: Die Aussprache, ein solcher Teil zu sein – und damit in Beziehung zu gewerkschaftlichen Akteuren erwarten zu dürfen, politisch vertreten zu werden – drückt bereits einen vorangegangen Ausschluss aus, kein selbstverständlicher oder hegemonialer Teil »der Arbeiter_innenklasse« beziehungsweise der Gewerkschaften zu sein. So ist »zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse« als Ausschluss innerhalb des Einschlusses zu verstehen. Kontrastierend wäre es schwer vorstellbar, dass eine Delegation organisierter Mechaniker*innen sich im Gewerkschaftshaus mit der Erklärung an die Presse niederließe, sie seien »Teil der Arbeiter_innenklasse«, denn selbstverständlich wären sie das. Die Aussprache, Teil des gewerkschaftlichen Organisierungsbereichs zu sein, bedeutet bereits einen relativen Ausschluss. Dieser Ausschluss ist relativ und nicht absolut, weil den Geflüchteten der Zugang auch nicht verwehrt wurde – sie wurden zunächst im Haus geduldet und bis dato hatte niemand von ihnen einen Antrag auf Gewerkschaftsmitgliedschaft gestellt, der abgelehnt worden wäre. Dass entsprechende Versuche folgen könnten, wird mit dem Statement gegenüber gewerkschaftlichen Strukturen ebenfalls zum Ausdruck gebracht: Offenbar muss man sich mit einem *Team* von Akteuren befassen, dessen Aufführung über ein *Gastspiel* hinausgehen könnte.

Die Erfahrung von Daniel Bahden und zahlreichen anderen Gewerkschafter*innen vor Ort zeigt, dass die Setzung als Teil des Proletariats im Gewerkschaftshaus durchaus Anschlüsse erlaubte, aber auch als Konfrontation und Einmischung in die Souveränität des eigenen »Hauses« wahrgenommen wurde. Die Familiarität des Statements enthält eine Ambivalenz in Bezug auf ihre Rahmungen: Die Autor*innen setzen sich nicht nur als Gast, der beschützt wird, sondern beziehen sich auf eine politische Unterstützung, ohne dass der Weg über Gremien gegangen wäre, der diese Rahmungen üblicherweise zuließe. Nicht nur in Erklärungen, auch in der Protestpraxis gibt es Bezüge, die von den »Non-Citizens im DGB« zur organisierten Arbeiter*innenbewegung hergestellt werden, eine Bezeichnung, mit der die Aktivist*innen einerseits den DGB als das Haus beziehen können, das ihnen Schutz und Schlafräume für eine Zeit lang gewährt, andererseits aber auch als eine Personengruppe, für die der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zuständig sind. Der Ausdruck wird auch in der fotografisch dokumentierten Solidaritätsaktion von *Refugee Struggle For Freedom* verwendet:

Abbildung 1: Foto Anfang September 2013: Eine Solidaritätsaktion der Non-Citizens am Haupteingang des DGB-Hauses Anfang September 2013 (Bild: Privat)



Die Aufnahme zeigt zwölf Non-Citizens vor dem Münchener Gewerkschaftshaus mit erhobenem ›Victory‹-Zeichen und einem Transparent. Das Transparent verweist auf die zum Zeitpunkt ihres Aufenthalts im Gewerkschaftshaus drohende Schließung des Opel-Werks in Bochum, dessen Beschäftigte von der IG Metall organisiert wurden. Der Inhalt der Botschaft wurde, wie alle nach außen gerichteten Entscheidungen, zuvor von den Non-Citizens intern diskutiert und abgestimmt. Nach der Abstimmung kamen die Geflüchteten mit dem Transparent, das zusammen mit Gewerkschaftsaktivist*innen gemalt wurde, für ein Foto vor das Gewerkschaftshaus. Auf dem Banner werden die »Arbeitenden bei Opel Bochum« und die »Non-Citizens im DGB« ranggleich nebeneinander geschrieben. Die über beide Seiten greifenden Slogans »Solidarität« und »Gemeinsam kämpfen« stärken die Botschaft der Gemeinsamkeit, die ihrem Aufenthalt im DGB-Haus Legitimität verschafft – es soll hier um gewerkschaftliche Kernanliegen gehen, nicht nur um ausschließlich Humanitäres. Diese Botschaft an Beschäftigte bei Opel Bochum sowie an eine allgemeine Öffentlichkeit nach Außen kann auch als eine nach Innen verstanden werden, die den Verantwortlichen des DGB-Hauses erklärt, man wolle unter Gleichen sprechen. Die Gleichheit wiederum ist prekär, zumal die Gesprächsgrundlage offensichtlich mit der Besetzung eines Raums erzwungen wird und dieses Verfahren im Haus nicht auf ungeteilte Anerkennung trifft. Solche Bot-

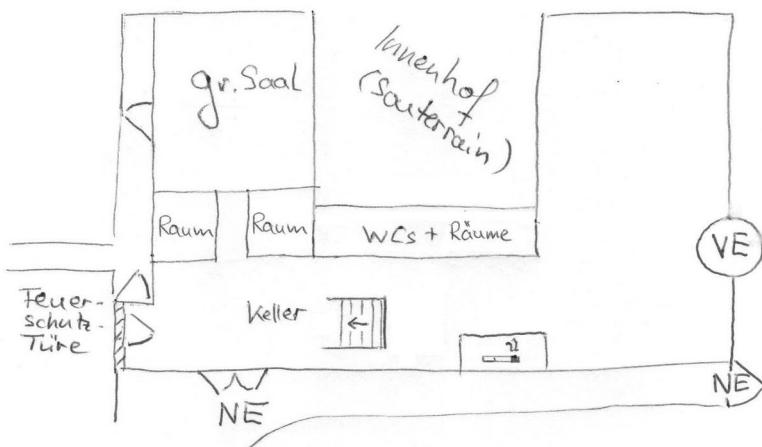
schaften, Solidaritätsbekundungen, Interviews und Diskussionen mit politischen Aktivist*innen und Gruppen gehörten während der zwei Wochen zum Alltag der Non-Citizens im Gewerkschaftshaus und fanden regelmäßig statt.

Die Setzung als – besonderer, »unterster« – Teil der Arbeiter*innenklasse gehört zu einer Selbstdarstellung als politische Subjekte, denen nicht auf einer bloßen Verwaltungsebene begegnet werden kann. Sie kann auch als eine Modulation des Arbeiter*innenklasse-Rahmens verstanden werden: Betrachtet man den Klassenbegriff hier nicht aufgrund der objektiven Stellung zu den Produktionsmitteln, sondern aufgrund seines sozialen Sinns für die Akteure, dann bedeuten die expliziten und durch Gleichsetzung in der Solidaritätsaktion impliziten Ansprüche, Teil der Arbeiter*innenklasse zu sein, auf einer symbolischen Verhandlungsebene eine Modulation des Rahmens der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Sinne einer Einforderung von Repräsentation. Die Gewerkschaft ist hier gerahmt als repräsentativ, etwas, das den Non-Citizens fehlt. Die Forderungen nach politischer Unterstützung können so verstanden werden, dass eine Beziehung wie zur Gewerkschaft verlangt wird, eine Repräsentation der Interessen. Damit ist auch der Anspruch auf Organisierung in der Gewerkschaft verbunden, der aber gar nicht im Vordergrund steht, sondern mehr der Nachweis des Einsatzes für Geflüchtete in der Gesellschaft. Die in der täglichen Praxis hergestellte Modulation der gewerkschaftlichen Repräsentation, zusätzlich zum weiter bestehenden Rahmen des humanitären Schutzes konnte bei den Verhandlungen nicht ignoriert werden, sondern ermögliche, dass ein gemeinsamer Sinn hergestellt wurde und somit Gewerkschaften wie Geflüchteten eine annehmbare Lösung finden konnten. Gewerkschaftsverantwortliche bildeten innerhalb der Verhandlungen und der täglichen Praxis anders als die Non-Citizens kein festes Team, wie außer Daniel Bahden auch der Interviewte Jonas Mantel hervorhob (Interview mit Jonas Mantel 2014), sondern waren in unterschiedliche Fraktionen aufgeteilt. So ist ein Verweis auf die Arbeiter*innenklasse in den hauptamtlichen Gewerkschaftsapparaten für eine Minderheit wirksam – und diese Wirksamkeit wurde von den Geflüchteten zunächst überschätzt. Während sich ver.di und die Bildungsgewerkschaft GEW intern für eine Verhandlung mit den uneingeladenen Gästen stark machten und nach deren politischen Vorstellungen fragten, traten IG Metall und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für eine harte Lösung, also ein Ultimatum mit der Option einer polizeilichen Räumung, ein. Man kann darauf gestützt die Situation so verstehen, dass die gewerkschaftlichen Unterhändler*innen, wenn sie ihr Gesicht als Gastgeber*innen wahren wollten, ein Angebot vorlegen mussten, das – in Kontrast zur Interpretation der Äußerung Innenminister Herrmanns – den politischen Rahmen dieser Verhandlung als einen von mehreren respektiert, womit noch nicht unbedingt etwas über den konkreten Inhalt eines Angebots gesagt ist. Das konkrete Angebot, das zur Lösung führte, wird im nächsten Kapitelabschnitt besprochen.

4.2 Gemeinsame Veranstaltungsreihe: Eine gesichtswahrende Verhandlungslösung

Der Alltag im Gewerkschaftshaus war von einem ruhigen ›nebeneinander her‹ geprägt, anders als die fast täglichen Statements von RSFF und DGB Bayern, in denen sie öffentlich ihre jeweiligen Forderungen und Anklagen in teils scharfem Ton nach außen trugen. Die Gewerkschaften forderten die Geflüchteten öffentlich zum Verlassen des Hauses auf, während Nachschichten und Logistik organisiert wurden, die die Bleibe ermöglichten. Geflüchtete und Gewerkschafter*innen koexistierten in den beiden Wochen des Aufenthalts im Haus ohne besondere Afronts in den alltäglichen *face-to-face*-Interaktionen. Auch dort gab es Aushandlungen, die besonders die Raumnutzung betreffen; diese Aushandlungen im Haus verliefen aber auf den Hinterbühnen, es wurde über gegenseitige Fehler und Überschreitungen hinweggesehen und ein Gesichtsverlust des jeweils anderen vermieden. Die *face-to-face*-Interaktionen erwiesen sich als vorsichtiger als die öffentlichen Proklamationen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Beobachtungsprotokolle aus September 2013, die 2015 und 2016 – unter anderem in Hintergrundgesprächen zu Interviews – ergänzt wurden. Diese schematische Skizze zeigt das Hauptschiff des DGB-Hauses vom 2. bis 15. September 2013 im Grundriss:

Abbildung 2: Nicht maßstabsgetreue Grundriss-Skizze des Erdgeschosses des DGB-Hauses in der Schwanthalerstraße zur Besetzungszeit, München. Eigene Darstellung



Mit VE ist der Vordereingang, mit NE der Nebeneingang, eine Lieferzufahrt im Freien, eingezeichnet; nur die Türen, die vom Hausinneren nach außen führen,

sind eingezzeichnet. In den Keller gelangt man über die eingezzeichnete Treppe oder die Tür aus dem Großen Saal. Die eigens zur Besetzung ausgezogene Feuerschutztür war außerhalb der Geschäftszeiten verschlossen und verriegelte dann den Weg zu den Büroräumen. Im Foyer des Erdgeschosses saßen tagsüber meistens Non-Citizens auf dem Boden, neben Steckdosen, an denen sie Smartphones oder Laptops betrieben oder aufluden, manchmal diskutierten. Hier war auch ein offener Ort, an dem verschiedene Statusgruppen wie Refugees, Unterstützende, Gewerkschafter*innen zusammen kommen und sich informell unterhalten konnten, wie in einer Lobby. Die Toiletten im Eingangsfoyer wurden von Non-Citizens auch als Bad benutzt, zum Beispiel zum Zähne putzen. Im Verlauf der Besetzung organisierten Gewerkschaftsfunktionär*innen zusätzlich den Zugang zu einer Dusche. Citizens, die das Haus benutzten, verwendeten die WCs weiterhin. Sie grüßten kurz, nickten oder sagten »Hallo«, wenn sie Non-Citizens an der Spüle begegneten – das war eine häufige Szene. Das gleiche Bild ergab sich in den Aufenthaltsbereichen im Freien, auf dem Weg zur Mensa. Es war, als ob ein Kongress stattfände, wie es häufig im Gewerkschaftshaus der Fall ist, und die Teilnehmenden hätten eine Pause. Meistens standen Menschen im Rauchbereich. Außerhalb der Geschäftszeiten wurde eine metallene Feuerschutzwand mit verschließbarer Eingangstür herausgefahren, die den Eingangstrakt – der zum besetzten Partykeller führt – vom Bürotrakt des Gebäudes trennte. Auch die Aufzüge wurden dann versperrt und der zugängliche Teil des Hauses bestand damit nachts aus teils umfunktionierten und angeeigneten Transit- und Stauräumen, einigen Sitzungsräumen sowie dem Partykeller. Im Keller befanden sich die Schlaf-, Ess- und Diskussionsräume der Non-Citizens. Zum Partyraum gibt es eine große doppelte Tür, die meist geschlossen – aber nicht zugesperrt – war. Citizens, die hineingingen, fragten vorher, ob das in Ordnung sei, wenngleich es keine formelle Regelung gab. Während Besprechungen oder Ruhezeiten gab es oft keinen Zugang. Ich war selbst einige Male im Partykeller, um mit Non-Citizens zu sprechen, in Begleitung von Geflüchteten. Im Inneren des Partyraums waren einige Menschen, die schliefen, sich ausruhten oder aßen. Schlafsäcke und Matten waren auf dem Boden verteilt, wie in einer Notunterkunft. Der Raum war umfunktioniert, so waren Theke und Discopult nicht in Betrieb und wurden zur Lagerung von Gegenständen und Schlafsäcken verwendet. Ich nahm diesen Bereich als einen sowohl persönlichen als auch politischen Ort der Non-Citizens wahr, den Citizens nicht selbstverständlich betreten konnten. Auch im Innenhof des Souterrains hielten sich bei trockenem Wetter stets Menschen auf, in gemischten Zusammensetzungen. Dieser Bereich erschien in der Zuordnung weniger klar reglementiert; er grenzt über eine Treppe nach oben an das Foyer und den zentralen Tagungssaal an, außerdem mit einer verschließbaren Außentür an die Zufahrt zur Tiefgarage neben dem Haus. Auch hier fanden manchmal Versammlungen von Non-Citizens im Freien statt, die dann unter sich an einem eigenen Tisch saßen und debattierten. Die Debatten, ob im Freien oder im Partykeller,

dauerten oftmals zwei, drei oder vier Stunden. Nach einer Debatte wurde regelmäßig von gewählten Sprecher*innen das Ergebnis auf den Vorderbühnen verkündet, vor der Presse oder in Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretungen. Wenn Non-Citizens das Haus verließen, wurden sie besonders in den ersten Tagen oft von Supporters ein Stück begleitet, ebenso wenn neue Non-Citizens vom Bahnhof ins Haus kommen wollten. Manchmal organisierten Unterstützende dafür Autos, die nebenan parken oder zur Einfahrt fahren konnten. Ich begleitete selbst einmal Geflüchtete zu Fuß, die an einer Straßenecke in der Nähe des Gewerkschaftshauses standen und anriefen, dass sie zum Haus möchten. Ein Unterstützer bat mich, ob ich das übernehmen könne, ich sagte zu und holte die Non-Citizens einige hundert Meter entfernt an einer Straßenkreuzung im südlichen Bahnhofsviertel ab. Wir begrüßten uns auf Englisch und Deutsch, sprachen auf dem Weg nicht, an dem Polizeiautos standen. Im Foyer des DGB-Hauses angekommen, tauschten wir Wünsche aus und verabschiedeten uns vorläufig.

Das sind Eindrücke, die die Nutzung des Hauses während der Besetzung illustrieren: Es fand eine Differenzierung der Räume und der Rollen anhand von Statusgruppen statt, die Verhandlungspartner*innen fanden Arrangements und Kompromisse zum täglichen Zusammenleben, die ein tägliches Leben ohne besondere Konfrontationen oder Einschränkungen gestatteten. Dafür wurde ein hauptamtlicher Notdienst von einigen Personen aus dem Gewerkschaftsapparat eingerichtet, deren Mitglieder auch nachts und an Wochenenden im Haus waren und das Recht hatten, das Hausrecht auszuüben. Die Beschäftigten des Hauses und die Funktionsträger*innen der Gewerkschaften, die das Haus benutzten, nahmen dabei weit mehrheitlich nicht am Leben der Geflüchteten selbst teil, es gab außerhalb der offiziellen Gespräche nur von einzelnen gewerkschaftlichen Strukturen einen Austausch mit *Refugee Struggle* – wie von *ver.di gegen Rechts*, eines Arbeitskreises der Dienstleistungsgesellschaft, der in der zweiten Besetzungswoche als Lösungsvorschlag eine gemeinsame Veranstaltungsreihe organisierte. Das DGB-Haus diente in erster Linie, aber eben nicht nur, als Bürogebäude, ein verwaltender und verwalteter Ort. Gleichzeitig war das Haus während der beiden Septemberwochen 2013 ein Symbol der Geflüchteten- und Arbeiter*innenbewegung und damit ein politischer Ort, wenn auch beschränkt auf bestimmte Fragen Geflüchteter und ihre Anwesenheit. Die politischen Bestimmungen waren keineswegs um sich greifend auf das ganze Haus, sodass der Terminus ›Gewerkschaftshausbesetzung‹ irreführend sein kann, zumal in den zwei Wochen des Aufenthalts tatsächlich nur ein Partyraum (toleriert) besetzt im Sinne einer vorläufigen und jederzeit entziehbaren Verfügungsgewalt der Geflüchteten darüber war. Diese zweite Bestimmung als politischer Ort – im Gegensatz zum Ort der Verwaltung – wird sonst nur bei Kongressen oder an Streiktagen manifest, in denen ganze Teile des Hauses einen Versammlungscharakter annehmen, sowie in geringerem Maße durch regelmäßige, wechselnde Dauerausstellungen im Foyer zu gesellschaftlichen und politi-

schen Themen. Durch den Aufenthalt der Geflüchteten wird dieser ungewohnte Zustand für zwei Wochen permanent, was von Beschäftigten des Gewerkschaftshauses und Ehrenamtlichen unterschiedlich aufgenommen wurde: Einige Beschäftigte und Ehrenamtliche im Haus wünschten sich, dass »bald wieder Ruhe ist« (eigene Aufzeichnungen aus 2014). Andere begrüßten, dass innerhalb der Gewerkschaften und zwischen den verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften fällige Konflikte ausgetragen werden sollen, zum Beispiel wie man sich gegenüber Geflüchteten verhält, oder allgemeiner die politische Rolle von Gewerkschaften in der Gesellschaft: »Es war lange fällig, dass es mal kracht (ebenfalls eigene Aufzeichnung)«. Die Politisierung betraf also auch die gewerkschaftlichen Akteure selbst, sodass es sich nicht um eine Verhandlung nur zwischen Geflüchteten und Gewerkschaften handelte, sondern quer über die Statusgruppen. Gewerkschaftsmitglieder verfassten E-Mails und täglich gab es zahlreiche Anrufe in den Büros des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften, die sich lobend und (mehrheitlich) tadelnd über die Aufnahme der Geflüchteten durch Duldung im Haus äußerten. Fast täglich berichteten lokale Zeitungen über die Besetzung, teils auf dem Titelblatt (ein Beispiel liegt analog vor). Kurzum, der Aufenthalt der Geflüchteten war bereits als Aufenthalt, und nicht so sehr anhand ihrer politischen Forderungen, ein öffentliches Politikum in München insofern die Besetzung Fragen zu den Geflüchteten in ihrem Verhältnis zur Gemeinschaft aufwarf (vgl. Rancière 2014: 44), insbesondere zu den Gewerkschaften als institutioneller und anerkannter Teil der Gemeinschaft. Einen Wendepunkt innerhalb dieses Szenarios der Politisierung markierte die Bedrohung des Hauses von außen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Schutz vor Rechtsradikalen

Als zu den Verhandlungen Außenstehender war mir in den zwei Septemberwochen der Besetzung nicht klar, was genau in den Verhandlungen von Gewerkschaften und Geflüchteten überhaupt verhandelt wurde: Non-Citizens sagten, sie wollten gehört werden und die Gewerkschaften müssten etwas tun. Gewerkschaftsfunktionär*innen sagten, man habe Angebote gemacht und die Geflüchteten müssten das Haus verlassen. Als inoffizielle Deadline zum Verlassen des Hauses wurde manchmal der Beginn des Oktoberfests am 21. September genannt, das auf der wenige hundert Meter entfernten Festwiese stattfindet und jedes Jahr viele Besucher*innen auf die Schwanthalerstraße zwischen Hauptbahnhof und Festwiese bringt, die am Haus vorbei gehen. Non-Citizens wiederum sagten, sie wollen das Haus gar nicht besetzt halten, sondern sie warten nach eigenen Angaben auf ein politisches Angebot der Gewerkschaften. Erst durch eine Irritation von außen kam Dynamik in diese asymmetrischen und zugleich statischen Verhandlungen.

Als am ersten Wochenende des Aufenthalts eine rechtsradikale Kundgebung vor dem Gewerkschaftshaus angemeldet wurde (Anmelder: *Pro Deutschland*), die

sich mit rassistischen Slogans explizit gegen die Geflüchteten im Haus richtete (»Solidarität mit dem DGB: Scheinasyanten raus«), änderte sich die Stimmung. Das ganze Haus wurde abgesperrt. An der rechtsradikalen Kundgebung selbst nahmen weniger als zehn Personen teil. Es gab jedoch auch keine opponierende Demonstration oder Kundgebung; vor dem Gewerkschaftshaus sollten keine politischen Banner oder Plakate angebracht werden, wie sonst bei rechten Kundgebungen in der Nähe des Hauses üblich. Die Begründung für diese ungewöhnliche Politik der Gewerkschaften war, dass angesichts der Geflüchteten im Haus eine rechte Provokation, die mit einem Polizeieinsatz einhergehen könnte, verhindert werden sollte. Nur wer im Haus arbeitete oder einen besonderen Anlass hatte, dazu gehören auch Gespräche mit den anwesenden Geflüchteten durch Funktionsträger*innen, wurde hineingelassen. Auch der Seiteneingang des Hauses war geschlossen, wie in der ersten Nacht des Aufenthalts der Non-Citizens, als ein unreglementierter Einlass weiterer Menschen verhindert werden sollte. Diese Episode gab den Gewerkschaftsspitzen im Haus eine Gelegenheit, Zeit für Verhandlungen mit den Non-Citizens zu gewinnen, da nun – wie in der ersten Nacht – der Schutzaspekt in den Vordergrund gestellt werden konnte. Unter diesem Eindruck des Schutzes verließen auch die Maßnahmen wie das Verbot politischer Symbole vor dem Haus und das Absperren der Zugänge, die einen humanitären Ort kreierten. Eine Pressemeldung des DGB Bayern vom 6. September trägt den Titel »DGB muss nun Flüchtlinge vor rechter Demo schützen« (DGB Bayern 2013: Z. 723ff.) und den Untertitel: »Deshalb dürfen sie übers Wochenende bleiben. Flüchtlinge schaden sich mit Ablehnung der DGB-Angebote selbst« und verweist auf eine Kundgebung von *Pro Deutschland* am darauf folgenden Samstag vor dem Gewerkschaftshaus: »Dadurch haben sich die Prioritäten bezüglich der Situation der Flüchtlinge im Münchner Gewerkschaftshaus schlagartig verändert.« Die Mitteilung zitiert den Vorsitzenden des DGB Bayern, Matthias Jena:

»Oberstes Ziel muss für uns nun der Schutz der im Haus befindlichen Asylbewerber sein. Wir müssen die Flüchtlinge in dieser konkreten Gefahrensituation vor den Rechten schützen. Deshalb dürfen die Asylbewerber über das Wochenende bleiben« (ebd.: Z. 729f.).

Der Schutz vor der »konkreten Gefahrensituation« erlaubt den Sprecher*innen der Gewerkschaftsspitzen hier, für sich selbst als Souverän des Hauses gesichtswahrend auf politische Forderungen der Non-Citizens einzugehen, wenn auch auf eine verworrene Weise. Weiter:

»Unabhängig davon spitzt sich die Situation im Münchner Gewerkschaftshaus zu. Die Lage wird sowohl für die Gewerkschaften als auch für die Flüchtlinge immer schwieriger« (ebd.: Z. 732ff.).

Daraufhin wurden in der Pressemitteilung Angebote an die Geflüchteten aufgezählt, die nicht angenommen wurden – ein Vorbild für spätere Pressemitteilungen des DGB Berlin-Brandenburg ein Jahr später, der daran allerdings nicht mit politischen Angeboten, sondern mit einer polizeilichen Räumung anschloss (siehe Kapitel 5.2). Schließlich distanzierte sie sich scharf von der rechten Kundgebung, die vorgibt, in Solidarität mit dem DGB zu handeln: »Die Demo der rechten Splitterpartei ist skandalös. Noch skandalöser ist der Titel ihres Aufrufs: ›Solidarität mit dem DGB: Scheinasyanten raus.‹« Die Pressemeldung endet mit: »Die Gewerkschaften werden am kommenden Montag die Lage nach dem Wochenende neu beraten. Dabei ist keine Option von vorneherein ausgeschlossen« (ebd.: Z. 746ff.). Der humanitäre Schutz ist hier also mit einer Ausschluss-Drohung verbunden. In der Pressemitteilung wird ein Spagat versucht, gleichzeitig in möglichst große Distanz zu einer rechtsradikalen Kundgebung vor dem eigenen Haus zu gehen, die offen gewerkschaftlichen Inhalten und Zielen widerspricht, und unter dem Anlass der Bedrohung keine zu starke Einheit mit den Geflüchteten nach Außen herzustellen, die das Haus immer noch nicht ohne etwas für sie politisch Verwertbarem in der Hand verlassen wollen. Was die Non-Citizens an diesem Wochenende unternommen haben, ist aufgrund der Sperre des Hauses nicht bekannt, lediglich dass es mit Gewerkschaftsvertreter*innen – ob offiziell oder inoffiziell – weiterhin Gespräche gab. Die kleine rechtsradikale Kundgebung verlief ohne besondere Zwischenfälle, die das Gewerkschaftshaus betroffen hätten.

In einer anderen Erklärung an die Presse, die zuvor und ebenfalls am 6. September online gestellt wurde, nennt der DGB Bayern die »Situation bezüglich der Flüchtlinge im Münchner Gewerkschaftshaus [...] zunehmend problematischer« (DGB Bayern 2013: Z. 758ff., sic), eine doppelte Steigerungsform, gleich einer Beschleunigung, die die Formulierung in der Erklärung zur rechtsradikalen Kundgebung (»immer schwieriger«) übertraf. In der Meldung wurden Angebote angeführt, wie »sicheres Geleit« aus dem Haus zu einer anderen Herberge und das Recht, am 7. September auf einer gewerkschaftlichen Großdemonstration zu sprechen, sowie »ein Gespräch mit hochrangigen Politikern zu organisieren«. Die Bedingung: »Als Gegenleistung erwartet der DGB, dass die Flüchtlinge das Gewerkschaftshaus verlassen«, es gelte weiterhin, dass das Gewerkschaftshaus »nur eine sehr kurzfristige Notlösung sein kann« (ebd.). Dieses Angebot, das sich auf die Demonstration *Umfairteilen* in der Münchner Innenstadt bezog, erschien zunächst als ein Zugeständnis, denn damit wurden die Non-Citizens als politisch sprechende Subjekte anerkannt. Auf der Ebene der Verhandlung um das Haus selbst als Politikum akzeptierte das Angebot sie, wenn auch mit einem öffentlichen Ultimatum, offiziell als Verhandlungspartner*innen, mit denen gesprochen wird. Dieses Angebot wurde von den Non-Citizens jedoch ausgeschlagen. Im Folgenden wird der Weg von diesem Angebot zum Verlassen des Hauses im Einvernehmen nachvollzogen.

(Nicht-)Anerkennung der Sprecher*innen

Während der Verhandlungen im Gewerkschaftshaus – Verhandlungen im Sinne zentrierter Versammlungen, an denen ein Thema besprochen wird (vgl. Goffman 1973: 12) – gab es eine Meta-Verhandlung, also eine Rahmung, die die Anerkennung der Non-Citizens-Sprecher*innen als legitime Vertretungen der Refugees selbst zum Inhalt hatte. Bei den Gesprächen, und den öffentlichen Statements über die Gespräche, gab es also eine Verhandlung selbst und eine Verhandlung des honorablen Verhandlungspartners. Die Diskussion ähnelte der um die »Instrumentalisierung« der Geflüchteten, die schon während des Hungerstreiks am Münchener Rindermarkt im Juni prominent geführt wurde, in Zeitungen und von verantwortlichen Politiker*innen der Landeshauptstadt, die dem Protest eine Steuerung oder Beeinflussung von Unterstützenden vorwarfen und ihre Sprecher nicht als honorable Verhandlungspartner anerkannten (vgl. Fischer 2014: 42ff.). Ein Höhepunkt dieser Meta-Verhandlung war ein öffentlicher Angriff des DGB Bayern auf seine Gäste durch eine Pressemitteilung, in der »politischen Aktivisten« vorgeworfen wird, sie hätten die Geflüchteten im DGB-Haus »instrumentalisiert« und »missbraucht« (DGB Bayern 2013: Z. 699ff.). Es handelt sich dabei um die Pressemeldung 54 des DGB Bayern vom 9. September (ebd.: Z. 682ff.), also zur Halbzeit des Aufenthalts im DGB-Haus und nach dem Schutz vor einer rechtsradikalen Kundgebung am ersten Besetzungswochenende, mit dem Titel »DGB will Asylsuchende nicht von Aktivisten instrumentalisieren lassen« und dem Untertitel: »Jena: ›Aktivisten wollen Eskalation statt Lösung.‹ – Deshalb akzeptiert DGB Versprechen der Flüchtlinge, Haus am 15. September zu verlassen. Staatsregierung trägt diesen Konflikt auf dem Rücken des DGB und der Polizei aus.« In dieser Pressemeldung wird offengelassen, ob die »Aktivisten« von inner- oder außerhalb der Gruppe kommen oder beides. Prompt darauf antwortete die Non-Citizens-Gruppe in einer indirekt auf den DGB ›gemünzten‹ Vergeltung ebenfalls öffentlich:

»In the history of this struggle especially because of these reasons the theory of the Citizen-Non-Citizen duality was developed in an attempt to prevent the interference of the citizen activists with their different ideologies, who tried to occupy the movement under a certain name or group« (RSFF ab 2013: Z. 891ff.).

Für die Einordnung der Kontroverse über die politische (Un-)Abhängigkeit der Non-Citizens von Beeinflussung ist ein Blick auf ihre interne Praxis im Gewerkschaftshaus hilfreich: Die Geflüchteten wählten Sprecher*innen aus ihrer Mitte. Abstimmung über Aktionen, Antworten auf Vorschläge in Verhandlungen mit Dritten, einschließlich gewerkschaftlicher Akteure, die Fortsetzung von Protestformen und andere die ganze Gruppe betreffende Entscheidungen wurden in Non-Citizens-Plena getroffen, zu der Citizens keinen Zutritt hatten. Innerhalb der Gruppe gab es eigene Sprecherinnen der geflüchteten Frauen, die öffent-

lich eine Vertretung hatten – diese Praxis wurde über die Orte, Proteste und Konstellationen der Gruppe hinweg beibehalten beziehungsweise immer wieder neu von Frauen eingefordert. Es gab verschiedene politische Strömungen, die im Sprecher*innenrat der ganzen Gruppe eine Repräsentation hatten, sodass keine Strömung allein die ganze Gruppe dominierte. Einmischungen von außen verwehrte sich die Proteststruktur seit 2012 wiederholt in einer ungewöhnlichen Schärfe, in der sie auch unterstützenden Gruppen und Personen Paternalismus vorwarf, wenn sie zum Beispiel für Geflüchtete sprachen und damit die subalterne Stimme unhörbar machten. Dabei sind vorhandene Machtstrukturen zu berücksichtigen, insoweit das subalterne Subjekt nicht ohne weiteres gehört werden kann, auch wenn es spricht (vgl. Spivak 1988), die aber nicht absolut, sondern relativ sind und Manövrierräume für die Akteure offen lassen (vgl. Nandi 2012). Das heißt, der demokratische Modus der Gruppe würde gewerkschaftlichen Standards gegenüber Gruppen, mit denen die Zusammenarbeit möglich ist, durchaus entsprechen – mit der Besonderheit, dass es sich um eine Gruppe handelt, die weniger Gehör findet als beispielsweise eine große, zivilgesellschaftlich verankerte Partei wie die SPD, die regelmäßig Bühnen im Münchner Gewerkschaftshaus erhält und in sich überschneidenden Mitgliedschaften durchaus einen Einfluss auf Funktionsträger*innen des DGB ausübt (und umgekehrt). Die Anerkennung der Sprecher*innen erscheint unter diesen Begebenheiten als eine Voraussetzung der Kommunikation unter Gleichen, die nicht gegeben ist. In ihrer Antwort betont *Refugee Struggle* weiterhin den eigenen Subjektstatus:

»In the root of the matter it was politically seen for the lowest part of the society, the refugees, a reclaiming of the position as subjects and the announcement of the end of the phase of being objects« (RSFF ab 2013: Z. 895ff.).

Schließlich verbinden die Autor*innen des Statements die Wahrnehmung des von außen gesteuerten Protests ursächlich mit einer eurozentristischen Wahrnehmung als Grundlage der Ungleichheit und des Nicht-Gehörtwerdens als Subalterne:

»This perception that others from outside make decisions for us and others are thinking instead of us is not just disrespectful towards our mind and our awareness, but again the euro-centric perspective which regards us only as objects« (ebd.: 902ff.).

Hier kommt zusätzlich ein antikoloniales Motiv des Protests zur Geltung, das der Umkehrung der Schuld und damit der Beweislast. Die Gruppe unterstellt dem DGB Bayern – ob zu Recht oder zu Unrecht, soll hier nicht geklärt werden – eine kolonialistische Haltung. Relativiert wird der Vorwurf dadurch, dass sich ihr Statement vor allem an Medien und Politiker*innen richtet und indirekt an den DGB Bayern. Damit wird trotz der Schärfe eine Tür offengelassen, eine Methode, die auch der

DGB Bayern in seiner schärfer werdenden Stellungnahme verwendet. In deren Erklärung vom 9. September heißt es weiterhin:

»Im Ergebnis haben der DGB und die Gewerkschaften gemeinsam festgelegt, es nicht zuzulassen, dass der Gruppe der Asylbewerber durch die Instrumentalisierung durch politische Aktivisten Schaden zugefügt wird. Deshalb akzeptieren wir das Versprechen der Gruppe, am 15. September das Gewerkschaftshaus zu verlassen« (DGB Bayern 2013: Z. 691ff.).

Die politische Vertretung wird in dieser Erklärung offiziell nicht anerkannt, wohl aber die humanitäre. Das »Versprechen« der Geflüchteten, das Haus zu verlassen wird anerkannt, und damit nicht das Vokabular einer Verhandlung gewählt. Was darauf folgt, enthält allerdings einen Bruch mit der bisherigen Position. Im Weiteren wird in der Pressemitteilung der DGB-Bayern-Vorsitzende Matthias Jena zitiert:

»Jena: ›Dieser Sachverhalt ist von uns *eigentlich* nicht hinnehmbar. [...] Anders als die Aktivisten wollen wir nicht, dass die Asylbewerber zum Spielball werden. Auch nicht, wenn andere dieses verwerfliche Spiel anzetteln. Denn der DGB und die Gewerkschaften unterstützen die Asylbewerber mit ihren Forderungen nach einer menschlicheren Asylpolitik in Deutschland und in Bayern. Der DGB fordert ebenso die Abschaffung der Residenzpflicht und der Essenspakete. Der DGB Bayern fordert menschenwürdigere Unterkünfte und eine bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft‹« (ebd., Hervorhebung OF).

Zunächst ist erneut zu klären, was hier überhaupt passiert ist. Matthias Jena als DGB-Bayern-Vorsitzender und erster Unterhändler des Hauses gegenüber *Refugee Struggle* übernahm vor der Presse politische Forderungen der Geflüchteten nach außen, wie diese es verlangt hatten.

Gleichzeitig mit dieser Anerkennung stellte er ihre Handlungsfähigkeit als souveräne politische Gruppe in Frage und bezog sich auf einen humanitären Rahmen – was in der darauf folgenden Pressemitteilung am nächsten Tag mit dem Titel »Nun rücken Forderungen nach einer menschlicheren Asylpolitik wieder in den Fokus« (ebd.: 662ff.) noch einmal verstärkt wurde. Eine Paradoxie, die die widerspruchsvolle Beziehung zwischen Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest in diesem Moment ausdrückt, liegt in der Kluft zwischen Inhalt und Form der Erklärung: In der Form enthält sie eine Drohung, bei einer »gewerkschaftsinternen Besprechung sind alle Argumente und theoretisch denkbaren Optionen behandelt worden«, das heißt, der DGB Bayern erklärt öffentlich, dass seine Mitgliedsgewerkschaften über die Räumung des Hauses gesprochen haben. Der »Sachverhalt«, dass »diese politischen Aktivisten die Asylsuchenden für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren und missbrauchen« (ebd.: Z. 702f.), womit wohl Sprecher*innen des Protests gemeint sind, sei »von uns *eigentlich* nicht hinnehmbar« (ebd. 704f., Her-

vorhebung OF). Das heißt, die Sprecher*innen der Verhandlung werden nicht als legitim dargestellt, was aber mit dem Wort »eigentlich« im gleichen Satz noch eine Relativierung erfährt, da die tatsächliche Praxis des DGB Bayern der friedlichen Koexistenz im Haus von dieser »eigentlichen« Haltung sogleich abweicht. Dann übernimmt der DGB Bayern politische Forderungen von RSFF und richtet sie an die bayerische Staatsregierung als »eigentliche(n) Adressat des Flüchtlingsprotests«, nimmt den teilweise aktivistischen Charakter von RSFF hin und leitet ihn um an einen eigentlichen Adressaten der Politik, also setzt sich hier selbst nicht als den politischen Akteur der Umsetzung. Also, eine Gleichheit auf politischer Ebene – überhaupt die Voraussetzung für eine Politik als Verhandlung der Beziehung zur Gesellschaft nach Rancière (2004) – wird nicht anerkannt, jedoch gibt es ein Zugeständnis des Gewerkschaftsbundes, als Vermittler zum »eigentlichen« Adressaten aufzutreten. Matthias Jena erfüllt als Verkörperung des DGB Bayern gewissermaßen, in Form einer Ablehnung der Sprecher*innen des Protests, einen Teil der Refugee-Forderungen.

Dieses »sonderbare« Vorgehen des DGB Bayern verdeutlicht die Schwierigkeit von Gewerkschaftsvertreter*innen, vor der Öffentlichkeit im Umgang mit den öffentlichen Forderungen eines – zum einen humanitär, zum anderen rassistisch – stigmatisierten Gegenübers das Gesicht zu wahren. Die von den Non-Citizens in ihrem Aufenthalt sowohl humanitär als auch politisch adressierten Gewerkschaften zeigten sich während der zwei Wochen nicht als einheitlicher oder statischer Akteur, sondern ihre Rollen waren selbst fragil. Zwischen den Mitgliedsgewerkschaften gab es, wie eingangs besonders anhand Daniel Bahdens Ausführungen dargestellt wurde, sehr unterschiedliche Auffassungen, die von einer sofortigen Räumung des Hauses in Berufung auf das Hausrecht bis zu einer Duldung und der gemeinsamen Veranstaltung von Diskussions- und Informationsabenden reichten. Auch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gab es unterschiedliche Antworten auf die »Situation«, wie »die Nummer« im Haus auch genannt wird (siehe das Interview mit Daniel Bahden 2015). Das im zweiten Statement der Non-Citizens aus dem DGB-Haus angesprochene Subjekt der »Gewerkschaft der Arbeiter_innen« (RSFF ab 2013: Z. 564) erweist sich nicht als festes Gegenüber, sondern schillert selbst in seinen Ausprägungen als Hausverwalter, als Vertreter seiner Mitglieder und als politischer Akteur. Das Rollenverhältnis in den nachgezeichneten Situationen ist also auf beiden Seiten mehrdeutig. Die Flexibilität der Rollen erlaubte jedoch in der zweiten Besetzungswoche ein gesichtswahrendes Ergebnis für die Gewerkschaftsführung und die Vertreter*innen von *Refugee Struggle for Freedom*, das Matthias Jena in seiner obigen Erklärung abstrakt angedeutet hat und das in einer Vermittlung gegenüber als genuin politisch gerahmten Akteuren besteht, mit denen die Non-Citizens öffentlich sprechen können: eine Veranstaltungsreihe mit dem Höhepunkt einer Podiumsdiskussion mit Landtagskandidat*innen, die sich gerade im Wahlkampf befanden. Dies war eine von zwei politischen Bühnen mit

denen die Non-Citizens, die nach gewerkschaftlicher Solidarität verlangten, das Haus ohne eine Demütigung – der eigenen Gruppe oder des Gastgebers – verlassen konnten und der DGB Bayern sowie seine Mitgliedsgewerkschaften ihr humanitäres Gesicht nicht angesichts einer polizeilichen Räumung von Geflüchteten, die sie um Schutz ansuchten und von Teilen des Hauses selbst Unterstützung erfuhrten, verloren. Die erste Bühne war eine gewerkschaftliche Demonstration, die zweite eine Veranstaltungsreihe mit *ver.di gegen Rechts*, wie abschließend für den Fall München 2013 gezeigt wird.

Bühnen für die Non-Citizens

Am 7. September fand eine gewerkschaftliche Demonstration mit etwa 2.000 Teilnehmenden unter dem Motto *Umfairteilen* statt, die zum jährlichen Isarinfest führte. Die Teilnahme der Non-Citizens an dieser Demonstration und ein Redebetrag dort war Gegenstand von Presseerklärungen, sowohl von RSFF als auch vom DGB Bayern. Verhandelt wurde darin, und auch vor Ort auf der Demonstration, besonders das Rederecht. Die Bedingung, dass RSFF das Haus verlässt, um eine Rede zu halten, wurde von der Gruppe nicht akzeptiert. Diese Entscheidung der Non-Citizens war zunächst ›rätselhaft‹: Die Gruppe hatte ohnehin vor, demnächst das Gewerkschaftshaus zu verlassen; sie wurde mit dem Angebot als politischer Akteur akzeptiert und könnte vor einer Menge öffentlich ihre Positionen gegenüber der Gewerkschaften legitim ausdrücken. Die Teilnahme an *Umfairteilen* mit einer Zusage des anschließenden Verlassens des Hauses hätte ein gelungenes Finale einer Einigung sein können. Zu einer legitimen, sinnvollen Einigung – im Sinne der Interaktionsordnung, nicht in einem normativen Sinne zu verstehen – kam es auch, aber auf eine verworrenere Art und Weise, nämlich indem die Non-Citizens ihrerseits in einem Akt der Vergeltung einen formalen Ausschluss und einen inhaltlichen Einschluss folgen ließen, wie es DGB Bayern zuvor in seiner öffentlichen Stellungnahme unternahm, die die Non-Citizens nicht als selbst sprechend anerkannte, aber ihre Forderungen teils übernahm. Die Geflüchteten gingen zwar am 7. September mit den Gewerkschaften demonstrieren und verließen am 15. September wie von Matthias Jena gefordert das Haus, allerdings weigerten sie sich, dafür etwas anzunehmen, sondern sie erkämpften sich ihr Rederecht gegen den Widerstand der Gewerkschaftsführung. In einer »Stellungnahme und Auszug aus der Rede von der ›Umfairteilen‹-Demonstration« richteten die Refugees an die Gewerkschaften des DGB-Hauses:

»Wir Non-Citizens sind im DGB-Haus angekommen und vom ersten Tag an versuchte der DGB uns zu räumen. [...] Die Angebote aus dem ersten Treffen mit dem DGB waren allesamt inakzeptabel für uns und brachten die Frage auf, was denn die politische Position des DGB zu unseren Forderungen ist/Am zweiten Tag er-

öffnete der DGB uns ein neues Angebot: unter der Voraussetzung, dass wir das Gebäude am Freitag Abend verlassen, wird der DGB uns fünf Minuten Redezeit auf der ›Umfairteilen‹-Demonstration zur Verfügung stellen und ein Treffen mit einem_r Politiker_in organisieren. [...] [...] Der Versuch uns vom Reden abzuhalten reproduziert die Struktur, die immer schon in der Geschichte unterdrückte Menschen zum Schweigen gebracht hat. Selbstverständlich akzeptieren wir ein derartiges Verhalten von keiner hochrangigen Persönlichkeit, von keiner Gruppe und auch nicht vom Staat. Wir werden unseren Kampf gegen jeden Rassismus, Ungerechtigkeit und Inhumanität fortsetzen« (RSFF ab 2013: Z. 597ff.).

Dass vom ersten Tag an der DGB versucht hätte, *Refugee Struggle* zu räumen, erstaunt, zumal die Gruppe in der ersten Nacht geduldet wurde und am zweiten Tag eben das Angebot bekam, bei *Umfairteilen* zu sprechen. Auch erwähnt die Erklärung nicht, dass Matthias Jena als DGB-Bayern-Vorsitzender auf der *Umfairteilen*-Demonstration in seiner Rede Verbesserungen für Geflüchtete forderte, besonders die geforderte Abschaffung von Essenspaketen, und Residenzpflicht, sowie Änderungen in den Unterkünften. Offenbar ging es den Aktivist*innen von RSFF weniger darum, was genau gesagt wurde, sondern wer es sagen durfte. Im Kern prangert das Statement eine (von ihnen behauptete) fehlende politische Haltung der Gewerkschaften zum Refugee-Protest an. Im Anschluss wird ein Teil der Rede abgedruckt, den RSFF-Delegierte bei *Umfairteilen* gehalten hatten, in dem sie die Unterstützung ihrer politischen Forderung verlangten. In dieser Erklärung ist die Ansprache gegenüber den Gewerkschaften formal am schärfsten: Die Geflüchteten sprechen hier als »unterdrückte Menschen«, die »zum Schweigen gebracht« werden und spitzen die Erzählung des Nicht-Gehörtwerdens zu einer Erzählung des aktiven Zum-Schweigen-Gebracht-Werdens durch die Gewerkschaften zu. Die Autor*innen des Statements verweisen auf die Reproduktion einer »Struktur«, was als Verweis auf eine (post-)koloniale Ordnung zu lesen ist, in der Non-Citizens keine »Stimme« zustehe. Darauf verweist auch der Anfang der Erklärung: »Allerdings haben sie nicht in Erwägung gezogen, warum wir hier bleiben wollen und was die Gründe dafür sind, dass wir hier sind.« Ihre Figur ist hier die von kolonial Unterdrückten, die nach Gehör ihrer Stimme verlangen, wie sie es formulieren »Wir hatten das Gegenteil vom DGB erwartet, der – zumindest theoretisch – die aktive Gewerkschaft für die Rechte der niedrigsten Klasse der Gesellschaft darstellt« (RSFF ab 2013: Z. 599f.). Auf der Abschlusskundgebung von »Umfairteilen« nahm etwa die Hälfte der 30 Non-Citizens teil. Zwischen den Reden riefen Menschen aus dem Publikum – Citizens und Non-Citizens – immer wieder und in steigender Anzahl: »Rederecht!« und ähnlich lautende Slogans, die von der DGB-Bayern-Führung der Demonstration zunächst ignoriert wurden. Dies ist eine Protestpraxis der öffentlichen Herausforderung, mit der *Refugee Tent Action* sich in München schon zuvor bei öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen im Jahr 2013

Gehör verschafft hatte, indem sie eben ihre Stellung hervor hob, nicht sprechen zu dürfen, also keine Stimme zu haben, um eine Stimme zu erhalten. Schließlich gab der politische Liedermacher Konstantin Wecker einen Teil seiner Redezeit an die Delegation der Non-Citizens ab, wie die Presse zum Beispiel unter dem Titel »Asyl-Wahnsinn: DGB sperrt Flüchtlinge ein«, der die öffentliche Beobachtung des Szenarios im DGB-Haus beispielhaft illustriert, berichtete (tz 2013). Wecker, der auf der Bühne zum Musigmachen eingeladen war, verwies als Rechtfertigung seiner Handlung auf demokratische Prinzipien (eigene Aufzeichnungen). Die Rede wurde vom gewerkschaftlichen Publikum mit Applaus gewürdigt, über gewerkschaftliche Unterstützer*innenkreise hinaus bis in die Mitgliedschaft der IG Metall, in der ebenfalls applaudiert wurde. Einige Geflüchtete waren unterdessen im Gewerkschaftshaus geblieben. Dieses Zwischenspiel, vor der eigentlichen Verhandlungslösung und Bühne für die Non-Citizens, ist bemerkenswert als Inszenierung des Aufbüemens eines subalternen Subjekts zum Sprecher. Diese Rahmung dürfte allerdings den meisten Teilnehmenden der Demonstration, die von den Ereignissen im Gewerkschaftshaus oftmals nichts oder wenig wussten, nicht zugänglich gewesen sein und blieb so vor allem ein symbolischer Akt innerhalb der Verhandlungen zu den DGB- und Mitgliedsgewerkschaftsführungen im Verhältnis zu *Refugee Struggle*. Die Auflösung der andauernden Verhandlungskrise, die in verschiedenen Erscheinungsformen dargestellt wurde, bestand in einer ver.di-Veranstaltungsreihe, die vom 10. bis zum 14. September stattfand und nach der RSFF das Haus verließ. Die Ankündigung der ersten Veranstaltung begann mit folgenden Informationen:

»Dienstag, 10. September 2013, DGB-Haus Offener Treff ver.di Arbeitskreis gegen Rechts mit Podiumsdiskussion FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN! Unsere Forderungen, die in Bayern erfüllt werden können und müssen. Mehrere Landtagskandidaten/-innen sind eingeladen. Zusagen mehrerer Parteien liegen bereits vor. Podiumsdiskussion mit Asylsuchenden und Politikern/-innen, mit Grußworten von [Details zur Anonymisierung ausgespart, OF], Veranstalter: ver.di Arbeitskreis Aktiv gegen Rechts« (ver.di 2013 Flyer, Auszug).

In den Veranstaltungen traten die Geflüchteten öffentlich als politische Sprecher*innen auf, die an einer Bühne sitzen, Statements verlesen und mit politischen Entscheidungsträger*innen von Parteien diskutieren können. Das war die Einlösung der Forderung von RSFF aus der Meta-Verhandlung im Gewerkschaftshaus, offiziell als Gesprächspartner*innen wahrgenommen zu werden. Die Aktivität und Vermittlung von ver.di-Strukturen innerhalb des Gewerkschaftshauses hatte dieses – in den Gewerkschaften selbst kontroverses – Teilergebnis der Verhandlungen ermöglicht. In der späteren Mitgliedschaftsdebatte (Kapitel 5.2) ab 2014 innerhalb von ver.di wurde dem, was »in München passiert ist« eine große Bedeutung zugemessen: »Also ich glaube, ohne die Flüchtlinge [...] in München

[...] und die Diskussion, die es danach gab, wäre es vielleicht anders gelaufen« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 79ff.). Unspezifischer, mehr bezogen auf Diskurse innerhalb der Gewerkschaft ver.di und der Gewerkschaftslandschaft insgesamt, ergänzt er:

»Also ich glaube, was da geschehen ist, [...] in diesen Tagen, das hat Gewerkschaft verändert und das hat [...] auch die [...] Haltung von Gewerkschaften zu der Flüchtlingsfrage grundlegend geändert« (ebd.: Z. 579ff.).

Und später im gleichen Interview:

»diese ganzen Veranstaltungen, dass man mal gesagt hat: ›Boah. Wir als Gewerkschaft haben das Thema ganz schön schleifen lassen.‹ [...] Jahre lange ist nichts passiert, in unserem ganzen Grundsatzprogramm steht das, auf irgendwelchen Kongressen wurde auch mal was beschlossen, aber es wurde halt nicht GELEBT« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 255ff.).

Dann spricht er von einer Wandlung vom »Humanismus« zu »die gehören zu uns«, den er in Gesprächen mit Non-Citizens gemacht habe:

»Wo die erzählt hatten: ›Ja, wir sind hierher marschiert, wir sind von der Polizei verprügelt worden, mehrfach, uns egal, wir sind hier [und das] [...] sind unsere Forderungen‹ und dann aber auch gleichzeitig dieser Zusammenhalt, den du dann gespürt hast in der Gruppe, und dann die Diskussionen, die sie hatten [...]. Wie da die Struktur war, dieses ganz Demokratische, was die hatten, [...] das hat mich berührt. Die einzelnen Schicksale und dieser Zusammenhalt und dieses Klassenbewusstsein, was die hatten, [...] und die haben sich halt wirklich als TEIL der Arbeiterklasse gesehen und zwar als der unterste Teil der Arbeiterklasse. Und das hat mein Bild geprägt von Flüchtlingen, [...] das war eher davor so von äh Humanismus geprägt: ›Ah, die armen Menschen, denen muss man helfen‹ und danach war mir bewusst: Nein, auch Gewerkschaften müssen was machen, weil [...] [das] ist die unterste Schicht [...] der Arbeiterklasse [...] und die gehören zu uns« (ebd.: Z. 309ff.).

Daniel Bahden charakterisiert dieses Vorgehen als »vorbildlich«, ähnlich eines Berichts über eine best practice. Das Interview ist nicht stellvertretend für gewerkschaftliche Strukturen insgesamt – doch gerade in seiner Besonderheit zeigt der Interviewte, dass es den Non-Citizens gelungen ist, einen gewerkschaftlichen Teil für die eigene Perspektive zu überzeugen, als politischer Akteur und als Subjekt wahrgenommen zu werden und eine legitime Repräsentation innerhalb der Gewerkschaften zu erfahren. Die Auftakt-Veranstaltung von *ver.di gegen Rechts* am 10. September kennzeichnete sich entsprechend dadurch, ein stärkerer – formal regulierter – politischer Ort zu sein, der mit einer Podiumsdiskussion eine politische Kontroverse mit einer Stimme politisch aktiver Geflüchteter erlaubte. Vertre-

ter*innen vieler politischer und gewerkschaftlicher Gruppen kamen, um die Podiumsdiskussion mit zu verfolgen – anders als zuvor während der Besetzung, die außerhalb des Hauses zwar diskutiert wurde, aber nicht viel Unterstützung oder Besuche im Haus von außen evozierte. In der Diskussion konnten lange nicht alle Meldungen aus dem Publikum in der vollen Mensa »Salettl« berücksichtigt werden. Auch nach der Veranstaltung diskutierten Citizens und Non-Citizens sowohl untereinander als auch miteinander weiter. Diese Wahrnehmung im Nachhinein ist sicherlich auch geprägt von den Erzählungen, die von dieser ›Lösung‹ der Verhandlungen, *in vivo* auch ›Verhandlungslösung‹ genannt – ausgehen. Doch drückt sich in dieser kollektiven Wahrnehmung des Ereignisses auch ein Vergleich zum humanitären Ort des Foyers und Partykellers aus und zum Alltag, der von Schutz geprägt war. Die DGB-Spitze richtete sich zur mit der Veranstaltungsreihe gefundenen Verhandlungslösung an die Presse:

»Matthias Jena, Vorsitzender des DGB Bayern, sagt: ›Wir gehen davon aus, dass die neu gezeigte Kompromissbereitschaft der Flüchtlinge nun dazu beiträgt, die berechtigten Forderungen der Asylbewerber nach einer menschenwürdigeren Asylpolitik in Deutschland und Bayern wieder in den Fokus zu rücken.‹/Der DGB Bayern fordert die Abschaffung der Residenzpflicht und der Essenspakete sowie menschenwürdigere Unterkünfte und eine bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Jena weiter:›/Adressat dieser Forderungen ist die Bayerische Staatsregierung. Doch sie hat bisher alle berechtigten Forderungen ebenso vollkommen ignoriert wie die Situation mit den Flüchtlingen im Gewerkschaftshaus. Mit verschlossenen Augen kann man ein Land nicht regieren. Die Staatsregierung muss nun Position beziehen« (DGB Bayern 2013: Z. 77ff.).

Es war gewerkschaftlichen Vertreter*innen schließlich innerhalb der Interaktionsordnung nicht möglich, mit den Non-Citizens ausschließlich als Hilfsbedürftigen umzugehen. Daniel Bahden, als einer von mehreren Befürworter*innen gemeinsamer Aktionen mit den Geflüchteten im Haus, rahmte die Verhandlungen mit den Geflüchteten auch als seine eigene Verhandlung innerhalb der Gewerkschaften, in denen er sich eine stärkere politische Orientierung auf die Arbeiter*innenklasse wünscht. Diese Beziehung wurde zwar teils in Pressemitteilungen dargestellt, aber die Praxis der Verhandlungen, der Übernahme von Protest-Positionen gegenüber der bayerischen Staatsregierung und besonders der Veranstaltungsreihe des *ver.di-Arbeitskreises gegen Rechts*, weisen auf eine Beziehung zu einem politischen Akteur hin, nicht zu einem Hilfsempfänger. Den Non-Citizens war es ebenfalls innerhalb der Interaktionsordnung nicht möglich, ihre Vorstellung von der Gewerkschaft als politischer Repräsentation ihrer Forderungen durchzusetzen, die nach außen für ein allgemeines Bleiberecht und damit für ein anderes Migrationsregime eintritt. Die Akteure konnten sich in einem gesichtswahrenden Kompromiss finden, in dem Teile der Gewerkschaften eine Mittlerrolle zur Poli-

tik einnahmen. Die Non-Citizens-Selbstentwürfe in Statements, die mal als Hilfsbedürftigkeit, mal als Demonstration der Stärke und Handlungsfähigkeit gelesen werden, haben eine Gemeinsamkeit im Stigma, auf das sie sich beziehen, dem der Verfolgten, der kolonial Unterdrückten und der rassistisch Diskriminierten. Die Refugee-Aktivist*innen kamen als Verfolgte an und baten um Schutz vor der Polizei. Sie forderten gleichzeitig eine politische Unterstützung und eine Diskussion über politische Inhalte auf Augenhöhe. Ein Angebot von einzelnen Gewerkschafter*innen an die Aktivist*innen von RSFF, Mitglieder bei ver.di zu werden, wurde von den Non-Citizens nicht kollektiv weiter verfolgt beziehungsweise nur einzeln und ohne eine öffentliche Inszenierung wahrgenommen. Im Rahmen – zu München kontrastierter – Erzählungen zum Mitgliedschaftsprozess bei ver.di 2014 bis 2015 und zur Besetzung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg 2014 wird dieses Ereignis jedoch wieder zitiert und als Kontrast erzählt (Kapitel 5.2). Vor allem Ehrenamtliche nahmen in den Verhandlungsprozessen eine vermittelnde Sonderrolle ein, die beiden Seiten schließlich gestattete, ein Ende des Prozesses zu finden: Die Non-Citizens erhielten eine politische Veranstaltungsreihe mit ver.di-Aktiven und eine Unterstützungserklärung eines Teils ihrer Anliegen – ohne die Hauptforderung des Bleiberechts für alle, das nicht gewerkschaftlicher Beschlusslage entsprach. Die Gewerkschaften und der DGB konnten letztlich die Souveränität über ihr Haus wahren und eine Eskalation vermeiden. Die schriftlich festgehalte Vereinbarung zur Beendigung der Besetzung drückte sich beim Verlassen des Hauses auch *face-to-face* in einer symbolischen Geste aus. Die Begegnung endete mit einem im Hinterhof an der Raucherecke inszenierten Handschlag zwischen einem Vertreter von RSFF und dem Vorsitzenden des DGB Bayern, mit nur wenigen Menschen als Publikum. Vertreter*innen der beiden Gruppen bedankten sich gegenseitig in kurzen Erklärungen für die Unterstützung beziehungsweise für die Einhaltung der Abmachung, das Haus zum 15. September zu verlassen. Daraufhin verließen die Geflüchteten nach und nach das Gewerkschaftshaus. Ihr Aufenthalt in München setzte sich noch einige Tage fort, sie tagten an anderen Orten in München und reisten anschließend für neue Aktionen nach Berlin. Die Erklärung des DGB Bayern zum Verlassen des Hauses durch *Refugee Struggle for Freedom* ist im Anhang dokumentiert (9.2.2).

4.3 Schlussfolgerungen aus München 2013

Abschließend kann die Begegnung in München 2013 betrachtet werden als eine Verhandlung Stigmatisierter vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmen, politischer und humanitärer, auf die sie sich beziehen. Wenn sich die Geflüchteten keine eigene Repräsentation geben dürfen, die als honorabel anerkannt wird, kann ihre Stimme nicht gehört werden, sondern es wird über sie in den Debatten

Anderer gesprochen, wie wenn es um ihren Schutz geht – eine Frage, in der das Subjekt bei der Gewerkschaft liegt. Die Frage der Legitimität der Verhandlungspartner*innen kann auch formuliert werden als eine Frage des Polizeilichen als »Erscheinungsregel der Körper«, die eine Ordnung angibt, was sichtbar und sagbar ist, was eine Rede ist und was nicht (Rancière 2014: 41). Durch eine Vermittlung mit Hilfe von Sonderrollen, besonders ehrenamtlicher Gewerkschafter*innen, war ein Entgegenkommen möglich, das nicht nur einen tatsächlichen Polizeieinsatz vermeiden, sondern auch die polizeiliche Rahmung im Sinne Rancières relativieren konnte. So wurden Wörter der Non-Citizens politisch sag- und hörbar, die es vorher in dieser Form nicht waren, zum Beispiel gegenüber Landtagskandidat*innen bei einer öffentlichen Veranstaltung. Gleichzeitig waren gewerkschaftliche Akteure damit konfrontiert, mit ihren eigenen Fragilitäten umzugehen, erkennbar in der Uneinigkeit der Mitgliedsgewerkschaften zum Umgang mit den Geflüchteten – das Verwaltungsgebäude wurde für zwei Wochen zu einem teilweise politischen Ort der Kontroverse. *Refugee Struggle* hatte das Haus spontan aus der Not betreten und seine darauf ad hoc gestellten maximalen Forderungen nach Unterstützung eines allgemeinen Bleiberechts nur zu einem kleinen Teil erreicht. Innerhalb der Gruppe und der Refugee-Bewegung in Deutschland aber waren Gewerkschaften nun als ein möglicher Akteur im Gespräch, mit dem auch konflikthafte Begegnungen Ergebnisse bringen können. Dieses Fazit bildet die Basis für folgende Begegnungen, besonders bei der erneuten Gewerkschaftshausbesetzung in Berlin ein Jahr darauf.

Die Begegnung in München ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie für die neue Geflüchteten-Bewegung das Verhältnis zu Gewerkschaften überhaupt erstmals wieder aufgreift. Damit schließt *Refugee Struggle for Freedom* zunächst aus einem Anlass der Schutzzusche heraus, der eine Situation der politischen Begegnung hervorbrachte, an Traditionen der Gastarbeiter-Beziehungen sowie der Migrant*innen und Geflüchteten aus den 1990er und frühen 2000er Jahren an, die bereits eine Repräsentation in den Gewerkschaften gefordert hatten (vgl. Wilcke 2018). Entsprechend der anfänglichen Rahmung, die sowohl Schutz als auch eine Setzung als Teil der Gewerkschafts- und Arbeiter*innenbewegung enthielt, finden Humanitäres und Politisches ständig zusammen statt und sind als Momente der gleichen Praxis analytisch nicht vollständig zu trennen. Die Versuche des DGB, diese Momente zu trennen, waren krisenhaft und wurden von *Refugee Struggle for Freedom* mit einer anklagenden Betonung eines kämpferischen unterdrückten Subjekts ihrerseits beantwortet.

Die Anerkennung der Geflüchteten als Subjekte durch die Gewerkschaften in München stellte sich als ein zunächst offener Prozess dar, der besonders durch das Einwirken von Vermittler*innen innerhalb der Gewerkschaften ein Ende ohne Gesichtsverlust für beide Seiten finden konnte. Der Fall zeigte, dass es in einer solchen öffentlichen Konfrontation auch ohne die Übernahme aller maximalen Forderungen der Refugees möglich ist, zu einem Ergebnis zu gelangen, das eine Beendigung

erlaubt. Dabei ist die ausgesprochen positive Erzählung der Münchener Ereignisse von 2013 durch Akteure aus dem Feld auch von der Abgrenzung der ein Jahr später folgenden polizeilichen Räumung des DGB Berlin-Brandenburg geprägt, das in die Retrospektive auf München eingeht. Die Erwartungen der Non-Citizens an Gewerkschaften waren weit höher und der von ihnen theoretisierte Antagonismus von Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen konnte durch die Aktion nicht in Frage gestellt werden; jedoch erwies sich der menschenrechtliche Rahmen in Ergänzung um eigene gewerkschaftliche Positionen als flexibel genug, um Handlungsspielräume zu geben, die Bühnen für die Non-Citizens erlauben und ihren Ausschluss relativieren.

Sowohl für die Begegnung in Berlin 2013 (Kapitel 5) als auch das Wiedersehen von *Refugee Struggle* mit Gewerkschaften in München 2016 (Kapitel 6) stellt die Besetzung des Partykellers im September 2013 eine Blaupause dar, aus der über die genannten Punkte hinaus die Heterogenität gewerkschaftlicher Akteure hervorgeht. Es handelt sich offenbar bei den als machtvolle Institutionen der Zivilgesellschaft adressierten Gewerkschaften selbst um einen uneinigen Akteur, der Unsicherheiten bezüglich seiner eigenen Ein- und Ausschlüsse hat und dessen Positionierungen strittig sind. So ergibt sich aus der Begegnung eine Vorläufigkeit der Ergebnisse – besonders die Frage der Mitgliedschaft Geflüchteter in Gewerkschaften bleibt zunächst völlig offen.

5. Vom Berlin-Brandenburger DGB-Haus 2014 zur Mitgliedschaft bei ver.di 2015

Fast genau ein Jahr nach der Aktion von *Refugee Struggle for Freedom* (*Refugee Struggle*, RSFF) im Münchener Gewerkschaftshaus betrat Non-Citizens-Aktivist*innen im September 2013 das Haus des DGB Berlin-Brandenburg (DGB-BB) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)¹. Trotz gleichen Namens und einigen personellen Überschneidungen in der Gruppe handelte es sich um eine neue Gruppe, die ebenfalls das Label und die Website von *Refugee Struggle* verwendete sowie deren Tradition des selbstorganisierten Protests seit 2012 vertrat. Innerhalb der Geflüchtetenbewegung waren die Ereignisse vom September 2013 in München inzwischen gut bekannt – auch, dass über die Gewerkschaft ein zivilgesellschaftlicher Dialog mit Abgeordneten möglich gemacht wurde. Es gab zwar bei anführenden Personen des Protests in München nach anfänglichem Enthusiasmus eine Ernüchterung und *Refugee Struggle* wendete sich eine Zeit lang wieder von den Gewerkschaften als Ansprechpartnerinnen ab, da sie sich heraus komplimentiert sahen und es intern Uneinigkeit über eine stärkere Orientierung auf Gewerkschaften gab – eine Frage, in der sich ein *Gatekeeper* für meinen Non-Citizens-Feldzugang in München, Tiam Merizadi, innerhalb der Gruppe für eine Strategie der gewerkschaftlichen Orientierung einsetzte. Doch die Enttäuschung über die nur teilweise politische Unterstützung in München hielt die *Refugee-Struggle*-Gruppe in neuer Zusammensetzung nicht von einer erneuten Umsetzung der gleichen Aktionsform in Berlin ab. Dort geschah der Feldzugang zusätzlich durch einen meiner Berliner *Gatekeeper* innerhalb der Geflüchtetenbewegung Tansel Yilmaz, der währenddessen für ein Feldinterview und im Jahr 2016 erneut für ein Interview zur Verfügung stand (Interview mit Tansel Yilmaz 2014, 2016). In diesem Kapitel wird die zweite Gewerkschaftshausbesetzung dokumentiert und interpretiert, die sich im DGB-Haus Berlin-Brandenburg am Berliner Wittenbergplatz abspielte. Nach einer Analyse der Besetzung in Abschnitt 5.1 wird in Abschnitt 5.2 die polizeiliche Räumung,

¹ Die IG BAU nimmt in den Begegnungen keine sichtbare Rolle ein und alle öffentlichen Gespräche und Verhandlungen werden vom DGB-BB geführt, deshalb taucht die IG BAU im Folgenden nicht auf.

in Kontrastierung zur Lösung in München aus dem Vorjahr, mit ihren Nachspielen diskutiert.

Tabelle 3: Chronologie der Ereignisse im Fall der Berliner Gewerkschaftshausbesetzung 2014 und der anschließenden Debatten mit und in ver.di

Datum oder Zeitraum	Ereignisse
25.9.2014	Besetzung der Lounge des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg am Wittenbergplatz durch <i>Refugee Struggle for Freedom</i> (Kapitel-abschnitt 5.1)
26.9.2014	Gemeinsame Pressekonferenz von RSFF und dem DGB Berlin-Brandenburg im Haus (5.1) 2.10.2014 Polizeiliche Räumung des DGB-Hauses und Anzeigen gegen Geflüchtete wegen Hausfriedensbruchs durch den DGB Berlin-Brandenburg (5.2)
3.12.2014	Veranstaltung »GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS KÄMPFEN! Auch Geflüchtete sind Kolleginnen und Kollegen: Holt sie in die Gewerkschaften hinein!« in Berlin (5.2)
20.–25.9.2015	Der 4. ver.di-Bundeskongress in Leipzig gestattet Geflüchteten ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis die Mitgliedschaft in ver.di (5.2)

Im Juli 2013 waren in Hamburg 300 Geflüchtete der Gruppe *Lampedusa in Hamburg* geschlossen Mitglieder von ver.di geworden, worüber sich eine gewerkschaftliche und arbeitsrechtliche Kontroverse entfaltet hatte (labournet 2014a): ver.di-Spitzen akzeptierten die Mitgliedschaft der Geflüchteten nicht, da sie teils nicht über Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse in Deutschland verfügten. Der zuständige Gewerkschaftssekretär in Hamburg, der die Geflüchteten aufgenommen und mit ihnen zusammen gearbeitet hatte, wurde deswegen vom ver.di-Hamburg-Vorstand mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen belegt. Das Gerichtsverfahren, in dem diese Maßnahmen im Juni 2014 geklärt werden sollten, fiel schließlich aus, da der Hamburger ver.di-Vorstand die Arbeitsrechtsmaßnahmen gegen ihren Sekretär außergerichtlich zurücknahm. Seitdem befand sich die in München bereits aufgeworfene und in Hamburg kontrovers umgesetzte Frage der Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter, die schon seit Gründung von ver.di bestand, in der Schwebe: Die Mitgliedschaft der 300 *Lampedusa*-Kolleg*innen wurde toleriert, aber die Satzungsauslegung blieb umstritten. Gewerkschaftlich betrachtet spielte sich die Episode der erneuten Gewerkschaftshausbesetzung in Berlin 2014 auch vor diesem Hintergrund ab, zumal erneut die offizielle Mitgliedschaft für Geflüchtete gefordert wurde. In Kapitel 5.2 wird besonders darauf eingegangen, wie im Nachlauf der Diskussionen um die polizeiliche Räumung der Geflüchteten aus dem Berliner Haus am Wittenbergplatz auch die Mitgliedschaft weiter –

innergewerkschaftlich sowie unter Geflüchteten – verhandelt wurde. Tabelle 3 gibt zur Übersicht wichtige Stationen chronologisch an.

5.1 Die besetzte Lounge: »Nur ein Papier. Wo ist der Rest?«

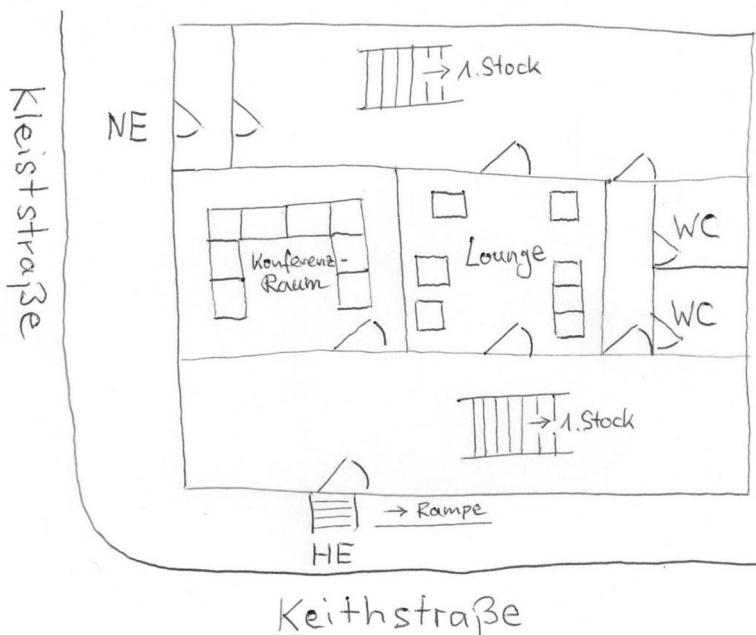
Die Aktivist*innen von *Refugee Struggle*, die das Berlin-Brandenburger Gewerkschaftshaus – genauer: die Lounge – in einer geplanten Aktion für knapp zwei Wochen besetzt hielten, forderten dort vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften politische Unterstützung in ihrem Protest um Aufenthaltsrecht und die Beschleunigung von Asylverfahren – für sich und für Geflüchtete insgesamt. Insbesondere forderten sie die Herstellung von Gesprächen mit für Migration und Flucht verantwortlichen Spitzenfunktionär*innen der Gewerkschaften und Verantwortlichen aus der Politik, sowie das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft für Geflüchtete, für das bis dato noch der Vorbehalt einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland galt. Damit stützten sie sich auf die in Kapitel 4 besprochenen Erfahrungen im Münchener Gewerkschaftshaus, als Bühnen mit Politiker*innen ermöglicht wurden.

Zum Zeitpunkt der Aktion war ich in Berlin und hatte geplant, Interviews mit Refugee-Aktivist*innen zu führen. Die ersten zwei Tage der Aktion war ich fast ständig vor Ort, danach sporadisch – anders als im Vorjahr im Münchener Gewerkschaftshaus bereits mit dem Vorsatz, eine Forschungsarbeit zu diesem Thema zu erstellen, während die Münchener Aufzeichnungen von 2013 erst retrospektiv aus einer reflektierten Forschungsperspektive erstellt wurden. Dabei entwarf ich ethno-graphische Aufzeichnungen, führte Hintergrundgespräche und Interviews mit einem Refugee-Aktivisten (Tansel Çelik 2014), einem hauptamtlichen Gewerkschaftssekretär (Hans Vernon 2014), einem Mitglied des Bundesmigrationsausschusses von ver.di (Can Çelik 2016), Unterstützer*innen (Lola Niemz 2014, Samuel Mehrs 2014, Mathias Ohm 2016), einem migrantischen politischen Aktivisten (Serhildan Doğan 2016) einzeln sowie in einem Gruppeninterview (Supporters-Gruppe 2014). Verschiedene Journalisten stellten mir insgesamt einige Hundert Fotos zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung (Quellenangaben enthalten Kürzel, Erlaubnisse zum Abdruck liegen vor), die die Rekonstruktion der Situation erleichterten, ich sammelte Stellungnahmen und Dokumente (bes. RSFF ab 2013, DGB-BB 2014, DGB/Pro Asyl/Interkultureller Rat in Deutschland 2013) weiter, die ebenfalls Eingang in die Auswertung finden. Von öffentlichen Gesprächen, bei denen Presse anwesend war – besonders einer Pressekonferenz am zweiten Tag –, legte ich Audio-Mitschnitte an. Gegenüber Sprecher*innen von Gewerkschaften, Non-Citizens und Unterstützer*innen eröffnete ich in persönlichen Gesprächen, dass ich Aufzeichnungen für eine Dissertation zum Thema »Geflüchtetenprotest und

Gewerkschaften« anfertige. Im Feld war ich mit einem Klemmbrett in überzeichneter Form als jemand erkennbar, der Aufzeichnungen macht.

Manchmal wurde ich gefragt, ob ich Journalist sei, woraufhin ich mein Forschungsvorhaben erklärte. Weitgehend werde ich anscheinend ignoriert; die meiste Zeit waren auch Journalist*innen und interessierte Personen von außerhalb des Hauses vor Ort, die die Lounge und die angrenzenden Räume zu einem teilweise öffentlichen Ort machten. Diese Situation erlaubte es, verschiedene einander überlappende Rahmen im Sinne der Organisation von Erfahrung (vgl. Goffman 1977: 19) auf der Grundlage teilnehmender Beobachtung in Verbindung mit Bild- und Tonaufnahmen sowie Dokumenten zu rekonstruieren.

Abbildung 3: Nicht maßstabsgetreue Grundriss-Skizze des DGB-Berlin-Brandenburger Hauses am Wittenbergplatz mit der besetzten Lounge. Eigene Darstellung



In Abbildung 3 ist eine schematische Skizze des Hauses zu sehen, die nach der Besetzungsaktion aus dem Gedächtnis und auf der Grundlage von Fotografien und dem Online-Tool Google Maps angefertigt wurde, abgedruckt, die den Ort während des Aufenthalts der Geflüchteten illustriert. HE markiert den Haupteingang, NE den Nebeneingang. Ende 2017 ist der DGB Berlin-Brandenburg von der Keithstraße 1/3 am Wittenbergplatz (Nähe Zoologischer Garten) in den Wedding umgezogen,

sodass eine erneute Begehung zum Zeitpunkt der Erstellung der Skizze nicht mehr möglich war; allerdings lagen eigene grobe Skizzen aus dem September 2014 vor. Durch die Skizze wird vor allem sichtbar, dass die besetzte Lounge in der Mitte des Hauses lag, wo sich auch Schlafplätze befanden. Das Buffet und zusätzliche Schlafplätze fanden sich im Bereich zwischen dem – teils zugesperrten – Nebeneingang und der Lounge, einige weitere Schlafplätze im Foyer zum Haupteingang. Im Konferenzraum fand am zweiten Tag eine Pressekonferenz statt. Nur das Erdgeschoss wurde von Geflüchteten genutzt, was Teil der Aushandlungsprozesse am ersten Tag der Besetzung war.

Meine erste Frage beim Ankommen im DGB-Haus am Berliner Wittenbergplatz lautete wiederum: »Was wird hier verhandelt?«, nicht nur bezogen auf offizielle Verhandlungen, sondern basierend auf den Erfahrungen aus dem Fall *München 2013* auch auf Meta-Verhandlungen, die in der Begegnung in zentrierten Versammlungen stattfinden. Begonnen mit den ersten Momenten am Vormittag des 25. Septembers 2014 fanden erneut – implizite und explizite, latente und offene – Aushandlungsprozesse statt, die je verschiedene Deutungen zulassen und die gleichzeitig verschiedenen Regelsystemen folgten (vgl. Goffman 1977: 34f.). So zeichnete ich die ersten Eindrücke auf: »Es ist Donnerstag, der 25. September 2014, morgens gegen 9:30 Uhr. Ich komme durch den Haupteingang ins DGB-Haus, wo einige Menschen, fünf bis zehn Personen, stehen und sitzen, einzeln und in Grüppchen. Jemand lädt sein Smartphone am Boden auf. Teilweise wird leise gesprochen. Noch im Foyer steht eine fahrbare Anrichte mit Teekannen und Tassen« (*Feldnotizen Berlin 2014*, auf die sich auch Schilderungen im Weiteren dieses Kapitels beziehen). Die im Weiteren gemachten Beschreibungen und Nacherzählungen beziehen sich auf teils analog und teils per Audio vorgenommene Aufzeichnungen von vor Ort, wenn nicht anders gekennzeichnet.

Abbildung 4 zeigt, kurz bevor ich selbst das Haus betrat, ein erstes Gespräch von Gewerkschaftsvertretern mit der Polizei im Foyer des DGB-Hauses am Vormittag des ersten Tages der Besetzungsaktion. Zu sehen sind im Vordergrund vier Polizist*innen in Uniform und drei Vertreter des DGB-Hauses, im Hintergrund auf der Treppe zum 1. Stock zwei Aktivisten von *Refugee Struggle for Freedom*. Die Polizei verließ das Haus wieder auf Bitte des DGB Berlin-Brandenburg (DGB-BB). Gewerkschaftsvertreter*innen erklärten, dass sie die Geflüchteten duldeten, die sich in ihrem Haus unangekündigt niedergelassen hatten. Dass diese Kommunikation mit der Polizei stattgefunden hatte, teilten Gewerkschaftsfunktionär*innen kurz darauf in meiner Anwesenheit den Geflüchteten mit.

Abbildung 4: Foto vom 25.9.2014, 9 bis 10 Uhr morgens im Foyer zum Haupteingang des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg (Bild: SQ)



Drei komische Momente in Folge

Das Geschehen spielte sich vor allem in der Lounge des Hauses ab, die vom Foyer aus durch eine Glastür zugänglich war (siehe Abb. 3). Im Raum waren quadratische Tische für etwa vier Personen und würfelförmige Sitzklötze sowie Couchsessel verteilt. Zum Foyer-Eingang hin waren mehrere solche Tische zu einer Tafel zusammengestellt, um die herum Verhandlungen zwischen den beiden Parteien *Refugee Struggle for Freedom* und dem DGB Berlin-Brandenburg stattfanden. Dort saßen um die zehn Refugee-Aktivist*innen und Unterstützende des Protests, zu denen ich mich setzte und mit denen ich sprach, wie es ihnen gehe, was sie machten, wie es weitergehe. Im Raum verteilt standen und saßen noch einige Dutzend Personen mehr, über die Stunden hinweg kamen und gingen immer wieder Menschen. In der der Tafel gegenüberliegenden Ecke des Raumes hatten sich mehrere Journalist*innen versammelt, die das Geschehen aufnahmen, sodass es sich beim im Folgenden Dargestellten um eine teilweise öffentliche Verhandlung handelte.

Abbildung 5: Foto vom 25.9.2014, 9 bis 10 Uhr morgens in der Lounge des DGB-Hauses BB (Bild: SQ)



Auf Abbildung 5 ist zu sehen, dass sich Aktivist*innen um die Tafel der Lounge herum versammelt haben. Im schwarzen T-Shirt, auf das »Art. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar« in bunten Buchstaben gedruckt steht, und mit der rechten Hand an einer Teetasse ist die DGB-Vorsitzende des Landesverbandes Berlin-Brandenburg (DGB-BB) als erste Verhandlungsführerin des Hauses zu sehen. Bei der im Folgenden beschriebenen Frau handelt es sich um eine andere Person als auf der Abbildung zu sehen. Die erste komische Szene spielte sich einige Minuten nachdem das Bild geschossen wurde ab, welches den Beginn der ersten Vorverhandlungen zeigt, nach dem ersten Besuch der Polizei zwischen 9 und 10 Uhr. Die Szene illustriert die asymmetrische Interaktionsordnung vor Ort:

»Eine Gewerkschaftsangestellte räumt Tee-Geschirr von der Tafel ab, an der Geflüchtete und migrantische Unterstützer*innen der Gruppe sitzen. Ein Aktivist am Tisch bittet sie auf Deutsch, ob er neuen Tee haben kann. Die Angestellte nimmt die Tasse des Aktivisten mit zum einige Meter entfernt im Foyer stehenden fahrbaren Tee-Regal, füllt sie nach und stellt sie dem Aktivisten auf den Tisch. Der bedankt sich. Zwei Aktivisten neben dem Mann, der gerade Tee nachbestellt hat, blicken sich daraufhin kurz an und kichern, der Protagonist selbst lächelt. Ich sitze daneben und verstehe in der Situation, warum sie komisch ist« (Feldnotiz zum 25.9.2014 in Berlin).

Die Untersuchung der zugrundeliegenden Rahmen verweist bereits vor Beginn offizieller Verhandlungen auf Positionen, die im Alltag des Hauses latent verhandelt werden. Grundlage des Komischen, des unerwarteten und unerhörten Ereignisses ist einmal der artikulierte Anspruch, bedient zu werden. Wie bei einer Bestellung in einem Café ordert der Protagonist einen Tee – obwohl diese Handlung sich offensichtlich auf einen unpassenden Handlungsrahmen bezieht, denn die Szene spielt sich in einem Gewerkschaftshaus ab. In einem gewerkschaftlichen Raum ist Bedienung nicht üblich, sondern Selbstbedienung, was den Aktivisten an der Tafel bekannt ist, da sie gewerkschaftliche Räume kennen. Nur auf das unpassende Aufgeben einer Bestellung bezogen wäre die Situation für seine Tischnachbarn zwar als ungehörig, möglicherweise als unverschämt zu deuten, aber im aktivistischen Selbstverständnis der Anwesenden nicht unbedingt als komisch. Mit der Behandlung einer Gewerkschaftssekretärin als Bedienung würde es sich um einen schroffen Patzer in der Umgangsform handeln, der leicht als Angriff gedeutet werden könnte, spielte sich die Teebestellung nicht noch in weiteren, einander überlappenden Rahmen ab. Die Deutung erschöpfte sich jedoch nicht in Verortung der Handlungen in einem Gewerkschaftshaus anstatt in einem Café, wäre es doch auch denkbar, dass jemand als Gast in einem – auch gewerkschaftlichen – Haus eingeladen wäre und um eine Tasse Tee bittet. Wäre die Gastbeziehung eindeutig, könnte die Modulation einer Bestellung im Café sinnvoll sein. Das ist aber für alle Anwesenden offensichtlich nicht der Fall, da die Aktivist*innen unangekündigt und uneingeladen den Raum »friedlich besetzt« haben, wie sie es mündlich und später in einer Pressemeldung formulieren (RSFF PK 2014: Z. 5). Zum Zeitpunkt der Tee-Bestellung ist bereits geklärt, dass die Gewerkschaftsverantwortlichen die Aktion zunächst dulden, also gegenüber der inzwischen wieder abgezogenen Polizei bis auf weiteres keinen Gebrauch von ihrem Hausrecht machen. Die Geste, überhaupt Tee zu servieren, deutet bereits ein formelles Willkommen an – gegenüber feindlichen Besetzer*innen wäre es nicht zu erwarten, ein fahrbares Tee-Service bereitzustellen. Der Tee wird bereits zur Verfügung gestellt, doch der Aktivist, dessen Besetzungsaktion geduldet wird, geht darüber hinaus und bittet noch um Bedienung. Diese Bitte ist unerwartet. Ein weiteres für die komische Situation mit entscheidendes Moment ist, welches sich mit dem des Gastes ohne Einladung überschneidet, liegt in der symbolischen Umkehrung kolonialer Ordnungen, die in der Bestellung zum Ausdruck gebracht wird: Ein nicht-weißer Migrant ordert bei einer weißen Funktionärin. Diese Lesart ist, wie die zuvor, keinesfalls universell, sondern bezogen auf die spezifische Situation, in der Geflüchtete und zum Teil migrantische Unterstützende sich an eine anerkannte, große Institution in Deutschland wenden, der sie eine weit reichende Handlungsmacht zuschreiben,

»politische Schlagkraft« und »Macht und [...] Einfluss in Politik und Gesellschaft [...], um verantwortliche Politiker*innen, Mitgliedsgewerkschaften – die uns auch

rechtlich helfen können – uns an einen runden Tisch zu bringen, um unsere Probleme zu lösen und uns unsere Menschenrechte zu geben« (RSFF PK 2014: Z. 15ff.).

Diese Position des Sprechens, von der aus Gewerkschaftsstrukturen als machtvolle Akteure adressiert werden, wird in der symbolischen Geste des Bestellens umgekehrt. Das verweist auf eine deutliche Asymmetrie in der Interaktionsordnung. Denn angenommen, ein*e Pressevertreter*in – es ist bereits Presse vor Ort, wie der Fotograf, der mir die Fotografien zur Verfügung stellte – verlangte von der Gewerkschaftssekretärin nach Tee, wäre darin ein Patzer zu erkennen, aber die Situation spielte sich in so einem Fall nicht im Rahmen einer besonderen Machtbeziehung ab, wie bei der Bestellung des im DGB-Haus geduldeten Aktivisten, der von den Gewerkschaften politische Unterstützung verlangt. In der Situation entsteht bei mir als Beobachter nicht der Eindruck, dass das Gesicht der Funktionärin im Sinne einer öffentlichen Herabsetzung gefährdet wäre. Sie selbst scheint das Unerwartete der Situation nicht zu sanktionieren, sondern zu übergehen. Die Tee-Episode wird von mir, diese Bedingungen einbeziehend, auf zwei eng miteinander verbundene Weisen gedeutet: Erstens, es ist ein ironischer Kommentar der Situation, der sich auf Erwartungen in kommenden Verhandlungen bezieht, in der die asymmetrischen Machtverhältnisse für die Beteiligten bereits feststehen, was den Aktivisten eine ironische Lesart und der Gewerkschaftsangestellten ein Übergehen der Szene erlaubt – eine komische Imitation eines Bedienungsrituals. Zweitens ist es selbst eine Verhandlungsgeste im Sinne der Modulation einer noch bevorstehenden Verhandlung, die die Festigkeit der Handlungsordnung herausfordert oder austestet – ein Spiel, das einen erwarteten Rahmen moduliert.

Ich notiere zu den ersten Stunden im DGB-Haus, es gehe um »überhaupt nichts Inhaltliches« (Feldnotiz zum 25.9.2014 in Berlin). Tatsächlich wurden zum Zeitpunkt der mehrere Stunden dauernden Vorverhandlungen noch nicht einmal grundlegende Forderungen oder Anliegen der Aktivist*innen vorgetragen, wie es in *München 2013* sehr bald der Fall war, als die Non-Citizens unmittelbar mit ihrem Bleiben im Partykeller Schutz im Münchner Gewerkschaftshaus forderten. Bei der diesmal von Anfang an als ausschließlich politisch gerahmten Besetzungsaktion fehlte ein solcher unmittelbarer Anlass und es kam zu einer Art Geschäftsordnungs-Ritual, das die formalen Ordnungen des zu Verhandelnden festlegte, wie es auf gewerkschaftlichen Konferenzen der Fall ist, nur dass die Festlegung hier nicht unter Gleichen stattfand. Das Datum, dass scheinbar überhaupt nichts verhandelt wird, erklärten sich Aktivist*innen vor Ort mit einem bürokratischen Verfahren des DGB, es werde nur über Formalia anstatt über Inhalte der Geflüchteten gesprochen. Interviewpartner Serhildan erinnert sich zwei Jahre später, eine Verhandlerin der Gewerkschaften sei »wie ein Boss« aufgetreten (Interview mit Serhildan 2016). Das deckt sich mit Aufzeichnungen aus den Vorverhandlungen, in denen die gleiche Person »Here, I am the boss« sagte,

um ihre Verfügungsgewalt über das Haus festzustellen. Dabei forderte sie, dass Geflüchtete aus dem ersten Stock des Hauses in die Lounge kommen sollen, damit ein Gespräch beginnen könne. Sie werde nicht weiter sprechen so lange nicht alle Aktivist*innen von *Refugee Struggle* sich mit ihr in der Lounge befänden. Nach einigen Minuten Unruhe und Gesprächen um die Tafel der Lounge herum erklärten sich Sprecher*innen von *Refugee Struggle* mit dieser Bedingung einverstanden und bald darauf kamen alle Geflüchteten in die Lounge. Diese Art der formalen Verhandlungen setzte sich über weitere komische Momente hinweg fort.

Die Lesart der zuvor interpretierten Tee-Szene als eine Herausforderung in Bezug auf die erwarteten (Ver-)Handlungsordnungen vertieft sich angesichts einer ähnlichen Szene, in der der gleiche Aktivist während der ersten Vorverhandlungen, in denen einige zehn Minuten nach der Tee-Szene offiziell die Bedingungen für kommende Verhandlungen festgelegt werden sollten, in der Lounge auffällt:

»Ab etwa 10 Uhr des ersten Tags treten Gewerkschaftsvertreter*innen und Refugee-Aktivist*innen zusammen um die Lounge-Tafel, wo die Geflüchteten und ihre Unterstützenden sitzen, nicht alle haben um den Tisch herum Platz und einige sitzen auf Hockern. Die Gewerkschaftsvertreter*innen, drei oder vier Personen, stehen zunächst, einige setzen sich später zeitweise. Eingangs fragen Gewerkschaftsangestellte in mehreren Sprachen, welche Übersetzung benötigt wird. Einige Personen melden sich und antworten, es werde Englisch, Französisch und Farsi benötigt. Im Laufe der ersten halben Stunde der Vorverhandlungen warten die Versammelten die Übersetzungen in Englisch und Französisch regelmäßig ab – oder übersetzen selbst beziehungsweise mit der Hilfe von Supporters –, während der Übersetzung ins Farsi hingegen sprechen viele miteinander. Die gewerkschaftliche Verhandlungsführerin fragt, ob denn überhaupt jemand Farsi brauche. Niemand antwortet ihr und ein leises Kichern ist aus einer Ecke des Tisches zu hören. Die gewerkschaftliche Verhandlerin fährt mit der Bemerkung fort, dann werde nur noch von Deutsch in Englisch und Französisch übersetzt« (Feldnotiz zum 25.9.2014 in Berlin, Auszug).

Es handelte sich offenbar um einen erneuten Streich, der der DGB-BB-Verhandlungsführerin gespielt wurde; auf diese zweite unerwartete, komische Szene fiel wieder keine Sanktion oder Bezugnahme auf, sondern die Vorverhandlung wurde ohne weiteres fortgesetzt. Das Komische dieser Situation erschließt sich wieder in ihrem Verweis auf unausgesprochene Voraussetzungen. Es ist bereits klargestellt, dass es sich um eine Verhandlung zwischen Ungleichen handelt, in denen im Zweifelsfall Gewerkschaftsvertreter*innen den Verlauf diktieren können. Am Ende der Szene über die Raumnutzung stand die Anerkennung des Erdgeschosses als einzigen politischen, das heißt streitbaren, Ort der Auseinandersetzung im Haus mit Zentrum in der Lounge, wo eine asymmetrische Meta-Verhandlung darüber stattfindet, was überhaupt verhandelbar ist. Diese Asymmetrie entstand vor der Farsi-

Unterbrechung, als die Sprecherin des DGB-BB darauf besteht, dass nur Gewerkschaftsangestellte übersetzen und keine Geflüchteten oder Unterstützer*innen. An diesem Punkt wurde die Unruhe im Raum größer und es wurde in Wortbeiträgen kurzzeitig laut, bis die Forderung schließlich von den Geflüchteten anerkannt wurde. Die Begründung für die Exklusivität von Übersetzungen war, alle sollten immer gleichzeitig hören, was gesagt wird. Diese Sprachhoheit trat im Laufe der ›tatsächlichen‹ Verhandlungen der nächsten Tage, besonders bei der Pressekonferenz am zweiten Tag, in den Vordergrund, wenn nicht nur Notwendigkeit und Praktikabilität, sondern auch die inhaltliche Richtigkeit von Übersetzungen in Verhandlungssituationen angezweifelt wurde.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Übersetzung als ein strategischen Regeln folgendes Spiel, in dem nicht bloß das Gesagte, sondern das Verhältnis der Sprechenden zueinander verhandelt wird. Es wird nicht völlig frei verhandelt, sodass auch genau das Gegenteil – Geflüchtete würden Gewerkschaftssekretär*innen Bedingungen der Interaktion diktieren – sagbar wäre, sondern entsprechend bereits existierender Verhältnisse. Im Bruch mit dieser Konstellation deckt die Situationskomik des Streiches bei der Übersetzung eine für die Akteure, ohne das Gesicht zu verlieren, unaussprechbare Machtbeziehung des sowohl sprachlich Hilfsbedürftigen als auch nicht eingeladenen Gastes auf und löst sie vorübergehend in Lachen auf. Der Protagonist des Witzes ›setzte noch einen drauf‹ und merkte zu seinem Nachbar an, er lerne doch gerade Farsi, erneut begleitet von Erheiterung. In die Situation spielt auch hinein, dass er sich darüber lustig macht, dass seine Gegenüber vom DGB-BB kein vollständiges Wissen über die Sprachkenntnisse ihrer Verhandlungspartner*innen haben. Er selbst spricht zwar Deutsch und Englisch, aber konnte sich im Streich für jemanden ausgeben, der nur Farsi versteht. Damit weist er auf die Heterogenität der eigenen Verhandlungsseite hin. Die Handlung wird von der Verhandlungsführerin zwar mit einem Kommentar sanktioniert, aber nur im Rahmen der Übersetzungspraxis als sprachliche Notwendigkeit, nicht im Rahmen des Spiels um die Deutungshoheit. Insofern wird die aufmüpfige Geste von den Gewerkschaftsvertreter*innen in einer rituellen Glättung der professionellen Übersetzung übergangen, obgleich ihre zusätzliche Spiel-Rahmung offensichtlich ist. Die Wiederholung eines Streichs auf Kosten der autoritär auftretenden Verhandlungspartner*innen des DGB-BB nimmt im Spiel schon vorweg, dass bei der ganzen Besetzungsaktion, die diesmal planmäßig stattfindet, eine Politisierung seitens der Geflüchteten auch erzwungen werden kann – eine verhandelte Komponente, die die Gastgeber*innen zunächst ignorieren.

Gegen Abend des ersten Tages kam vom DGB-BB ein neuer Verhandlungsführer, der die erste Verhandlungsführerin ablöste. Die Rotation der Sprecher*innen auf Gewerkschaftsseite illustriert im Kleinen erneut die nach außen getragene Asymmetrie der Verhandlungen: Während sprachlich in der Übersetzung, räumlich in der Anwesenheit zumindest im Erdgeschoss und personell durch ein aus vielen

Personen bestehendes Sprechkollektiv die Delegation von RSFF nicht austauschbar war und bei den Geflüchteten bis auf wenige definierte Ausnahmen stets alle bis zu 30 Personen teilnahmen und für sie übersetzt wurde, rotierten gewerkschaftliche Sprecher*innen und fungierten in ihrer Position als institutionelle, teils depersonalisierte Akteure, die etwas repräsentieren, das über ihre eigenen Personen, ihren Ort und ihre Zeit hinausgeht, nämlich den DGB Berlin-Brandenburg, der wiederum von RSFF repräsentativ für die Gewerkschaften insgesamt adressiert wurde. Diese Deutung verstärkt sich durch zahlreiche Regelbezüge der gewerkschaftlichen Verhandlungsführer*innen, insbesondere Bezugnahmen auf eigene Kompetenzen, während die Kompetenzen des Sprecher*innen-Teams von RSFF am ersten Abend keinerlei schriftliche Ausformulierung hatten und sie ihre Forderungen erst am zweiten Tag zur Pressekonferenz kodifizierten. Es gab am ersten Abend keine Verhandlungsergebnisse der einfachen Verhandlung, nach zahlreichen Angeboten des gewerkschaftlichen Verhandlungsführers Schlafplätze für die Geflüchteten zu organisieren. Die Meta-Verhandlung hatte das Zwischenergebnis, dass die Verhandlungsbedingungen selbst für den DGB-BB unverhandelbar sind. Der Fokus gewerkschaftlicher Verhandlungen auf die Unterbringung anstatt auf politische Forderungen in der ersten Phase entspricht dem Vorgehen des DGB Bayern während der Besetzung in München 2013, wo diese Praxis allerdings mit dem Vorhandensein gewerkschaftlicher Arbeitskreise als Vermittler mit politischen Angeboten, die auch der DGB tolerieren kann, ergänzt wurde – ein derartiges Element fehlte in Berlin.

Die erste Nacht endete mit einer letzten, auf Abbildung 6 zu sehenden, komischen Episode, als Gewerkschaftssekreträße Pizza für die Geflüchteten bringen, zumal noch keine Küche installiert war. Im Zuge dessen sind laut einem Nachrichten-Artikel die Worte gefallen: »Wir wollen keine Pizza, sondern Papiere«, die im Feld mehrmals zitiert wurden und in einem Artikel auftauchen (labournet 2014b). Die Pizza-Lieferung wurde angenommen. Vor allem im Nachhinein wurde sie als Afront gegenüber dem Gegenüber als Stigmatisierte gedeutet, als eine humanitäre Gabe, die mit der Erwartung der Reziprozität verbunden wahrgenommen wird, wobei die Gegen-Gabe die Akzeptanz des Gast-Status ist. Die Gabe mit der erwarteten Gegen-Gabe kann innerhalb dieser Interaktionsordnung im klassischen Sinne nach Marcel Mauss verstanden werden, insoweit der Gebende »mehr als nur Produkte oder Arbeitszeit austauscht, daß er ein Stück von sich selbst, seine Zeit und sein Leben gibt. Also möchte er für diese Gabe, wie bescheiden auch immer, entschädigt werden« (Mauss 1968: 174). Das heißt, die *ex post* gedeutete Pizza-Gabe kommt im Verbund mit einer Reziprozität, die über den materiellen Gegenwert des Tauschguts hinausgeht. Die Geflüchteten sahen sich jedoch keineswegs als Gäste, wie in der Episode über die diplomatische Begrüßung mit Tee bereits angedeutet und dort ironisch beantwortet wurde, sondern als Teil des Hauses und empfanden derlei Gesten als unpassend, wenn sie mit keinerlei politischen Angeboten

verbunden gemacht wurden. Die stapelweise gebrachten Pizzen hatten nicht nur diese eine symbolische Bedeutung innerhalb der Interaktionsordnung, sondern es gibt auch ein geselliges Beisammensein von Geflüchteten, Gewerkschafter*innen und Unterstützenden in der Lounge. Während des Austeilens von Pizza und des Essens nahm ich eine heitere Atmosphäre wahr. Viele Menschen im Raum lachten oder lächelten, es gab Gespräche beim Essen, einige Personen tauschten Stücke verschiedener Pizza-Sorten aus und unterhielten sich spontan über ihre Geschmacksvorlieben und Ernährungsweisen. Ebenso wie es zu kurz gesehen wäre, die Pizzen ausschließlich als Beitrag zur Ernährung zu betrachten, wäre eine ausschließlich symbolische Gaben-Interpretation zu weit gegriffen. Die Gabe wurde kollektiv vor allem retrospektiv zwar als Affront gedeutet – von einzelnen bereits in der Situation selbst –, da die einzige mögliche Gegen-Gabe auf solche Gesten das für RSFF inakzeptable Verlassen des Hauses ohne eine Bühne gewesen wäre, doch innerhalb der Situation fand zunächst eine dankende Annahme statt. Das gesellige Beisammensein, das der hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionär Hans Vernon im Interview auf die Frage nach seinen ersten »Berührungen« mit Geflüchteten im Haus nennt (Interview mit Hans Vernon 2014: Z. 19f.), geht also über die Bewirtung von Gästen hinaus; die Bewirtung wird, wenn die Verhandlungen am nächsten Tag keinerlei Ergebnisse bringen, als paternalistische Geste verstanden.

*Abbildung 6: Foto aus der Nacht vom 25. auf den 26.9.2014: Funktionär*innen bringen in der ersten Besetzungsnacht Pizza (Bild: SQ)*



In der Retrospektive wird die Pizza-Episode vom Aktivisten Serhildan Doğan (2014), der eine aktive Rolle im Protest einnahm, ohne Mitglied bei RSFF zu sein, im Interview herangezogen, wenn er einen Kontrast zwischen den Aktionen in *München 2013* und in *Berlin 2014* zeichnet, im Zuge dessen er begründet, der Umgang mit Geflüchteten sei in Berlin von Anfang an »eskalativ und auch heuchlerisch« gewesen, die Gewerkschaftsführung habe »sich als Boss präsentiert«, ihre »Autorität und Macht nicht im Interesse der Refugees, sondern gegen die Refugees genutzt. [...] Sie haben sehr viele Pizzen vorbeigebracht. Aber die Refugees haben gesagt: Wir wollen keine Pizzen, wir wollen gewerkschaftliche Organisierung und wir wollen hier in Deutschland bleiben« (Interview mit Serhildan Doğan 2016: Z. 188ff.).

Herr Doğan liest die Szene im Nachhinein als eine »freundliche Art [...], die Refugees eigentlich aus dem Haus zu schmeißen« (ebd.: Z. 201f.), also in einer Be- wirtung von Gästen, die wieder gehen sollen. Dieses Verständnis wird von RSFF- Aktivisten vor Ort, mit denen ich in Kontakt stand, in der späteren Bewertung ge- teilt. Diese spätere, polemische Lesart, als einen ›Rauswurf-Humanitarismus‹, ist bezogen auf den Fall *Berlin 2014* als Ganzen konsistent mit einer Perspektive des po- litischen Aktivisten. Doch sie zensiert die komplexe Ambivalenz der ersten Nacht: Die Geste des Pizza-Bringens ließe sich zwar einerseits im ›humanitären‹ Deu- tungsmuster verstehen, Menschen ohne eigene Nahrungsmittelversorgung seien im Gewerkschaftshaus, also würden sie versorgt. Es gibt hier wieder einen ironi- schen Bruch der asymmetrischen Verhandlungsordnung, diesmal aber von ge- werkschaftlicher Perspektive ausgehend, die mit dem Servieren von Pizza die An- wesenheit der Refugees anerkennen und ein Angebot zum gemeinsamen Essen auf Augenhöhe machen – auch wenn sie in den Verhandlungen zuvor diverse Bedin- gungen diktieren hatten. So wurde die Pizza von den anwesenden Geflüchteten auch nicht etwa als Beleidigung zurückgewiesen, wie man es mit einer ungewünschten, paternalistischen Bewirtung tun könnte, sondern zelebriert. Die Non-Citizens – die nicht unbedingt als Handlungseinheit zu verstehen sind, sondern es kann hier nur von den sichtbaren Äußerungen einiger Non-Citizens im Raum ausgegangen werden – sahen sich in diesem Szenario nicht nur als Gäste, die bewirtet werden, wie in der Episode über die diplomatische Begrüßung mit Tee des ersten Abends, sondern als legitimer Teil des Hauses, mit dem man isst.

Die Legitimität des Aufenthalts wurde gerade in der ersten Nacht verhandelt, und damit auch die Legitimität des Stellens von Forderungen nicht nur von au- ßerhalb, sondern auch von innerhalb gewerkschaftlicher Räume. In der Formu- lierung des Refugee-Aktivisten Tansel Yilmaz vor Ort am zweiten Tag der »fried- lichen Besetzung« fordert der eine »Rolle« der Gewerkschaften: »Immer [hat die] Gewerkschaft [...] gesagt: Okay, wir akzeptieren [die] Geflüchtetenforderung, aber wir haben *keine Rolle*. Wir haben *keine Chance*« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014: Z. 46f.; Hervorhebung OF). Bereits am zweiten Tag traten derlei Ambivalenzen in

den Hintergrund und eine ›bittere‹ Interpretation des völlig fehlenden Spielraums für Verhandlungen wurde stärker, wie anhand der Ereignisse um die Pressekonferenz im Folgenden nachvollzogen wird.

Abbildung 7 (links): Schlafplatz im DGB-BB-Haus unter einer Treppe am abgesperrten Seiteneingang des Hauses, hinter der Lounge (Bild: SQ). Abbildung 8 (rechts): Erste Nacht, vom 25. auf den 26.9.2014: Diskussionen im Foyer zum Haupteingang, das im Bild links an die Lounge grenzt (Bild: SQ)



Eine Pressekonferenz ohne Ergebnis

Die Pressekonferenz des zweiten Tages der Besetzung markierte das Scheitern der Verhandlungen im Sinne einer Unmöglichkeit der Verhandlung über das zu Verhandelnde. Die Konferenz selbst war eine Forderung der Refugees. Auf Abbildung 8 ist zu sehen, wie in der ersten Nacht migrantische Unterstützer*innen und Geflüchtete diskutieren, wie es weiter gehen könne, während jemand im Vordergrund auf sein Smartphone blickt. Auf Abbildung 7 ist einer der Schlafplätze Richtung Nebeneingang des Hauses zu sehen. Diese erste Nacht war voller Debatten und Erwartungen. Es gab insbesondere einen regen Austausch über die Ereignisse in München, die als einziges näheres Vorbild für die Aktion galten. Am nächsten Tag standen eine Formulierung der konkreten Forderungen von *Refugee Struggle* an den DGB Berlin-Brandenburg und ein Plan für die Pressekonferenz, die nach morgendlichen Kontroversen mit der Gewerkschaftsführung schließlich einberufen wurde. Mittags am 26.9.2014 fand im Konferenzraum des DGB-Hauses die Pressekonferenz statt, die morgens gegenüber der Presse angekündigt wurde. Die Konferenz war zuvor Gegenstand von mehrstündigen Verhandlungen und wurde schließlich als gemeinsame Veranstaltung von DGB Berlin-Brandenburg und Geflüchteten angekündigt. Es kamen bis zu zehn Reporter*innen. Für den DGB saßen die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg und mindestens eine Übersetzerin an der Seite einer hufeisenförmigen Tischformation. Sprecher*innen der Geflüchteten saßen im Mittelteil des Hufes; während der mehrere Stunden andauernden Konferenz sprachen auch immer wieder andere Geflüchtete, die im Raum verteilt saßen.

Zu Beginn waren etwa 50 Personen im Raum, die nach einer Stunde immer weniger wurden. Die von RSFF verlesene und im Folgenden besprochene Presseerklärung machte nur einen kleinen Teil der Diskussion aus. Sie enthielt die Formulierung, man habe das Haus »friedlich besetzt«, sei eine »politische Bewegung« und forderte den DGB Berlin-Brandenburg »zu politischer Unterstützung auf« (RSFF PK 2014). Es gebe nicht genügend Möglichkeiten, mit Autoritäten in Kontakt zu kommen, obwohl man schon lange in Deutschland darum kämpfe. Man komme nun zum DGB, »um nach Hilfe zu fragen«. Die Geflüchteten schreiben darin, in Analogie zu München 2013, das *Refugee Struggle for Freedom* als Modell verwendete, den Gewerkschaften in ihrer offiziellen Stellungnahme eine sehr mächtvolle Stellung zu:

»Wir wissen, dass die Mitgliedsgewerkschaften des DGB die Macht und den Einfluss in Politik und Gesellschaft haben, um verantwortliche Politiker*innen, Mitgliedsgewerkschaften – die uns auch rechtlich helfen können – mit uns an einen runden Tisch zu bringen, um unsere Probleme zu lösen und uns unsere Menschenrechte zu geben« (RSFF PK 2014: Z. 15ff.).

Hier werden die Gewerkschaften also adressiert, zu helfen, Geflüchteten einen Einstchluss in die Menschenrechte zu gewähren, der ihnen aufgrund der fehlenden Bürgerrechte nicht oder nur teilweise zusteht, besonders im fehlenden Recht zu bleiben und zu arbeiten. Die Gruppe verbindet dabei in ihren Argumenten das Arbeits- und das Migrationsregime und stellt so eine spezifische Beziehung zu den Gewerkschaften als Ansprechpartner*innen her. Das geht über die zunächst allgemeinen Adressierungen in München heraus, als sich *Refugee Struggle for Freedom* auch als Teil der Arbeiter*innenklasse und damit die Gewerkschaften zu ihrer Repräsentation erklärte, jedoch zunächst ohne einen taktischen oder strategischen Plan in die Besetzungsaktion, aus der Not hinaus, ging. Diesmal hingegen gibt es konkretere Vorstellungen, wie die Gewerkschaften als Gewerkschaften handeln können:

»Wir fordern den DGB auf, seine acht Mitgliedsgewerkschaften (wie ver.di oder IG Metall) zu aktivieren und ihre Organisation und politische Schlagkraft zu nutzen, um das Denken der deutschen Gesellschaft über Geflüchtete zu ändern, sodass wir rechtlich als Menschen behandelt werden, die arbeiten dürfen und eine produktive Perspektive in der deutschen Gesellschaft haben. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um unsere Solidarität mit dem Streik bei Amazon und mit den Kolleg*innen bei Osram, die eine unsichere Zukunft haben, auszudrücken. Wir gehören zum untersten Teil der Arbeiter*innenklasse. Deswegen sind wir hier beim DGB./Unsere Forderungen sind:- Anerkennung unserer Asylanträge/- Ein Treffen zwischen uns und Sprecher*innen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften/- Mitgliedschaft in den DGB-Mitgliedsgewerkschaften und voller Rechtsschutz; der DGB soll

seine Mitgliedsgewerkschaften aufrufen, Geflüchteten das Recht auf volle Mitgliedschaft und vollen Rechtsschutz zu gewähren/– Ein Treffen mit den Bundespolitiker*innen, die verantwortlich für unsere Asylverfahren sind, insbesondere mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Innenminister, und der Ministerin für Arbeit und Soziales/Wir sind nicht hier, um Schlafplätze zu bekommen, sondern politische Unterstützung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften« (RSFF PK 2014: Z. 19ff.).

Die Solidarisierung mit aktuellen Arbeitskämpfen beim Energiekonzern Osram und dem Handelskonzern Amazon, die von IG Metall und ver.di organisiert werden, erfolgte nach einer Besprechung mit, teils migrantischen, Unterstützer*innen außerhalb von *Refugee Struggle for Freedom*, die auf diese Arbeitskämpfe hinwiesen. Die Erklärung wurde von den Geflüchteten in einem internen Plenum verabschiedet. Derlei politische Gespräche mit Unterstützer*innen ermöglichen ihnen vor Ort, an vorhandenem Wissen über Gewerkschaften und das politische System in Deutschland teilzuhaben. Dieses Wissen war vorher nur teilweise vorhanden: Beispielsweise wurde der DGB Berlin-Brandenburg als Adressat ausgesucht, während das Recht auf Organisierung in Mitgliedsgewerkschaften gefordert wurde. Es fehlte das Wissen über die Strukturen, um eine*in passende*in Adressat*in für diese Forderung auszusuchen, sodass viel über Kompetenzen gesprochen wurde. Gespräche über diese Strukturen und politische Fragen innerhalb des Gewerkschaftshauses werden von offizieller Stelle des DGB-BB als illegitime Einflussnahme von außen ausgelegt, die die Geflüchteten politisch instrumentalisierten – ein Vorwurf, den es auch vom DGB Bayern ein Jahr zuvor in München gab, der aber durch die Solidarisierung einiger Gewerkschaftsstrukturen mit der Aktion relativiert wurde, die die Geflüchteten politisch ins eigene Haus hineinholten. Anderes Wissen wurde vor Ort hergestellt, zum Beispiel die Ansprechpartner*innen für rechtliche und politische Fragen Geflüchteter in Staat, Parteien und Gewerkschaften, von denen mündlich über die Erklärung hinaus noch weitere Personen genannt wurden, zu denen *Refugee Struggle* vom DGB-BB aufgrund seiner Kontakte eine Vermittlung forderte. Jedoch fehlte zu diesem Vermittler selbst eine Vermittlung, eine legitime Stellung innerhalb des Hauses.

Von der Pressekonferenz liegen Tonaufnahmen und Aufzeichnungen vor. Eine Rekonstruktion der dort geführten Diskussionen im Einzelnen erwies sich als nicht hilfreich für die Nachvollziehbarkeit, da in den Aufzeichnungen viele Personen durcheinander sprechen und die Situation unübersichtlich ist. Aus den Beobachtungen und Aufzeichnungen, die diese Unklarheiten selbst als Datum mit einzubeziehen, geht hervor, dass die Pressekonferenz eher einer Fortsetzung der Verhandlungen entsprach als dem, was üblicherweise unter einer Pressekonferenz verstanden wird. Statt dass die Akteure mit gemeinsamen oder getrennten Erklärungen an die Presse traten und auf deren Nachfragen eingingen, gab es mehr-

rere Stunden lang Diskussionen. Die Geflüchteten zweifelten darin mehrmals die Richtigkeit der Übersetzung ihrer Wortbeiträge durch den DGB-BB an, es wurden Erfahrungsberichte aus der Flucht vorgetragen und an anderer Stelle die Forderungen nach Mitgliedschaft und politische Unterstützung an den DGB wiederholt. Der DGB wiederum verwies mehrmals auf sein Papier, das gemeinsam mit der NGO *Pro Asyl* und dem *Interkulturellen Rat* an die Parteien zur Bundestagswahl verfasst wurde und in dem Forderungen bezüglich Flucht- und Migrationsthemen aufgestellt wurden (DGB/*Pro Asyl*/*Interkultureller Rat* 2013). Von beiden Seiten gab es eine Reihe detaillierter Vorträge und Debatten – was jedoch fehlte, war eine verständliche Botschaft nach außen, die eine realistische Perspektive an Aktionen geben und über das Deklaratorische hinausgehen könnte. Das war, wofür die Geflüchteten diese Konferenz gefordert hatten, und das Format konnte aus ihrer Perspektive nichts einlösen. Bis zum Ende der Pressekonferenz war kaum noch Presse anwesend, die Nachfragerunde wurde mehr eine fortgesetzte Diskussion unter Teilnahme des Publikums, in dem sich hauptsächlich politische Aktivist*innen befanden. Als einer der Sprecher*innen bei der Pressekonferenz wurde Tansel Yilmaz zu seiner Perspektive befragt, einmal kurz darauf im Gewerkschaftshaus selbst im Rahmen eines spontanen Feldinterviews, einmal zwei Jahre später in einem vorbereiteten Interview. Im besetzten Haus gibt er zu Protokoll:

»Zum Beispiel [...] [haben wir jetzt auf der] Pressekonferenz [gesagt]: ›Bis jetzt [hatte das] DGB-Haus kein Interesse für unsere Bewegung, [...] man hat [uns einen] Flyer gegeben [...] [zur] Geflüchtetenproblematik, aber nur ein Papier. Wo ist der Rest? Warum [leben wir] bis [zu] zwei Jahre [...] auf der Straße [...]? Kein Interesse« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014: Z. 49ff.).

Das vom DGB während der Verhandlungen, in der Pressekonferenz und nach der Räumung als Rechtfertigung wiederholt herangezogene Papier zur Bundestagswahl ist für Herrn Yilmaz »nur ein Papier«. »Wo ist der Rest?« bezieht sich auf Handlungen, die der »theoretischen« Unterstützung (ebd.: Z. 49) folgen. Im Interview spreche ich ihn auf die Organisierung Geflüchteter in Hamburg an, die über eine solche nur ›theoretische‹ Bekundung der Solidarität hinausgeht:

»OF: [...] vorhin hast du gesagt, was in Hamburg ist, ist gut. In Hamburg sind ja Geflüchtete bei ver.di beigetreten.//Tansel Yilmaz: Ja!//Was passiert dort? Was ist da ein Vorbild, oder gut?//Tansel Yilmaz: [...] Ja, Hamburg ist gut. Ja, ich hoffe, dass [das] hier auch akzeptiert wird. Ja, weiß noch nicht, wir haben hier auch diskutiert [...] mit [dem] DGB, [sie] wollen Unterstützung [leisten], aber wie, weiß [ich] nicht. Wir warten.//OF: Hmmh. Also, dass sie auch Demonstrationen machen und Geflüchtete aufnehmen?//Tansel Yilmaz: Ja!« (ebd.: Z. 54ff.).

Tansel Yilmaz zeigt, dass er nicht festgelegt auf eine bestimmte Forderung ist, sondern eine »Rolle« von den Gewerkschaften verlangt. Was er möchte, ist mehr als

»nur ein Papier«. Die Forderungen, auf die ich ihn anspreche, wurden von den Geflüchteten gestellt. Die Antwort ist aber nicht genau festlegend: Es müsste nicht unbedingt eine formale Mitgliedschaft oder eine Demonstration sein. Es handelt sich offenbar um Forderungen, die eine Verhandlung um mehr als »nur ein Papier« ermöglichen sollten. Tansel Yilmaz' Abschluss »Wir warten« entspricht der Zeit zwischen Pressekonferenz und Räumung im Groben: RSFF wartete, ob noch ein nicht nur »theoretisches« Angebot vom DGB-BB kommt. Im Interview zwei Jahre darauf reflektiert Herr Yilmaz, angesprochen auf die Verhandlung während der Besetzung:

»Was ist BIS JETZT vom DGB für die Flüchtlinge [...] gemacht [worden]? [...] ›Oh, wir haben ein Programm.‹ (lacht) ›Für Flüchtlinge.‹ (lacht) [...] nur ein Papier« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016: Z. 63ff.).

Das erneute Interview zwei Jahre darauf bringt zum Vorschein, dass die Wendung »nur ein Papier« für Tansel Yilmaz eine so große Bedeutung einnahm, dass er sie noch zwei Jahre später im gleichen Wortlaut verwendet, um ein Scheitern zu beschreiben. Er ahmt darin die früheren Verhandlungspartner*innen nach und stellt ihre Angebote als komisch dar. Diese Nachahmung lässt sich als eine Praxis des Stigmatisierten deuten, also eines Akteurs, der diskreditierbar ist und zu asymmetrischen Situationen einen Umgang mit dieser Diskreditierbarkeit sucht, indem er den Goffman'schen *Normalen* – als Gegensatz zum *Stigmatisierten* als Figur – nachahmt:

»Scherhaft spielt er Erniedrigungsszenen, wobei einer seinesgleichen die Rolle des Rohesten der Normalen spielt, während er für einen Augenblick die Komplementärrolle agiert, nur um in stellvertretende Widerspenstigkeit auszubrechen« (Goffman 1975: 165).

Zwischen den Nachahmungen liegt im Interview ein »widerspenstiges« Lachen über »die Rolle des Rohesten der Normalen«. Die Diskreditierung liegt nicht in der einfachen Stellung der Geflüchteten als Geflüchtete. Sie liegt darin, dass die Gruppe um eine Vertretung gebeten hat und sich damit in ihrem Selbstverständnis als kämpfende Unterdrückte, die zwei Jahre auf der Straße waren, was einen Stolz ausdrückt, erst diskreditierbar machten, eben diese Bitte nach Vertretung aber vom DGB ausgeschlagen wurde. So lässt sich die Bitterkeit in der Perspektive Tansel Yilmaz' im Rückblick auf das Szenario im Gewerkschaftshaus am Wittenbergplatz – und die kompromisslose Haltung von RSFF, das Haus nicht freiwillig ohne eine Errungenschaft zu verlassen – verstehen.

Die Folgetage nach der ersten Nacht und der Pressekonferenz waren in der Alltagspraxis von der Einkehr von Routinen geprägt. So wurde von Unterstützenden und Geflüchteten eine Nahrungsmittelversorgung sichergestellt, Gewerkschaftsverantwortliche organisierten einen Sicherheitsdienst, der nachts an der Tür steht,

wie bereits während der Besetzung in München 2013 gab es Schichten von Hauptamtlichen, von denen immer jemand vor Ort war. Die Lounge selbst wurde zu einem Schlaf- und gleichzeitig Hauptquartier von *Refugee Struggle* ausgebaut, letzteres besonders um die zu einer Tafel zusammengestellten Tische Richtung Haupteingang. Dort wurden täglich Nachrichten, Solidaritätserklärungen, Bilder und eine laufend aktualisierte Liste mit nachgefragten Gebrauchsgütern für den Einkauf – wie Seife, Tampons, Zahnpasta – an die Wände geklebt. Auf der Tafel selbst stand die meiste Zeit über eine leere Butterkeks-Dose mit der Aufschrift »Solikasse«. Am ersten Wochenende gab es Schwierigkeiten mit der Polizei, wie Unterstützende in Interviews zu Protokoll geben: Während des Berlin-Marathons befand sich zufällig ein großes Polizeiaufgebot am Wittenbergplatz, an dem die Sportveranstaltung vorbeizog. Einige Polizeibeamt*innen kamen ins Gewerkschaftshaus, um dort die Toiletten zu verwenden, und gingen dafür an den sich dort aufhaltenden Geflüchteten auf den Gängen sowie an der Lounge vorbei. Diese hätten gegenüber dem DGB als Hausherrn irritiert reagiert, dass nun Polizei im Haus ist, sei es doch am ersten Tag versprochen worden, dass man keine Polizei hole. Als daraufhin den Polizist*innen gesagt wurde, sie sollten sich einen anderen Ort für die Toilette suchen, reagierten Vertreter*innen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wiederum irritiert gegenüber dem DGB, die das Haus auch als ihr Haus begriffen. Die GdP hatte sich bereits in München innerhalb des DGB für eine polizeiliche Räumung des von Geflüchteten teilweise besetzten Gewerkschaftshauses stark gemacht und war dort mit ihrer Position gescheitert. Die illustrierte Anspannung blieb begleitet vom Eindruck der Aussichtslosigkeit von Verhandlungen, in denen sich die Geflüchteten nicht als politische Gesprächspartner*innen wahrgenommen sahen – und es kein Angebot gab, das aus Perspektive der Verhandelnden gesichtswahrend hätte wahrgenommen werden können, um die Aktion zu einem Ende zu führen.

Die Verhandlung über die Legitimität der Anwesenheit zu Verhandlungen in einer »Rolle« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014) innerhalb des gewerkschaftlich-politischen Raums – ausgedrückt auch in der ›technischen‹ Verhandlung über Schlafplätze – wurde unter einer doppelten Prämisse geführt: einmal dem politischen Anspruch, einmal der humanitären Notlage, Deutungen, die über die Akteure oder ›Seiten‹ hinaus beide Wirksamkeit haben. Während am ersten Tag – in Anwesenheit der ersten und des zweiten Verhandlungsführer*innen des DGB – viele Geflüchtete die Genese ihrer Flucht und ihres Protests vortrugen, also den Erzählrahmen der Verhandlungen auf Konflikt-Erfahrungen legen, zum Beispiel mit einem Ausspruch auf der Pressekonferenz, alle hätten sie weitergesickt (RSFF PK 2014), geht es der ›anderen Seite‹ um die Organisierung eines Schlafplatzes und das Verlassen des Hauses, um in einer anderen Lage ein ›geordnetes Gespräch‹ herstellen zu können. Diese Doppeldeutigkeit wird am vierten Tag im zentralen Statement von RSFF folgendermaßen formuliert:

»Wir sind eine politische Bewegung und wir fordern den DGB Berlin-Brandenburg zu politischer Unterstützung auf. Denn für uns gibt es keine anderen Möglichkeiten, mit Personen oder Institutionen in Kontakt zu kommen, die unsere Menschenrechtsforderungen nach Anerkennung unserer Asylanträge erfüllen« (RSFF PK 2014: Z. 5ff.).

Das heißt, die Gleichzeitigkeit von politischer Selbstbestimmung und humanitärer Notwendigkeit findet einen Eingang in die Selbst-Formulierung des Protests. Hier wird nicht bloß humanitäre, logistische und organisatorische Hilfeleistung gefordert, wie das Beschaffen einer Turnhalle, das dann in Vermittlung vom DGB noch in der ersten Besetzungsnight vermittelt und von einer *Falken*-Gruppe² angeboten, wird sondern politische Unterstützung. Im Gruppeninterview fasst am zweiten Besetzungstag ein Unterstützer seine Wahrnehmung des Zusammenspiels von Humanitärem und Politischem zusammen als:

»Wenn ihr heute hier übernachtet, dann werden wir unsere ganzen Angebote zurückziehen, ihr müsst das tun, was wir für euch am besten [...] halten. Zum Beispiel [haben sie auch] gesagt, hier ist das menschenwürdige Schlafen nicht möglich, [...] deshalb sollt ihr irgendwo anders gehen. Als ob [es] bei der ganzen Geschichte um Schlafplätze ginge. [...] Und es wurden auch Scheindiskussionen teilweise geführt [...] und auch Druck auf die Geflüchteten aufgebaut: Ihr wolltet Schlafplätze, jetzt habt ihr welche. Warum zögert ihr so? Wir sind freundlich zu euch. Es war KEINE Forderung von den Geflüchteten, Schlafplätze zu bekommen. [...] Die haben nur lediglich gesagt, [...], dass sie seit Monaten auf den Straßen [...] schlafen, dass sie gar keine Möglichkeit haben und unter sehr schlechten Bedingungen leben, aber sie haben [...] [keine] Schlafplatz[...] Forderung an Gewerkschaften gestellt [...], sondern es war eine Beschreibung ihrer Lage« (Interview mit Supporters-Gruppe 2014: Z. 74ff.).

Ein anderer Unterstützer merkt dazu an, in der Verhandlung mit Gewerkschaftsvertreter*innen »haben sich die Geflüchteten selbst ein wenig in die Defensive manövriert«, es sei dann nur noch um die Frage gegangen: »Ist hier ähm menschenwürdiges Schlafen möglich?« (ebd.: Z. 142ff.). Angebote für Schlafplätze waren auch Teil der Verhandlungen in München 2013, diese Angebote wurden in beiden Fällen allesamt ausgeschlagen, mit der Begründung, die Gruppe sei gar nicht auf der Suche nach Schlafplätzen, sondern nach politischer Unterstützung. In München stellte sich die Situation angesichts der Bedrohung durch Polizeikräfte vor dem Haus nochmal etwas anders dar; so war zunächst Schutz der Anlass, überhaupt ins Münchener Gewerkschaftshaus zu gehen, anders als in Berlin, als es sich von Beginn

² Die *Falken* sind eine sozialdemokratische Jugendgruppe, siehe Abkürzungsverzeichnis (9.4).

an um eine geplante politische Aktion handelte, mit dem Ziel, Gewerkschaftsmitgliedschaften und Zugang zu Bühnen von Entscheidungsträger*innen aus politischen Parteien und der Zivilgesellschaft mit dem DGB als Vermittler zu erhalten. *Refugee Struggle* versuchte damit an die für sie positivsten Erfahrungen aus München von vor einem Jahr anzuknüpfen, während der DGB Berlin-Brandenburg mit dem In-den-Vordergrund-Stellen von Schlafplätzen in den Verhandlungen eher eine Sackgasse verfolgte. Von entscheidender Bedeutung für die Situation war, dass es wieder eine politische Forderung gab, die zunächst mit Humanitärem beantwortet wurde, allerdings diesmal ohne dass es eine relevante Vermittlung in gewerkschaftlicher Form gegeben hätte, die ein Angebot wie die Münchner Veranstaltungsreihe »Flüchtlinge Willkommen« organisiert hätte. Stattdessen wiederholten sich die Verhandlungen bereits am ersten Abend und blieben in dieser Schleife gefangen.

Der DGB-BB trat, anders als in München, wo mehrere Mitgliedsgewerkschaften im Haus waren und sich innergewerkschaftliche Kontroversen vor Ort entfalteten, als geschlossener institutioneller Verhandlungspartner gegenüber RSFF auf. Offiziell trägt ver.di Berlin-Brandenburg, als Mitgliedsgewerkschaft für Geflüchtete letztlich hauptsächliche Adressatin der Organisierungs- und Rechtberatungsforderung, die im Folgenden besprochene Räumung des DGB-BB-Hauses mit und spiegelt deren Erklärung auf ihrer Website, doch vor Ort waren während der Aktion außer den Vertreter*innen des DGB-BB vor allem Basis-Aktivist*innen verschiedener Mitgliedsgewerkschaften des DGB, anders als in München. Zwei Erklärungen zur Solidarität wurden von Haupt- und Ehrenamtlichen unterzeichnet, sowohl im Haus als auch in Berlin und aus anderen Städten, darunter von Vertreter*innen von Gewerkschaftsjungenden und dem damaligen Vorsitzenden des Migrationsausschusses von ver.di. Einige Delegierte einer französischen Gewerkschaft, die zufällig für ein Treffen im Haus waren, unterzeichneten die Solidaritätserklärung ebenfalls spontan. Diese Elemente der Solidarisierung können die Räumung der Geflüchteten nicht verhindern, treten aber in gemeinsamen Praxen nach der Räumung wieder stärker hervor, wie im nächsten Kapitelabschnitt gezeigt wird.

5.2 Gewaltsame Räumung und Gewerkschaftsmitgliedschaft

Die Folgetage wurden weniger beobachtet, sodass dazu kaum eigene Notizen vorliegen, da die ganze Feldepisode nicht geplant war. Ich besuchte weiter etwa alle zwei Tage für einige Stunden das Haus und blieb mit Protagonist*innen des Felds im Austausch. In dieser Zeit passierte weniger und die Stimmung war mehr und mehr »zermürbt«. Es gab kaum mehr Improvisationen wie noch in der ersten Nacht, die das zu Verhandelnde auf einer Meta-Ebene verhandeln konnten, die Skripts wurden unflexibel vorgetragen. Das Ende der Aktion wird durch ei-

ne gewaltsame Räumung von vom DGB-BB gerufenen Polizeikräften markiert, die wegen eines Feldaufenthalts bei Geflüchteten in Hamburg nicht selbst beobachtet werden konnte, die allerdings schriftlich und durch Aussagen aus dem Feld dokumentiert ist. Sie stellt besonders im Nachhinein einen Wendepunkt nicht nur für die Interaktionen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften in Berlin über die Gruppe RSFF hinaus, sondern für innergewerkschaftliche Debatten zur Mitgliedschaft und politischen Unterstützung Geflüchteter dar – was in den Interaktionen vor Ort nicht möglich war. Als Ereignis wird der gesamte Fall *Berlin 2014* von Teilnehmenden im Nachhinein vor allem als Kontrasterzählung zur Verhandlungslösung in München gedeutet, in der diese Debatten bereits aufgeworfen wurden. Erst durch die von vielen Gewerkschafter*innen humanitär und politisch als nicht legitim betrachtete Gewaltanwendung gegen Geflüchtete, die einen Einschluss forderten, kommt es zu einer umfassenden Politisierung auf gewerkschaftlicher Seite, an der Geflüchtete teils in gemeinsamen Treffen und Veranstaltungen teilnehmen und so einen gewissen Einschluss wieder erreichen können. Schließlich wird in diesem Kapitelabschnitt die erreichte Satzungsänderung bei ver.di dokumentiert, die von RSFF in ihrer Besetzungsaktion verlangt worden war.

Entzug der Stimme: »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!«

Besonders ein Banner an der Außenwand des Haupteingangs zum DGB-Haus mit der Aufschrift »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!« löste innerhalb der eigenen Gewerkschaftsmitgliedschaft und Teilen der Gewerkschaftsverwaltung teils heftige Reaktionen auf die Räumung aus, die die Verhandlungen im Gewerkschaftshaus beendete. Tatsächlich war die anhaltende öffentliche Empörung über die Räumung und die Art und Weise der Räumung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung stärker als in der selbstorganisierter Geflüchteter, die sich nach dieser Erfahrung eher verbittert zeigten. Der DGB-BB enthielt das Transparent vor der geplanten Räumung der Geflüchteten am Morgen des 2. Oktober 2014, dem Datum, das mit dem Ultimatum des DGB-BB verbunden war die Aktivist*innen bis dahin als Gäste und danach nicht mehr als Gäste zu betrachten, wie die Wortregelung im Haus lautete, eine Terminologie, an die das Transparent unmittelbar anschloss. Daniel Bahden aus München äußert im Interview im Vergleich zu dieser Lösung seinen »Stolz« auf die Münchner »Lösung« der Besetzung gegenüber der Berliner Räumung. Bei der Konferenz »Veränderung durch Streik II« in Hannover, wenige Tage nach der Räumung in Berlin, verurteilten einige Hundert Gewerkschafter*innen das Vorgehen und vor allem das Plakat. Es gab mehrere gewerkschaftliche Petitionen und Aktionen gegen dieses Vorgehen aus verschiedenen Städten, vor allem die oft zitierte Erklärung »Nicht in unserem Namen«, welche dem DGB-BB für seine Entscheidung die Legitimität auf Repräsentation der Gewerkschaftsmitgliedschaft selbst absprach. Es war eine Art und Weise der

»Beendigung der Verhandlungen« über politische Unterstützung, die gerade mit dem Hinweis auf »Flüchtlingen helfen« kommentiert wird, also dem von protestierenden Geflüchteten als stigmatisierend abgelehnten Begriff »Flüchtlings« in Verbindung mit dem, in den Verhandlungen ständig abgelehnten, nur humanitären »Hilfe«-Begriff, und die in Kontrast zur politischen Forderung nach Repräsentation in Organisierung steht, zumal geräumt wurde. Die Geflüchteten forderten, Teil der Gewerkschaften zu sein, dieser geforderte Einschluss wird mit dem Transparent und der Räumung negiert. Schließlich fällt die Gegenüberstellung »Unser Haus« zu »Gäste« auf, die angesichts der Geschichte der Gewerkschafts- und Arbeiter*innenbewegung in Deutschland Assoziationen zum Umgang mit den Gastarbeitern weckt, die lange Zeit wenig Repräsentationen in den Lohnabhängigen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt hatten und diese über viele Jahre hinweg durchsetzten, zum Beispiel in der Gründung satzungsmäßiger Migrationsgremien innerhalb von ver.di. Diese Gremien sprachen sich ebenfalls gegen die Räumung aus. So stellte die Räumung, und nochmal die Art und Weise der öffentlichen Kommunikation der Räumung, eine innergewerkschaftliche Konfrontation auf mehreren Ebenen dar: gegenüber migrantischen Gremien und Mitgliedern, gegenüber der Verhandlungslösung von München, gegenüber der schwelenden Mitgliedschaftsdebatte und die Aufnahme Geflüchteter in Hamburg, die zum Zeitpunkt der Berliner Besetzung informell durch die ver.di-Spitze toleriert wurde. Dabei gerät das Subjekt der Geflüchteten selbst teilweise aus dem Fokus, das mit der Räumung noch einmal in der öffentlichen Sichtbarkeit stand und sich danach in Berlin auf weniger sichtbare Praxen gemeinsam mit Gewerkschafter*innen in Bündnisarbeit verlagert.

Abbildung 9: Foto vom 2.10.2014: Haupteingang des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg zur Räumung mit Banner (Bild: Lower Class Magazine)



Gewerkschaftliche Stimmen nach der Räumung

Um die Lage zur Räumung aus gewerkschaftlicher Perspektive zu verstehen, braucht es zunächst eine Analyse der Stellungnahmen des DGB Berlin-Brandenburg zum in Abbildung 9 präsentierten Banner »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!«. Am Vortag der Räumung wurde vom DGB-BB eine Erklärung mit dem Titel »Flüchtlinge reagieren auf Angebote des DGB nicht – Grenzen der Belastbarkeit erreicht« (DGB-BB 2014: Z. 3ff.; Zitate im Folgenden ebd.) veröffentlicht. Im ersten Satz ist in Militärterminologie von der »tagelange[n] Belagerung des DGB-Hauses« (Hervorhebung OF) die Rede und es findet eine Umkehrung der Schuld statt, beides Elemente, die die *Refugee Struggle* zu anderen Momenten selbst verwendet, jedoch nicht aus einer Position des Subalternismus, sondern des Souveränismus über »unser Haus« hinaus: »Unsere zahlreichen Beratungsstellen im Hause, die auch Anlaufstellen für ratsuchende Migranten und Wanderarbeiter sind, sind in ihrer täglichen Arbeit stark behindert.« Darin wird behauptet, die protestierenden Geflüchteten hätten die Hilfe für Migrant*innen untergraben; daraufhin heißt es, Gewerkschaften seien mit den Forderungen von RSFF »überfordert«, man sei von Mitgliedern finanziert und habe »klar umrissene soziale und gewerkschaftspolitische Aufgaben. Flüchtlingshilfe gehört nicht dazu«, stattdessen wird auf NGOs wie *Pro Asyl* verwiesen. Hier wird die Möglichkeit der geforderten politischen Repräsentation Geflüchteter durch den DGB negiert – gab es diese Möglichkeit nicht und stellte die Forderung nach Repräsentation

die Bedingung der Geflüchteten dar, so die Argumentation, war der Einsatz von Gewalt unvermeidlich. Eine rechtliche Beratung für die Geflüchteten wird weiterhin versprochen, allerdings auf individuellem Niveau, nicht in Form einer Mitgliedsberatung; die Mitgliedsforderung selbst werde »weitergeleitet«. Man unterstützte außerdem politische Forderungen der Geflüchteten – wie Tansel Yilmaz in den Interviews hervorhob, war das Anliegen aber nicht die Unterstützung auf dem »Papier« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014: Z. 49ff., ders. 2016: Z. 63ff.). Was mit der Erklärung hauptsächlich passiert, ist die Zurückweisung der politischen Zuständigkeit und die Behauptung, Geflüchtete seien nur humanitär durch NGOs zu vertreten. Das ist zugleich eine zutreffende Zusammenfassung der Verhandlungen während der Besetzungszeit.

Die Erklärung der Nicht-Vertretung politischer Geflüchteten-Interessen durch den DGB wird in der Rechtfertigung der Räumung von der damaligen Vorsitzenden des DGB Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, ergänzt im November 2014 in einer Erklärung für eine gewerkschaftliche Zeitschrift (Aktiv + Gleichberechtigt 2014). Darin betont die Vorsitzende einmal die Angebote für Schlafmöglichkeiten, die man den Geflüchteten gemacht habe, und weist außerdem auf einen Einfluss durch »Unterstützer« von außen hin, unter dem die Geflüchteten gestanden hätten. Sie glättet in ihrer Erzählung einige komische Elemente der Besetzung, wie die in Kapitelabschnitt 5.1 diskutierte Übersetzungs-Szene:

»Da wir im Gewerkschaftshaus eine sehr vielfältige Arbeit zur Unterstützung von Migranten und Migrantinnen, Wanderarbeitern, von Menschenhandel Betroffenen usw. machen, konnten wir direkt in allen benötigten Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Türkisch, Kurdisch) mit den Leuten sprechen« (ebd.: 3).

Darin kommt nicht vor, dass keineswegs alle diese Sprachen benötigt wurden. Außerdem wird auf das Herstellen von Gesprächen mit Politiker*innen bei der Pressekonferenz und in informellen Gesprächen verwiesen. Im Vordergrund steht jedoch mit sechs Erwähnungen im etwas über 800 Wörter zählenden Text die Rolle von »Unterstützern«. Doro Zinke erzählt nach, es sei nicht möglich gewesen, mit Geflüchteten ohne Unterstützer*innen zu sprechen. Den Unterstützer*innen wird allgemein vorgeworfen, bei der Pressekonferenz am zweiten Tag realitätsfremde Forderungen an die Gewerkschaften gestellt und sie pauschal der Untätigkeit verurteilt zu haben:

»wenn er die Flüchtlinge schützen wollte, könnte er dies auch durchsetzen.« An anderer Stelle heißt es dazu, trotz dieser »Entlarvung [...] [durch Unterstützer*innen, die den DGB pauschal auf der Pressekonferenz angegriffen hätten, Anm. OF] sprachen wir bis spät in die Nacht weiterhin mit den Flüchtlingen und ihren Unterstützern« (ebd.). Den Geflüchteten wird darin ein Teil ihrer Stimme abgesprochen. Es geht in erster Linie um die vermeintlichen Forderungen von »Unterstützern«. Unterstützende und Geflüchtete reagieren auf derlei Vorwürfe ›patzig‹ und ironi-

nisch (zum Beispiel Feldinterview mit Lola Niemz 2014; während der Besetzung befragt). Bemerkenswert ist eine retrospektive Antwort darauf vom Berliner Gewerkschafter und Betriebsrat Albrecht Damm, der bei der Besetzung mehrere Male zu Besuch war und später eine Veranstaltung mit Geflüchteten in Berlin als Antwort auf die Räumung mit organisierte. Herr Damm betont darin überspitzt seine eigene Position als Gewerkschafter, die während der offiziellen Verhandlungen auf den Vorderbühnen, die lediglich die Interessen des DGB-BB auf ein nicht besetztes Haus und die humanitären Interessen Geflüchteter behandelten, nicht hörbar war:

»Albrecht Damm: [Ich] instrumentalisiere [...] die Lage der Geflüchteten für mein Interesse. Ich [...] mache, das IST IN MEINEM INTERESSE (betont)//I: Hm./also KLAR (betont). Und Solidarität, also richtige Solidarität ist eben nicht Betroffenheit und [...] ERBARMEN (betont) haben mit irgendwem, Solidarität ist nicht, wie heißt es so schön bei den Christen? [längere Pause]//OF: Barmherzigkeit./Albrecht Damm: Barmherzigkeit, genau. Solidarität ist nicht Barmherzigkeit. Solidarität ist der Kampf für gemeinsame Interessen« (Interview mit Albrecht Damm 2015: Z. 286ff.).

Der Erzählreiz für diesen Abschnitt war meine Frage als Interviewer nach einer Instrumentalisierung der Geflüchteten im Gewerkschaftshaus September 2014. Darauf reagiert Albrecht Damm unerwartet, zumal andere Unterstützer*innen und mit dem Protest sympathisierende Gewerkschafter*innen so eine Beeinflussung bestritten hatten. Der Betriebsrat aber dreht in einem ›anti-humanitaristischen‹ Sinn den Vorwurf der Instrumentalisierung um und erklärt die Fragen der Geflüchteten in einem Gewerkschaftsverständnis, das er von Kirchen abgrenzt, zu seinem eigenen Interesse. Diese Perspektive lässt eine Interpretation zu, die weder die Perspektive des DGB-BB, andere hätten durch die Geflüchteten gesprochen, noch die der meisten Unterstützer*innen, die Geflüchteten hätten völlig autonom entschieden, verabsolutiert. Stattdessen agierten verschiedene untereinander nicht homogene Statusgruppen in politischen und humanitären Rahmen in verschiedenen Situationen und beeinflussten sich darin gegenseitig. Ob zum Beispiel Unterstützende an den Verhandlungen selbst teilgenommen hätten, ist eine Frage der Definition. Der Übergang zwischen Geflüchteten und Unterstützenden war im Fall von Berlin 2014 fließend. Einige Unterstützende waren selbst Migrant*innen mit Fluchthintergrund und betrachteten die Aktion auch als ihre Aktion. *Elder statesmen* des Geflüchtetenprotests in Deutschland, erfahrene Refugee-Aktivist*innen, die innerhalb der Bewegung mehr eine beratende Rolle einnehmen, waren immer im Haus anwesend und berieten sich mit den Aktivist*innen neu zusammengesetzten Gruppe *Refugee Struggle for Freedom*. Nichtsdestotrotz gab es, wie schon in München 2013, eine eigenständige Organisierung der Gruppe, die ihre wichtigsten Entscheidungen auch in internen Plena traf, an denen nur sie teilnehmen durften. Einige der Unterstützenden waren in politischen, betrieblichen und gewerkschaft-

lichen Gruppen organisiert und besuchten den Protest als Delegierte ihrer Strukturen, andere kamen individuell ins Haus. Bei den Verhandlungen selbst sprachen keine Unterstützenden von außen, sondern nur die zwei definierten Parteien von DGB-BB und RSFF. Die Unterstützenden, auf die sich die DGB-Sprecherin bezieht, viele von ihnen selbst aktive Gewerkschaftsmitglieder, traten während der Besetzung besonders in drei Momenten auf: Erstens, in informellen Gesprächen, eigenen Plena und solchen, die mit Geflüchteten zusammen geführt wurden. Diese Plena konnte ich teilweise begleiten – darin fanden politische Diskussionen statt. Eine kleine Minderheit der Unterstützenden verabschiedete sich nach einigen Tagen im Rahmen eines Unterstützenden-Plenums von der Aktion, da sie nicht mehr einverstanden mit der Besetzungsaktion waren. Was also im Nachhinein vom DGB Berlin-Brandenburg stattfindet, ist eine Verabsolutierung der Geflüchteten als Team-Akteur, wo die Praxis sich verschwommener darstellte und es einen regen Austausch zwischen Anführer*innen von RSFF, politisch aktiven Migrant*innen und sonstigen Unterstützer*innen sowie Gewerkschafter*innen gab, die sich (bisher) teilweise nicht als Unterstützende Geflüchteter betrachtet hatten. Die heterogene Gemengelage wird im Nachhinein vom DGB-BB in seinen Erklärungen homogenisiert, was eine eindeutige Grenzziehung zwischen Legitimität und Illegitimität und damit zwischen Einschluss und Ausschluss ermöglicht, sowie die Argumentation der Nicht-Zuständigkeit stützt. Beide Bestimmungen, die Abtrennung des Geflüchtetenprotests von Gewerkschaften und die Nicht-Zuständigkeit, werden im Nachlauf von anderen Gewerkschafter*innen an anderen Orten in der Praxis wieder teilweise aufgehoben.

Von der Räumung zur Gewerkschaftsmitgliedschaft

Eine Verhandlungslösung konnte im Fall der Berliner Gewerkschaftshausbesetzung nicht gefunden werden, wie in Abschnitt 5.1 nachgezeichnet wurde. Die Begegnung endete mit einem Bild der Anklage: Zum Beispiel wurde ein schwarzer Geflüchteter mit Ketten um die Hände und Blut im Gesicht von voll ausgerüsteten Polizei-Einsatzkräften aus dem Haupteingang des Gewerkschaftshauses gezogen. Einige Geflüchtete hatten bei der Räumung Ketten um die Hände, weil sie sich an die Treppe im Foyer zum Haupteingang fest gekettet haben – sie waren nicht bereit, ohne für sie annehmbare Konzessionen das Haus zu verlassen und erhöhten das Pfand einer gewaltsamen Lösung um die Bilder, die dabei entstehen müssten. Daran waren keine Unterstützer*innen beteiligt, die lediglich einzeln die Aktion dokumentierten. Die Bilder dieser Aktion, die sich in sozialen Medien verbreitete, enthielten eine koloniale Assoziation, die den DGB als Ganzes der Ausgrenzung und Gewalt anklagte. In Verbindung mit den Bildern der teilweise blutigen Räumung war diese Assoziation des Plakats auch eine der Fremdenfeindlichkeit. Damit wollten viele Gewerkschaftsmitglieder und Gewerkschaftsgliede-

rungen, die teils noch gar nichts von der Aktion wussten, nicht in Verbindung gebracht werden und organisierten eine öffentliche Ablehnungskampagne, die sich mit *Refugee Struggle* und Geflüchteten allgemein im Namen der Gewerkschaften insgesamt solidarisch erklärte, also den gewerkschaftlichen Inhalt für die Sache der Geflüchteten verwendete und dabei selbst einen Vertretungsanspruch der Gewerkschaften einnahm. Dieser Prozess fließt mit anderen Debatten, wie aus München und Hamburg, zusammen und er beinhaltet unter anderem die Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter bei ver.di seit dem 4. Bundeskongress im September 2015. Um keiner Verkürzung dieses Prozesses auf die Ereignisse 2013 in München und 2014 in Berlin zu verfallen, ist aus Kapitel 2.2 wieder aufzugreifen, dass bereits seit 2003 die Mitgliedschaft Geflüchteter in ver.di gefordert wurde. Der Vorsitzende Frank Bsirske wurde dazu zitiert mit den Worten:

»Bis jetzt ist niemand gehindert, einzutreten und sich gewerkschaftlich zu organisieren. Entscheidend ist jedoch, was für Möglichkeiten daraus abgeleitet werden können. Welchen Schutz bekommt man von seiner eigenen Gewerkschaft?« (Kanak TV, zitiert nach Wilcke 2018: 88).

Diese Erklärung bekam vor gewerkschaftlichen Augen im Jahr 2014 eine neue Bedeutung, nachdem bereits mehrere Versuche unternommen wurden, so eine Organisierung zu erreichen, und die letzte Unternehmung vom DGB-BB mit Gewalt beendet wurde. Außerdem verweist Bsirske auf eine auch nach der Aufnahme in die ver.di-Mitgliedschaft entscheidende Frage, nämlich was sich aus so einer Mitgliedschaft für Illegalisierte ableite.

Eine Zwischenstation zur Mitgliedschaft, die zeitlich schon vor den in Kapitel 4 und 5 bisher betrachteten Gewerkschaftshausbesetzungen in München und Berlin liegt, bildet für den Münchner Betriebsrat und Teilnehmer am 4. ver.di-Bundeskongress in Leipzig die Gewerkschaftsmitgliedschaft von Lampedusa in Hamburg 2013, welche er als »absolut vorbildlich« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 79) bezeichnet. Sie beinhaltet neben der formalen Aufnahme der Gruppe Lampedusa in Hamburg in die Gewerkschaft ver.di eine Praxis gemeinsamer Arbeit in Sachen Arbeitsrecht sowie gemeinsame Demonstrationen für die Rechte Geflüchteter. Die innergewerkschaftliche Bestätigung der Aufnahme von Geflüchteten bei ver.di, die zunächst von der Hamburger ver.di-Spitze nicht akzeptiert wurde, habe die »erste bürokratische Haltung von ver.di [...] umgedreht« (ebd.: Z. 81f.). Diese Entscheidung rahmt er »durch diese Geschehnisse [in München, Anm. OF] und die Reflexion, die dann auch kam«; so habe sich die Haltung von ver.di »gewandelt«; »ohne die Flüchtlinge, die in München [waren] und die Diskussionen, die es danach gab, wäre es vielleicht anders gelaufen« (ebd.: Z. 75ff.). Er verweist damit darauf, dass die bereits vor der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung erfolgte Aufnahme 300 Geflüchteter von Lampedusa in Hamburg im Juli 2013 durch einen Hamburger Gewerkschaftssekretär zunächst von der Landesbezirksleitung

Hamburg für ungültig erklärt wurde (ver.di Hamburg 2013). Die Geflüchteten in Hamburg hatten zu ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft am 10. Juli 2013 öffentlich erklärt: »Wir hoffen, mit den Gewerkschaftsmitgliedern und der Arbeiterbewegung starke und bewusste Partner*innen an unserer Seite zu haben« (Lampedusa in Hamburg 2013: Z. 50ff.). Die Mitgliedschaft entwickelte sich zu einem gewerkschaftlichen Politikum, das von Sommer 2013 bis Sommer 2014 zunächst ein Arbeitsrechtsverfahren gegen den Gewerkschaftssekretär, der die Geflüchteten aufgenommen hatte, auslöste. Das Verfahren wurde im Juni 2014 fallengelassen, nachdem der für die Sanktionen gegen die Mitgliedschaft verantwortliche Hamburger ver.di-Landesleiter zurückgetreten war (labournet 2014a). Bis zum 4. Bundeskongress von ver.di im September 2015 wurden die bereits aufgenommenen *Lampedusa*-Geflüchteten in der Hamburger ver.di geduldet, daraus aber kein allgemeines Mitgliedschaftsrecht für Menschen ohne Arbeits- und Bleiberecht in Deutschland abgeleitet. September 2015 wurde die Mitgliedschaft schließlich am Bundeskongress der Gewerkschaft mit einer Änderung der Bundessatzung legalisiert und das Recht darauf auf alle geflüchteten Antragsteller*innen verallgemeinert.

Serhildan Doğan und Daniel Bahden betonen beide, dass für sie die Besonderheit an der Aktion in München der Anspruch der Geflüchteten »als Teil der Arbeiter*innenklasse« eine legitime Sprecher*innenposition anzunehmen war. Herr Bahden sagt im Interview, die Gespräche mit Geflüchteten hätten ihm »inhaltliche Klarheit und [...] die Gewissheit, dass eben diese Nichträumung des Gewerkschaftshauses das Richtige war«, gebracht (Daniel Bahden 2015: Z. 267ff.). So habe man das ermöglicht, was Gewerkschaftssekretär Jonas Mantel (im Interview 2014) als »Win-Win« bezeichnete: den Geflüchteten und den Gewerkschaften wurde erlaubt, erhobenen Hauptes auseinander zu gehen. Interviewpartner Simon Gsell, der als Gewerkschaftsaktivist in Berliner und bundesweiten Jugendstrukturen viele Diskussionen über die Ereignisse führte, meint, in *Berlin 2014* seien bestehende »Konfliktlinien offenbar geworden«: Die ver.di- und GEW-Jugend sowie Teile der DGB-Jugend hätten zur Forderung nach Organisierung mit »Ja klar« reagiert (Interview mit Simon Gsell 2015: Z. 181ff.). Er betont damit die Heterogenität der gewerkschaftlichen Akteure. Alle Interviewten vertreten außerdem die Sichtweise, dass bereits in *München 2013* Konfliktlinien zwischen den Gewerkschaftsgliederungen bestanden. Gleichzeitig erzählen alle auch eine Prozesshaftigkeit des Themas der Mitgliedschaft. Der Prozess war nie nur einer zwischen Refugees und Gewerkschaften, sondern wirkte innergewerkschaftlich stets zurück. Dabei treten gewerkschaftliche Strukturen nicht als feste Einheit auf, weder die unterschiedlichen Mitgliedsgewerkschaften noch ver.di-Strukturen selbst, weder auf horizontaler noch auf vertikaler Ebene. Für Teile der Gewerkschaften, auch denen, die Geflüchteten und Geflüchtetenprotest positiv gegenüber stehen, war die Auseinandersetzung mit diesem politischen Prozess ein schwieriges Thema. Eine gewerkschaftliche Stimme dazu bringt während der Berliner Besetzung 2014 der hauptamtliche

DGB-Funktionär Hans Vernon auf den Punkt, wenn er während der Besetzung im Interview zu Protokoll gibt, die Berlin-Brandenburger Mitgliedsgewerkschaften des DGB seien »froh, dass wir damit zu tun haben und nicht sie«. Das relativiert er später, es sei »nicht in Gänze« richtig, er macht allerdings deutlich, dass von den Mitgliedsgewerkschaften her der Fall als ungelöstes Problem betrachtet werde (Interview mit Hans Vernon 2014: Z. 99ff.). Die Mitgliedschaft hat in diesem Zusammenhang eine über das organisatorische hinausgehende politische Bedeutung: Wenn sie sagen, dass sie Teil der Gewerkschaften sein wollen, hat das wie Simon Gsell rückblickend schildert, weniger die Bedeutung eines »Mitgliedsausweises« (Interview mit Simon Gsell 2015: Z. 205), sondern mehr die der politischen Unterstützung von Gewerkschaften. Serhildan formuliert, immer wieder aus dem Stegrefl aus Erklärungen Geflüchteter, die er gut kennt, zitierend:

»Geflüchtete als Gewerkschaftsmitglieder (werden nicht) als Objekte von Hilfe empfangen, sondern als Subjekte ihres eigenen Kampfes«, so kann »gleichzeitig das gemeinsame Interesse von Geflüchteten und sonstigen Lohnabhängigen artikuliert werden und gleichzeitig [können] die spezifischen Forderungen von Geflüchteten [...] in Gewerkschaften Gehör finden. [...] [Dafür sind] eigene Geflüchteten-Strukturen in Gewerkschaften [nötig]« (Interview mit Serhildan Doğan 2016: Z. 350).

Damit bezieht er sich, wie der Berliner Betriebsrat Albrecht Damm, auf eigene politische Interessen, deren Repräsentation er in den Gewerkschaften fordert. Das heißt, einige der gewerkschaftlichen Unterstützer*innen der Geflüchteten befinden sich selbst in einer subaltern-oppositionellen Beziehung innerhalb der Gewerkschaften zu ihren Spitzen und sehen in den Debatten um die Geflüchteten-Mitgliedschaft eine Option, eigene Vorstellungen über gewerkschaftliche Ausrichtungen stärker zu machen, mit Geflüchteten als Verbündete. Er greift dafür auch eigene Strukturen in Gewerkschaften auf, analog zu aus der Gastarbeiter-Generation entstandenen Migrationsbeiräten, die den zunächst ausgeschlossenen subproletarischen Subjekten eine legitime Vertretung in den Gewerkschaften und der Arbeiter*innenbewegung in Deutschland gaben.

Indirekt wurde nach der Räumung eine Forderung von *Refugee Struggle* erfüllt, nämlich die bereits bestehende Diskussion um die Gewerkschaftsmitgliedschaft und politische Unterstützung für Geflüchtete wahrzunehmen. Bei vielen Gewerkschaftsgliederungen in ganz Deutschland stieß die Räumung auf Ablehnung, ähnlich der Formulierung von Interviewpartner Daniel Bahden (siehe oben). Zum Beispiel startete die ver.di-Jugend, eine Bundesgliederung von ver.di, eine Kampagne namens »Organisieren ohne Pass im Kopf« (ver.di Jugend 2014). In Berlin fanden nach der Räumung Kundgebungen und Veranstaltungen von aktiven Gewerkschaftsmitgliedern und Geflüchteten statt, die sich gegen das Handeln der Führung von DGB Berlin-Brandenburg richteten. Aussagen aus Gewerkschaftskreisen

zufolge war auch innerhalb des Hauses die Räumungsanweisung umstritten. Die prominenteste Erklärung, die eine direkte Verurteilung des DGB-BB-Handelns der Räumung beinhaltet, hat den Titel »Nicht in unserem Namen – Refugees Welcome!« und lautet:

»Mit Entsetzen, Beschämung und Zorn haben wir, gewerkschaftliche Ehren- und Hauptamtliche, [von] [...] [der] Räumung der Geflüchteten [...] erfahren. Wir halten dies für menschlich fatal und politisch das völlig falsche Signal. [...] Wir werden diese Debatte in unseren Gewerkschaften und Untergliederungen vorantreiben und fordern DGB und Einzelgewerkschaften auf, sich zu diesem Vorfall zu positionieren und darüber hinaus klare Beschlusslagen zu schaffen:/Praktische Solidarität mit den und eine Willkommenskultur für die Geflüchteten;/zeitnahe Organisation einer Konferenz zum Thema unter Einbeziehung der Geflüchteten, gewerkschaftlicher Institutionen, die zur Thematik arbeiten, und internationaler Erfahrungen;/Geflüchteten die Mitgliedschaft ermöglichen« (Erklärung ehren- und hauptamtlicher Gewerkschafter*innen »Nicht in unserem Namen«, Berlin 2014).

In der vorliegenden Schrift zu dieser Erklärung werden die Unterzeichnenden aus einer humanitären und politischen Begründung heraus aufgefordert, ausgefüllte Unterschriftenbögen sowohl an die E-Mail-Adresse der damaligen DGB-BB-Vorsitzenden als auch an die Adresse der Kampagne zu schicken. Außerdem wird aufgerufen, in Betriebsräten und gewerkschaftlichen Gremien die Erklärung zu diskutieren, was in einigen Fällen geschah. Das heißt, es handelt sich hier in erster Linie um eine innergewerkschaftliche Auseinandersetzung, in der verschiedene Modelle von Gewerkschaft miteinander konkurrieren. Im Umfeld der Erklärungen gegen die Räumung wurde medial auch auf die Praxis von ver.di in Hamburg als positiv dargestelltes Gegenbeispiel hingewiesen (etwa taz 2014). Die Erklärung »Nicht in unserem Namen« geht in Berliner Basis-Gewerkschaftskreisen in eine Praxis über, sich als Gewerkschaftsgruppen mit Geflüchteten zu Treffen und eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren. An einem der Treffen, zu dem auch Geflüchtete von *Lampedusa in Hamburg* sowie Aktivist*innen des AK *Undokumentierte Arbeit* teilnahmen, konnte ich teilnehmend beobachtend anwesend sein. Von der Veranstaltung am 3. Dezember berichtet Interview-Partner Albrecht Damm, der sowohl während der Besetzung in Berlin als auch bei den Vorbereitungen dieser Veranstaltung eine Rolle spielte, der nacherzählt, wie er auf der Veranstaltung forderte,

»dass wir die GEWERKSCHAFTEN dazu bringen wollen, [...] sich für die Interessen eben der geflüchteten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und für sie zu kämpfen, [...] deswegen sage ich ›geflüchtete Kolleginnen und Kollegen [...] [Das finde ich] immer wichtig [...] zu machen für mich, nämlich dass [...] die Geflüchteten auch zur Arbeiterklasse gehören, [...] also dass das meine Schwestern und

Brüder sind [...] im Gegensatz zu Angela Merkel, Dieter Zetsche [...] [oder] meinen Bossen [...]« (Interview mit Albrecht Damm 2015: Z. 222ff.).

Sein Fazit der Veranstaltung verdeutlicht, dass die Auseinandersetzung um die Räumung eine Auseinandersetzung um die Ausrichtung von Gewerkschaften insgesamt ist. Darauf hatte in anderer Art und Weise die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg ebenfalls hingewiesen, die in ihrer Erklärung zur Rechtfertigung der Räumung polemisch die Position von Aktivist*innen bei der Pressekonferenz am zweiten Tag der Besetzung wiedergegeben hatte als:

»Früher seien die deutschen Gewerkschaften noch kämpferisch gewesen, wenn sie aber so weitermachen mit ihrer Anpassung, hätten sie bald nur noch fünf oder vier Millionen Mitglieder« (Mach meinen Kumpel nicht an! e.V. 2014: 3).

In der Auseinandersetzung zwischen Positionen wie von Albrecht Damm und der DGB-BB-Vorsitzenden geht es um die sozialpartnerschaftliche Ausgestaltung gewerkschaftlicher Arbeit. Die Geflüchteten haben darin keine eigene Stimme, mangels Repräsentation in den Gewerkschaften. Insofern sind innergewerkschaftliche Debatten eng verbunden mit denen um die Räumung oder Aufnahme geflüchteter Aktivist*innen.

Außerhalb Berlins gab es ebenfalls viele Solidaritätsmeldungen mit den Geflüchteten, exemplarisch heißt es von einer oberpfälzischen ver.di-Gruppe wenige Tage nach der Räumung: »Unsere Antwort an die Flüchtlinge kann nur lauten: Werdet Gewerkschaftsmitglied!« (labournet 2014d). Das heißt, es handelte sich nicht um einzelne Mitglieder oder Aktivist*innen, sondern eine Strömung innerhalb von ver.di, die von ihrer Gewerkschaft eine andere Ausrichtung zum miteinander verwobenen Migrations- und Arbeitsregime forderte. Beim ver.di-Bundeskongress 2015 wurden von mehreren antragsberechtigten Strukturen gleichzeitig Anträge eingebracht, die die offizielle Aufnahme von Geflüchteten als Mitglieder von ver.di und damit die vormals umstrittene Praxis aus Hamburg legalisieren sollten. Ein Antrag wurde ausschlaggebend aus München mit entworfen, auf Grundlage der Erfahrungen der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung. Die Anträge zur Satzungsänderung aus diversen ver.di-Strukturen wurden – wie bei solchen Änderungsanträgen üblich – zusammengefasst. Ein Änderungsantrag Ko29 fordert, dass ver.di sich »mit den Protestbewegungen der Non-Citizens solidarisch« erklärt, besonders was das »Erlangen der Staatsbürgerschaft und einer damit einhergehenden Arbeitserlaubnis sowie dem Ende der Residenzpflicht und des Lagerzwanges« angeht. Der Antrag bezieht sich dabei darauf, dass seit 2008 Migrant*innen eine Statusgruppe in ver.di sind, es also für sie eine legitime Repräsentation in der Gewerkschaft gibt. Antrag K35 übernimmt die Forderungen Geflüchteter nach »Abschaffung der Residenzpflicht, die Abschaffung der Essenspakete, die Abschaffung der Lagerpflicht« im Wortlaut und hebt eine staatliche

finanzielle Förderung sowie ein Recht auf Arbeit als Forderungen hervor. Antrag K37 fordert über die Organisierung Geflüchteter in ver.di hinaus zusätzlich eine Diskussion der deutschen Außenpolitik und der EU. Antrag K38 sieht Flucht »durch die westliche Welt verursacht« und bezieht sich wie viele Anträge positiv auf die Menschenrechte, die es für alle einzulösen gelte, Antrag K26 verlangt die Positionierung gegen Dublin II und III. Hervorzuheben ist in Zusammenhang mit den Ereignissen im Berliner Gewerkschaftshaus September 2014 Antrag K40, der auffordert, die gewerkschaftliche Erklärung gegen die Räumung des Hauses, »Nicht in unserem Namen – Refugees Welcome!« zu unterstützen und die DGB-BB-Verantwortlichen politisch zu verurteilen.

Der Kongress akzeptierte die satzungsgemäße Mitgliedschaft Geflüchteter unabhängig von deren Aufenthaltsstatus und einige weitere Forderungen. Damit ist die zentrale Forderung, die die *Gesellschaft für Legalisierung* bereits zwölf Jahre zuvor gestellt hatte (Wilcke 2018: 88), und auf die sich beide Gewerkschaftshausbesetzungen der *Refugee-Struggle*-Gruppe in München und Berlin bezogen, erfüllt. Die Dokumente zur Debatte, die überwiegend angenommen oder zusammengefasst und ähnlich angenommen werden, sind alle online nachvollziehbar (ver.di Bundeskongress 2015) und liegen dem Verfasser vor. Inhaltlich legt der Kongress fest: Geflüchtete ohne Aufenthaltsstatus fallen unter den Organisierungsbereich von ver.di. Sie dürfen wie Arbeitslose Mitglied werden. Welche Mitgliedsrechte daraus genau erwachsen, muss noch geklärt werden. Auch ob sie – ähnlich den Migrationsräten, die aus der Gastarbeiter-Generation erwachsen sind – eine eigene Struktur mit bestimmten Privilegien in Form von Minderheitsrechten erhalten, ist noch völlig unklar. Eine asylrechtliche Beratung als Mitgliedsrecht gibt es zunächst nicht (Interview mit Daniel Bahden 2015). Can Çelik, Mitglied des Bundesmigrationsausschusses von ver.di und Interviewpartner (Interview mit Can Çelik 2016), betont zur Satzungsänderung, sie gebe zum ersten Mal »offiziell« (ebd.: Z. 212) Geflüchteten die Möglichkeit zur Vertretung in ver.di, darin liege für ihn als Befürworter der Mitgliedschaft Geflüchteter die Errungenschaft. Er zieht eine Parallele zur Arbeit des Bundesmigrationsausschusses in ver.di, der ebenfalls einen Weg zur Anerkennung gehen musste:

»Wir [sind] innerhalb [von] ver.di seit der Gründung [...] [2001] ein Arbeitskreis gewesen [...]. Aber [der] Arbeitskreis hatte kein Antragsrecht, [also] wir hatten nicht den Status wie andere Personengruppen, aber wir haben die Organisation [2007] dazu gebracht, dass wir als PERSONENGRUPPE anerkannt werden [...]. Und seitdem sind wir [...] antragsberechtigt. Wir können auch in alle Gremien unsere Vertreter schicken. Also wir haben schon jetzt auch in der Organisation [...] eine gute Position sozusagen [...] als Personengruppe. Wir haben [...] natürlich [auch mit] migrantischen Themen [...] die Organisation dazu bewegt, dass sie, dass [sie sich]

auch für die Interessen der Migrantinnen sich [...] stark macht [...] und die Arbeit geht einfach weiter« (Interview mit Can Çelik 2015: Z. 101ff.).

Hier geht es erneut um die Frage, die bereits der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske 2003 gestellt hatte, was die Aufnahme der Geflüchteten in ver.di bedeute. Auch Tansel Yilmaz geht auf diesen Aspekt ein, wenn er 2016 im Interview auf die Frage, was das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft für ihn nun bedeute, direkt antwortet mit »Nichts, nur Symbolik« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016: Z. 86), obgleich er noch zwei Jahre zuvor für diese Forderung an der Besetzung des DGB-BB teilgenommen hatte. In der Darstellung der Akteure gibt es ein Kontinuum an Repräsentation und keinen eindeutigen Ein- oder Ausschluss, sondern es hängt davon ab, welche Handlungsspielräume an eine bestimmte Mitgliedschaft gebunden sind. Simon Gsell formuliert dazu 2016 eine Steigerungsform der Repräsentationen: »die müssen REIN in die Gewerkschaften, die müssen REIN in die Betriebsgruppen, die müssen REIN in [...] Vertrauensleutekörper, in die Betriebsräte und so weiter« (Interview mit Simon Gsell 2016: Z. 235ff.). Mit der satzungsgemäßen Mitgliedschaft ist die Frage der Repräsentation also keineswegs erledigt. Denn die mögliche(n) Bedeutung(en) der Mitgliedschaft ist für die Akteure im Feld selbst wiederum Aushandlungsprozessen unterworfen. Die offizielle gewerkschaftliche Haltung zu dieser Bedeutung bringt Daniel Bahden, der die Mitgliedschaft selbst innerhalb von ver.di mit erkämpft hatte, auf den Punkt: »Wir helfen auch jedem, in dem Rahmen, wo es praktisch um die Integration in die Arbeit geht« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 112). Damit verortet er die Wirksamkeit der Mitgliedschaft klar im Bereich der Arbeit, in die Geflüchtete integriert werden – in Abgrenzung zu möglichen anderen Bereichen. Bilanzen von Befürworter*innen der Änderung sind teils kritisch, wie bei Serhildan Doğan, der betont, die Geflüchteten bräuchten nun innerhalb der Gewerkschaften auch eine tatsächliche Vertretung, teils sogar zeitweise resignativ, wie bei Tansel Yilmaz, der nach seiner Antwort, die Mitgliedschaft habe nichts gebracht, auf Nachfrage nicht weiter auf das Thema eingeht. Es scheint sich um mehrere Ebenen zu handeln, auf denen die Mitgliedschaft gleichzeitig verhandelt wird, von denen eine die der Hilfe zur »Integration in die Arbeit« ist, ein Brückenschlag aus humanitärer und gewerkschaftlicher Logik, in der sich diese Beziehung allerdings schon aufgrund der Verzahnung des Arbeits- und Migrationsregimes in Deutschland (vgl. Karakayali 2008) noch nicht erschöpft.

5.3 Schlussfolgerungen aus Berlin 2014

Die Begegnung in Berlin spielt sich als Kontrast zu der in München ab. Es war keine Vermittlung zwischen den Akteurskonstellationen von RSFF und DGB-BB möglich, die einen gesichtswahren Ausgang für beide erlaubt hätte. Das Hu-

manitäre stand für Vertreter*innen des DGB isoliert ohne politische Komponenten. Die Räumung stellte sich weniger als Eskalation dar und mehr als Aussichtslosigkeit, eine annehmbare Lösung zu finden. Wo es kurzzeitig eine Bühne gab, bei der Pressekonferenz, konnte sie von *Refugee Struggle* nicht für einen politischen Ausdruck gegenüber der Zivilgesellschaft genutzt werden. Mit dem Plakat »Flüchtlingen helfen? Ja!/Unser Haus besetzen? Nein!« fanden sich die Geflüchteten von der Gewerkschaft mit einer humanitären Rahmung völlig exkludiert. Die offiziellen Gewerkschaftsakteure erkannten die Stimme der Geflüchteten als eigene Stimme nicht an. Die von Anfang an bestehende Asymmetrie konnte in der Praxis kaum relativiert werden und die Geflüchteten entschieden sich schließlich, mit der Ankettung zur Räumung das Stigma, mit dem sie behaftet waren, gegen diejenigen zu wenden, die ihnen kein Gehör gegeben haben. So endete die Aktion mit einer antikolonialen Anklage der Subalternen gegen eine etablierte zivilgesellschaftliche Organisation, die als Teil fürs Ganze angeklagt wurde.

Die Bilder der Räumung verallgemeinerten die Probleme der nicht politisch, sondern polizeilich – im symbolischen und im tatsächlichen Sinne – beantworteten Gewerkschaftshausbesetzung von Berlin auf die Gewerkschaften insgesamt. Diese Irritation konnte im gewerkschaftlichen Feld aufgenommen werden, die eine Vermittlerrolle herzustellen und einen Dialog in gemeinsamen Veranstaltungen mit Geflüchteten zu ermöglichen versuchten. Vor allem handelte es sich nach der Räumung aber um eine innergewerkschaftliche Debatte unter Gleichen, in denen eigene gewerkschaftliche Interessen ausgetragen wurden, zu denen die Fragen der Organisierung Geflüchteter gehören, deren Subjekt aber darin aufgrund mangelnder Repräsentation in den Gewerkschaften keine eigene Stimme hat. So wurde nach der Begegnung ein großer Teil der Refugee-Forderungen von anderen Gewerkschafter*innen, die nicht vor Ort waren oder dort keinen ausreichenden Einfluss hatten, durchgesetzt. Die Debatten um die Räumung verwuchsen mit den Debatten um die Mitgliedschaft und Oktober 2015 wurde diese lange an die Gewerkschaften gestellte Forderung in ver.di umgesetzt. Damit ist der Ausschluss aus den Gewerkschaften als zivilgesellschaftliche Organisationen zunächst organisatorisch negiert, allerdings ist das Verhältnis Geflüchteter innerhalb der Gewerkschaften noch nicht geklärt. Es handelt sich bei dem Einschluss um einen relativen, der sich auf einem Kontinuum der Repräsentation befindet, wie Erfahrungen des Migrationsausschusses in ver.di zeigen.

Situativ wurde gezeigt, dass es gegenüber den als subalterne Sprechenden nötig war, eine gesichtswahrende Lösung zu ermöglichen. Die Asymmetrie stellte sich in den allgemeinen sozialstrukturellen Beziehungen nicht anders dar als in München, doch die Situationen ermöglichten keine Relativierung des starren Verhältnisses der Akteure. So schufen sich die Geflüchteten ihre gesichtswahrende Lösung mit den Bildern der gewaltlosen Räumung – und spielten den Ball an gewerkschaftliche Akteure, die die Frage nun unter Gleichen politisch lösen mussten,

zumal unter den Verhandlungsbedingungen auf die nicht vermittelte Ungleichheit keine politische Lösung gefunden werden konnte. Die Lösung der Mitgliedschaft wiederum, die sich auf die Integration in Arbeit bezieht und damit den prekären Bleibestatus als entscheidendes Moment der Lebensrealität Geflüchteter ausschließt, bleibt Verhandlungen ausgesetzt, ebenso die Ausgestaltung der innerhalb von Gewerkschaftsstrukturen von Gewerkschafter*innen geforderten politischen Unterstützung von Refugee-Protesten – das wird in Kapitel 6 besprochen.

6. Wiedersehen zum Bayerischen Integrationsgesetz in München 2016

Im vorangegangenen Abschnitt wurde der Mitgliedschaftsprozess in ver.di, ausgehend vom Geflüchtetenprotest besprochen: 2016 dürfen Geflüchtete bundesweit offiziell Mitglieder der Dienstleistungsgewerkschaft werden. Das gilt nach einer Satzungsänderung auf Bundesebene auch dann, wenn sie kein Aufenthaltsrecht in Deutschland genießen. Wie in Kapitel 5.2 gezeigt wurde, bleibt die politische und rechtliche Bedeutung dieses Umstands ständigen Aushandlungsprozessen unterworfen. Die in diesem Kapitel nachvollzogenen erneuten Interaktionen mit Gewerkschaftsstrukturen finden weiterhin unter dem Vorzeichen der ›Flüchtlingskrise‹ oder des »langen Sommers der Migration« (Hess et al. 2016) von 2015 statt, in dem sehr viel mehr Geflüchtete nach Deutschland kamen als in den Jahren zuvor (BAMF 2016a). Der Sommer 2015 ging als gesellschaftliches Phänomen einher mit einer Vertiefung der gesellschaftlichen Stigmatisierung Geflüchteter: Interviewee Serhildan Doğan formuliert dazu, »vorher«, also vor der »Flüchtlingskrise« 2015, sei es um die Sichtbarkeit des Protests gegangen, jetzt seien die Geflüchteten »überall sichtbar« (Interview mit Serhaldin Doğan 2016). Die Überall-Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger »Isolation«, wie im Protest ein Grenzregime genannt wird, das sie ausschließt und insbesondere die »Einsperrung in den Erstaufnahmehäusern« enthält (RSFF ab 2016: Z. 2583ff.), verändert die Rahmen der Interaktionen mit Gewerkschaftsakteuren.

Die Protestbewegung selbstorganisierter Geflüchteter befindet sich 2016 im vierten Jahr. Die politische und soziale Lage hat sich inzwischen für Geflüchtete seit Beginn der Proteste 2012 sehr verändert – damit auch für politisch aktive Geflüchtete, sowohl solche, die teils schon seit 2012 oder länger in Deutschland sind, als auch für neue Aktive, deren Bedingungen anders verhandelt werden als vier Jahre zuvor. Zum einen gibt es einen Wandel der öffentlichen Diskurse zu Flucht und Migration. Nach dem »Sommer der Migration« 2015 (vgl. Hess et al. 2016; Hess et al. 2017; Hess/Karakayali 2017; Kasperek/Speer 2015) fand eine Wende in der öffentlichen Meinung und in der Gesetzgebung statt. Das europäische und das deutsche Grenzregime verschärften sich, zum Beispiel mit Schließung der ›Balkanroute‹ März 2016. Verschärfungen gab es auch für die rechtlichen Re-

gelungen und politisch-gesellschaftlichen Diskurse über ihre Herkunftsländer wie Senegal, Afghanistan oder Pakistan; Länder, aus denen Anführer*innen des erneutten Refugee-Protests in München 2016 kamen. Zum anderen hatte sich seit 2015 für viele frühere Aktivist*innen, wie für Geflüchtete insgesamt, der persönliche Aufenthaltsstatus und die eigene Lebenswelt geändert. Viele Geflüchtete stellten sich nicht mehr (nur) die unmittelbare Frage nach dem Leben in Deutschland, sondern die nach Arbeit und Ausbildung, wozu es nicht immer eine Erlaubnis gibt (vgl. Kukovetz 2017). Weitere haben seit Jahren einen ungeklärten Status und können nicht legal arbeiten. Auch beschreiben geflüchtete Aktivist*innen in persönlichen Gesprächen regelmäßig eine Defensive, sie müssten sich rechtfertigen, hier zu sein und ›Ansprüche zu stellen‹ (vgl. Hintergrundgespräche mit Abdul Abbasi im September 2016). Diese drei Komponenten, die Änderung der inneren Dynamik der Protestbewegung seit 2012, die Änderung öffentlicher ›Flüchtlings-‹Diskurse und Grenzregimes sowie die Änderung der Lebenswelt (politisch aktiver) Geflüchteter sind eng miteinander verzahnt. Der Schwerpunkt in der Untersuchung des Falls eines Protests der neu gegründeten Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* in München und Bayern September bis November 2016 liegt in den Bezügen zur Zivilgesellschaft, die die Gruppe herstellt, mit besonderem Schwerpunkt auf den Gewerkschaften und unter Berücksichtigung bisheriger Begegnungen, wie sie in Kapitel 5 und 6 nachvollzogen wurden.

Der zeitliche Ablauf der Ereignisse um *Refugee Struggle*, auf die in diesem Kapitel referenziert wird, ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 4: Chronologie des Falls von *Refugee Struggle for Freedom* in München 2016

Zeitraum oder Datum	Ereignisse
6.9.–7.9.2016	Neugründungskongress von <i>Refugee Struggle for Freedom</i> (RSFF) in München (Kapitelabschnitt 6.1)
7.9.2016	Demonstration der neu gegründeten RSFF durch München, anschließend Protestzelt auf der Trambahninsel am Sendlinger Tor, von dort aus zahlreiche Demonstrationen und Aktionen (6.1)
27.9.2016	Pressekonferenz am Sendlinger Tor nach 20 Tagen Protest (6.1)
8.10.–22.10.2016	RSFF-Protestmarsch zum BAMF in Nürnberg, am 22.10.2016 Rückfahrt nach München und Teilnahme an der gewerkschaftlichen Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz und Rede auf der Abschlusskundgebung (Kapitelabschnitt 6.2)
22.–30.10.2016	Erneutes Protestzelt am Sendlinger Tor (6.2)
31.10.–5.11.2016	Hungerstreik am Protestzelt mit anschließender Räumung durch die Polizei und Ende des Protestzyklus (6.2)

Ab Anfang September 2016 ergaben sich in München neue Bühnen für Interaktionen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften. Zu diesem Zeitpunkt gründet sich *Refugee Struggle for Freedom* (*Refugee Struggle*, RSFF) erneut als politische Gruppe geflüchteter Menschen verschiedener Nationalitäten mit verschiedenen Aufenthaltsstatus-Gruppen. Der Protestkomplex unter dem Namen *Refugee Struggle for Freedom* bildet schon seit 2013 einen Schirm, unter dem bereits in den Fällen *München 2013* und *Berlin 2014* die Gewerkschaftshausbesetzungen sowie zahlreiche Demonstrationen und Aktionen in Deutschland und Europa stattgefunden haben. Der Name wurde seitdem in verschiedenen Zusammensetzungen genutzt und stützte sich stets auf eine gemeinsame Traditionslinie als selbstorganisierter Protest mit Geflüchteten als Sprecher*innen, ohne eine ständige personelle Identität der Protagonist*innen des Protests aufzuweisen. Als Forscher kenntlich nahm ich teilnehmend beobachtend am ersten Tag der zweitägigen Neugründung der Gruppe teil, die öffentlich stattfindet (Feldnotizen zum September 2016). Zu diesem Anlass findet eine erneute Einordnung der theoretischen Verortungen der Gruppe im Vergleich zu *München 2013* statt, wo sie für ihre Adressierungen und Handlungen gegenüber der Zivilgesellschaft relevant sind (6.1). Der öffentliche Auftritt von *Refugee Struggle* in München beinhaltet im untersuchten Fall ein Protest-Camp am Sendlinger Tor, einem Platz, an dem bereits zwei Jahre zuvor Proteste unter dem Titel *Refugee Struggle* stattgefunden hatten, die ich im Rahmen der Forschungsarbeit sporadisch besucht hatte und daher einige Schlüsselpersonen persönlich kannte. Am Camp wurden Kontakte zu Gewerkschaftsvertreter*innen wieder aufgenommen und neu geschlossen. Von September bis November 2016 befand ich mich über längere Zeiträume teilnehmend beobachtend in diesem Feld. Besonderes Augenmerk liegt bei der Besprechung der Phase des Protests auf zivilgesellschaftlichen Bezügen von *Refugee Struggle*, die sich auch, aber nicht nur, an Gewerkschaften richteten und einem Protestcamp, das am Sendlinger Tor in der Öffentlichkeit stattfand. Im Juni 2016 fand in München außerdem eine Demonstration von Gewerkschaftsgliederungen gegen das Bayerische Integrationsgesetz statt, an der Refugee-Aktivist*innen teilnahmen und in der Abschluss-Kundgebung eine Rede hielten (Feldnotizen zum Juni 2016). Inhalte des Gesetzesentwurfs der Bayerischen Staatsregierung, gegen das demonstriert wurde, betreffen unter anderem die Regulierung der Integration von Geflüchteten und Migrant*innen und werden von einem gewerkschaftlich geführten Bündnis als »Ausgrenzungsgesetz« kritisiert (Integrationsgesetz 2016; ausführlich siehe 6.2). Eine zweite und größere Demonstration gegen das Gesetz fand am 22. Oktober 2016 unter Teilnahme von *Refugee Struggle* statt, die ethnographisch begleitet und in Kapitel 6.2 ausführlicher auf ihre Interaktionen hin analysiert wird.

Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Schilderungen auf eigene Beobachtungen im Feld von September bis November 2016, die in Feldnotizen und Skizzen festgehalten sind. Für die Interpretation werden außerdem Interviews

und Hintergrundgespräche herangezogen, besonders mit Tiam Merizadi, der an der Neugründung der Gruppe und dem Protest teilnahm.

6.1 Das Camp am Sendlinger Tor und die Zivilgesellschaft: »No more refugees in the boxes!«

Die nächsten größeren Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften in München gibt es auf der Grundlage einer Neugründung von *Refugee Struggle for Freedom* (RSFF, *Refugee Struggle*), des Netzwerks, das in den Fällen *München 2013* und *Berlin 2014* mit Besetzungsaktionen in Gewerkschaftshäusern Aufsehen erregt hatte. Inzwischen ist eine Gewerkschaftsmitgliedschaft für Geflüchtete in ver.di, auf Betreiben des Protests sowie des Einsatzes zahlreicher gewerkschaftlicher Strukturen hin, möglich. Im Folgenden werden der Prozess der Neugründung von *Refugee Struggle* mit einer Neubestimmung der Non-Citizens-Theorie und das In-das-Öffentliche-Treten der Gruppe besonders hin auf ihre Beziehung zur Zivilgesellschaft besprochen.

Die Herstellung von Repräsentation: Eine Koalition im Namen der Geflüchteten

Der Feldzugang verlief über ein Neugründungstreffen von *Refugee Struggle* am 6./7. September 2016, zu dem ich über Schlüsselfiguren des Geflüchtetenprotests eingeladen wurde. Das Treffen war halböffentliche. Auf die Darstellung von Details der Organisierung Geflüchteter wird in diesem Abschnitt verzichtet (siehe dazu forschungsethische Reflexionen in Kapitel 3.3). Die Beispiele aus dem Gründungstreffen als Grundlage des Protests verdeutlichen das System der Repräsentation, das für die weiteren Kapitelabschnitte relevant ist. In einem migrantischen Kulturzentrum in München wurden Stationen der bisherigen RSFF-Gruppen in Fotos und Videos auf einem Beamer sowie in Reden nachvollzogen und erklärt. Unterstützer*innen übernahmen im Hintergrund logistische Aufgaben wie Transport oder Kochen. Auf der Bühne im Hauptsaal des Hauses traten in der *Refugee*-Bewegung bekannte und respektierte Personen auf. Eine solche Inszenierung vermittelt die Tradition der Gruppe. In gewerkschaftlichen Kontexten könnte ein Vortrag in dieser Art zur ›Entlastung des Vorstands‹ gehalten werden, auf der Grundlage des Nachvollzugs ihrer Leistungen wird eine Legitimität der Leitung hergestellt. Auf dem Treffen mit etwa 80 Menschen waren Geflüchtete verschiedener Nationalitäten – meist in Gruppen – anwesend, die jeweils eigene Sprecher*innen hatten und denen teils Übersetzer*innen gestellt wurden. Die Initiatoren des Treffens, das in seinem Aufbau an eine Konferenz mit getrennt sitzenden Fraktionen und Statusgruppen erinnerte, wendeten viel Zeit auf, um eine Präsentation über die Geschich-

te, Selbstdefinition und Forderungen selbstorganisierter Geflüchteten-Proteste seit 2012 zu zeigen. Oft wurde das Logo einer stilisierten Hand mit Papierflieger gezeigt, das die Aufschrift »*we will rise*« trägt und bereits im März 2013 zum *Refugee Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus von den Non-Citizens sowie mehrere Jahre lang in Protesten in Berlin und an anderen Orten verwendet worden war. In einem Plenum wurden dazu Fragen gestellt und Diskussionen geführt, übersetzt in mehrere Sprachen – eine Generaldebatte fand statt. Die Legitimität wurde dabei anhand der kontinuierlichen Entwicklung hergestellt, besonders durch die Redebeiträge mehrerer anerkannter Sprecher*innen, die in der Vergangenheit verschiedene Proteste – teils gemeinsam, teils getrennt – angeführt hatten und zum Teil an der Theoretisierung des Non-Citizens-Citizens-Dualismus beteiligt waren, der eine Aufhebung der Trennung von Menschen- und Bürgerrechten nach Arendt und Agamben fordert (siehe dazu Kapitelabschnitt 2.1). Einige der Akteure hatten schon Erfahrungen in München gemacht, zum Beispiel mit Protestzelten am Sendlinger Tor 2014, die nach einigen Wochen polizeilich geräumt wurden, aber auch beim *Refugee Congress*, andere beim Rindermarkt-Protest Juni 2013 und der tolerierten Besetzung des Partykellers des Münchner Gewerkschaftshauses September 2013. Die in der Teilnehmer*innenzahl größte Gruppe des Protests waren von Abschiebung bedrohte Senegales*innen. Zur Sprache kam das Fehlen einer syrischen Vertretung auf dem Treffen, während zum Zeitpunkt der Erhebung syrische Geflüchtete eine hohe Bleibeperspektive in Deutschland hatten. Vertretung bedeutet hier, dass einige Communities oder Netzwerke von Sprecher*innen vertreten wurden. In der Diskussion war ein Schwerpunkt die Einheit von Geflüchteten im Protest, zum Beispiel über die Nationalitäten und Aufenthaltsstatus-Gruppen hinweg, aber auch über politische Anschauungen und Strategien.

Wenn Personen aus dem Feld sich an die beiden Tage der Neugründung erinnern, ist öfters von einer »Koalition« die Rede, die sich auch auf verschiedene Anführer*innen von Protest-Traditionen bezieht, die sich hier zusammentonnen. Das wird in der Darstellung des Gründungstreffens auch deutlich, in der die Zusammenführung und Herstellung einer Gemeinsamkeit betont wird. Im Verhältnis zu Anderen werden im Protest von September bis November 2016 zwar in Video-Botschaften Geschichten aus den Heimatländern Geflüchteter erzählt und auf Demonstrationen sind regelmäßig Nationalfahnen und -farben präsent, besonders des Senegals (RSFF ab 2016). Während die Gruppe aber nach außen ihre Forderungen nach kollektivem Einschluss in die allgemeinen Menschenrechte und in Bürgerrechte im Besonderen richtet, betont sie nach innen auch die Unterschiedlichkeit der national, sprachlich und geschlechtlich definierten Delegationen im Sinne eines Vertretungsanspruchs auf Gruppen von Geflüchteten, in deren Namen sie sprechen. Dieses Organisationsprinzip des Sprechens-Für-Jemanden wird in Plena verallgemeinert zur Herstellung einer einheitlichen Stimme nach außen im Sinne eines Anspruchs auf Repräsentation der Geflüchteten vor den Augen der Zi-

vilgesellschaft. Eine Diskussion unter dem Schirm der Einheit war die von einer Frau geforderte Vertretung geflüchteter Frauen mit einer »eigenen Stimme«; die Aktivistin hob hervor, dass zum Zeitpunkt der Gründung nur sehr wenige Frauen anwesend waren. Während der Proteste ändert sich das und es gibt innerhalb von RSFF mehr Frauen, die über ihre direkte Mitgliedschaft im Netzwerk hinaus eine Frauen-Selbstorganisierung bilden, mit dem Anspruch auf Vertretung geflüchteter Frauen insgesamt.

Die in exemplarischen Ausschnitten dargestellte Gründungskonferenz gleicht in vielerlei Hinsicht einer anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisation, mit der Besonderheit, dass sich die von ihr hergestellte Einigkeit auf ein Stigma bezieht. Das Stigma basiert gesellschaftlich auf der unsicheren Aufenthalts situation in Deutschland und dem Nichtvorhandensein beziehungsweise der Unvollständigkeit von Staatsbürgerrechten, aber auch auf einer erfahrenen Objektifizierung und Visktimisierung in der Homogenisierung als »Flüchtlinge«. Die sich darauf beziehende Organisation der neu gegründeten RSFF kann als eine »Eigen-Gruppe« betrachtet werden, die sich auf den »Werdegang« stigmatisierter Individuen bezieht (Goffman 1975: 53f.), und in ihrer professionellen Darstellung eines »Ingroup-Standpunkts« Symbole des Stigmas »patriotisch« vor sich her trägt (ebd.: 140ff.). Das heißt, der gegenüber Citizens auftretende Makel der Geflüchteten ist in der Organisierung unter Geflüchteten kein Makel, sondern Bedingung eines eigenen Gruppen-Patriotismus, der sich nicht oder nicht ausschließlich auf eine Nationalität bezieht, sondern auf den Status als geflüchtete Person mit unvollständigen Rechten im Zielland. Er ist verbunden mit einer Anklage gegenüber politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, die zur Flucht veranlasst haben, sowie einer Anklage gegenüber dem deutschen Staat, der bestimmte Rechte für Geflüchtete nicht gewährt. Die Organisation der In-Group des Stigmas ist analytisch wichtig, weil im Protest der Gruppe in München 2016 eine Betonung auf den Einstchluss in zivilgesellschaftliche Organisierung gelegt wird, die sich besonders auf gewerkschaftliche Akteure bezieht. Um nach außen sprechen zu können, stellt RSFF nach innen eine Einheit mit einem Repräsentationssystem her.

Die im Interview und in Hintergrundgesprächen als »Koalition« bisheriger Refugee-Anführer*innen charakterisierte Initiative bildet eine neue Etappe im Protest, die unter geänderten Voraussetzungen an Erfahrungen und Traditionen der Non-Citizens- und *Refugee-Struggle-For-Freedom*-Gruppen anschließt. Das schließt auch eine veränderte Schwerpunktsetzung in den theoretischen Bezügen ein. Auch an die des am 9. September 2013 aufgelösten *Aktionskreises unabhängiger Non-Citizens-Kämpfe*, welcher die Theoretisierung der Non-Citizens entwickelt hatte (Refugee Congress 2013; vollständig im Anhang unter 9.2.1) und sich »nach dem Scheitern des Hungerstreiks« am Münchner Rindermarkt 2013 auflöste (RTA 2013: 14ff.), aber auch andere und zu jenem Zeitpunkt noch nicht aktive oder noch nicht in Deutschland lebende Geflüchtete und Strukturen einschloss. Der Vergleich der

beiden Dokumente, der der Gründung 2013 und der Neugründung 2016, gibt Aufschluss über die Prozesshaftigkeit dieses Teils der Refugee-Bewegung und ihren Stand zu den erneuten Begegnungen mit Gewerkschaften im Herbst 2016 in München. Dafür zunächst ein Auszug aus der Einladung der Gründungskonferenz, der als ein Dokument der »Neugründung« gelten kann. Der Aufruf zur Gründungskonferenz flechtet zentrale Diskussionsstränge der Geflüchteten-Bewegung weiter. Bereits in der Überschrift findet sich eine bemerkenswerte Formulierung: So sind »Nicht-Staatsbürger*innen, Geflüchtete und Unterstützer*innen« eingeladen. Dass sowohl »Nicht-Staatsbürger*innen« als auch »Geflüchtete« in der Überschrift genannt werden, mag auf den ersten Blick wie eine Redundanz wirken. Doch wie in Kapitel 4.1 zu den Non-Citizens dargestellt, gibt es besonders seit dem *Refugee Congress Munich 2013* eine Diskussion über die Subjekt-Definition innerhalb der Protestbewegung. Auf eine strenge Selbst-Definition verzichtet der Aufruf, auch wenn er den Begriff »Flüchtlinge« kritisiert, diesmal zugunsten einer Kritik konkreter Verwaltungsakte:

»Für sogenannte ›Flüchtlinge‹ ändern sich die [Asylgesetze] noch dazu – je nachdem welcher Nationalität sie angehören, in welchem Bundesland, welcher Stadt oder in welchem Dorf sie leben. Der Zeitpunkt von Interviews, die Möglichkeit Deutschkurse zu besuchen, das Erteilen von Arbeitserlaubnissen, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Residenzpflicht und gewaltsame Abschiebungen erfolgen nach einem Asylsystem, das nicht auf Grundlage von Gerechtigkeit entscheidet, sondern auf der Basis von Nationalitäten und der zufälligen Zuständigkeit von Behörden« (RSFF ab 2016: Z. 292ff.).

Er schließt mit entsprechend konkreten Forderungen für Geflüchtete, die bereits in Deutschland leben:

»Wir wollen Bewegungsfreiheit, Bildung, Arbeit und die freie Wahl unserer Wohnungen./Zwei Jahre sind seit dem letzten Hungerstreik in München und dem Treffen am Runden Tisch vergangen. Jetzt fragen wir euch mit uns zu kommen und eure Verantwortung zu zeigen, weil/wir wollen aufstehen und wir werden aufstehen« (ebd., Z. 294ff.).

Die Geflüchteten richteten daraufhin »Einladungen« an Gewerkschaften und Parteien, die im Laufe des Protests allerdings nicht die erhoffte Resonanz erfuhren. Die öffentlichen Forderungen, die am 12. September erneuert wurden, waren die nach dem »sofortige(n) Stopp aller Abschiebungen« und der »politische(n) Anerkennung aller Asylanträge«, Maximalforderungen der Bewegung, die sie schon von 2012 an stellte und mit zusätzlichen Forderungen ergänzte, je nach Adressat*innen. Eine Entwicklung wird deutlich in Kontrastierung zum Aufruf der Non-Citizens/*Refugee Struggle for Freedom in München 2013*, der den Titel »Warum leisten wir Widerstand?« (RSFF ab 2013: Z. 603ff.) trägt.

»Nach unserer Überzeugung kann man diese Frage nur dann beantworten, wenn man die Erscheinung namens ›Flüchtlings‹ definiert, welche wie ein *Logo auf den Stirnen von Millionen von Menschen* auf der ganzen Welt klebt. [...] In einer Gesellschaft, welche auf der Basis des Kapitalismus aufbaut, in der also die Position eines Menschen verknüpft ist mit seiner Rolle in dem Kreislauf von Produktion, Verteilung und Reproduktion, können ›Flüchtlinge‹ an den Rand der Gesellschaft gedrängt in ihr keine tatsächliche Stellung einnehmen. [...] / Und nun können wir den Begriff Widerstand definieren. Der Widerstand, um den es hier geht, hat zum Ziel, die zwei Antagonismen Citizen – Non-Citizen, die diese Unterdrückung reproduzieren, zu zerbrechen. Nur so ist den Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, der Zugang zur Gesellschaft ihres Zielortes möglich. [...]« (RSFF ab 2013: Z. 6036ff.; Hervorhebung OF; erstveröffentlicht am 31.8.2012).

Dieses Dokument macht im Kern zwei Definitionen, die des »Flüchtlings« als Figur ohne »tatsächliche Stellung« in der Gesellschaft, und die des »Widerstands«, der die »Reproduktion« des »Citizen-Non-Citizen-Antagonismus zerbricht¹. Eine besondere Bedeutung darin erfährt das Stigma eines Logos »Auf den Stirnen von Millionen von Menschen«, das als ein Kampfsymbol gedeutet wird und aus der ausgeschlossenen Ohnmacht eine politische Selbstdefinition schöpft. Die Mehrheit der organisierten Geflüchteten in Deutschland hatte diese radikale Theoretisierung der Non-Citizens in den Folgejahren nicht übernommen. Der Begriff ist – neben anderen – etabliert, stellt aber inzwischen keinen absoluten Anspruch mehr. So bedeutete die Theoretisierung des »Antagonismus« in 2013 noch in der Praxis, dass die Organisierung einer Gruppe sich auf Geflüchtete beschränkt, die keinen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben, also Non-Citizens im oben genannten Sinne, die noch keine Stellung in der Gesellschaft haben, und die ihre Legitimität und Sprecher*innen-Rolle aus dem völligen Ausschluss heraus begründen. Eine Praxis der Aufteilung nach Citizenship-Status würde die neue Koalition von 2016 nicht ermöglichen, in der Geflüchtete mit unterschiedlichen Statusgruppen teilnehmen. Auch richten sich die neuen Forderungen in ihren Schwerpunkten mitunter an Geflüchtete, die schon längere Zeit in Deutschland leben: »Bewegungsfreiheit, Bildung, Arbeit und die freie Wahl unserer Wohnungen« werden da gefordert, angeklagt wird, der »Zeitpunkt von Interviews², die Möglichkeit Deutschkurse zu besuchen, das Erteilen von Arbeitserlaubnissen, die Einschränkung der Bewegungs-

¹ Antagonismus (auch: Dualismus) bedeutet in der Non-Citizens-Theorie nicht, dass sich Citizens und Non-Citizens als gesellschaftliche Gruppen gegenüberstehen, sondern es handelt sich um einen Antagonismus der Begriffe, die sich gegensätzlich aufeinander beziehen: Der Einschluss der Citizens bedeutet den Ausschluss der Non-Citizens. In diesem Sinne wird analog der Begriff »Non-Citizens-Dualität« verwendet.

² Mit Interviews sind hier Anhörungen gemeint, die über den Aufenthalt in Deutschland entscheiden.

freiheit durch Residenzpflicht« hänge von Nationalität und Behördenwillkür ab. Auch der Verweis auf die Nationalität ist in Zusammenhang sowohl mit der neu gebildeten konkreten Koalition zu betrachten, in der viele Geflüchtete aus juristisch als »sicher« eingestuften Ländern kommen, ebenfalls viele aus Afghanistan, in das zum Zeitpunkt der Gründung wieder Abschiebungen stattfinden, nachdem diese in Deutschland als ausgesetzt galten. Wie bei den »undokumentierten« Migrant*innen bei Schulze-Wessel, handelt es sich um eine Verortung im »Weder-drinnen-noch-draußen«, um eine »brüchige, fragmentierte, widersprüchliche und ambivalente Welt« (Schulze-Wessel 2017: 95; siehe auch Kapitel 2.1), innerhalb derer von Geflüchteten eine gemeinsame Initiative mit anderen Akteuren vorgeschlagen wird.

Zusammenfassend bei der Selbst-Charakterisierung als Non-Citizens steht die Negation zum Citizen nicht mehr als zentraler oder singulärer Dualismus im Vordergrund. Die Definition ist inklusiver gegenüber Menschen mit Fluchthintergrund als die von 2013 und verzichtet auf eine Grenzziehung innerhalb des Refugee-Protests. Der Aufruf akzeptiert die Pluralität der Selbst-Definitionen in der Refugee-Bewegung, richtet explizite »Einladungen« an zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Gewerkschaften, und stellt Forderungen und Schwierigkeiten in den Vordergrund, die mit einem längeren Aufenthalt in Deutschland in Verbindung stehen. Die Selbst-Theoretisierung und das mit den Non-Citizens-Definitionen verbundene Bemühen um Definitionsmacht in einer legitimen Repräsentation der stigmatisierten Eigen-Gruppe zur Aufhebung ihres Stigmas und dessen Bedingungen, ist damit keineswegs aufgehoben oder überholt; die Schwerpunktsetzung ist jedoch nun eine andere, die der zivilgesellschaftlichen Repräsentation, einhergehend mit einer teils formellen und teils informellen Institutionalisierung des Protests. Die Elemente der Repräsentation sind nicht neu: In Hamburg veranstaltete Lampedusa in Hamburg, die Gruppe, die zuerst demonstrativ mit 300 Personen ver.di beigetreten war, einen europäischen Kongress der Geflüchteten und Migrant*innen, der einen öffentlichen Repräsentationsanspruch gleich einer internationalen Organisation hatte. Auch dort gab es wiederum Repräsentationen von Gruppen innerhalb des Kongresses, nach Nationalitäten, Geschlechtern, eigene Organisierungen von LGBTI*-Geflüchteten sowie regionalen und politischen Strömungen. Auch während der Gewerkschaftshausbesetzungen in München 2013 und Berlin 2014 entwickelten sich eigene Sprecherinnen-Teams der Frauen des Protests, die die besondere Lage von Frauen in und nach der Flucht nach außen im Sinne eines repräsentativen Anspruchs thematisierten und nach innen beanspruchen konnten, für die Frauen der Gruppe zu sprechen. Im Folgenden wird die Protestpraxis der neuen Gruppe besprochen, in der auf der Grundlage einer Relativierung des dargestellten Totalausschlusses eine spezifische kämpferische Vulnerabilität in Beziehung zur Zivilgesellschaft zum Vorschein tritt, an die die Interaktionen mit Gewerkschaften anschließen.

Kämpferische Vulnerabilität: Leben auf der Trambahninsel

Nach der zweitägigen Gründungskonferenz fand als Auftakt der neuen RSFF-Gruppe ein Demonstrationszug mit einigen Hundert Menschen – darunter einige Dutzend Unterstützer*innen – durch München statt, der in ein Protestcamp am Sendlinger Tor mündete. Etwa zehn Personen konstituierten sich als Führung des Protests. In der Demonstration wurden einige Dutzend Schilder als Aktionsform hochgehalten:

»Auf vielen Schildern stehen Forderungen, die auf Arbeit bezogen sind, ein Thema, das in der Geflüchtetenprotest-Bewegung wichtiger geworden ist, seitdem viele Menschen, die vor einigen Jahren nach Deutschland kamen, noch keinen regulären Arbeitsmarktzugang haben« (Feldnotizen zu München 2016).

Auch haben Gewerkschaften in den letzten Jahren Forderungen nach Inklusion in den Arbeitsmarkt und Abbau von Diskriminierungen für Geflüchtete übernommen, wie in Kapitel 4 und 5 gezeigt wurde, sodass hier Anschlüsse möglich sind. Die auf Arbeit bezogenen Schilder der Auftaktdemonstration von *Refugee Struggle for Freedom* trugen folgende Aufschriften:

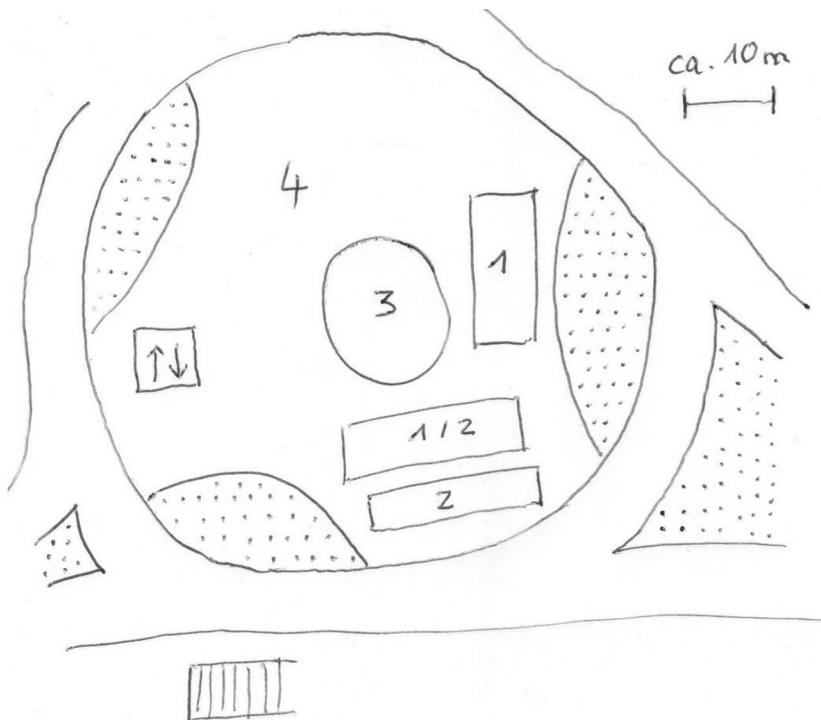
»Ihr sucht Fachkräfte – hier sind sie«, »Wir wollen eine Arbeitserlaubnis«, »Wieso verbietet das Landratsamt zu arbeiten?«, »Ein Jahr Arbeitsverbot vom Bayerischen Innenministerium [unleserlich...] Eine Fehlentscheidung!«, »Wir wollen arbeiten/Nous voulons travailler/We want to work/Senegal«, »Ich will kein Geld von der Regierung/Ich kann mir selber helfen« (Aufzeichnungen zum 7. September 2016, Feldnotizen zu München 2016).

Es waren darüber hinaus Schilder mit religiösen oder menschenrechtlichen Bezügen zu lesen, wie »Jesus was a refugee«. Ein einschlägiger Ausruf der Auftaktdemonstration, der während des Demonstrationszugs regelmäßig wiederholt wurde, war »No more refugees IN THE BOXES!«. Damit verweist der RSFF-Redner, der den Slogan auf dem Münchner Karlsplatz/Stachus zuerst verwendete, an einem zentralen Einkaufsort vor Laufpublikum auf das Leben in den Aufnahme-Einrichtungen für Geflüchtete, das viele der von ihm in der Rede vertretenen Refugees führen mussten. Der Ausruf ist ein Ausbruch-Symbol, äquivalent mit dem populären Protest-Slogan »Stop Isolation!«. Die Anklage des Protests fordert hier einen Einschluss in gesellschaftliches Leben, nicht mehr in den »Boxes« zu leben. Dabei ist der Adressat ein allgemeiner: Viele Teilnehmende der Demonstration filmten den Zug und die Kundgebungen und stellten sie als Live-Stream zum Beispiel auf die Social-Media-Plattform Facebook. Der Hauptredner der Gruppe wendete sich in seinen Ansprachen an seine In-Group im Demonstrationszug, die er zu vertreten beanspruchte. Die Auftaktdemonstration entwickelte eine Inszenierung, die in zahlreichen, teils fast täglichen, Demo-

tionszügen von September bis November wiederholt wurde, und die gegenüber einer allgemeinen Öffentlichkeit auf Plätzen und Straßen sowie in sozialen Medien ein Selbstbewusstsein der Eigen-Gruppe ausdrückte. Die zwei Wochen nach der Auftakt-Demonstration ausgehend von diesem Standpunkt wurden von der Gruppe genutzt, Versuche anzustellen, mit zivilgesellschaftlichen und politischen Institutionen in Kontakt zu kommen, einen »Dialog« aufzubauen (RSFF ab 2016: Z. 2588). Dafür proklamierten die Aktivist*innen zunächst via sozialen Medien eine »Besetzung« am Sendlinger-Tor-Platz, die juristisch gesehen eine Dauer-Kundgebung – und als solche mit zahlreichen Auflagen belegt – war. Unter »Besetzung« ist hier also nicht zu verstehen, dass ein Ort widerrechtlich in Besitz genommen wird, sondern es bedeutet vielmehr die Herstellung von Legitimität für den Anspruch einer öffentlichen Präsenz durch die eigene Mobilisierungskraft. Der Terminus der »Besetzung«, der im ersten Moment mobilisierend wirken könnte, wie es in der Vergangenheit der Refugee-Proteste manchmal der Fall war, wurde bis zur Räumung des Protests und »Baumbesetzungen« (ebd.: Z. 1399ff.) in einer zweiten Phase Anfang November 2016 nicht mehr schriftlich verwendet. Der Schwerpunkt der im Folgenden diskutierten Protestpraxen lag auf der Herstellung einer eigenen Stimme als Repräsentation der Anliegen Geflüchteter innerhalb der Zivilgesellschaft vor den Augen der Öffentlichkeit.

Von dem Standort der Trambahninsel am zentral in München gelegenen Sendlinger-Tor-Platz (siehe Abb. 10), einem belebten Verkehrsumschlagplatz am zentral gelegenen und von Geflüchteten-Protest bereits in der Vergangenheit genutzten Sendlinger Tor, gingen zahlreiche Aktionen, Pressekonferenzen und Demonstrationen aus. Schon im Herbst 2014, zwei Jahre vor den neuesten Protesten also, war ein Zelt der damaligen *Refugee-Struggle*-Gruppe auf der anderen Seite des Platzes aufgeschlagen worden; der Protest 2014 endete mit einer polizeilichen Räumung und »Baumbesetzungen«, nachdem auf der gegenüberliegenden Seite der Trambahninsel mehrere Wochen Pavillons aufgebaut waren. Im Jahr 2016 waren, anders als 2014, meistens Umstehende bei den Protestzelten, von denen zwei als Infozelte für Informationen und Gespräche dienen, einige weitere als Schlaf- und Lagerräume, der Ort präsentierte sich betont öffentlich. Es nahmen – in wechselnder Stärke – 50 bis 100 Menschen an dem Camp teil, die meisten von ihnen wohnten und übernachteten auf dem improvisierten »Trambahninsel-Zeltplatz. Einige, die eine Wohnmöglichkeit in München hatten, fuhren teils zum Schlafen nach Hause. Insgesamt bildete die Trambahninsel von Anfang September bis Anfang Oktober 2016 sowohl eine Zentrale für den politischen Protest als auch einen alltäglichen Ort des Wohnens und Lebens.

Abbildung 10: Nicht maßstabsgetreue Skizze des Protestcamps von RSFF auf der Trambahninsel am Münchner Sendlinger Tor 2016. Eigene Darstellung



In der obigen Skizze sind die Bereiche des Camps auf der Trambahninsel eingezeichnet. Die (1) markiert private Orte der Geflüchteten, die besonders als Schlafplätze genutzt werden, mit (2) sind politische Orte mit auf dem Boden ausgelegte Bannern gekennzeichnet, auf denen Infotische mit Ansprechpersonen stehen, Materialien ausliegen und in der eine täglich aktualisierte Tafel mit Presseberichten und Ankündigungen steht. Die beiden Bereiche sind nicht überall klar voneinander zu trennen. Die (3) zeigt einen inaktiven Brunnen in der Mitte des Platzes an, der teils als Versammlungsort genutzt und ansonsten gemischt frequentiert wird. Mit der (4) wird der allgemein öffentliche Ort der Trambahninsel gekennzeichnet. Punkte geben Grünflächen an, Pfeile im Kasten einen Aufzug, die kreisrunde Umfassung der Insel das Gleisbett der Trambahn; unten links ist eine Zugangstreppe zum U-Bahn-Sperrengegeschoss.

Die Skizze der Trambahninsel zeigt, dass es keine strenge Trennung zwischen privatem und öffentlichem Raum auf der komplett von Gleisen umgebenen Trambahninsel gab, die Tag und Nacht von Straßenbahnen und Bussen angefahren wur-

de. Zwar waren die Schlafzelte mit kleinen Schildern oft als solche markiert und der Ansprechort für Passant*innen und Presse eigens gekennzeichnet, doch räumlich nur teilweise zu separieren. Oftmals liefen Passant*innen durch das Camp, auch direkt an Menschen vorbei, die schliefen und aßen. Die städtischen Auflagen der Dauer-Kundgebung besagten, dass – wie auch bei vorangegangenen Protesten in München 2014 – nur ein Teil der Pavillons, die auch als Schlafzelte genutzt wurden, geschlossen sein durfte, damit der Kundgebungscharakter vom Kreisverwaltungsreferat anerkannt werden könnte (siehe Abb. 11). Im Camp war es tagsüber jederzeit möglich, mit Ansprechpersonen in Kontakt zu kommen – nach Vorbild des Info-Zelts am Hamburger Hauptbahnhof, das von der *Lampedusa*-Gruppe betrieben wurde und das ich zu Ende der Berliner Gewerkschaftshausbesetzung besuchte. Auch hier stellte ich mich einigen Ansprechpersonen, die mich noch nicht kannten, als Forscher vor. Der pakistanische Aktivist Abdul Abbasi, einer der Sprecher*innen von *Refugee Struggle for Freedom*, gab mir ein Feldinterview. Der Erzählreiz war die Frage, wieso die Gruppe am Sendlinger-Tor-Platz wieder ein Protest-Camp errichtet hatte:

»the reason is that we are [...] having problems in our countries. There are a lot of problems in our countries, [so we] [...] become refugees. [...] And [...] Germany and all other European countries, they declare our countries as a secure country. [...] Here in Germany, all the refugees, they shall come all with us, and show their solidarity, because we are victims of all these crimes, we are victims of terrorism, we are victims of unhuman [conditions] [...]. We want to change this [...] system, we want to be a part of society, and we want to be a part so we can change this world. Our next generations must not be refugees like us« (Interview mit Abdul Abbasi 2016).

Es geht bei »we want to be part of society« um einen politischen Anspruch, der sich auf die Ordnung der Gesellschaft bezieht. Dafür ist die öffentliche Situation zu beachten, die sich seit 2015 stärker gegen Geflüchtete richtet und den Protest in eine Defensive bringt, während es in den Protesten 2012 bis 2014 noch vor allem um Sichtbarkeit des Geflüchtetenprotests ging. Besonders unterschiedliche öffentliche Delegitimierungen konfrontieren die Geflüchtetenbewegung: Ein Kommentar der *Süddeutschen Zeitung* bezeichnete den Protest am Sendlinger Tor beispielsweise als »falsche Aktion am falschen Ort«, zumal bereits genug Menschen über die Situation von Geflüchteten Bescheid wüssten, ja überdrüssig seien, und München viel für sie getan habe (Süddeutsche 2016). Auch die Pressemitteilung eines CSU-Landtagsmitglieds, der den Geflüchteten vorwirft, »das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit« zu »missbrauchen«, und sie in die Nähe von Gewalttäter*innen rückt und von den Geflüchteten in einer Presseerklärung aufgegriffen wird, bringt eine solche Delegitimierung zum Ausdruck (CSU 2016). Die veränderte Lage, besonders

gesellschaftliche Diskurse über islamistischen Terror und über die ›Flüchtlingskrisen‹, werden von Sprecher*innen aus *Refugee Struggle* dabei reflektiert.

*Abbildung 11: Der Info-Stand von RSFF auf der Trambahninsel mit Geflüchteten, Unterstützenden und Passant*innen (Bild: Privat)*



Abbildung 11 zeigt das Info-Zelt auf der Trambahninsel mit einer tagesaktuell gepflegten Info-Tafel, die Zeitungsartikel zum Protest, Solidaritätserklärungen und politische Aufrufe zeigte. Auf dem Bild steht eine gemischte Personengruppe um den Info-Bereich. Das Bild wurde am 15. September vor einem Stadtteilfest (»Soli-Fest«) gemacht, zu dem Anwohner*innen und Passant*innen von 15 bis 22 Uhr eingeladen waren. Dort gab es unter anderem Reden über die Situation im Senegal als Fluchtursachen (RSFF ab 2016: Z. 2381ff.). Am Rande des Fests trat eine neonazistische Gruppe in Erscheinung, die von der Polizei abgehalten wurde, den improvisierten Fest- und Zeltplatz zu betreten. Während der Feier wurde Musik gespielt, es wurden Mahlzeiten und nicht-alkoholische Getränke angeboten. Das ist einer von mehreren Versuchen der Gruppe, einen öffentlichen Dialog zu entwickeln, der sich beim Fest an eine abstrakte Öffentlichkeit richtete, an anderer Stelle an kollektive und institutionelle Akteure wie »die Münchener Linke« (ebd.: Z. 1731ff.) oder »Gewerkschaften und Parteien«, die in Erklärungen genannt wurden (ebd.: Z. 1637ff.).

Die dauerhafte Anwesenheit der Polizei, besonders im in Abbildung 10 mit »4« markierten allgemeinen öffentlichen Ort der Trambahninsel sowie außerhalb der Gleise, gehörte zum Alltag des Protests; ebenso wie die Konfrontation mit Passant*innen, die den Protest ablehnten oder befürworteten oder sich informieren wollten. Die ständige politische Diskussion untereinander und mit Unterstüt-

zer*innen waren fester Bestandteil der Infotische. Gleichzeitig gab es im Protestcamp eine Relativierung der Elemente des Lagers als Ort der totalen Exklusion, das der Protest in seinen Darstellungen vor gemischtem Publikum anklagte: beginnend mit dem Charakter als funktional nach innen und nach außen nur teilweise abgegrenztes Zeltlager, das in der Selbstdarstellung des Protests ständigen Angriffen ausgesetzt war. Das galt für Passant*innen, von denen sich Protestierende jedoch immer wieder Grenzüberschreitungen verbaten, wie das Betreten von Schlafbereichen oder das ungefragte Fotografieren in privaten Bereichen der Geflüchteten. Die spezifische kämpferische Vulnerabilität der Aktivist*innen auf der Trambahninsel wurde in Episoden deutlich, in denen sie von außen angegriffen wurden. Am 13. September meldeten drei rechtsradikale Gruppen Kundgebungen rund um den Sendlinger-Tor-Platz an: *Die Rechte*, die NPD und der *III. Weg*. Eigenen Beobachtungen zufolge fand nur die des *III. Wegs* (gegen die »Asylflut«) mit einigen Dutzend Mitgliedern statt und war von drei- bis viermal so vielen opponierenden Teilnehmer*innen umgeben. Auch Refugee-Aktivist*innen beteiligten sich am Protest gegen die Rechtsradikalen, der auf der anderen Seite der Sonnenstraße und somit in Hör- und Sichtweite des Protestcamps stattfand. Schließlich kam es auch zu einzelnen, von Aktivist*innen »Provokationen« genannten, Vorfällen mit Rechtsradikalen während des einmonatigen Protestcamps am Sendlinger Tor. So tauchten am Sendlinger Tor bekannte Anführer*innen der rechtsradikalen Pegida München aus dem »hooliganistisch« rechtsradikalen und rechtsterroristischen Spektrum auf und brachten Bananen mit. Das ist als rassistische Geste gegenüber Schwarzen zu verstehen, bekannt unter anderem aus Fußball-Stadien, in denen aus rassistischer Motivation Bananen in Richtung schwarzer Spieler geworfen wurden. Die Pegida-Aktivist*innen wurden von Unterstützer*innen und der Polizei abgeschirmt. *Refugee Struggle* schreibt in einer Erklärung vom 13. September über diesen und einen weiteren Vorfall:

»Aus Unwissenheit und purem Rassismus wird uns diese Forderung [nach Bürgerrechten, OF] abgesprochen. Jeden Tag suchen uns Pegida-Aktivist*innen am Sendlinger Tor auf und filmen uns. Der ›Dritte Weg‹ verteilt Flyer. Rassist*innen, die nicht in Gruppen oder Parteien organisiert sind, greifen uns an. So richtete gestern der städtische Gärtner seinen Wasserschlauch auf unsere Zelte, um genauer zu sein auf unseren Frauen-Bereich« (RSFF ab 2016: Z. 2532ff.).

Die größte Empörung innerhalb des Protests rief die in der Erklärung erwähnte Verwundbarkeit durch einen städtischen Gärtner hervor, der Schilderungen vor Ort und Zeitungsberichten zufolge Wasser auf Schlafsäcke der Protestteilnehmenden gespritzt hatte. Die beiden Krisen, einmal symbolische »Angriffe« durch organisierte Rechte, ein anderes Mal eine zumindest als »Angriff« wahrgenommene »Wasser-Attacke« (z.B. Focus Online vom 13.9.2016), treffen *Refugee Struggle* beide, doch im ersten Fall ist der politische Rahmen stärker, im zweiten der humani-

täre, das heißt das humanitäre Stigma kommt auf eine Weise zum Tragen, die auf eine besondere Verwundbarkeit trifft, fehlt doch beim anscheinend nicht organisierten Bespritzen mit Wasser eine Gegenüberstellung zu einem Angreifer in offener politischer Feindschaft, wie es bei Neonazis der Fall war, gegen die es bei Kundgebungen und spontanen Provokationen auch zivilgesellschaftliche Solidarisierungen und institutionelle Schutzmaßnahmen gab. So könnten auch in die Zivilgesellschaft voll eingeschlossene Akteure, wie eine Bürgermeisterin oder eine Gewerkschaftsvertreterin, Ziel eines neonazistischen Angriffs in der Öffentlichkeit werden, wenn sie eine Kundgebung organisieren. Diese Art Angriff stellt eine Anerkennung auf der politischen Bühne dar, die die Einforderung politischer Solidarität innerhalb der Funktionsweise des Protests natürlich erscheinen lässt, und damit nicht die spezifische Vulnerabilität des der Öffentlichkeit zugänglichen Protests trifft. Es ist ohne Gefahr des eigenen Gesichtsverlustes möglich, sich gegen offensichtlich rassistische Bananen-Provokationen rechter Hooligans zu verteidigen, die eine öffentliche Ächtung erfahren. Aber um im eigenen Schlafbereich Ziel eines Wasserschlauchs zu werden, von einer Person, die zu diesem Zeitpunkt ihrem Beruf nachgeht – ob und mit welcher Motivation dieser »Angriff« tatsächlich stattfand, ist hier nicht von Bedeutung, da es um den Umgang mit diesem Ereignis geht, weniger um das Ereignis selbst –, weist auf eine eigene Verwundbarkeit und Uneindeutigkeit des Angreifers hin. Vor diesem Hintergrund thematisiert und politisiert *Refugee Struggle* die »Wasser-Attacke« in ihrer obigen Erklärung. Umso enthusiastischer konfrontierte *Refugee Struggle* anerkannte politische und staatliche Institutionen in Erklärungen, die mehrmals jede Woche abgegeben werden, etwa mit Forderungen an das BAMF, die Anfang Oktober einen »Protestmarsch« nach Nürnberg begründeten (RSFF ab 2016: Z. 144ff.). Die Bühne der Augenhöhe politischer Gespräche, wenn sie auch zunächst nur einseitig ausgerufen wird, legt auf das Nur-Humanitäre eine politische Ebene, die innerhalb der Logik sozialer Bewegungen verarbeitet werden kann. So äußerten Protestteilnehmende in Hintergrundgesprächen, es gebe einen ständigen Druck in der Gruppe, sichtbare Fortschritte zu erzielen; das sei nötig, um eine Radikalisierung des Protests hin zu einem Hungerstreik zu verhindern, wie er in der letzten Phase Anfang November tatsächlich stattfand. Weiterhin kann die öffentliche politische Debatte ein strategischer Ausgangspunkt für die Legitimierung eigener Positionen nach außen werden, um potentielle zivilgesellschaftliche Verbündete anzusprechen.

Die verschwommenen Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichkeit – anders als in den Gewerkschaftshäusern in Berlin und München, wo es gemischte, aber auch relativ geschlossene Orte der Geflüchteten nach außen gab –, auch zwischen Vor- und Hinterbühnen der Interaktion auf der Trambahninsel, sind auch Ausdruck einer bestimmten Protest-Praxis, die von der Gruppe ausgeübt wurde. Es handelt sich dabei um eine Anti-Lager-Erzählung, die während des »Protestmarsches« von *Refugee Struggle* von 8. bis 22. Oktober auch zur Geltung kommt. Das »La-

ger«, auch in den englischsprachigen Erklärungen als deutsches Wort (Plural: »Lagers«) verwendet, taucht in vielen Forderungen nach Ende von »Lagerpflicht« (verpflichtender Aufenthaltsort in einer Aufnahmeeinrichtung) und in vielen Anklagen von *Refugee Struggle* auf, 2014 formulierte eine Vorgänger-Zusammensetzung von *Refugee Struggle* ebenfalls am Sendlinger Tor: »Wir, die Geflüchteten vom *Refugee Struggle for Freedom*, haben ihr Leben in den Lagern aufgegeben« (München TV 2014). In den Protestcamps, deren Vorbild ein ständiges Infozelt am Hamburger Hauptbahnhof der Gruppe *Lampedusa in Hamburg* sein könnte und die zu einem Bestandteil der Refugee-Protextpraxen unter anderem in Berlin geworden sind, setzt sich der Protest bewusst einer ständigen Öffentlichkeit aus. In einer Art Nachruf, einer öffentlichen Stellungnahme der Gruppe nach Abbruch des Protests Anfang November, fasst eine geflüchtete Person ihre Protest-Erfahrung unter dem antagonistischen Titel »Vom Wind als unserem Begleiter zum Abschiebeknast in unseren Köpfen« (RSFF ab 2016: Z. 1047ff.): »Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt, weil wir zusammen das Leben außerhalb der Lager erleben durften« (ebd.: 1067f.). Sie bezieht sich hier positiv auf Integration, wie der ganze Protest-Zyklus von der impliziten und expliziten Forderung geprägt ist, ein Teil der Zivilgesellschaft zu sein. Diesen Ansatz vertritt der Interviewpartner und Protestteilnehmer Tiam Merizadi bereits im Juli (Interview mit Tiam Merizadi 2016), indem er – selbstkritisch oder kritisch gegenüber anderen politischen Strömungen, das geht nicht klar hervor – auf bisherige Proteste zurückblickt, die die »Zivilgesellschaft« zu wenig beachtet hätten und zu radikal aufgetreten seien. Die konkrete Vokabel der »Integration« war zwar innerhalb des Protests umstritten und einige lehnten den Begriff als assimilatorisch ab, doch der Impetus der Forderung nach Einschluss, auf den hier verwiesen wird, wurde innerhalb der Gruppe allgemein geteilt.

Adressierungen der Gewerkschaften als Teil der Zivilgesellschaft

Zur Protestpraxis von *Refugee Struggle* ab September 2016 gehörte es, eine Anklage als Umkehrung der Beweislast und das eigene Protestsubjekt als Geflüchtete auf eine Weise darzustellen, in der das Humanitäre symbolische und materielle Zugänge zur Zivilgesellschaft nicht blockieren, sondern erleichtern. Damit kontrastiert eine Sprache der symbolischen antikolonialen Gewalt im Sinne Frantz Fanons (1981), auf die im Weiteren eingegangen wird. Diese Bezüge stehen vor dem größeren Zusammenhang einer Adressierung zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der Öffentlichkeit heraus, die darin nochmal Gewerkschaften als Ansprechpartnerinnen hervorhebt. In den öffentlichen Inszenierungen tritt sowohl ein eigenes Subjektverständnis als kolonisiertes Avantgarde-Subjekt als auch der Gemeinsamkeit in einer Multitude (vgl. Hardt/Negri 2003) der politischen Kämpfe auf. Wieder tritt in diesen Momenten eine Gleichzeitigkeit von Humanitärem und Politischem auf

– ob im Hungerstreik von RSFF zwischen 31. Oktober und 5. November oder in der Interaktion mit Gewerkschaftsakteuren (Kapitel 6.2). In der Überlagerung und gegenseitigen Einflussnahme dieser beiden Rahmen wird die Organisation von Erfahrungen im beobachteten Feld strukturiert.

Zum Alltag der Gruppe gehörten neben einer Öffentlichkeitsarbeit in Pressekonferenzen tägliche Aktionen wie spontane Demonstrationen durch die Innenstadt, von denen live Videoaufzeichnungen auf die Facebook-Seite *Refugee Struggle for Freedom* hochgeladen wurden. Dabei wurden diverse Video-Formate entwickelt, die sich an die Öffentlichkeit richteten und in denen zum Beispiel einzelne Geflüchtete ihre Geschichte und Situation erzählten (vgl. etwa RSFF ab 2016: Z. 2241ff.). Diese Formate wurden in Teams auf dem Platz entwickelt. Zur Vorbereitung des »Protestmarsches« zum BAMF nach Nürnberg gab es eine offiziell angekündigte Pressekonferenz (vgl. ebd.: Z. 2173ff.). Weiterhin entwarf *Refugee Struggle* Solidaritätserklärungen für andere Geflüchtete (vgl. ebd.: Z. 2359ff.), die das selbst-organisierte Subjekt in den Vordergrund stellen. Diese Beispiele illustrieren den Protestcamp-Ort als einen politischen Ort des Alltags. Vorbilder für den besetzten Platz als politischen Ort, auf die Geflüchtete aus dem Protest in Hintergrundgesprächen verweisen, sind Erfahrungen wie die des »O-Platzes« (Oranienplatz) in Berlin, die von ihren Protagonisten theoretisierend der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden (vgl. Ulu 2013). Elemente der Alltagspraxis von *Refugee Struggle* werden die Veralltäglichung des Politischen und des Konflikts sowie die Aufhebung eines Anspruchs auf Trennung von Öffentlichem und Privatem, verbunden mit der Forderung nach Hineinholen in die Zivilgesellschaft. Damit ist keinesfalls gemeint, dass der Alltag ein ständiger Ausnahmezustand wäre, auf dem kontinuierlich Reden gehalten und Parolen gerufen würden. Der politische Ausdruck ist in die ständige Darstellung der Normalität in der Öffentlichkeit eingebettet, ohne die das dauerhafte Leben und Schlafen auf einem öffentlichen Platz schwer vorstellbar wäre. Wenn ich etwa alle zwei Tage den Platz für einige Minuten oder Stunden besuchte, lagen die meisten Menschen in ihren Zelten. Kontakt wurde vor allem mit Inhaber*innen von Sonderrollen des Protests an den Infozelten hergestellt. Diese Personen wechselten, Sprecher*innen der Gruppen – die auch die Demonstrationen mit Reden und Parolen durch Megaphone anführten – waren aber meist in dieser Sonderrolle. Die politisch scharfen Erklärungen stehen teils in Kontrast zum erlebten Alltag, der aus Aushandlungen mit Polizei, Passant*innen und der Suche nach Verbündeten in Hinterbühne-Gesprächen abseits des Infotisches bestand, von der Mehrheit der Geflüchteten auf der Trambahninsel vor allem aber aus Vermeidung ständiger zentrierter Interaktion mit der Öffentlichkeit. Es gibt hier eine Kluft zum geschriebenen bzw. auf Pressekonferenzen und Aktionen gesprochenen Wort. Diese Phase ist für die Rahmung der Interaktion mit Gewerkschaften besonders wichtig, weil RSFF-Aktivist*innen in ihren öffentlichen Aktionen immer wieder die Aufhebung von Isolation und ihre Suche nach Verbündeten in den

Vordergrund stellen. Dazu zählen sie neben Parteien und allgemeinen »Organisationen« auch explizit Gewerkschaften. In den ersten zwei Wochen des Protests gibt es drei Statements, die unter zivilgesellschaftlichen Institutionen die Gewerkschaften als Verbündete hervorheben, eines davon mit dem Titel »Einladung zu Gesprächen«:

»Wir haben es geschafft, nach einer unerträglichen Reise in Deutschland anzukommen. [...] [Uns] wurden die demokratischen Rechte nach etlichen Asylrechtsverschärfungen entzogen und wir stehen aufgrund der rassistischen Hetze und der Einsperrung in den Erstaufnahmelagern in Isolation zum Rest der Gesellschaft. Vielen von uns droht die Abschiebung./Unsere Stimme bleibt ungehört, obwohl alle Zeitungen täglich in ihren Schlagzeilen von der sogenannten Flüchtlingskrise sprechen./Deshalb haben wir uns selbstorganisiert und die Lager verlassen. Wir möchten mit der Gesellschaft in Dialog treten. Wir laden Münchener*innen und insbesondere die Presse, die Parteien und die Gewerkschaften ein, mit uns zu sprechen, um diesem menschenunwürdigen Zustand gemeinsam ein Ende zu setzen« (RSFF ab 2016: 2568ff.).

Weiter die Forderungen: »Wir fordern:/– Sofortiger Stopp aller Abschiebungen/– Politische Anerkennung aller Asylanträge« (ebd.: Z. 2579ff.). Und tags darauf, am 13. September 2016, in einer weiteren Erklärung, die den Titel »Asylgesetze, Integrationsgesetz, rassistische Aktivitäten und Co.« hatte:

»Heute haben wir das Büro der Grünen, der SPD sowie das Gewerkschaftshaus besucht – mit der Motivation in Gespräche und Verhandlungen zu treten./An die Politiker*innen: Wir brauchen Bleiberecht, das heißt einen Zugang zu Menschenrechten!/An die Gewerkschaften: Wir wollen arbeiten!« (ebd.: Z. 2553ff.).

Im Anschluss richtet sich das Statement noch an Bürger*innen und Journalist*innen und bedankt sich für die Solidarität derjenigen, die sie unterstützen. Seit 2013 gab es immer wieder gemeinsame Erfahrungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaftsstrukturen. Zum Beispiel hielt ein Vertreter der GEW Bayern eine Rede auf dem »Refugee Schul- und Unistreik« gegen Rassismus und Abschiebung im April des gleichen Jahres, in der er die Interessen Geflüchteter in Bildungseinrichtungen betont (Feldnotizen aus München im April 2016). Diese Erfahrungen fanden nicht über längere Zeit hinweg in einem Bewegungszusammenhang statt. Innerhalb des Camps gab es tägliche Diskussionen über Zusammenarbeit in allen denkbaren Rollen-Konstellationen, auch mit Gewerkschafter*innen, diesmal jedoch anders als in den Besetzungen auf einem neutraleren Grund und in einer weniger scharfen Asymmetrie. Diese Begegnungen wurden in der Camp-Praxis in den Alltag der Geflüchteten hineingeholt, anders als bei Besuchen und Besetzungen von Institutionen in den Vorjahren, als die Geflüchteten »zu Gast« (Kapitel 5.) waren. Was die öffentliche Adressierung angeht, werden im zitierten Aufruf »die

Gewerkschaften« – anders als zuvor am Sendlinger Tor – separat von den »Politiker*innen« (und anderen Statusgruppen) angesprochen.

Die Gruppe bestand sechs Wochen seit ihrer Gründung, als sie am 22. Oktober zusammen mit Gewerkschaften demonstrierte, in denen sie sich als Gruppe ausschließlich auf Plätzen und Straßen bewegte und fast nur in diesem Rahmen kollektiv und individuell interagierte. Der Protest war hier der Alltag, aber das bedeutet also eben nicht, dass die Alltagsinteraktion nur aus politischer Aktion bestanden hätte. Sondern der Rahmen, unter dem der Protest stattfand, ist die Aufhebung des Lagers (der totalen Institutionen der Aufnahme-Einrichtungen), in das viele Geflüchtete nach dem Protest wieder zurück müssten. Gleichzeitig bedeutet der Protest die ständige Öffentlichkeit fast aller alltäglichen Interaktionen, wie schlafen, essen, sich besprechen. Elemente dieses Alltags sind die besondere Betonung der Identität(en) und der Versuch mit einer Zelebration des »Kampfes« auf der Straße diesen Alltag selbst zu politisieren, in Verbindung mit der Einforderung von »politischer Solidarität« in Statements. Zu diesem Rahmen gehört auch die Präsenz materieller und symbolischer Gewalt, sei es durch rechte Gruppen, Polizeikräfte oder die militärische Rhetorik von RSFF selbst. Die Sprache von Refugee-Aktiven als kolonisierte Subjekte – die in der Anklage vieler Statements auftaucht –, die sich im Fanon'schen Sinne (vgl. Fanon 1981) in ihrer Selbst-Bestimmung ständig auf das kolonisierende Subjekt beziehen, umfasst Aspekte der Gewalt, Exklusion und beschädigten Identität. Das Kriegerische (»Protestmarsch«, »Kampf«) der Statements, das sich in der Alltagskommunikation eben nicht findet, kann einerseits als Ausdruck marxistischer und antikolonialer Traditionen einiger Geflüchteter im Protest, die die Statements federführend verfassen, gelesen werden. Es kann aber zusätzlich gelesen werden als eine Konstruktion der kollektiven Stärke und Herstellung der im Gründungszusammenhang Anfang September beschworenen Einheit einer dualistisch von den Citizens abgegrenzten Eigen-Gruppe, mit Fanon gesprochen: »Der Manichäismus [der Dualismus, Anm. OF] der Kolonialherrn erzeugt einen Manichäismus des Kolonisierten« (Fanon 1981: 76f.). Das kolonisierte Subjekt der Stigmatisierten enthält hier im Sinne der ständigen Inklusion und Exklusion beide Kategorien, die vulnerable Stimme der Unterdrückten: »Unsere Stimme bleibt ungehört«; »Unser einziger Wunsch war, als Menschen behandelt zu werden« (RSFF ab 2016: Z. 2579ff.); und die Stimme der Kämpferischen, die »einen praktischen Kampf auf die Straßen getragen« haben (ebd.: Z. 1731ff.) und »sich selber helfen« können (Aufzeichnungen zum 7. September 2016). So kann in einer Rede der Gruppe, die im Februar 2017 stattfindet, aber von den gleichen Aktivist*innen organisiert wird und deren Argumentation enthält, einmal »Wir sind Opfer« und kurz darauf »wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid brauchen« gesagt werden: »Wir sind Opfer des kapitalistischen imperialistischen Systems, aber wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid und Almosen brauchen, sondern wir sind aktive Kämpfer_innen für eine Welt ohne Rassismus, Sexismus

und alle Art von Ausgrenzung« (RSFF-Rede am 22.10.2016: Z. 16ff.). Die zivilgesellschaftlichen Dialoge nahmen während des Protestcamps bald konkrete Züge an: Auf der Infotafel hing vor dem Protestmarsch zum BAMF in Nürnberg ein Flugblatt zur gewerkschaftlich geleiteten Demonstration gegen das angekündigte Bayerische Integrationsgesetz (mehr zum Gesetz in Abschnitt 6.2) mit folgender Ankündigung aus:

»Das geplante bayerische/Integrationsgesetz ist ein Angriff auf uns ALLE/DEMONSTRATION/für ein solidarisches Miteinander/gegen das geplante/Ausgrenzungsgesetz/der Bayerischen Staatsregierung!/Sie treibt damit die ganze Republik/nach rechts./MÜNCHEN/Samstag, 22.10.16/12 Uhr, DGB-Haus/Schwanthalerstraße 64, Münchner Gewerkschaftshaus/13.30 Uhr Odeonsplatz/Bündnis gegen das Bayerische Integrationsgesetz« (gewerkschaftliches Flugblatt September 2016).

Auf einer Presseerklärung vom 29. September 2016 unter dem Titel »Integrationsgesetz ist unser Protest – 23ter Tag am Sendlinger Tor« (im Folgenden die Textversion von RSFF) geht die Gruppe darauf ein und erklärt sich zusätzlich solidarisch mit der Arbeitsniederlegung in einem Betrieb in Protest gegen die Abschiebung eines Kollegen:

»[...] Wir, als eine politisch selbstorganisierte Gruppe der Non-Citizens am Sendlinger Tor, sind gegen das sogenannte Integrationsgesetz, weil dieses die Menschen ausschließt und diskriminiert. [...] An dieser Stelle geht unsere vollste Solidarität an die Bauarbeiter*innen der Firma Strasser, die am Freitag gegen die Abschiebung ihres langjährigen Kollegen nach Afghanistan streiken werden. [...] Wir, als unterster Teil der arbeitenden Klasse in Deutschland organisieren uns gemeinsam mit unseren Kolleg*innen in den Gewerkschaften gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz [gemeint ist das Bayerische Integrationsgesetz, Anm. OF]. [...] Dieses Gesetz ist ein Angriff auf uns alle!/Daher starten wir am 8. Oktober einen Protestmarsch von München über Regensburg nach Nürnberg für Bleiberecht, freie Wahl des Wohnortes und der Arbeitsstelle sowie gegen das diskriminierende Integrationsgesetz« (RSFF ab 2016: Z. 1979ff.).

Hier tritt der Terminus des »als unterster Teil der arbeitenden Klasse« aus dem Non-Citizens-Protest in München 2013 (Kapitel 4) wieder auf, nennt darüber hinaus konkrete Beispiele oder Vorbilder für gewerkschaftliche Mittel gegen Abschiebungen. Das verweist auf die Aufnahme konkreter Gespräche zur Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsstrukturen. Ein Ort für solche Gespräche innerhalb des in Abbildung 10 als »(2)« gekennzeichneten Bereichs ist besonders die Infotafel. Dort wird nach etwa einer Woche Protest der »Protestmarsch«, in Verbindung gebracht mit der kommenden Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz in

einem »[offenen] Brief an die Münchener Linke zur Einladung für politische Solidarität« mit dem Titel »Solidarität muss politisch werden«:

»Seit 7. September leisten die Non-Citizens am Sendlinger Tor einen Widerstand. Unser Widerstand basiert auf dem Prinzip der unabhängigen Selbstorganisierung [...]. Unter Selbstbeschreibung als Non-Citizens verstehen wir uns nicht als Objekt, welches Mitleid von der Gesellschaft braucht. [...] Wollt ihr solange warten, bis unser Protest wie in der Vergangenheit von der Polizei angegriffen wird, um eure spontane Demonstration zu organisieren und die »revolutionären Parolen« aufzurufen? Isolation wird nicht nur von dem Staat mit Repression praktiziert, auch die passive und beobachtende Haltung der Linken kann der Isolation [den] Weg ebnen. [...] [Die] linken Citizens [...] können gemeinsam mit Gewerkschaften und Parteien eine Kampagne für Anerkennung unserer demokratischen Forderungen organisieren. Die Gewerkschaften sind in der Lage, mit einem gut organisierten Generalstreik unsere Forderungen anzuerkennen zu lassen. Wir sind bereit, über die weiteren Aktionsformen zu diskutieren. [...]« (RSFF ab 2016: Z. 1731ff.).

»Solidarität muss politisch werden« war ein Slogan, der auf einem der Pavillons auf der Trambahninsel stand. Wie ich in zahlreichen Gesprächen am Infostand und im allgemeinen öffentlichen Raum der Insel erfuhr, gab es innerhalb der Protestierenden Unmut und Frustration über als zu wenig wahrgenommene Unterstützung von Gruppen, Organisationen und Parteien, vor diesem Hintergrund wird der eigene Protagonismus gegenüber anderen Protestformen betont, während anders als in Berlin 2014 oder in München 2013 eine Teilnahme Anderer (besonders von Citizens) stärker eingefordert wird. So betrachtet die Gruppe im Statement ihre Subjektivität als »kämpfendes Subjekt«, wie sie zum Trotz gegen das tägliche Abwarten auf Verbündete auf der Trambahninsel, »seinen praktischen Kampf auf die Straßen getragen« habe, während Andere passiv seien. Die Forderung, selbst kein Anderer für die Anderen zu sein, drückt sich im Allgemeinen an alle potentiellen Verbündeten aus und im Besonderen gegenüber Gewerkschaften. Viele Spielarten dieses Ausdrucks zogen sich durch die Begegnungen zwischen *Refugee Struggle* und Gewerkschaftsstrukturen in Berlin und München. Die Inklusionsforderung ist jedoch wiederum mit einem Konflikt behaftet, denn der Duktus des tabula rasa als »Minimalforderung des Kolonisierten« (Fanon 1981: 29) spielt bei *Refugee Struggle* eine große Rolle. Ihre Stellungnahmen sind durchzogen von einer politisch zugespitzten und ›gewaltsamen‹ Sprache (siehe auch im letzten Abschnitt von Kapitel 6.2), die als eine Gewalt der Unterdrückten im Sinne Fanons an die unterdrückende Gewalt gebunden ist. Diese »entgiftende« Gewalt (ebd.: 77) ist im Protest von RSFF – am Sendlinger Tor und schon zuvor in anderen Gruppen-Zusammensetzungen – sprachlich-symbolisch, das heißt, sie richtet sich nicht tatsächlich gewaltsam gegen Menschen oder Dinge, es gibt keine Übergriffe oder Angriffe, sondern Besetzungen öffentlicher und teilöffentlicher Räume. Diese symbolische Gewalt steht in

Kontrast zum sozialpartnerschaftlichen Frieden und der Vermittlung – und appelliert zugleich an die gewaltsgemüten Ursprünge der Gewerkschaften in einer Tradition des Klassenkampfes, wenn sie einen Appell für einen Generalstreik richtet, eine Form des tabula rasa, das Achille Mbembe als paradigmatisch dem Sozialfrieden entgegengestellt betrachtet:

»Der Generalstreik ist ein weiteres Beispiel; er zielt auf die Einführung einer anderen Produktionsweise. Diese Art der Konfliktaustragung ohne jede Vermittlung schließt Kompromisse *per definitionem* aus. Sie lehnt zudem jegliche Versöhnung ab« (Mbembe 2017: 44, Hervorhebung im Original).

Der zivilgesellschaftliche, sozialpartnerschaftliche Dialog steht also nicht alleine, sondern ist begleitet von einer konflikthaften Politikkonzeption. RSFF wählt ein entsprechend forderndes Format des offenen Briefs, um besonders Gewerkschaften zu adressieren, im Tonfall des Protests ist der zwischen Anklage und Anrufung. Was hier passiert, ist, dass eine Reziprozität der Handlung öffentlich eingefordert wird: Der Protest gegen das Bayerische Integrationsgesetz ist ein gewerkschaftlich organisierter Protest, dem sich RSFF anschließt – die Gruppe fordert eine Gleichheit der Handlung in einer Ungleichheit der Situation. Als Forscher ist mir nicht bekannt, welche Abreden es inoffiziell mit Gewerkschafter*innen gab. Bemerkenswert ist jedoch die öffentliche Form dieser Forderung, die das Gesicht des Gegenübers leicht in Frage stellen kann. Die indirekte und zugleich fordernde Kommunikation dieses offenen Briefs wurde auf der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz selbst fortgesetzt. Bereits diese Kommunikation unter Einbezug des nächsten Kapitels als eine Gleichzeitigkeit programmatischen Einschlusses und formalen Ausschlusses zu verstehen ist, ein Phänomen, das sich nicht auf protestierende Geflüchtete beschränkt, sondern auch Gewerkschaftsakteure betrifft. Zwischen dem ersten Protestcamp ab Anfang September und der Demonstration mit Gewerkschaftsakteuren am 22. Oktober fand der Protestmarsch der Geflüchteten zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg statt, den ich nicht begleitete. Das Format des ›Marsches‹ sind fast tägliche Demonstrationen und Kundgebungen in bayerischen Städten bis zu einer Abschlusskundgebung in Nürnberg selbst, wo die Anerkennung des politischen Asyls und die weiteren Forderungen der Geflüchtetenbewegung aufgestellt werden. Im nächsten Kapitelabschnitt folgen eine Ausführung zum Inhalt des damaligen Gesetzesentwurfes für das Bayerische Integrationsgesetz, anschließend werden die Interaktionen und Interaktionsordnungen von protestierenden Geflüchteten und Gewerkschaftsakteuren auf der Demonstration am 22. Oktober rekonstruiert und auf die bisherigen Ergebnisse zurück bezogen.

6.2 »Wir als betroffene Gruppe dieser Gesellschaft sind gegen diese Gesetze«

Im Jahr 2016 wurde von der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung ein ›Bayrisches Integrationsgesetz‹ in den Landtag eingebracht, das zahlreiche Regelungen in Bezug auf das Migrationsregime betreffen sollte, besonders in staatlichen Einrichtungen, in Regelungen bezüglich Bürgerrechten sowie Bildung und Hochschule. Die Regelungen sollten besonders Geflüchtete, Migrant*innen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie ›Deutsche, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind‹ (Entwurf BayIntG 2016: Art. 2) betreffen. In der Präambel heißt es zur Motivation des Gesetzesentwurfs:

»Die Flüchtlingskrise und die Integration Zehntausender, die binnen kurzer Zeit in unser Land kommen, stellen Bayern vor enorme Herausforderungen finanzieller, kultureller und gesellschaftlicher Art, die bewältigt werden müssen, um das Land vor tiefen gesellschaftlichen Gräben und sozialen Konflikten zu bewahren« (Entwurf BayIntG 2016: Präambel).

Die Einzelheiten des sehr umfassenden Gesetzes, das vom Bayerischen Landtag im Dezember beschlossen und von der Opposition mit einer juristischen Klage beantwortet wurde, können hier nicht besprochen werden und sind von untergeordneter Bedeutung, da die Begegnung gewerkschaftlicher Strukturen mit Geflüchtetenprotest im Vordergrund steht. Zur Nachvollziehbarkeit werden zentrale Elemente des fertigen Gesetzes im Folgenden erläutert: In der finalen Fassung tauchen zuvor umstrittene Bezüge der Leitkulturdebatte wie »Werte und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes« sowie die Verpflichtung auf eine »Leitkultur« auf (BayIntG 2016: Präambel 2, Art. 1, Art. 2). Außerdem enthält das Gesetz Sanktionen gegen Menschen, die nach einer bestimmten Zeit kein ausreichendes Deutsch sprechen (ebd.: Art. 4, Art. 3) sowie Zugangsbeschränkungen für den Regelbesuch von Vorschulen und Schulen, wenn von Kindern kein ausreichendes Deutsch gesprochen wird (ebd.: Art. 5, Art. 7). Darüber hinaus gibt es Empfehlungen zu Rundfunk und Medien: »Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten.« (ebd.: Art. 11) und Sanktionen bei fehlender »Achtung der Rechts- und Werteordnung« über die bestehende Rechtslage hinaus (ebd.: Art. 13) und zum »Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung« (ebd.: Art. 14). Es handelt sich insgesamt betrachtet also um ein Disziplinargesetz, das in viele öffentliche Lebensbereiche von geflüchteten, migrantischen und nicht-migrantischen Menschen in Bayern restriktiv eingreift.

Von Gewerkschaften, die bereits am 19. Juni 2016 gegen das angekündigte Gesetz durch München demonstrierten, wurde der Entwurf als »Ausgrenzungsgesetz« bezeichnet (etwa auf einem Flyer von 2016). Bei der Demonstration im Frühling mit einigen Hundert Teilnehmer*innen, die ich besuchte, nahmen bereits ei-

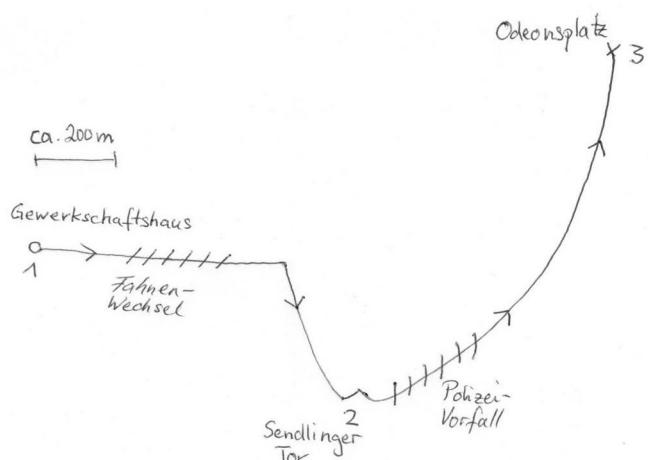
nige Geflüchtete teil und am Münchner Hauptbahnhof sprach ein Geflüchteter auf der Kundgebung (nicht von RSFF). Das Bündnis gegen das Integrationsgesetz war seitdem gewachsen und die Geflüchteten von RSFF mobilisierten selbst zu der Demonstration, die direkt an ihre Protestmarsch-Aktion anschloss, von der sie vom BAMF in Nürnberg dafür zurück nach München fahren. Außer gewerkschaftlichen Strukturen – besonders aus DGB, GEW und ver.di – und Geflüchteten mobilisieren Kirchen, Verbände, Institutionen, Vereine und politische Parteien (besonders SPD, *Bündnis/90 Die Grünen* und *Die Linke*) sowie kleinere politische Organisationen. Darüber hinaus wurde vom Bündnis gegen das Gesetz eine Petition mit dem Titel »Das Integrationsgesetz ist ein Angriff auf uns alle. Daher müssen wir uns alle gemeinsam wehren« lanciert (Integrationsgesetz Bayern 2016). Der Protestmarsch, von dem RSFF zur Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz nach München zurückkehrte, wurde von der Gruppe als »für unser Bleiberecht sowie gegen das diskriminierende bayerische Integrationsgesetz« (RSFF ab 2016: Z. 188ff.) begründet. In diesem Sinne schloss die Demonstration inhaltlich unmittelbar an die Marsch-Aktion an. Zuvor hatte die Gruppe auch in einer Pressekonferenz betont, dass man von Gewerkschaften im Gegenzug Solidarität erwarte. In der Solidarität ist schon eine Besonderheit gegenüber den gewerkschaftlichen Organisator*innen enthalten, die die RSFF-Rednerin auf der Abschlusskundgebung fasst, indem sie die Geflüchteten als »betroffenste Gruppe dieser Gesellschaft« vom Integrationsgesetz bezeichnet (Rede am 22. Oktober 2016, siehe unten). Das Zusammenspiel von Ungleichheit und Gleichheit, Ein- und Ausschluss, ist auf der Demonstration miteinander verwoben, wie die Analyse zeigt. Die Bühne der Interaktionen zwischen dem erneuten Refugee-Protest in München und Gewerkschaften ist vor allem der 22. Oktober 2016. In diesen Interaktionen treten Ungleichheiten in der Gleichheit zwischen Refugees und Gewerkschafter*innen hervor. Das Ziel dieses Abschnittes ist es, anhand dieses Ereignisses zusätzliche Aspekte ihrer sozialen Beziehungen zueinander zu verstehen, besonders der Verhältnisse von Inklusionen und Exklusionen. Das kolonisierte Subjekt als Moment der in der ›Flüchtlingskrise‹ zusätzlich Stigmatisierten enthält in der während des Sendlinger-Tor-Protests und des Protestmarschs nach Nürnberg herausgebildeten Rhetorik im Sinne der ständigen Inklusion und Exklusion zwei hauptsächliche Kategorien: Eine ist die der vulnerablen Unterdrückten: »Unsere Stimme bleibt ungehört«; »[unser] einziger Wunsch war, als Menschen behandelt zu werden« (RSFF ab 2016: Z. 2579ff.) und eine andere ist die der Kämpferischen, die »einen praktischen Kampf auf die Straßen getragen« haben (ebd.: Z. 1731ff.) und »sich selber helfen« können (Aufzeichnungen zum 7. September 2016). Diese Rhetorik pendelt zwischen den Unterdrückten, ganz Ausgeschlossenen, und einem selbstbewussten Subjekt, zwischen Anrufung und Anklage der (Zivil-)Gesellschaft. Von dieser ständigen Bewegung sind auch die Interaktionen auf der Demonstration und darum herum gegenüber Gewerkschaften geprägt. Besonders die Brüche und Fragilitäten in diesen Interaktionen –

von Refugees und Gewerkschafter*innen sowie auf die eigenen Subjekte bezogen – interessieren für die Analyse.

Ein besonderer Teil: »Unsere Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlinge sind«

Nach Polizeiangaben nahmen an der Demonstration am 22. Oktober 1.800 Personen teil, die Veranstalter*innen bemaßen die Anzahl wie üblich höher; es waren damit deutlich mehr Menschen als bei der letzten Demonstration gegen den Gesetzesentwurf im Juni 2016 mit einigen Hundert Teilnehmenden. Die Skizze in Abbildung 12 zeigt, wie der Demonstrationszug vom Münchener Gewerkschaftshaus an der Schwanthalerstraße im Bahnhofsviertel (1) über das vorherige – und bald nach der Demonstration wieder dazu genutzte – Camp- und Protestgelände am Sendlinger Tor (2) über den schraffiert markierten Oberanger bis zum Ort der Abschlusskundgebung am Odeonsplatz (3) verlief. Schraffiert eingezeichnet ist der Demonstrationszug zu den jeweiligen Zeitpunkten eines Fahnenwechsels der Geflüchteten beziehungsweise eines Vorfalls mit Polizeikräften, die in diesem Kapitelabschnitt besprochen werden.

Abbildung 12: Nicht maßstabsgetreue Skizze der Demonstrationsroute gegen das Bayerische Integrationsgesetz in München am 22.10.2016. Eigene Darstellung



Als gewerkschaftlich organisierte Demonstration war der Ablauf strengen Ritualen der Teilnehmenden unterworfen. Es gab Reden zu Anfang und Ende der Demonstration, wobei Redner*innen, Reihenfolge der Reden und Redezeiten im Vorab festgelegt und durchgesetzt wurden. Auch die Ordnung innerhalb der Demonstration folgte einem festen Rahmen. In der Feldnotiz zum 22. Oktober wird beschrieben:

»Es wird in Blocks gelaufen, wobei das Fronttransparent des Bündnisses von Repräsentant*innen der Hauptträger-Organisationen des Bündnisses getragen wird, darunter die gewerkschaftliche Bündnisleitung einer ver.di-Gliederung. Dahinter folgen Blocks verschiedener politischer Gruppen und gewerkschaftlicher Strukturen, die sich zu Anfang der Demonstration einreihen. Es wird also nicht ›durcheinander‹ gelaufen. Ganz am Ende der Demonstration läuft der autonom (das heißt im Sinne des politischen Autonomismus) geprägte ›antikapitalistische‹ Block, der Teil des Bündnisses ist. Er trägt, anders als die gewerkschaftlichen Teile der Demonstration, eng aneinander gruppierte Seiten-Transparente, zunächst unverknotet (›black block‹). Zusammengebundene Seiten-Transparente sind im Münchner Polizeieinsatzregime ein häufiger Anlass gewaltsamer Interventionen und juristischer Repressionen. Davor reiht sich die Gruppe von RSFF 50-80 Teilnehmer*innen ein, ebenfalls mit Seitentransparenten, in einem Abstand zum ›antikapitalistischen Block‹ und den gewerkschaftlich geprägten Blöcken vor ihm, darunter etwa ein Dutzend Unterstützer*innen Geflüchteter, die nicht streng in der Blockformation laufen« (Feldnotizen zum 22. Oktober 2016; darauf beziehen sich auch die Beschreibungen im Folgenden, wenn nicht anders erwähnt).

Am Beginn der Demonstration vor dem Gewerkschaftshaus begrüßte die Bündnis- und Versammlungsleiterin – in einer Zeremonie, wie sie bei gewerkschaftlichen Kundgebungen üblich ist – gewerkschaftliche Funktionsträger*innen und Strukturen, die zur Kundgebung gekommen waren. Dieses feierliche Ritual ist besonders aus Streiks bekannt, wenn die Stärke der Mobilisierung zu Beginn der Versammlung demonstriert wird, die mit Danksagungen an die Errungenschaften der Teilnehmenden und Mobilisierten verbunden ist und die Repräsentation bestimmter Gruppen, wie einer Abteilung, eines Betriebs oder einer Branche, durch Versammlungsteilnehmer*innen öffentlich legitimiert. Das Ritual des Lobs enthält stabilisierende Brüche in der Interaktion mit dem Publikum, wie lachen in einer Situation des Aufrufs der eigenen Gruppe. Diese ironischen Elemente sind Stabilisatoren der Situation, in der es um die offizielle Verkündung von Repräsentationen geht, und die ebenfalls von Plastik-Ratschen, Applaus und Vokalisieren begleitet wird. Alle diese Rituale sind ›normal‹ im gewerkschaftlichen Feld, im Sinne Goffmans *Normalen* im Gegensatz zu dem *Stigmatisierten* (vgl. Goffman 1975: 13), der in diesem Aspekt nicht diskreditierbar ist. Das Stigma bezieht sich hier nicht auf eine allgemeine gesellschaftliche Stellung, sondern darauf, keine eigene, anerkannte

zivilgesellschaftliche Repräsentation, wie in der Gewerkschaft oder einer Partei, zu besitzen. Als letztes Grußwort richtete sich die Veranstalterin vor dem Gewerkschaftshaus an die vollständig anwesende Gruppe von *Refugee Struggle for Freedom* und die weiteren Zuhörer*innen der Kundgebung:

»Es gab etwa vor einer halben Stunde hier einen Zwischenfall. Unserem, ich sage es jetzt bewusst: Unsere Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlinge sind, und die von ihrem Marsch von München nach Nürnberg heute wieder hierher gekommen sind.//Publikum: (Rufen, Klatschen, lautes Vokalisieren, Trillerpfeifen und Ratschen)//Bravo! Bravo! [...]//sind, [...] kurz bevor sie hier am Platz waren von der Polizei aufgehalten worden//Publikum: (Trillerpfeifen, Buh-Rufe) //, damit ihre Taschen kontrolliert werden sollen.//Publikum: (Trillerpfeifen, Buh- und Pfui-Rufe)//Wir haben unsererseits der Polizei GANZ KLAR GESACT, dass wir das gegenüber den Flüchtlingen für eine VÖLLIG unangemessene Maßnahme finden. Die Flüchtlinge haben den Marsch VÖLLIG FRIEDLICH die ganze Zeit durchgezogen und damit verdienen sie nicht, dann hier so behandelt zu werden.//Publikum: (Pfui, Klatschen)« (Rede vor dem Gewerkschaftshaus am 22.10.2016).

Der Duktus der Rednerin ist einer, wie er in gewerkschaftlichen Veranstaltungen als ›normal‹ angesehen wird. Zwei Elemente des Rede-Ausschnitts sind auffällig: Erstens, die Rednerin betont nicht nur »unsere Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlinge sind« – eine Wendung, die der interviewte Betriebsrat Albrecht Damm (2016: Z. 58) aus Berlin ähnlich als »geflüchteten Kolleginnen und Kollegen« verwendet und den Einschluss in seine Eigen-Gruppe betont. Sie hebt jedoch hervor, dass sie das »ganz bewusst« sagt. Das ist eine Unterscheidung zu allen sonstigen Grußworten, sie betont zum Beispiel nicht »ganz bewusst«, dass die Beschäftigten der Post »unsere Kolleginnen und Kollegen« sind. Was die Rednerin hier macht, ist ein besonderer Moment des gleichzeitigen Ein- und Ausschlusses, den auch die Aktivist*innen von *Refugee Struggle* machen: Sie sind ein Teil, aber ein besonderer Teil, der gewerkschaftlichen Demonstration. Der Charakter der Gemeinsamkeit muss »ganz bewusst« gerichtet werden. Die polizeilichen Maßnahmen, gegen die sich die Rednerin solidarisch erklärt, richten sich gegenüber »den Flüchtlingen«, die »hier so behandelt werden«, was sie »nicht verdienen« – letzteres ein ›typisch‹ gewerkschaftlicher Terminus, der einen Gerechtigkeitsbezug setzt. Gegenüber allen Aufgerufenen des Auftakts wird wie auch hier in der dritten Person gesprochen, auch wenn sie direkt vor der Rednerin stehen und von ihr adressiert werden. Das entspricht dem normalen Rahmen dieser Art »zentrierter Versammlungen« (Goffman 1973: 12). Bemerkenswert ist aber, dass die Geflüchteten »hier so behandelt werden«, dieses Element der Rede ist unerwartet, es adressiert einen Vorfall außerhalb der Gewerkschaft. Mehr Tiefe gewinnt dieser unerwartete, nicht sanktionierte Bruch in den folgenden Interaktionen der Demonstration und Abschlusskundgebung. Er drückt eine Fragilität der Beziehung aus, in der bei der Konstruktion des

Gemeinsamen auf das Besondere explizit hingewiesen wird, wie es bei etwas Unsicherem getan wird, während bei einer sicheren Beziehung die Stabilität durch rituelles Johlen und Lachen bestätigt wird, hier aber eine Erklärung folgt. Nicht alle Elemente der Solidaritätserklärung – deren Ernsthaftigkeit hier nicht in Frage steht, sondern die auf eine Fragilität in der Interaktionsordnung verweist – sind durch diese Besonderheit zu verstehen. Es wäre eine Dehnung der Interpretation, das »VÖLLIG FRIEDLICH« in der Betonung unbedingt spezifisch auf Geflüchtete zu beziehen, das auch einen Gegensatz zum gewaltsamen Polizeieinsatz herstellt. Die Zuweisung der Besonderheit im Einschluss geht jedoch über diese Rede hinaus und ist nicht an einer Person als Rednerin festzumachen, sondern auch an der besonderen Beziehung, die der Geflüchtetenprotest zu Gewerkschaften hat – anhand der Erfahrungen besonders des Falles München 2013, als ver.di-Strukturen, die jetzt gegen das Bayerische Integrationsgesetz mobilisierten, mit den Non-Citizens – einige immer noch aktiv – eine Veranstaltungsreihe als Verhandlungslösung entwickelten und seitdem immer wieder in Kontakt standen (siehe Kapitel 4.2).

Abbildung 13: Foto vom 22.10.2016. Zu sehen: RSFF Block auf der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz mit Gewerkschaftsfahnen in der Schwanthalerstraße (Bild: Privat)



Innerhalb der Refugee-Gruppe selbst gab es auf der Demonstration unterschiedliche Positionen zur Nähe gegenüber Gewerkschaften, die sich in einer

Unsicherheit des kollektiven Auftretens auf der Straße ausdrückten. Einige Aktivist*innen suchten eine demonstrative, öffentlich inszenierte Annäherung, die sich im Tragen von gewerkschaftlichen Fahnen ausdrückte (siehe Abb. 13). Diese versuchte Inszenierung als Teil der gewerkschaftlichen Bewegung – deren ›Nicht-Normalität‹ sich bereits in der Rede der Organisatorin lesen lässt – erwies sich schon gleich zu Beginn der Demonstration auch durch Handlungen Geflüchteter als zu fragil. Für einige hundert Meter im ersten Drittel des Weges wurden vom RSFF-Block dutzende gewerkschaftliche Fahnen getragen, von den Mitgliedsgewerkschaften GEW und ver.di. Von einer Person, die den Protest mitorganisierte, erfuhr ich nach der Demonstration, es habe darüber Uneinigkeit gegeben, ob die Gruppe selbst mit gewerkschaftlichen Symbolen auftreten sollte. Nach einigen Minuten auf der Schwanthalerstraße, wo das Münchner Gewerkschaftshaus steht, wurden die Fahnen von Refugee-Organisator*innen wieder eingesammelt. Diese Episode hebt eine Interaktion innerhalb des Refugee-Protests hervor. Das Austeiln der Fahnen erfolgte organisatorisch einwandfrei, doch löste es offenbar eine – von außen für mich als Beobachter, obwohl im Block laufend – nicht erkennbare Unruhe aus, auf die die Organisator*innen des Refugee-Protests mit einem Abbruch reagierten. Die Stabilität des selbständigen Subjekts war in Gefahr, das seit dem ›Sendlinger Tor‹-Protest konstitutives Element des RSFF-Protests ist, zumal es verschiedene Vorstellungen in der Gruppe über die genaue Beziehung zu Gewerkschaften gab. Gleichzeitig wird in dieser Episode sichtbar, dass die Unsicherheiten bezüglich der Zugehörigkeits-Rituale über die Personengruppen »Gewerkschafter*in« und »Geflüchtete*r« hinausgehen. Von außen wird die Episode des Austeilens und Einsammelns gewerkschaftlicher Fahnen nicht sichtbar sanktioniert. Die zentrierte Interaktion ist eine innerhalb der Refugee-Gruppe. Auch ist mir nicht bekannt, dass danach – weder in RSFF noch von außen – diese Episode noch einmal besprochen wurde, auch wenn sie auf einigen Presse-Fotos auftaucht, die an Bilder aus Hamburg (labournet 2014a) erinnern, auf denen Refugees von *Lampedusa in Hamburg* auf einer Demonstration kollektiv ver.di-Materialien tragen. Erst in Zusammenhang mit der Betonung des besonderen Einschlusses von gewerkschaftlicher Seite aus wird deutlich, dass die Unsicherheit nicht nur eine ist, die es innerhalb von *Refugee Struggle for Freedom* gibt. Das neue Verhältnis zueinander, zwischen einem subalternen Akteur und einem Teil der Zivilgesellschaft, aber auch zwischen Akteuren mit konflikthaften Erfahrungen aus der Besetzung 2013, sowie zwischen politischen Akteuren, die sich in einer bestimmten sozialen und politischen Situation der Verschärfungen des Migrationsregimes bewegen, ist anscheinend noch unklar und bedarf der Aushandlungen.

Die Demonstration ging nach der Fahnen-Episode im Refugee-Block ohne besondere Ereignisse weiter zum Oberanger (siehe Abb. 12). ›Am Oberanger‹ ist eine Straße zur Münchner Innenstadt, die vom Sendlinger Tor ausgeht. Viele Demons-

trationen laufen hier entlang, Partei-Büros von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD liegen hier, folgt man der Straße weiter, kommt man zum Rindermarkt, wo 2013 ein Aufsehen erregender Hungerstreik der Non-Citizens stattfand, die RSFF mit bildete (Fischer 2014), kurz davor liegt der Sendlinger-Tor-Platz. Hier befindet sich auch ein Denkmal für den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner, der von einem Rechten auf der Straße erschossen wurde. Es handelt sich also um einen Ort mit vielen politischen Zuschreibungen. Hier ereignete sich ein Polizeieinsatz, der in einer Feldnotiz dokumentiert ist:

»Am Oberanger ist der Abschluss der Demonstration mit dem 50 bis 100 Menschen messenden ›antikapitalistischen Block‹ auf Höhe des Parteibüros der Grünen angelangt. [...] Während ich mich in Gesprächen befinde, sehe ich roten Rauch hinter mir und Menschen, die beim ›Dreieck‹, wo sich der Oberanger spaltet, schnell laufen, darunter viele Journalist*innen. Die Situation ist für mich unübersichtlich, anders als die bisher sehr strukturiert verlaufende Demonstration. Ich höre laute Rufe, die ich nicht zuordnen kann, vom Ende der Demonstration, Sprechchöre. Einheiten der USK (Unterstützungskommando, kasernierte Einheiten der bayerischen Polizei) tragen Helme und führen offen Schlagstöcke. Sie bilden einen Kessel um den ›antikapitalistischen Block‹. Die genaue Reihenfolge der Ereignisse verschwimmt. Ich laufe zu dem ›Dreieck‹ des Vorfalls und werde von einem roten Farbbeutel getroffen, der aus der Menge geworfen wurde. Auch einige Polizeikräfte der USK tragen unterschiedliche farbige Farbflecken auf ihrer Uniform und ihren Helmen. In diesem Moment erkenne ich Bewegungen innerhalb des Demonstrationszuges: Ein Teil des Refugee-Blocks und ein Teil gewerkschaftlicher und für mich nicht zuzuordnender Aktivist*innen laufen zurück, wo ein Handgemenge entstanden ist. Geflüchtete, Menschen mit Mützen und Fahnen von Gewerkschaften und andere Personen bilden um den Polizeikessel herum selbst Ketten. Ich beobachte Schläge von Polizeikräften nach allen Seiten. Einige Menschen rufen Parolen, wie »Wir sind friedlich, was seid ihr?« oder »Haut ab!«. Mehrere Menschen mit gewerkschaftlichen Symbolen am Körper fordern den Rückzug der Polizei. Ich beobachte von einigen Metern Entfernung, wie Polizeikräfte an den Seitentransparenten des ›antikapitalistischen Blocks‹ zerren. Es gibt Verhaftungen. An allen Seiten sind Kameras, von Journalist*innen, Aktivist*innen und USK-Kräften« (Feldnotiz zum 22.10.2016, Auszug).

Die Situation endete nach etwa einer Viertelstunde. Später gab es innerhalb des Demonstrationszuges verschiedene Gerüchte zum Anlass der Polizeiaktion. Die Spurze des Demonstrationszuges stand, wie in der Feldnotiz weiter ausgeführt wird, während der Oberanger-Episode still, machte jedoch zunächst keine Durchsage, wie es bei solchen Polizeieinsätzen üblich ist, was eine fragile Situation herstellte. Noch bis in die Abschlusskundgebung gab es Versuche von Polizeikräf-

ten, Personen aus dem Demonstrationszug zu filmen oder zu verhaften. Unter den Verhafteten befand sich mindestens ein Aktivist von RSFF, worauf die Rede der Gruppe am Odeonsplatz sich bezieht. Die beobachteten Interaktionen während der Oberanger-Episode sind zu zahlreich und zu unübersichtlich, um sie im Nachhinein klar zuzuordnen. Der Unordnung liegen aber selbst bestimmte Ordnungen zugrunde: Die Einkesselung und die Rangleien, die mit der Polizeigewalt einhergingen, sind Teil einer Demonstrationsroutine. Im Moment der Gewalt seitens der Polizei bildeten sich innerhalb dieser Routine spontan gemeinsame Ketten von Geflüchteten und Gewerkschaftsaktivist*innen. Anders als in Auftakt- und Abschlusskundgebung (letztere siehe nächste Abschnitt) lag in diesem Szenario also keine organisatorische Trennung dieser Akteure vor. Der ›antikapitalistische Block‹ erscheint von USK-Kräften als ein räumlich und durch die körperlichen Interaktionen mit USK-Kräften abgetrennter Bereich, nicht so der Rest des Demonstrationszuges. Die Lücke, die im Zug während der Auseinandersetzung entstand, trennte sie gleichzeitig vom vorderen Teil der Demonstration ab, der eine Auseinandersetzung nicht suchte.

Von einem Teil der gewerkschaftlichen Teilnehmer*innen wird der Polizeieinsatz als Angriff auf die eigene Demonstration verstanden. Polizeieinsätze sind für die Aktivist*innen von RSFF Bestandteil des Alltags, sowohl in Einrichtungen als auch in politischen Aktionen, und regelmäßig mit Gewalt verbunden, wovon sie beim Protest am Sendlinger Tor häufig berichteten und was von der Versammlungsleiterin in ihrer Rede vor dem Gewerkschaftshaus anerkannt wurde. Bereits vor der Demonstration wurden die Geflüchteten kontrolliert, ebenfalls auf ihrem Protestmarsch, der für die Demonstration am 22. Oktober in Nürnberg beendet wurde. Für die strukturierten Gewerkschaftsmitglieder der Demonstration stellte sich die Situation gemischt dar: Teilweise ignorierten sie den Vorfall. Teilweise kamen sie hinzu und bildeten mit Geflüchteten zusammen Ketten. Sie gingen also unterschiedlich mit der Störung des vorstrukturierten Demonstrationsablaufs um. Eine öffentliche Stellungnahme von der Demonstrationsleitung blieb zunächst aus – ein Schweigen, das während der im nächsten Abschnitt dokumentierten Abschlusskundgebung durch eine Stellungnahme gegen den Polizeieinsatz von offizieller gewerkschaftlicher Seite her revidiert wurde. Am Auftakt wurde eine besondere Gemeinsamkeit hergestellt, mit einem Verweis der Solidarität in Bezug auf erlebte Polizeigewalt gegenüber *Refugee Struggle for Freedom*. Während der Demonstration wurde eine solche Erfahrung von einigen Gewerkschafter*innen und Geflüchteten kollektiv gemacht. Der nächste Abschnitt widmet sich der Analyse der Abschlusskundgebung, auf der beide Themen fortgesetzt werden: die Polizeigewalt als konkreter Anlass und die Verhandlung der besonderen Gemeinsamkeit als zugrundeliegende fragile Ordnung.

Die Rede: Eine fragile Gemeinsamkeit mit Besonderheiten

Als der Demonstrationszug zum Abschluss am Odeonsplatz angelangte, gab es noch vor Beginn der Abschlusskundgebung erneute Unruhe im Publikum. In der Menge war zu hören, dass es wieder Verhaftungen aufgrund des Vorfalls am Oberanger gab. Das Publikum der Abschlusskundgebung bestand aus ein- bis zweitausend Menschen. Unter den Zuschauer*innen fanden sich sowohl gewerkschaftliche Aktivist*innen als auch Mitglieder unterschiedlicher politischer Parteien und Gruppen als auch Aktivist*innen aus dem antirassistischen Spektrum. Auf dem Odeonsplatz, einem historisch wichtigen Ort, an dem in München viele Großkundgebungen stattfinden, war für die Abschlusskundgebung eine Bühne aufgestellt. Die Moderation wurde von haupt- und ehrenamtlichen Gewerkschafter*innen geleitet. Im Folgenden wird eine Video- und Tonaufnahme der etwa siebenminütigen Rede einer RSFF-Aktivistin auf der Abschlusskundgebung analysiert (Hallermeier 2016), die von mir aus dem Publikum auch teilnehmend beobachtet wurde.

Abbildung 14: Video-Screenshot (aus Hallermeyer 2016) vom 22.10.2016: Geflüchtete von RSFF bei ihrer Rede auf der Abschlusskundgebung gegen das Bayerische Integrationsgesetz



Auf Abbildung 14 sind links vorne fünf Personen von RSFF zu sehen, die gemeinsam für ihre Gruppe auf die Bühne gekommen sind. Rechts seitlich vorne stehen gewerkschaftliche Organisator*innen der Demonstration, die durch das Kundgebungsprogramm führen. Im Hintergrund des Fotos stehen weitere Personen, die an der Organisationen der Demonstration und Kundgebung beteiligt waren. Nicht auf dem Foto zu sehen ist ein Technik-Pult, der ebenfalls auf der Bühne

des Odeonsplatzes stand, sowie das Publikum. Im Publikum hatten Aktivist*innen von RSFF vorne direkt vor der Bühne in einem Halbkreis auf dem Boden Platz genommen, während der größere, gemischte Teil der Kundgebungsteilnehmer*innen weiter hinten ebenfalls in einem Halbkreis um die Bühne herum stand.

Die Rede der Refugee-Gruppe wird hier in Auszügen besprochen, sie liegt dem Verfasser vollständig als eigenes Transkript des Videos (Hallermeier 2016) und leicht abweichend als Redemanuskript von *Refugee Struggle for Freedom* vor, die zur Rekonstruktion ergänzend herangezogen werden. Sie wird von der Versammlungsleiterin folgendermaßen angekündigt:

»Seit dem 7. September waren sie am Sendlinger-Tor-Platz, dann sind sie vor zwei Wochen aufgebrochen zum Fußmarsch von München nach Nürnberg. Um durch das ganze Land zu tragen: KEIN MENSCH IST ILLEGAL./Publikum und einzelne auf der Bühne: (klatschen, pfeifen, vokalisieren) KEIN MENSCH IST ILLEGAL, BLEIBERECHT ÜBERALL! (wiederholt im Chor von RSFF und Einzelnen).//Und sie haben bei diesem ganzen Marsch auch gegen das geplante bayerische Ausgrenzungsgesetz demonstriert. (Einzelne im Hintergrund auf der Bühne klatschen kurz.) Von ihnen bitte ich nun *...* [die Rednerin] zu uns./Publikum und einzelne auf der Bühne: (Klatschen, pfeifen, rufen)« (Transkript zu Hallermeyer 2016).

Die Veranstalterin beginnt mit einer Wiederholung der Errungenschaft der Rednerin von RSFF, dem »Fußmarsch von München nach Nürnberg«, mit dem die Gruppe bereits bei der Auftaktkundgebung vor dem Gewerkschaftshaus aufgerufen wurde. Sie stimmt eine geläufige Parole des Refugee-Protests an und spricht direkt an die vor der Bühne auf dem Boden sitzenden Geflüchteten. Ihre Würdigungen werden von RSFF mit Beifall und zustimmenden Rufen erwiderst und vom Publikum als Ganzes bestätigt. Der Ablauf des Rituals ist intakt. Er wird im Folgenden von einer Improvisation der Rednerin unterbrochen, die sich auf die Ereignisse mit der Polizei am Oberanger bezieht und in einem besonderen Spannungsverhältnis zu den bei der Auftaktkundgebung stehenden Solidaritätsbekundungen der gewerkschaftlichen Versammlungsleiterin steht, die sich ebenfalls auf Polizeigewalt bezogen:

»Rednerin (RSFF): Hallo an alle. Wir sind eine politisch selbstorganisierte Gruppe der Non-Citizens von Refugee Struggle for Freedom. Wir wurden leider heute zweimal von der Polizei angegriffen und [ein] Genosse von uns wurde leider festgenommen. (Refugee-Aktivist neben ihr zeigt mit dem Daumen nach unten.) Deswegen wollte ich sagen, dass wir [...] nach der Rede [...] [als] ganze Gruppe [...] zu (sucht etwas auf dem Redemanuskript [...]//emand aus dem Publikum und ein Refugee-Aktivist neben ihr: Ettstraße!/[ins Polizeipräsidium, Anm. OF]//Rednerin: [zu der] Ettstraße zur Solidarität mit unserem Genossen [gehen]. Das ist [...]

unsere Realität in dieser Gesellschaft (...) leider.//Publikum: (Klatschen, Buh-Rufe, Tröten im Publikum.)« (Rede-Manuskript RSFF am 22.2016: Z. 1ff.).

Bis zu dieser Stelle hält die Improvisation das Meta-Skript der Versammlung noch ein. Ankündigungen, Gefangene am Polizeipräsidium zu erwarten und ihre Freilassung zu verlangen, sind in der Szene üblich und werden hier von den Gewerkschaften verstanden. Würde die Improvisation hier enden, wäre von einer rituellen Glättung der Interaktion nach dem Zwischenfall mit der Polizei zu sprechen, die den Rahmen der gemeinsamen Kundgebung anerkennt. Nach dem zustimmenden Klatschen, Buhen und Tröten aus dem Publikum »setzt« die Rednerin aber ›noch einen drauf‹ und beginnt, statt lediglich die vorhandene Bühne zu nutzen, eine Verhandlung über die Bedingungen der Bühne selbst, was eine Konfrontation darstellt:

»Rednerin: Und noch dazu würde ich sagen, wir als Geflüchtete sind mehr als alle Menschen hier [betroffen], also wir sind die betroffene Klasse in dieser Gesellschaft von alle rassistische Gesetze, aber leider wir bekommen immer nur fünf Minuten, wenn wir reden wollen, also die Politiker haben die Möglichkeit [zu] reden, aber wenn wir über unsere Situationen, über unsere Kämpfe reden wollen, [...] bekommen [wir] nicht genug Zeit. Deswegen sind wir gemeinsam [...] hier auf [das] Podium gekommen, damit wir (lacht) zeigen, dass wir uns nicht lassen (lacht) (...) und wir werden kämpfen [...]. Also, jetzt halte ich meine Rede, danke« (Manuskript der RSFF-Rede am 22.10.2016; Transkript zu Hallermeyer 2016).

Beide dargestellten Teile der Rede waren, wie ich nach der Rede im Manuskript sehe, das mir zur Verfügung gestellt wird, spontan. Die spontanen Abschnitte enthalten gleichzeitig die interessantesten Elemente der Rede, da sie Brüche im Rahmen der Beziehung von Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest bei der ganzen Demonstration zum Vorschein bringen und den folgenden geskripteten Rest der Rede unter einem anderen Licht erscheinen lassen. Eine offene Kritik an der Versammlungsleitung ist nicht Teil der Demonstrationsinszenierung. Die Geflüchteten treten, als sie diese Kritik formulieren, nicht als Redner*innen auf, sondern als Aktivist*innen. Die Äußerung dieser Kritik erinnert an vorangegangene Aktionen der damaligen RSFF im Jahr 2013 (vgl. Kapitel 5. zum Münchener Gewerkschaftshaus), als sie auf einer gewerkschaftlichen Kundgebung aus dem Publikum heraus Rederecht verlangten und erhielten. Hier gestaltet sich die Lage aber anders: Sie stehen bereits auf der Bühne. Die Redeweit ist abgesprochen. Die Verhandlung darüber wird nun auf diese Bühne geholt, wo sie im Normalfall nicht stattfindet. Das stellt einen Bruch dar. Aber nicht nur formal gibt es so einen Bruch, auch die Fragilität des Gemeinsamen – die während der eigentlichen Rede hervorgehoben und besonders an einer Stelle, die sich auf den Mindestlohn bezieht, mit Applaus aus Teilen des ganzen Publikums begrüßt wird –, tritt in der Formulie-

rung »betroffenste Klasse in dieser Gesellschaft« hervor. Diese Formulierung wird im Manuskript-Teil der Rede wiederholt: »als betroffenste Gruppe dieser Gesellschaft sind wir gegen diese Gesetze«. Ein Abschnitt über die Doppelverwendung des Opfer-Begriffs erweitert diese Besonderheit noch:

»Wir sind Opfer des kapitalistischen imperialistischen Systems, aber wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid und Almosen brauchen, sondern wir sind aktive Kämpferinnen für eine Welt ohne Rassismus, Sexismus und alle Art von Ausgrenzung.//Publikum: (Klatschen und lautes Vokalisieren.)//Rednerin: Obwohl der deutsche Staat uns in Einheimische und Ausländer, in legale und illegale Menschen, in politische und wirtschaftliche Geflüchtete spaltet, haben wir uns als aktives kämpfendes Subjekt gemeinsam mit Gewerkschaften, anderen Gruppen und Genossinnen in einem Bündnis zusammengeschlossen, um gegen das Bayerische Integrationsgesetz zu kämpfen.//Publikum: (Klatschen und Bravo-Rufe.)« (Rede-Manuskript zur RSFF-Rede am 22.10.2016: Z. 15ff.; Hallermeyer 2016).

Hier bekommt die Rednerin besonderen Applaus von gewerkschaftlichen Teilen des Publikums. Sie betont darin die Gemeinsamkeit von Gewerkschaften und Geflüchteten gegenüber einer Spaltung im Arbeitsregime. Das Subjekt wird in eine Beziehung zu den Gewerkschaften gesetzt – das entspricht den Aspekten, die *Refugee Struggle* seit der Neugründung in München betont, einer stärkeren Ergänzung der Anklage ihres Ausschlusses durch die Betonung der Elemente des Einschlusses in zivilgesellschaftliche Institutionen und die Arbeitsgesellschaft schlechthin. Diese Setzung ist allerdings eher appellativ als deskriptiv zu verstehen, gibt es doch Probleme in der Herstellung einer solchen Einheit, wie der improvisierte Beginn der Rede hervorgehoben hat. Die Rednerin vertieft, sich weiterhin an das Manuskript haltend, den Aspekt der Verbindung des Arbeits- mit dem Migrationsregime weiter:

»[Rednerin:] Non-Citizens werden dazu gezwungen, für weniger als einen Euro zu arbeiten und werden dadurch zu Lohndrückerinnen auf dem Arbeitsmarkt. Das spaltet//[Publikum:] Laute Buh-Rufe und Applaus.//[Rednerin:] Das spaltet Belegschaften, arbeitende Menschen, die gesamte Gesellschaft. Dadurch verursacht ihr, (schnell: also die Regierung), noch mehr Rassismus aus Ausgrenzung.//[Publikum:] (Klatschen.)//[Rednerin:] Anstatt einer hierarchisierten Gesellschaft und diskriminierender Gesetze fordern wir echte Lösung für die Probleme der Menschen. Die Politik entscheidet über (unv.) Gesetz, ohne mit ihnen gesprochen zu haben. Wir werden im Parlament nicht vertreten. Daher müssen wir auf die Straße gehen, um unsere Stimme laut werden zu lassen. Wir rufen die Gewerkschaften, Parteien und Organisationen auf, mit uns für unsere

Forderungen zu kämpfen.//[Publikum:] (Klatschen und lautes Vokaliseren.)« (Rede-Manuskript zur RSFF-Rede am 22.10.2016: Z. 47ff.; Hallermeyer 2016).

Die Rednerin spricht, bevor sie in Slogans übergeht – was hier nicht mehr abgedruckt ist, über eine Allgemeinheit der »Probleme der Menschen«. Adressiert an ein gewerkschaftliches Publikum. Gleichzeitig thematisiert sie das Problem der Repräsentation der Geflüchteten in gesellschaftlichen Institutionen, mit Bezug auf das Parlament. Dieses Problem bindet sie, überleitend mit dem lauten Erheben der Stimme als Ausgang aus einem subalternen Status, an eine Aufforderung an zivilgesellschaftliche Institutionen, die teilweise nach Gramsci »Staat« sind (Gramsci 2012: 2195), ihre spezifischen Forderungen aufzunehmen und eine Gemeinsamkeit zu bilden. Diese Rede, die mit einer Improvisation begonnen hat, die einen von RSFF als solchen wahrgenommenen Patzer der gewerkschaftlichen Redeleitung nicht etwa übergeht oder glättet, sondern ihn noch vor der Öffentlichkeit auf der Vorderbühne im näheren Wortsinn hervorhebt, macht gleichzeitig die bisher weiteste Öffnung der Selbstddefinition gegenüber den Gewerkschaften, die mit erneuteten Erwartungen verbunden ist. Die Rede endet nach einigen Slogans, ein gewerkschaftlicher Redner übernimmt danach wieder das Mikrophon und *Refugee Struggle* zieht bald darauf ab, um ihr gefangen genommenes Mitglied am Polizeipräsidium zu besuchen. In einer späteren Rede der gleichen Kundgebung verurteilte ein Gewerkschaftsvertreter den Polizeieinsatz gegen die Demonstration, er sei unverhältnismäßig und verstöße gegen das Demonstrationsrecht (eigene Beobachtungen und Hallermeyer 2016).

In der Episode der Rede zeigt sich der Entwurf einer Gemeinsamkeit von Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest, der vom Camp aus in gemeinsamen Hinterbühnen-Gesprächen und einigen gemeinsamen Aktionen vorbereitet wurde, unter praktischen Bedingungen. Die Ungleichheit in der Gleichheit oder die Besonderheit in der Gemeinsamkeit treten dabei hervor: Die Geflüchteten sind kein selbstverständlicher Teil und die Akteure versuchen, damit einen Umgang zu finden. Dieser Umgang ist mal von Gewerkschaften vorsichtig auf die Wahrung einer Etikette bedacht, hervorhebend, dass die Geflüchteten auch dazu gehören, wie auf der Auftaktkundgebung. Mal ist sie eine einfache Gleichheit in der Aktion, als einige Gewerkschaftsstrukturen zusammen mit Geflüchteten Ketten zur Verteidigung ihrer Demonstration bilden. Und mal ist sie restriktiv und wird kontrovers thematisiert, wenn die Demonstrationsleitung auf diese Störung der Demonstration nicht besonders eingeht und den Geflüchteten nicht den besonderen Platz auf der Abschlusskundgebung einräumt den sie verlangen, was von jenen sanktioniert wird.

Das Bündnis gegen das Bayerische Integrationsgesetz endete bald darauf aus unterschiedlichen Gründen, deren Analyse hier nicht von Bedeutung ist. Das Gesetz wurde im Dezember 2016 trotz der Ablehnung durch die sich versammeln-

den zivilgesellschaftlichen Akteure von der CSU-Mehrheit des Bayerischen Landtags verabschiedet. Die Kooperation von *Refugee Struggle for Freedom* und Gewerkschaftsstrukturen von München wurde indes in verschiedenen Formen fortgesetzt, besonders wurden an die im Prozess der gemeinsamen Demonstration und um das Camp herum gebildete Netzwerke angeknüpft. Der Protest von *Refugee Struggle* selbst ging im November 2016 in eine letzte Etappe, als der zivilgesellschaftliche Weg kurzfristig keine weiteren Erfolge zu bringen versprach, und radikalierte sich – wie viele Male zuvor im Geflüchtetenprotest seit 2012 – in einem öffentlichen Hungerstreik. Dabei trat das kolonisierte Subjekt mit der Anklage als Umgang der Stigmatisierten mit ihrer Diskreditierung besonders in den Vordergrund, das abschließend betrachtet wird.

Epilog: »Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt«

Der Beobachtungszeitraum endet mit dem Jahr 2016, als das Netzwerk *Refugee Struggle* nach dem Hungerstreik am Sendlinger Tor erneut in eine Bilanz- und Orientierungsphase geht. Nach der Demonstration am 22. Oktober wurde ein erneutes Protestcamp am Sendlinger Tor eröffnet, wo nach wenigen Tagen ein Hungerstreik stattfand, der wiederum in einen trockenen Hungerstreik überging, das heißt einen Hungerstreik ohne Flüssigkeitsaufnahme, der üblicherweise nicht länger als drei bis fünf Tage durchzuhalten ist und regelmäßig nach wenigen Tagen von der Polizei gewaltsam abgebrochen wird. Dieser Schritt von RSFF-Aktivist*innen kennzeichnete, so ein Aktivist später selbst, den Moment, im dem man im Protest nicht mehr wisse, was man tun solle (*Feldnotizen München 2016*) und bildete einen Epilog auf die Protestphase in München. Wie schon in den Vorjahren beginnt die Ankündigung des Hungerstreiks mit einer Nacherzählung bisheriger Protestwege (Erklärung vom 31. Oktober am ersten Tag des Hungerstreiks, RSFF auf Facebook):

»On 22th of November 2014 we did a hunger strike exactly at same place. [...]³ At last we went on a protest march from Munich to [Nürnberg], starting at 8th of October 2016./The history of our protest and our campain only exist[s] because we wanted to tell this world that >our life should matter<. We are Refugees, we have no right to live in a normal society. [...] These years destabilize our lives and we cannot receive education and [integration]. Our lives have no meaning anymore. In this time we are not demanding anything that is not our right. To how many people we should send the application that our lives should matter?/[...] we want [the] >Right To Stay« (RSFF Hungerstreik-Ankündigung auf Facebook vom 31.10.2016: Z. 6ff.).

³ Hier folgt eine Aufzählung weiterer Protest-Stationen.

Diese Rahmung ordnet sich ein in die einleitende Nacherzählung des bisherigen Protests, der die Protestierenden in diese isolative Lage geführt hat. Das letzte Mittel wird hier auf zwei Wegen konstruiert: Einmal durch die Nachzeichnung des bisherigen Weges über verschiedene Stationen hinweg, die die Ernsthaftigkeit und den Fortbestand des Anliegens aufzeigen. Es handelt sich, so die Interpretation der Aufzählung im Kontext des Protests, nicht etwa um ein singuläres Ereignis, in einen Hungerstreik zu treten. Vielmehr wird er als Konsequenz bisheriger erfolgloser Bemühungen gerahmt. Weiterhin wird die Verantwortlichkeit konstruiert, gerechtfertigt, dass es eine Initiative von Seiten Politik und Verwaltung auf ihren Protest geben müsse: »Who is responding for our questions and who is responsible for our ›situation of life‹« (ebd.: Z. 27). Die Legitimität der Aktion wird also hergestellt durch den Verweis auf eine fehlende Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Verantwortung und die Nicht-Gewährung von Rechten. Der Hungerstreik selbst wurde von mir sporadisch besucht, wird hier nicht im Detail dargestellt.⁴ Er fand nach und außerhalb der Phase der zivilgesellschaftlichen Dialoge statt und wurde von Geflüchteten selbst als Verzweiflungsakt betrachtet, als nach dem Besuch des BAMF in Nürnberg und der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz in München kurzfristig kein weiterer Anschluss mehr möglich schien. Die Aktion kann ähnlich des Festkettens im Berlin-Brandenburger Gewerkschaftshaus 2014 als ein Versuch interpretiert werden, erhobenen Hauptes mit einer Sichtbarkeit einen Protest zu beenden, indem die Unterdrückungsbeziehung dargestellt wird, oder wie es 2013 von den Non-Citizens formuliert wurde »unsere Körper zu unseren Waffen werden« (RTA 2013: Z. 975), wenn also keine anderen Optionen zur Herstellung von Sicht- und Hörbarkeit in der Öffentlichkeit mehr gesehen werden. Dabei wird die Stellung einer relativ ausgeschlossenen Gruppe der Gesellschaft hervorgehoben, die offensichtlich keine anderen Mittel (mehr) hat als ihr bloßes Leben. In der Erklärung vom 2. November am dritten Tag des Hungerstreiks heißt es:

»Am 31. Oktober 2016 geht der Kampf weiter, noch viel schöner. Gerade haben wir mit der dritten Phase unseres Protestes angefangen, welche bedeutet: Hungerstreik. [...] es handelt sich um eine Frage von Leben oder Tod, und in jedem Falle haben wir kein Leben, und dieses Leben, unser Leben [...] – damit spielen die Autoritäten [...] Ich frage mich, warum nicht ihnen unsere Leben anbieten und sie können darüber entscheiden, wie sie wollen« (RSFF ab 2016: Z. 1595ff.).

⁴ Über die Aktionsform des Hungerstreiks im Geflüchtetenprotest wird in der Master-Arbeit des Verfassers anhand des (trockenen) Hungerstreiks der Non-Citizens am Münchner Rindermarkt im Juni 2013 ausführlich reflektiert (Fischer 2014). Auch im Herbst 2014 wurde vom Verfasser ein Hungerstreik von *Refugee Struggle* am Sendlinger Tor beobachtet; die Aktion endete ebenfalls nachts mit Baumbesetzungen.

Mit der dritten Phase ist eine Einteilung des Protests in das erste Camp am Sendlinger Tor (6.1), den Protestmarsch und die Gewerkschaftsdemonstration (6.1) und den Hungerstreik selbst gemeint. Diese Phasen geben das Verhältnis in der Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteure an: zuerst in einer Allgemeinheit zwischen Anklage und Forderung nach Repräsentation, dann in einem Einschluss als besonderer Teil des Gemeinsamen und schließlich in einem als ohnmächtig inszenierten Total-Selbstausschluss der Anklage, mit dem Hungerstreik. Zuerst fällt in der Interpretation der erste Satz auf, der »Kampf geht weiter, noch viel schöner«. Dieser Satz ist kryptisch. Er kann als eine Verherrlichung der Eskalation des Protests gelesen werden oder als Sakasmus, als Ausdruck von Verzweiflung. Beide Lesarten sind möglich und beide zielen sie auf einen besonderen Umgang mit der Inszenierung von Machtlosigkeit im Verhältnis zu Akteuren, denen Macht zugeschrieben wird. Im Kontext des kryptischen Satzes von der Schönheit geht es um die Konstruktion eines bloßen Lebens als Symbol des Totalausschlusses. Die Autoritäten, also diejenigen, die Teil der staatlichen Hegemonie sind, werden als Entscheidungsträger*innen gezeichnet, während dem eigenen Subjekt mit einer Rhetorik der absoluten Machtlosigkeit begegnet wird. Diese Zuschreibungen sind instrumentell im Sinne, dass sie auch auf das zielt, was »zweite Phase« genannt wird, also die Zusammenarbeit im relativen Einschluss zur Zivilgesellschaft – es ist ein Appell. Anschließend an den geräumten Hungerstreik veröffentlichte die Gruppe ihre Bilanz der Proteste, die dieses Element weiter hervorhebt, vom Beginn im September über den Protestmarsch und die gemeinsame Demonstration mit den Gewerkschaften bis zum Ende mit Hungerstreik und Abschiebungen, der Titel ist »Vom Wind als unserem Begleiter zum Abschiebekast in unseren Köpfen. Rückblick auf zwei Monate Protest«, aus dem einige Stellen abschließend analysiert werden:

»Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt, weil wir zusammen das Leben außerhalb der Lager erleben durften, mit Unterstützer*innen und Menschen mit guten Absichten. Obwohl wir auch mit Nazis und Anderen mit weniger guten Absichten konfrontiert waren, war es auf jeden Fall besser, als in den Lagern eingesperrt zu sein./Der Weg nach Nürnberg hat mich und viele andere wieder zum Leben erweckt. Wir konnten die Natur spüren, weit weg von allem, mit dem Wind als Begleiter, der keine Grenzen und auch keine Staatsangehörigkeit kennt. [...] Es wird immer gesagt, dass Solidarität gelebt werden muss. Wir haben darauf geantwortet. Wir haben an der Seite von Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen gekämpft, ohne etwas im Gegenzug zu erwarten. Jetzt brauchen wir Sie« (RSFF ab 2016: Z. 1076ff.).

Die Autor*innen greifen das Wort »integriert« auf, das sich auf das Bayerische Integrationsgesetz bezieht, gegen das sie demonstriert haben. Sie bestimmen die Integration in einem Ungehorsam und der Gemeinsamkeit mit »Menschen mit guten Absichten«, individuellen und institutionellen Akteuren, die mit ihnen zu-

sammengearbeitet und sie unterstützt haben. Das ist eine Würdigung an die Zusammenarbeit, auch mit Gewerkschaften. Die Geschichte des Protests wird als eine Erweckungsgeschichte erzählt, vom Tod zum Leben. Damit ist nicht das bloße Leben gemeint, sondern das soziale, politische Leben auf der Straße, auf das Geflüchtete sich seit Jahren im Protest beziehen (vgl. Ulu 2013). Das eigene Subjekt wird unmittelbar mit dem Kampf verbunden, der die stigmatisierten und teilweise exkludierten Akteure von der Ohnmacht abgrenzt und ihnen eine Stimme gibt. Das Naturbild mit dem »Wind als Begleiter« bildet eine Gegenüberstellung zur gesellschaftlichen Konstruktion der überbestimmten Grenze (vgl. Mezzadra/Neilson 2013), die in Frage gestellt wird – in einem politischen Akt. Die eigene Praxis wird als eine der Grenzüberschreitung begriffen, womit die Absolutheit des gesellschaftlichen Ausschlusses negiert wird. Am Ende der beiden hier zusammengefassten Absätze folgt eine Synthese, die sich an Gewerkschaften »und gesellschaftlich[e] Gruppen« richtet und darin die Gewerkschaften als besonderen Teil der Zivilgesellschaft hervorhebt. Im Gegenzug wurde durchaus etwas erwartet, was *Refugee Struggle* während des Sendlinger-Tor-Protests auf der Trambahninsel und in ihrer Abschlussrede zum Ausdruck bringt (siehe Kapitel 6.1 und vorangegangener Abschnitt in 6.2), es handelt sich um eine Rhetorik, die eine Gabe der eigenen Seite voraussetzt und jetzt eine Gegen-Gabe verlangt (vgl. Mauss 1969). Damit übernimmt *Refugee Struggle* eine gewerkschaftlich-institutionelle Rhetorik aus den Besetzungsaktionen und kehrt sie um: ›Wir haben euch etwas gegeben, jetzt wollen wir etwas haben‹, könnte die Rhetorik der eingeforderten Reziprozität umformuliert werden. Diese ursprüngliche Gabe ist scheinbar widersprüchlich, wurde doch das Subjekt der Geflüchteten im Protest gegen das Bayerische Integrationsgesetz selbst als die »betroffenste« Gruppe der Gesellschaft (Manuskript der RSFF-Rede am 22.10.2016; Transkript zu Hallermeyer 2016) bezeichnet, das heißt es handelte sich nicht um eine ursprüngliche Gabe, sondern bereits dieser Protest war mit der Forderung verbunden, dass Gewerkschaften sich besonders für sie einsetzen sollen. Erst bezogen auf eine Reflexion dieser Beziehung ergibt die Bestimmung der eingeforderten Rückgabe aus Perspektive der Geflüchteten Sinn: Mit ihren Setzungen als innerhalb der gewerkschaftlichen Vertretung haben die Refugees zugelassen, dass im Sprechen mit ihnen auch für sie gesprochen wird, als Unterstellung der geforderten Repräsentation. Diese Gabe war umstritten, wie das Einsammeln der Fahnen oder die Anklage auf der Vorderbühne wegen zu kurzer Redezeit bereits zeigte. Denn mit ihrer Gabe geben die Aktivist*innen die Setzung des Totalausschlusses, die auch ein Instrument war – das im Hungerstreik wieder aufblitzte –, auf. Nun erwarten sie eine Erfüllung im Gegenzug für dieses Opfer, kein reines Opfer zu sein, sondern eine teilweise Vertretung zu haben. Zur Verdeutlichung der Dringlichkeit der Gegen-Gabe in Form von Solidarität der Gewerkschaften gegenüber den Geflüchteten als besonderer Teil gleicher Interessen wird im nächsten Absatz auf die Abschiebung eines RSFF-Aktivist*innen nach Afghanistan und die

Ausreise eines weiteren nach Senegal »aus Verzweiflung« bekannt gegeben, »sieben weitere Freunde wurden in das Abschiebelager nach Bamberg gebracht« (RSFF ab 2016: Z. 1114f.): »Was ist unser Vergehen?« (ebd.: Z. 1124.) fragen die Autor*innen in einer rhetorische Frage, die die Umkehr der Anklage vorbereitet, wie sie zu Ende der Schrift in einem antikolonialen Ton vorgenommen wird:

»Wir, Menschen aus dem Globalen Süden, sind die Opfer und Sündenböcke aller Zeiten. Wir wurden als Sklaven verkauft, gezwungen in den beiden Weltkriege[n] für die Befreiung Europas zu kämpfen, wir wurden kolonialisiert und geplündert. [...] Es ist für Euch vielleicht schwierig uns und unseren Schmerz zu verstehen, unsere Stimmen zu hören, unser Kampf und Motto ›Freiheit – liberté, kein Mensch ist illegal nachzuvollziehen‹ (RSFF ab 2016: Z. 1125).

Die Umkehrung der Schuld und Beweislast in antikolonialer Rhetorik gegenüber einem allgemeinen Adressaten des »euch«, die den Protest von Beginn an begleitet, ist hier aber nicht das Bemerkenswerteste. Sondern das Gehörtwerden der Subalternen ist »schwierig«, nicht unmöglich. Die Stimmen können anscheinend nachvollzogen, das heißt gehört werden. Diese bedingte Souveränität, wie in der Rede am 22. Oktober, in Kontrast zum »Opfer«. »Kampf und Motto« beziehen sich auf die Einlösung der Allgemeinen Menschenrechte. Der Totalausschluss ist innerhalb der Anklage relativiert. Das Statement hält vieles offen, die Beziehungen zu Gewerkschaften sind weiterhin von Erwartungen geprägt. Es gibt keine konsistente Abschlusserzählung des Protests, sondern es bleiben offene Stränge für weitere Handlungen im Protest auf der Straße und von Institutionen der Zivilgesellschaft, an die RSFF sich versuchte, unter Wahrung des eigenen Gesichts vor allem in der Forderung nach einer besonderen Repräsentation anzunähern – eine Forderung, die zum Teil sinnhaft für die gewerkschaftlichen Akteure war, die einen Teileinschluss vornehmen, aber den Protest nur unter ihren eigenen Bedingungen unterstützen konnten.

6.3 Schlussfolgerungen aus München 2016

An die Interpretation des Epilogs schließt eine Synthese der Ergebnisse des Falls von München 2016 an. Die Protest-Etappe von September bis November 2016 in München wurde ausgewählt, weil sie Elemente aus den bisherigen Interaktionen und über unmittelbare Interaktionen hinausgehende programmatische Beziehungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften seit 2013 weiter flieht. Die drei Phasen, die RSFF in der selbsttheoretisierenden Bilanz entwirft, sind auch analytisch gewinnbringend: Die Gruppe geht mit dem Protest am Sendlinger Tor einen Weg, der versucht, teilweise zivilgesellschaftliche Einschlüsse zu erringen. Als das mit Gewerkschaften gelingt, wird eine kurze fragile Gemeinsamkeit hergestellt, die

von einer Reihe Reibungen begleitet wird. Diese Gemeinsamkeit scheitert nicht, kann aber die kurzfristigen Bedürfnisse des Protests nach Gehör nicht decken und die inszenierte Eskalation des Hungerstreiks nimmt die Selbstdefinition des völlig Machtlosen wieder auf, um sichtbar zu bleiben. Die Bilanz der Gruppe nach dem Hungerstreik relativiert den Ausschluss erneut und zieht die Möglichkeit eines Gehörtwerdens in Betracht.

Die Etappe ist von gewerkschaftlicher Seite aus auch als ein Teil der politischen Mitgliedschaftsdebatte um die Inklusion der Stimmen Geflüchteter in Gewerkschaften zu lesen. Sie findet ein Jahr nach der offiziellen Ermöglichung dieser Mitgliedschaft statt. Gewerkschaftliche Akteure erfahren, dass die Herstellung von Repräsentation für Geflüchtete einen besonderen Umgang mit dem Stigma der Ausgeschlossenen und Unterdrückten finden muss, auf das in den konfliktreichen Interaktionen von den Geflüchteten aufmerksam gemacht wird. Die neuerliche Begegnung ist auch eine Erfahrung auf neutralem Boden, nicht in der Okkupation eines gewerkschaftlichen Raums, sondern in freier Zusammenkunft in einem Bündnis. Damit stellt sich die Asymmetrie der Interaktionen anders dar, was die Umkehrung der Gabe-Rhetorik durch RSFF zulässt: Die Geflüchteten waren diesmal in der Gelegenheit, sich einer gewerkschaftlichen Demonstration anzuschließen und sie zu unterstützen, anstatt ausschließlich selbst um Unterstützung zu bitten. In den Irritationen, die sich während der Rede zeigten, wurde auch ein Anspruch sichtbar, als Bündnispartner von den Gewerkschaften ernst genommen zu werden. Was die inhaltlichen Forderungen angeht, ist besonders der stärkere Bezug auf Arbeit bemerkenswert, der die Gewerkschaften für die Geflüchtetenaktivist*innen als besonderen zivilgesellschaftlichen Akteur betont und die Allgemeinheit der Adressierungen aus den in Kapitel 4 und 5 untersuchten Fällen in Berlin und München in eine konkretere Richtung führt: Um Daniel Bahdens Ausdruck aus Kapitel 5.2 heranzuziehen, mit dem Fokus auf arbeitsrechtliche Fragen können die Gewerkschaften »helfen [...], wo es praktisch um die Integration in die Arbeit geht« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 112f.). Dieser Bezug hauptsächlich auf Fragen der Arbeit wurde mit ihren Schwerpunktsetzungen im Fall *München 2013* auch von Geflüchteten stärker wahrgenommen als zuvor.

Als dritter Fall nach *München 2013* und *Berlin 2014* haben die Begegnungen in *München 2016* in ihrer Gesamtheit gezeigt, dass innerhalb der Geflüchtetenbewegung eine wiederkehrende Bezugnahme auf vergangene Begegnungen zentral ist, in Form einer Tradition, auf die sich Reden, Stellungnahmen und Protestpraxen wie die am Sendlinger Tor beziehen. Die den Interaktionen zugrundeliegenden Ordnungen sind also selbst einer Dynamik unterworfen. Darin sind Einschlüsse und Ausschlüsse in humanitären und politischen Rahmen als zentrale Kategorien treibende Kräfte der Dynamik. Im Wechselspiel und der Verschmelzung von Humanitärem und Politischen sind auch in diesem Fall die Paare ›Opfer‹/›Kämpferisches Subjekt‹ und ›Repräsentation in der Zivilgesellschaft‹/›völlig Ausgeschlossene‹

neⁿ dominante Ordnungen. Diese Ergebnisse werden im Folgenden Fazit mit den ersten beiden Fällen synthetisiert und auf die in Kapitel 3 besprochenen theoretischen Ansätze zurück bezogen.

7. Diskussion: Die Grenzen humanitärer und politischer Rahmen

In drei Fällen wurden Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften nachvollzogen und interpretiert: die Gewerkschaftshausbesetzung von München 2013 mit dem Kontext des *Refugee Congress*, die Gewerkschaftshausbesetzung von Berlin 2014 mit dem Nachspiel der Mitgliedschaft bei ver.di sowie der Protest in München 2016 mit den Camps und der gewerkschaftlichen Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz. Besonders in den krisenhaften Momenten der Begegnungen wurden die jeweiligen Grenzen humanitärer und politischer Rahmen und Rahmungen, das heißt vorgefundene und vom Subjekt entwickelte Ordnungen, mit ihren Modulationen sichtbar. Im Folgenden werden die ethnographisch gewonnenen Erkenntnisse aus den Situationen, die bereits in den Schlussfolgerungen der empirischen Kapitel synthetisiert wurden (4.3, 5.3 und 6.3), aufeinander und auf die Literatur bezogen. Bei dieser Betrachtung tritt der Nachvollzug der einzelnen situativen Elemente gegenüber einer Theoretisierung der Gesamtheit der Fälle in den Hintergrund. Das Ziel der Betrachtungen ist es, unter Beibehaltung der notwendigen Komplexität, die Organisation von Erfahrung zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften von 2013 bis 2016 in einer Weise zu bilanzieren und damit Anschlussuntersuchungen der zum Stand der Niederschrift dieser Arbeit (August 2018) noch offenen, jedoch weiterhin wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Verhandlungen zu erleichtern. Diese Verhandlungen finden in der Weiterentwicklung der Refugee-Bewegung als Soziale Bewegung, in gewerkschaftlichen Dynamiken und in fortgesetzten Begegnungen statt. Denn »Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung in Deutschland zusammen zu bringen« bleibt »schwierig«, um das die vorliegende Arbeit einleitende Zitat von Tansel Yilmaz (im Interview 2016: Z. 61) für die Diskussion erneut aufzugreifen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ambivalenzen der Kategorien und ihre Verhältnisse zueinander gelegt, zumal auch nach einer relativen Sättigung der Daten und einem Verständnis über die Strategien und Konstellationen der Akteure (vgl. Strübing 2014: 83) solche Ambivalenzen erhalten bleiben, die Teil des Felds selbst sind. Die Theoretisierungen aus dem Feld wurden gegenstandsbezogen gewonnen (vgl. ebd.: 85) und ihre Limitationen werden

anhand der Besonderheiten des Felds und der Fragestellung dargestellt. Es wird der Versuch unternommen, einen Beitrag zur Diskussion des Verhältnisses von Migrations- und Arbeitsregime in Deutschland (vgl. besonders Karakayali 2008) anhand der Gewerkschaften und Geflüchtetenproteste zu leisten sowie zum Verständnis des Protests von der Zivilgesellschaft relativ Ausgeschlossener (vgl. besonders Schulze-Wessel 2017) beizutragen. Für die Diskussion werden zunächst schwerpunktmaßig die Fälle aus *München 2013* und *Berlin 2014* miteinander ins Verhältnis gesetzt und über die beiden Fälle hinweg Gemeinsamkeiten diskutiert, um anschließend mit der stärkeren Einbeziehung des Falls von *München 2016* eine Gesamtbetrachtung zu entwickeln.

7.1 Dynamiken asymmetrischer und fragiler Begegnungen

Ausgangspunkt der Frage nach den Interaktionen und Interaktionsordnungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften zwischen 2013 und 2016 anhand der Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* war eine neue Refugee-Bewegung, die für sich beanspruchte ein politisches Subjekt zu sein und selbst zu sprechen, was insbesondere eine selbständige Organisierung bedeutete (Kapitel 4). Ausgestattet mit der Non-Citizens-Theorie aus dem *Refugee Congress 2013* und einem Jahr der Erfahrungen in politischen Auseinandersetzungen in Deutschland, vor allem auf Plätzen und Straßen, fand die erste größere Begegnung mit Gewerkschaften in der spontanen Besetzung des Partykellers des Münchener Gewerkschaftshauses im September 2013 statt. Die Non-Citizens-Theorie behauptete eine Dualität von Non-Citizens und Citizens (Kapitel 2.1 und 6.1), besonders in Bezug auf die theoretischen Entwürfe Hannah Arendts (1991) und Giorgio Agambens (2002). Untersucht wurde die Protestpraxis mit ihren Interaktionszonen, zu denen die Theorie als eine kommunikative Praxis gehört, aus der sich weitere situative Handlungen der Akteure allerdings nicht unmittelbar ableiten lassen – sie sind überbestimmt und die beobachteten Situationen enthielten Handlungsspielräume für die verschiedenen Akteure und Akteurskonstellationen. Die Überbestimmung der Handlungen der Aktivist*innen von *Refugee Struggle for Freedom* kennzeichnete sich im ersten Fall der Gewerkschaftshausbesetzung von *München 2013* in den Handlungsordnungen zunächst vor allem durch die Gleichzeitigkeit der Setzung von Humanitärem und Politischem (wie theoretisch vorbesprochen in Kapitel 2.1), und innerhalb des Politischen wiederum durch die Modulationen als kämpfende Totalausgeschlossene (Non-Citizens) und als unterster, das heißt besonderer, Teil der Arbeiter*innenklasse. Die Bedeutung des ›besonderen Teils‹ entwickelte sich über die Fälle hinweg sehr unterschiedlich; in jedem Fall waren die Handlungsordnungen von einer Asymmetrie zwischen Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest geprägt, mit der die Akteure einen Umgang suchten. Eine allerdings zunächst

unsichtbare Voraussetzung der Interaktionen im Fall *München 2013* war eine zehn Jahre alte Debatte um die Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter in ver.di, die bis zum Juli desselben Jahres keine Fortschritte gebracht hatte (vgl. Respect Berlin 2012), als selbstorganisierte Geflüchtete von *Lampedusa in Hamburg* vorläufig in ver.di aufgenommen wurden. Damit setzten sie einen Prozess der Aushandlung des Einschlusses Geflüchteter in ver.di (Kapitel 5.2) wieder in Gang, der sich auch aus den beobachteten Fällen in München und Berlin mit *Refugee Struggle* und den Gewerkschaften speiste. Die Non-Citizens in München handelten von Beginn ihrer Besetzungsaktion im September 2013 an gleichzeitig unter Bezugnahme auf einen humanitären und einen politischen Rahmen – sie bezogen sich in Schutzsuche und Anspruch auf Hilfe auf den Humanitarismus, in der auf eine besondere Gleichheit bezogene Forderung nach Repräsentation und politischer Unterstützung auf das Politische. Die Repräsentationsziele innerhalb der Gewerkschaften waren dabei zunächst noch abstrakt und die Entscheidung der spontanen Besetzung enthielt vor allem kurzfristige taktische Komponenten der Gruppe *Refugee Struggle*. Der Schwerpunkt lag auf der Betonung der eigenen Subalternität und der Darstellung des Ausschlusses im Zuge einer Subjektkonstruktion, die aus Perspektive von *Refugee Struggle* der humanitären Objektivierung Geflüchteter entgegenwirken sollte. Das Münchner Gewerkschaftshaus als eine Gelegenheit der Geflüchteten, brachte nicht-intendierte Dynamiken mit sich, zumal weder die anfängliche gewerkschaftliche nur-humanitäre Rahmung der Geflüchteten als Hilfsbedürftige, denen Betten beschafft würden, noch die nur-politische Rahmung der Geflüchteten gegenüber den Gewerkschaften als Kampforganisationen der Unterdrückten aufrecht erhalten werden konnten. Die dabei entstandene Krise gibt im Nachhinein Aufschluss über die Dynamiken von Aus- und Einschließungsprozessen im Feld. So ging die Adressierung der Gewerkschaften durch Geflüchtete von der Non-Citizens-Theorie (vgl. Refugee Congress 2013), die die Überdeterminierung der Staatsgrenze (vgl. Mezzadra/Neilson 2013) auf einen Akteur herunterbricht, mit der binären Setzung einer eigenen Grenze einher: Es gibt demnach Citizens und Non-Citizens; die Non-Citizens kämpfen um ihren Einschluss und die Aufgabe der Citizens ist aus Perspektive der Non-Citizens deren Unterstützung.

Diese Setzung als Non-Citizens aus dem *Refugee Congress* und der bisherigen Protestpraxis bis Sommer 2013 erlaubte zunächst instrumentell die Darstellung als Souverän über den eigenen Protest und die eigene Stimme, die in Aufnahmeeinrichtungen, Behörden und durch den relativen Ausschluss von Arbeits- und Bildungsinstitutionen schwach und mit Stigmata der Schwäche behaftet sind: »a stigma, a logo that determines one's position within the internal hierarchy of a society« (Refugee Congress 2013: Z. 754f.). Insofern lehnte sich die junge Refugee-Bewegung in *Refugee Struggle* vor allem gegen die Viktimisierung und Objektivierung der Migration auf (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007; vgl. Ka-

rakayali 2008: 227ff.) mit der Setzung eines politischen Subjekts der autonomen Migration (vgl. Papadopoulos/Stephenson/Tianos 2008) mit einer relativen Autonomie (vgl. Scheel 2018), das den Grenz- und Migrationsregimes nicht nur unterworfen ist, sondern auch ein souveränes Moment beinhaltet. Gerade die Trennlinie zur Zivilgesellschaft sollte erlauben, auf Augenhöhe zu sprechen. So begegnete die Gruppierung der »Runderneuerung der Gesichter«, ihrer Analogie für den Entzug der Identität und des Stolzes Geflüchteter (vgl. RTA 2013: Z. 3159; siehe auch Kapitel 2.3 zum Stigma), unter anderem mit der Anklage, geschlagen und weitergeschickt worden zu sein (vgl. RSFF ab 2013: Z. 49; ebd.: Z. 545) und ein Recht zu haben, die Anklage vorzutragen. Auf keinen Fall wollten die Aktivist*innen der Non-Citizens im Sinne Hannah Arendts ›Flüchtlinge sein‹, die mit einem Stigma versehen sind (vgl. Arendt 2016: 8). Bei der Münchner Besetzung fand unter diesen Bedingungen eine Gleichsetzung des Non-Citizens-Subjekts mit einem untersten Teil der Arbeiter*innenklasse statt (Kapitel 4.1), zunächst kein stehender Begriff, sondern einer, der noch besetzt werden konnte. Damit war ein vager Legitimitätsanspruch gegenüber den Gewerkschaften verbunden, mit der Besonderheit, dass die Geflüchteten die eigenen Sprecher*innen bleiben sollten. Die bis dahin starke Betonung der stigmatisierten Eigengruppe in einem symbolischen Nationalismus der Unterdrückten wurde ergänzt mit Bezügen zur Arbeiter*innenklasse und den Gewerkschaften, die auf diese Situation nicht vorbereitet waren. In dieser unerwarteten Begegnung drückte sich das Politische im Sinne Rancières gegenüber Gewerkschaften als eine Behauptung der Gleichheit aus (vgl. Rancière 2014: 44f.). Gewerkschaftliche Verhandlungsführer*innen waren überrumpelt davon, dass im eigenen Haus humanitäre Figuren waren, die sich weigerten, in humanitäre Interaktion zu treten, zum Beispiel sich weigerten, Angebote wie Schlafplätze in einem Hotel oder auf einem Zeltplatz anzunehmen. Das Politische allerdings trug weiterhin das Humanitäre in sich, das als Werkzeug eingesetzt wurde, um eine Dringlichkeit zu argumentieren: Wegen des humanitären Anspruchs der DGB-Gewerkschaften konnten die Menschen, die Schutz vor Polizeigewalt auf der Straße suchten, nicht polizeilich räumen, ohne Zweifel am eigenen Gesicht zu erfahren. Um diese Option ergab sich ein Spiel beider Akteursgruppen, das mal von Drohungen, mal von Komplimenten, mal von Diplomatie und mal von öffentlicher Demütigung geprägt war. Die Alltagsinteraktion schien dabei von den Spielen ausgenommen, die Grenzen hatten. So benahmen sich die Geflüchteten als Gäste und die Gewerkschaften als gute Gastgeber*innen im ständigen Aufenthalt vor Ort. Das Spiel als ernste Tätigkeit (vgl. Goffman 1973: 30) bedeutete, dass Ultimaten, das Senden von Unterhändler*innen und schließlich ein Friedensschluss-Ritual mit dem Schütteln von Händen ernsthaft durchgeführt wurden, aber keine besondere Konfrontation im Alltag des Hauses stattfand. Die Auseinandersetzung bezog sich somit auf bestimmte Bühnen und das Gewerkschaftshaus selbst konnte seine Funktion weiter erfüllen, selbst wenn das im Spiel der Pressemitteilungen teils bestritten wurde. Insofern handelte es

sich bei der ›Besetzung‹ nicht um eine Besetzung, sondern eine Modulation einer Besetzung im ernsten Spiel.

Dass überhaupt die Möglichkeit für den Ablauf eines solchen Spiels bestand, in dem alle Beteiligten im Münchener Gewerkschaftshaus innerhalb der Verhandlungen ihr Gesicht wahren konnten, war unter anderem bedingt einer grundsätzlichen Sympathie für die Non-Citizens und deren Anliegen durch einige gewerkschaftliche Akteure selbst. Die Verhandlungen sind hier verstanden als Aushandlungsprozesse, die über die Verhandlungsrituale im näheren Sinne hinausgehen und die Interaktionspraxis überall umfassen, wo sie die Beziehung der Akteure zueinander als Gegenstand von Verhandlungen selbst betrifft. Für einen Teil der Gewerkschaft traten die Geflüchteten als Erinnerung an etwas auf, dem sie mit Bewunderung begegneten und in dem sie sich selbst sahen (besonders im Interview mit Daniel Bahden 2015). Das heißt, es waren grundlegende Elemente der Gleichheit vorhanden und gleichzeitig stand das Non-Citizens-Team im Verhandlungsspiel keinem geschlossenen Gegenüber entgegen. Diese Bedingungen waren für diejenigen, die legitim für das Haus selbst sprechen konnten, in Berlin ein Jahr darauf nicht gegeben, als die Betonung der Ungleichheit und Geschlossenheit vom ersten Abend an die Interaktionen durchzog. Es waren in diesem Sinne weniger fehlende Kompromissbereitschaft oder technische Unmöglichkeiten, die in Berlin ein Scheitern bedingten, sondern gerade die Festigkeit und Eindeutigkeit des aufgeführten Gewerkschaftshaus-Akteurs, die keine gesichtswahrende Verhandlungslösung zuließen. Die relative innere Schwäche gewerkschaftlich-institutioneller Akteure in München – durch die Uneinigkeit verschiedener Mitgliedsgewerkschaften und darin die Präsenz besonders mit den Geflüchteten sympathisierender Strukturen – erwies sich in den Verhandlungen als eine Flexibilität, die ein größeres Repertoire an Bezügen auf Handlungsordnungen und damit an Handlungen erlaubte. Auch die Spontaneität der ersten Besetzung kann retrospektiv als eine Bedingung betrachtet werden, die eine solche höhere Flexibilität erlaubte, zumal es in der Münchener Besetzungsaktion keine einseitig determinierten Zielsetzungen in den Verhandlungen gab, weder von den Gewerkschaften, noch von den Geflüchteten. Die politische Option des Streitbaren konkurrierte in beiden Fällen, München 2013 und Berlin 2014, mit einer polizeilichen Option – im übertragenen und im tatsächlichen Sinne. So war 2013 in München die Einschließung Geflüchteter während einer Kundgebung von Rechtsradikalen vor dem Gewerkschaftshaus und das Verwehren einer Rede auf der gewerkschaftlichen Kundgebung *Umfairteilen* ein polizeilicher Aspekt – ein politischer Aspekt waren Erklärungen der Spalte des DGB Bayern, die auf die Streitbarkeit eingingen und programmatische Zugeständnisse machten, außerdem angesichts der intern unklaren Kräfteverhältnisse die Gruppe weiterhin tolerierten. Die Verhandlungslösung selbst ging gar nicht von der DGB-Spitze als Verhandlungsführerin aus, sondern von anderen Akteuren innerhalb von ver.di, die als Vermittler*innen auftraten. Die Bedingung,

dass so eine Vermittlung möglich war, lag einerseits im Bestehen von ehrenamtlichen Strukturen im Haus selbst, andererseits in der Flexibilität der Situationen, die in Kapitel 4 nachgezeichnet wurde und die gegenüber Kapitel 5 kontrastierte. Das Doppelte von Schutz- und Gemeinsamkeits-Auftreten, das die Gewerkschaften in München einnahmen, erlaubte es, unter ständigen Irritationen von innen und außen neue Sinngebungen in den Begegnungen zu schaffen. Die ohnehin asymmetrische Akteurskonstellation zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften enthielt in München zusätzlich eine stark ausgeprägte Asymmetrie innerhalb der gewerkschaftlichen Akteursgruppe, die gerade durch ihre innere Heterogenität die »Nummer lösen« (Interview mit Daniel Bahden 2005: Z. 213ff.) konnte. Aus der stärker ausgeprägten Unordnung der Interaktionen in München konnte eine Ordnung entwickelt werden, die sowohl von Geflüchteten als auch von Gewerkschaften als gleichermaßen handlungsleitend betrachtet wurde und sich am Ende in einem Handschlag und einem Ritual gegenseitiger Wünsche und Danksagungen ausdrückte, das nicht ausschließlich als Diplomatie zu verstehen ist, sondern als Element eines in München nicht abzuschließenden Sinngebungsprozesses in der Innen-Außen-Beziehung von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften.

7.2 Möglichkeiten und Grenzen der Repräsentation

Die Betrachtung der Interaktionen in München als spezifische Asymmetrie zwischen Akteure-Teams, die selbst Asymmetrien enthalten, führt zu einer Betrachtung der Fragilität nicht nur der Beziehungen zwischen den Akteuren in ihrem Alltag – der der Aufenthalt im Gewerkschaftshaus war –, sondern der Fragilität der Subjekte selbst, die sich beide in einem gesellschaftlichen Bezug definieren und sich gegenseitig als solche adressieren. Wie unter anderem Simon Gsell über die Diskussion in Gewerkschaftsjugenden nach der Räumung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg 2014 erzählte (im Interview 2015 und 2016), ging es in dieser Debatte für die Gewerkschaften nicht nur um einen Bezug zu Geflüchteten, sondern um umstrittene gewerkschaftliche Selbstverständnisse. Für *Refugee Struggle for Freedom* stellte sich das Problem der Fragilität des eigenen Selbstverständnisses auch: Es gibt eine interne Auseinandersetzung über die strategischen Optionen der Geflüchtetenbewegung, über die verschiedenen Fälle von 2013 bis 2016 hinweg und innerhalb der Fälle sowie in Beziehung zur Geflüchtetenbewegung insgesamt und innerhalb der jeweiligen Gruppe. Die Adressierungen von Gewerkschaften sind in diesem Sinne auch in einem Wettstreit um eine Orientierung zu verstehen, die Bühnen schaffen kann und damit Sichtbarkeit und Hörbarkeit herstellt. Können solche Bühnen nicht geschaffen werden, bleibt der Rückbezug einer Stigma-Politik mit dem Thema der Ausgeschlossenheit selbst als gesichtswahrende Handlung. Die Gesichtswahrung bedeutet für *Refugee Struggle* insbesondere die ständige (Wieder-

) Herstellung einer legitimen Kontinuität der eigenen sozialen Bewegung als politischem Akteur, die eine gewisse Gleichheit gegenüber anderen voraussetzte und für die Gruppe eine *agency* enthielt. Die Aktivist*innen von *Refugee Struggle* wollten nicht »gerettet werden«, sondern Partner*innen finden, um im Sinne Arendts ihr Gesicht nicht zu verlieren: »Wenn wir gerettet werden, fühlen wir uns gedemütigt, und wenn man uns hilft, fühlen wir uns erniedrigt« (Arendt 2016: 20). Sie konnten daher nicht auf einfache humanitäre Angebote wie Schlafplätze in einem anderen Haus eingehen. Ebenfalls mussten sich Gewerkschaftsakteure gegenüber ihren gewerkschaftlichen In-Groups rechtfertigen, die sich gesellschaftspolitisch in einem breiten Spektrum erstreckten: von der Gewerkschaft der Polizei mit einer Disziplinarforderung gegenüber subalternen Herausforder*innen des Status Quo, wie hauptamtliche Funktionär*innen berichteten, bis hin zu ver.di-Strukturen, die selbst regelmäßig antirassistische Arbeit machen und sich wiederum dort rechtfertigen mussten (siehe das Interview mit Daniel Bahden 2015). Die innere Fragilität der gewerkschaftlichen Akteursgruppe gegenüber den Geflüchtetenprotesten geht aber über programmatische Uneinigkeit hinaus. Sie bezieht sich außerdem auf das enge gewerkschaftliche Selbstverständnis als zivilgesellschaftliche Repräsentation der Lohnabhängigen, das unterschiedlich ausgelegt werden kann, darüber hinaus aber auch ein stabiles Verhältnis zur irregulären Migration als »subproletarische Figur« (Karakayali 2008: 157ff.) finden muss, zumal die Frage der Mitgliedschaft Geflüchteter in ver.di zum Zeitpunkt der Besetzungsaktion in München 2013 bereits zwölf Jahre offen war – und die Bedeutung dieser Mitgliedschaft weiterhin offen bleibt. Ein absoluter Geltungsanspruch aufs eigene Haus wird in einer solchen Situation auch nach innen verstanden, sodass die Setzung des DGB-Hauses von der DGB-Spitze Berlin-Brandenburgs als ›unser Haus‹ (siehe Kapitel 5.2 zur Räumung in Berlin 2014) von anderen Gewerkschaftsteilen als offener Affront verstanden wurde, der mit öffentlicher Retaliation in Briefen, Aktionen, Kundgebungen und gemeinsamen Veranstaltungen mit Geflüchteten beantwortet wurde.

Der Vertretungsanspruch von Gewerkschaftsführungen, die eine politische Repräsentation von *Refugee Struggle* nach außen ablehnten und die Gruppe vollständig humanisierte, wurde nach innen brüchig, wo eine innergewerkschaftlich-oppositionelle Politisierung einzusetzte. In München 2013 und Berlin 2014 traten mit dem AK *ver.di gegen Rechts*, der mit *Refugee Struggle* eine Veranstaltungsreihe mit Podiumsdiskussion organisierte, und Strukturen wie dem AK *Undokumentierte Arbeit* oder gewerkschaftlichen Jugend- und Basis-Gruppen nach der Berliner Räumung Stimmen in den Vordergrund, die innerhalb der Gewerkschaften selbst nicht hegemonial waren. In Bezugnahme auf die von *Refugee Struggle* jeweils gesetzten Kontroversen konnten sie aber eine Position beanspruchen, obwohl sie zu Beginn der Aktionen als subalterne Teile innerhalb der Gewerkschaften zunächst gar nicht adressiert waren. Das änderte sich im Fall von München 2016, als *Refugee Struggle* auch in Bezugnahme auf diese Erfahrungen einen wiederum konfrontativen Brief an po-

lisch linke Strukturen in München mit Aufruf zur Unterstützung richtete (zum Beispiel im Statement »Solidarität muss politisch werden« an die Münchner Linke im Fall *München 2016*, siehe Kapitel 6.1) und ihre Unterstützung für eine gewerkschaftliche Demonstration erklärte.

Mit der Adressierung der Gewerkschaften als Repräsentant*innen, die die Geflüchteten auf Bühnen über das Humanitäre hinaus sprechen lassen, geht eine Machtzuschreibung diesen gegenüber durch die Refugee-Aktivist*innen einher, die bisher in Bezugnahme auf die Interaktionen als Asymmetrie bezeichnet wurde. In der Repräsentation der Geflüchteten durch Gewerkschaften liegt wiederum eine eigene Ambivalenz: Die Vertretung lässt das spezifische Non-Citizens-Subjekt als Totalausgeschlossene zurücktreten – und doch weisen die Geflüchteten in der Gewerkschaft noch Merkmale des Subalternismus beziehungsweise des Stigmas der Machtlosigkeit auf. Spivaks Frage, ob die Subalternen sprechen können (vgl. Spivak 1988) – genauer gesagt ihre Frage, ob sie gehört werden –, und Gramscis Frage, ob die Subalternen hegemonial werden können (vgl. Gramsci 2012: 2195), sind hier wichtig. Dabei unterscheiden sich die Ausgangssituationen der Frage, zumal es hier nicht wie bei Spivak um den Kolonialismus und das Patriarchat oder wie bei Gramsci um die arme Bevölkerung geht, sondern um Figuren innerhalb eines Arbeits- und Migrationsregimes, das gleichzeitig um Einschlüsse in Fragen der Integration in Arbeit geht (vgl. Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 112), und Ausschlüsse, wie die Bedrohung Geflüchteter durch Abschiebung, beinhaltet, von denen auch gewerkschaftlich organisierte Geflüchtete bei *Lampedusa in Hamburg* noch betroffen waren.

Auch sind die Elite-Akteure in den Gewerkschaftsspitzen der beiden ersten untersuchten Fälle umgeben von anderen Akteuren, die selbst Bezüge zur Migration haben, wie der migrantische Aktivist Serhildan Doğan, der nicht Mitglied von *Refugee Struggle* war, oder das Mitglied des ver.di-Bundesmigrationsausschusses Can Çelik, der auch gewerkschaftlicher Funktionsträger war. Unter Berücksichtigung dieser und der weiteren, oben ausgeführten, spezifischen Konstellationen gibt es ein Kontinuum der Repräsentation Geflüchteter in Gewerkschaften, keine Binarität. Während *Refugee Struggle* in ihrer Erklärung zur Besetzung des Party-Raums im Münchner Gewerkschaftshaus schreiben, die Gewerkschaft müsse sich entscheiden, »ob sie die Forderungen der Bewegung – zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse – verteidigt oder nicht« (RSFF ab 2013: Z. 564ff.), zeigte der Prozess schließlich, dass diese Entscheidung weder einen völligen Einschluss noch einen völligen Ausschluss der Geflüchteten bedeutete. Auch der scheinbar völlige Ausschluss durch die Polizeiräumung in Berlin war in Bezug auf die Gewerkschaften, für die der DGB-Berlin Brandenburg pars pro toto adressiert wurde, lediglich relativ und von Einschlüssen wie einer öffentlichen Veranstaltung im Dezember ergänzt. So ist es innerhalb der Akteurslogik schlüssig, dass es auch nach schweren Enttäuschungen in Berlin (besonders im Interview mit Tansel Yilmaz 2016) nach

zwei Jahren wieder Versuche gab, von Akteuren innerhalb von *Refugee Struggle* auf die Gewerkschaften zuzugehen. Diese erlangten innerhalb der Gruppe selbstorganisierter Geflüchteter in dem Sinne wieder Legitimität, als sie mit spezifischeren Forderungen wie nach Einschluss durch Arbeitsrecht etwas repräsentieren konnten (besonders im Interview mit Tiam Merizadi 2016). Der Anspruch, was von Gewerkschaften politisch, also zivilgesellschaftlich kontrovers, zusammen mit *Refugee Struggle* repräsentiert werden sollte, wurde vom Bezug des Münchener Party-Kellers bis zur Rede auf dem Münchener Odeonsplatz gegen das Integrationsgesetz spezifischer. Auch *Lampedusa in Hamburg* fand ein Arrangement mit ver.di, für die dort öffentlich als Gruppe aufgenommenen Geflüchteten, die besonders in spezifischen Arbeitsfragen Unterstützung erhielten, was einen relativen Einschluss ins Bürgerrecht bedeutet, wenngleich es weiter Abschiebungen der *Lampedusa*-Geflüchteten gab, die dieses Bürgerrecht teilweise wieder negierten. Eine politische Repräsentation, die die Geflüchteten als Subjekt zumindest in einem bestimmten Aspekt auf bestimmten Bühnen sprechen lässt, im Gegensatz zu einer humanitären, die sie als bloßes Leben im Sinne Agambens (2002) verwaltet, ist zwar vorübergehend und teilweise in der Interaktion möglich, hat aber gesellschaftliche Bedingungen, die über die Interaktionen des Protests hinausgehen und so in der vorliegenden Arbeit nicht in Gänze erfasst werden konnten. So weisen defensive Erklärungen wie von der Berlin-Brandenburger DGB-Spitze nach der Räumungsentscheidung (siehe Kapitel 5.2) oder die Zwischenbilanz von Tansel Yilmaz, die enthielt, es sei »schwer, in Deutschland Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung zusammen zu bringen« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016, Z. 61) darauf hin, dass eine politische Souveränität der Geflüchteten als Teil der Gewerkschaftsbewegung in Konflikt mit strukturellen und politischen Bedingungen der Gewerkschaftsspitzen in Deutschland stünde, die – wie in Kapitel 2.2 zu Gewerkschaften und Migration gezeigt wurde – selbst historisch am Migrationsregime beteiligt sind und darin eine teilweise polizeiliche Rolle einnehmen. Diese Schranken wurden in der Forschungsarbeit nicht betont, da sie nicht unmittelbare Teile der Interaktionen waren, eine Bewertung des Materials als Ganzes wäre allerdings unvollständig ohne den Hinweis, dass Gewerkschaften mit ihrer sozialpartnerschaftlichen Beteiligung im Arbeitsregime auch in das Migrationsregime hineinreichen. Innerhalb der Diskussion über den Globalen Süden und Norden, die *Refugee Struggle* mit ihrer antikolonialen Rhetorik wiederkehrend führt (besonders in Kapitel 6 diskutiert), kommt in der Anklage gegen globale (post-)koloniale Bedingungen ein Motiv von RSFF zum Ausdruck, auch im Aussprechen von Bitten, besonders der um Repräsentation, nicht Bittsteller*in zu sein, sondern einen legitimen Anspruch zu formulieren. Letzteres zeigten Auftritte von *Refugee Struggle* bei der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz (Kapitel 6.2), die sich nicht ausschließlich über eine fehlende Repräsentation spontan empörten, sondern auch darüber, dass sie selbst die »betroffenste Gruppe« (Redemanuskript zum 20.10.2016) umstrittener Gesetz-

gebungen seien und ihre Stimme nicht ersetzt werden könne. Das heißt, der Repräsentationsanspruch der Gewerkschaft anhand des Bündnisses gegen das Bayerische Integrationsgesetzes führte selbst in eine Kontroverse, zumal die Gewerkschaften die kolonisierten Subjekte nicht vertreten konnten, sondern es von *Refugee Struggle* einen Eigen-Anspruch auf die Vertretung der Unterdrücktesten gab.

Die Träger der Politisierung der Begegnungen im Sinne der Schaffung von Kontroversen, die auf einer Gleichheit und auf einer *agency* der Subalternen basierten, waren über die Fälle hinweg unterschiedlich. In München genügte 2013 der Aufenthalt als solcher schon zur Diskussion gesellschaftlicher Beziehungen, durch gewerkschaftliche Erklärungen und eine Podiumsdiskussion mit Politiker*innen. In Berlin hingegen setzte 2014 die Politisierung vor allem nach der Räumung des Hauses ein. Die Anerkennung der Sprecher*innen und die Frage, eine Bühne zu bekommen oder nicht, war in beiden Gewerkschaftshausbesetzungen eine zentrale politische Auseinandersetzung. Im Protest gegen das Bayerische Integrationsgesetz 2016 in München war eine Öffentlichkeit von Anfang an gegeben; Umfang der Stimme und Art des Einschlusses gegenüber einem gemeinsamen Äußeren in der Gemeinsamkeit der Gegnerschaft zum Integrationsgesetz-Entwurf der bayerischen Staatsregierung waren das Politische. Als Katalysatoren der Politisierungsprozesse, in denen das Humanitäre stets auch erhalten blieb, standen in München 2013 und 2016 Irritationen von außen, die die Akteursgruppen beide betrafen, einmal eine rechtsradikale Kundgebung, einmal Polizeigewalt. Die Gleichheit als Bedingung des Politischen wurde auch durch eine gemeinsame Grenzziehung nach außen hergestellt. Absolute Forderungen des Politischen, mit der Repräsentation in Gewerkschaften durch eine Mitgliedschaft, die sich für die Aufhebung des Problems von Menschen- und Bürgerrechten und damit insbesondere gegen Dublin III richtet, erwiesen sich als Überforderungen, die Dynamiken hervorbrachten und sich in Arrangements wie der Mitgliedschaft bei ver.di, die noch mit keinen besonderen Rechten innerhalb von ver.di, wie Asylberatung oder eine eigene Refugee-Struktur, versehen ist. Die Fälle blieben dabei in ihren eigenen Arrangements – ein Verlassen des Münchner Gewerkschaftshauses mit politischen Forderungen der Gewerkschaften und einer Bühne im Jahr 2013; die Mitgliedschaft für Geflüchtete bei ver.di 2015; ein gemeinsamer Auftritt in München 2016, der aber das Bayerische Integrationsgesetz nicht aufhielt – für Interpretationen offen. So ist zu beachten, dass die Begegnungen mit Gewerkschaften nur einen geringen Teil der Erfahrungen der Refugee-Bewegung in Deutschland und Europa, ja nur einen geringen Teil des Erfahrungsspektrums von *Refugee Struggle for Freedom* oder *Lampedusa in Hamburg* ausmachten. So waren, über längere Zeiträume als einige Wochen gesehen, Gewerkschaften nie die Hauptadressatinnen der Protestbewegung und für ein umfassenderes Verständnis des Geflüchtetenprotests selbst ist eine umfassendere Untersuchung der ganzen Refugee-Bewegung in Deutschland und auch der unsichtbaren Widerstandspraktiken (vgl. etwa Wilcke 2018) von Nöten.

7.3 Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften im deutschen Migrations- und Arbeitsregime

Um zu einem Fazit zu gelangen, ist es von Belang, wie in Momenten des Scheiterns der Beziehungen eine Wiederherstellung des Gesichts der Akteure verlief, die einen zentralen Bestandteil der Untersuchung der ernsten Spiele zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaft ausmachten. Dieser Moment fand sich über das Material hinweg, ausgehend von der Selbst-Erzählung der Non-Citizens- und *Refugee-Struggle*-Tradition als Wiederherstellerin des Gesichts kolonisierter Subjekte (Kapitel 2.3). Auch das gewerkschaftliche Gesicht musste für Gewerkschafter*innen nach der Berliner Räumung wiederhergestellt werden (Kapitel 4.3), mit Kampagnen zur Mitgliedschaft und der Betonung gemeinsamer Interessen mit Geflüchteten. Die Mitgliedschaft wurde in diesem Zusammenhang im Rahmen der Integration in die Arbeit hergestellt, einem Teileinschluss, wie in Abschnitt 7.2 besprochen. Die Räumung selbst kann hier nicht stellvertretend für die gewerkschaftlichen Mitgliedschaftsdebatten verstanden werden. Sie lief in ihrer Tendenz der Mitgliedschaft, die bereits 2014 von einigen Gewerkschaftsstrukturen für den nächsten ver.di-Bundeskongress 2015 angestrebt und vorbereitet wurde, eher entgegen. Indes machten sich die *Refugee*-Aktivist*innen mit dem Ruf um Unterstützung und Vertretung nach außen durch die Gewerkschaften selbst zunächst verwundbar. In diesem Zusammenhang war diese Orientierung innerhalb der Gruppe stets umstritten, wie das Einsammeln von Fahnen auf der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz zeigte (Kapitel 6.2). Mit einer solchen Bitte um Einschluss wurde ermöglicht, dass sie ausgeschlagen wird. Die Wiederherstellung des Gesichts erfolgte durch das Erleiden von Gewalt und die Anklage in symbolischer eigener Gewalt – eine Option der antikolonialen Umkehrung, die gewerkschaftliche Akteure nicht hatten. In Berlin war 2014 aus Perspektive der RSFF-Protestleitung sowie sympathisierender Gewerkschafter*innen durch die Zurückweisung der DGB-BB-Spitze die Notwendigkeit für eine Läuterung entstanden, sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch der Geflüchteten durch sich selbst. Die Skepsis innerhalb der Geflüchtetenbewegung gegenüber dem Sich-verwundbarmachen durch solche Bitten an machtvolle Strukturen wurde in München 2013 und Berlin 2014 untergraben, als das eigene Sprechen der Geflüchteten mit Verweis auf eine Fremdsteuerung durch Unterstützer*innen in beiden Fällen zeitweilig von Gewerkschaftsspitzen angezweifelt wurde, was von einigen Geflüchteten als Vertrauensbruch betrachtet wurde. In geringerem Maße traf das auch für die als zu kurz aufgefasste Redezzeit während der Abschlusskundgebung der Gewerkschaftsdemonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz in München 2016 zu, als es aber nicht um Ein- oder Ausschluss, sondern um das Maß der Hörbarkeit ging. Im Zuge der in Kapitel 6 besprochenen Öffnung von *Refugee Struggle* in Richtung zivilgesellschaftlicher Akteure ging die Gruppe im Herbst 2016 mit der damit ver-

bundenen Vulnerabilität der Diskreditierbarkeit durch gleichzeitige Betonung der kolonisierten und antikolonialen Figur um.

Dabei wird die Frage der – tatsächlich körperlich erfahrenen und sprachlich-symbolischen – Gewalt und der symbolischen Gegen-Gewalt in mehreren Variationen von der Gruppe bearbeitet. Einmal erfolgt eine Selbstdarstellung als Avantgarde-Akteure des Protests, etwa im Sinne Hardts und Negris (2003), die einen besonders aktiven Teil der Multitude bildet. Darin findet mit Frantz Fanon verstanden eine symbolische Umkehrung der erfahrenen Gewalt statt, die den eigenen Protagonismus der Kämpfe als den der am meisten Unterdrückten betont, welche eine »tabula rasa als Minimalforderung« stellen müssen (Fanon 1981: 29) und einen Kompromiss, wie eine nur kurze Redezeit auf einer Bühne, vor ihrem eigenen Kampf-Subjekt schwer dulden dürfen. Die »betroffenste Gruppe« (Redemanuskript zum 20.10.2016) bestand dementsprechend auf ihre Eigenständigkeit und ließ sich eher noch von einer Polizeiaktion am Sendlinger Tor räumen, als das politische Feld ruhig zu verlassen. Der Epilog des Münchener Falls von 2016 unter Abschnitt 6.2 ist besonders im Hinblick auf die Fragilität der Gruppe nach innen und außen zu lesen, die darin besteht, das eigenständig sprechende Gesicht verlieren zu können. Damals wurde die eigene Geschichte als Geschichte der Superiorität des Kampfes gegenüber der Unterdrückung mit dem Anspruch auf Einschluss verbunden. So bedeutet die öffentliche Bilanz eines Geflüchteten zum Protestmarsch im Oktober 2016, er habe sich noch »nie so integriert gefühlt« wie während seines Protests (RSFF ab 2016: Z. 1595ff.), die er unter dem Eindruck des Hungerstreiks verfasste, im Umkehrschluss ein scharfes Urteil über die gesellschaftliche Inklusion Geflüchteter insgesamt.

Abschließend steht anhand der Kategorien des Humanitären und Politischen die Frage der Relativität des zivilgesellschaftlichen Einschlusses Geflüchteter in Deutschland bezüglich der Besonderheiten der Gewerkschaften. Wie die Figur der irregulären Migrant*innen, die Julia Schulze-Wessel anhand Agamben und Arendt diskutiert, im aktuellen Migrationsregime in Deutschland keine Figur des Totalausschlusses, sondern eines vielschichtigen Grenzregimes ist, das ebenso Elemente der Integration wie des Ausschlusses beinhaltet (vgl. Schulze-Wessel 2017), sind auch die Begegnungen der Geflüchteten-Bewegung mit Gewerkschaften am Beispiel von *Refugee Struggle* widersprüchlich und vielschichtig. Und wie die Autonomie der Migration als eine relative Autonomie aufgefasst werden kann (vgl. Scheel 2018), konstituieren die protestierenden Geflüchteten eine relative politische Souveränität. So konnte *Refugee Struggle for Freedom* in allen drei untersuchten Fällen einen »Anteil der Anteillosen« beanspruchen und ihren Körper vom ihm zugeordneten humanitären Regime teilweise entfernen, also eine »politische Tat« vollziehen (Rancière 2004: 41) oder mit Spivak formuliert, sie konnten, besonders dort, wo sie innerhalb der Gewerkschaften über Verbündete verfügten, einige »Sprechakte vollenden« (Spivak 2008: 37) – andere nicht. Sie waren gegenüber Gewerkschaften »an

den politischen und rechtlichen Aushandlungsprozessen direkt mit beteiligt, auch wenn sich diese Auseinandersetzungen durch ein kaum zu überbrückendes Machtgefälle auszeichnen« (Schulze-Wessel 2007: 209). Das Humanitäre wurde dabei in den beobachteten Begegnungen vom Geflüchtetenprotest vielerorts in das Politische hineingeholt, da es allein schon durch die nötige juristische Argumentation gegen Abschiebung notwendig erscheint, die innerhalb des gegebenen Grenzregimes humanitär zu argumentieren ist (vgl. Karakayali 2008: 249).

Es bleiben offene Fäden, zu denen besonders die Auslegung und weitere Verhandlung der Bedeutung von Mitgliedschaft gehört. Dieser Aspekt, dessen Teil die betrachteten Interaktionen waren, der aber weit über die Begegnungen von *Refugee Struggle* und Gewerkschaften hinausreicht, hat das Potential, zukünftige Begegnungen anders vorzustrukturen. Die Gewerkschaftsmitgliedschaft ist ein integrierender Status des geflüchteten Grenzgängers, der anzeigen, dass kein bloßes Stigma, keine absolute Subalternität, kein totaler Ausschluss, keine ausschließlich humanitäre Beziehung der protestierenden Geflüchteten vorliegt. Diese Verhandlungen sind, wie die erneute Begegnung in *München 2016* zeigt, mit Fragilitäten sowohl bei gewerkschaftlichen als auch geflüchteten Akteuren verbunden. So bedeutet das Hineinholen Geflüchteter als verbündete Gleiche gegen einen Dritten auch eine Konfrontation einstudierter Skripts und Rituale. Und für Geflüchtete bedeutet das partielle Aufgeben der Rhetorik des Ausgeschlossenen zunächst den Verlust eines Werkzeugs, um Gehör zu finden. Dieser Schritt erscheint schwierig, zumal noch kein neues Werkzeug in Sicht ist. Anders gesagt, der Modus des Bündnisses von teilweise Gleichen beinhaltet Krisen bezüglich des humanitären und politischen Rahmens der Akteure. Dabei gibt es eine dominante strukturelle Komponente, auf die mit Karakayali bereits in Abschnitt 2.2 hingewiesen wurde: Gewerkschaften beziehen sich auf materielle Standpunkte als »ArbeiterbürgerInnen« (Karakayali 2008: 254), wohingegen sich Geflüchtete »an der Grenze der sozialen Staatsbürgerschaft« (ebd.: 252) bewegen. Diese Grenze ist selbst jedoch veränderlich und kann von Geflüchtetenprotest, Gewerkschaften sowie in Zukunft möglicherweise von Geflüchteten-Strukturen in Gewerkschaften verschoben werden.

8. Literatur und Quellen

Mit Zeilennummer versehene Quellen sind Textsammlungen aus Erklärungen, Rede-Transkripten und weiteren Textsorten, die dem Verfasser vorliegen. Eine entsprechende Auflistung findet sich im Anhang (Kapitel 9).

8.1 Literatur

Agamben, Giorgio (1995): We Refugees. Symposium. In: Periodicals Archive Online 49 (2). S. 114-119.

Agamben, Giorgio (2002): Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Agamben, Giorgio (2004): Ausnahmezustand. Homo Sacer II.I. Aus dem Italienischen von Ulrich Müller-Scholl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Arendt, Hannah (1991 [1955]): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totale Herrschaft. Frankfurt a.M.: Piper.

Arendt, Hannah (2016 [1943]): Wir Flüchtlinge. Aus dem Englischen übersetzt von Eike Geisel. Mit einem Essay von Thomas Meyer. Stuttgart: Reclam.

Ataç, Ilker (2013): Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt. In: eipcp transversal texts 02 (2013). Online verfügbar unter <http://eipcp.net/transversal/0313/atac/de> (Zugriff: 10.05.2018)

Ataç, Ilker/Kron, Stefanie/Schilliger, Sarah/Schwierz, Helge/Stierl, Maurice (2015): Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. Einleitung zur zweiten Ausgabe. movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (2). Online verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/01.atac,kron,schilliger,schwierz,stierl-einleitung.pdf> (Zugriff: 10.05.2018)

Balibar, Étienne/Blottière, Mathilde/Portevin, Catherine (2015): Fremde – eine europäische Obsession. Ein Interview mit Étienne Balibar. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (1). Online verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/05.balibar-interview-fremde-europaeische-obsession.pdf> (Zugriff: 10.05.2018)

- BAMF (2016): Migrationsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015. Niestetal: Silber Druck oHG. Auch online verfügbar unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 20.06.2018)
- BAMF/EMN (2016): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)/Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN): Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 69 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Beier, Gerhard (1975): Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948. Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands. Frankfurt a.M. und Köln: Europäische Verlagsanstalt.
- Berlinghoff, Marcel (2012): Der europäisierte Anwerbestopp. In: Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel; Sanz Díaz, Carlos (Hg.): Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. Schriftenreihe der Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte, Bd. 104. München: Oldenbourg Verlag. S. 149-164.
- Beyer, Heiko/Schnabel, Annette (2017): Theorien Sozialer Bewegungen. Eine Einführung. Frankfurt a.M. und New York City: Campus Verlag.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration: 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript Verlag. S. 203-209.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat (2010): Recuperating the Sideshows of Capitalism: The Autonomy of Migration Today. In: e-flux journal 17. Online verfügbar unter <https://www.e-flux.com/journal/17/67350/editorial-in-search-of-the-postcapitalist-self/> (Zugriff: 10.05.2018)
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): Ethnographie. Die Praxis der Feldforschung. Stuttgart: utb.
- Cannella, Gaile S./Lincoln, Yvonna S. (2011): Ethics, Research Regulations and Critical Social Science. In: Denzin, Norman K./Lincoln, Yvonna S. (Hg.): The SAGE Handbook of Qualitative Research. London, Thousand Oaks, Neu-Delhi, Singapur: SAGE Publications. S. 81-95.
- Charman, Kathy (2014): Constructing Grounded Theory. 2. Auflage. London, Thousand Oaks, Neu-Delhi, Singapur: SAGE Publications.
- Dellwing, Michael (2014): Zur Aktualität von Erving Goffman. Wiesbaden: Springer VS.
- Dellwing, Michael/Prus, Robert (2012): Einführung in die interaktionistische Ethnographie. Soziologie im Außendienst. Wiesbaden: Springer VS.

- Denzin, Norman K./Lincoln, Yvonna S. (2011): Introduction. The Discipline and Practice of Qualitative Research. In: Dies. (Hg.): The SAGE Handbook of Qualitative Research. London, Thousand Oaks, Neu-Delhi, Singapur: SAGE Publications. S. 1-19.
- DGS/BDS (2014): Ethik-Kodex der deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). Online verfügbar unter <https://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik/ethik-kodex/> (Zugriff: 10.05.2018)
- Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.) (2015): Hannah Arendt: Der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten (196). In: Dies.: Raumtheorie. Grundlagen-
texte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 8. Auflage. S. 420-433.
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch. Interview, Transkription & Analyse. 6. Auflage. Online verfügbar unter <https://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf> (Zugriff: 01.08.2019)
- Fanon, Frantz (1969 [1959]): Aspekte der Algerischen Revolution. Aus dem Französischen übersetzt von Peter-Anton von Anim. Mit einem Nachwort versehen von Amin Scheil. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Fanon, Frantz (1981 [1961]): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Fanon, Frantz (2016 [1952]): Schwarze Haut, weiße Masken. Aus dem Französischen von Eva Moldenhauer. Wien und Berlin: Turia + Kant.
- Fischer, Oskar (2014): Das Subjekt der ›Non-Citizens‹ zwischen Hungerstreik und Gewerkschaftshaus. Eine Auseinandersetzung mit Theorien des Poststrukturalismus und Marxismus anhand ihrer Praxis. Masterarbeit, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München. Online verfügbar unter <https://epub.ub.uni-muenchen.de/25671/> (Zugriff: 10.05.2018)
- Fischer, Oskar (2016): The Lowest Part of the Working Class: Refugee Struggles and the Trade Unions in Germany. In: Global Labour Column 04 (2016). Online verfügbar unter <http://column.global-labour-university.org/2016/04/the-lowest-part-of-working-class.html> (Zugriff: 10.05.2018)
- Flick, Uwe (2014): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 411-423.
- Foucault, Michel (1996): Das Subjekt und die Macht. Weinheim: Beltz Athenäum.
- From the Struggles Collective (2015): Lessons from the Struggles. A Collage. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (1). Online verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/19.from-the-struggles-lessons.pdf> (Zugriff: 10.05.2018)

- Goffman, Erving (1959 [1956]): *The Presentation of Self in Everyday Life*. New York: Anchor Books.
- Goffman, Erving (1973 [1961]): *Interaktion: Spaß am Spiel. Rollendistanz*. München: R. Piper & Co. Verlag.
- Goffman, Erving (1975 [1963]): *Stigma. Über die Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Goffman, Erving (1996): *Über Feldforschung*. In: Knoblauch, Hubert (Hg.): *Kommunikative Lebenswelten. Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft*. Konstanz: UKV. S. 261-269.
- Goffman, Erving (2018 [1974]): *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Übersetzt von Hermann Vetter. 10. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gramsci, Antonio (2012 [1948-1951]): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden*. Herausgegeben von Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Hamburg: Argument Verlag.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003): *Empire. Die neue Weltordnung*. Aus dem Englischen von Thomas Atzert und Andreas Wirthensohn. Durchgesehene Studienausgabe. Frankfurt a.M. und New York: Campus Verlag.
- Haunss, Sebastian (2008): *Antiimperialismus und Autonomie – Linksradikalismus seit der Studentenbewegung*. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): *Handbuch Soziale Bewegungen in Deutschland seit 1949*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag. S. 447-474.
- Helfferich, Cornelia (2014): *Leitfaden- und Experteninterviews*. In: Baur, Nina/Blaßius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 559-574.
- Herbert, Ulrich (2017): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. 2. Auflage. München: C. H. Beck.
- Hess, Sabine/Karakayali, Serhat (2007): *New Governance oder Die Imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. 2., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript Verlag. S. 39-56.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. 2. korrigierte Auflage. Berlin und Hamburg: Assoziation A.
- Höhne, Jutta/Linden, Benedikt/Seils, Eric/Wiebel, Anna (2014): *Die Gastarbeiter. Geschichte und aktuelle soziale Lage*. In: WSI Report vom 16. September 2014. S. 1-29.
- Holton, Judith A. (2007): *The Coding Process and Its Challenges*. In: Charmaz, Kathy/Bryant, Antony (Hg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. London, Thousand Oaks, Neu-Delhi und Singapur: SAGE Publications. S. 265-289.

- IAB (2016a): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht 9/2016. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf> (Zugriff: 20.06.2018)
- IAB (2016b): Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 14/2016. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf> (Zugriff: 20.06.2018)
- Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript Verlag.
- Karakayali, Serhat (2017): Lotta Continua in Frankfurt, Türken-Terror in Köln. Migrantische Kämpfe in der Geschichte der Bundesrepublik. In: trend onlinezeitung 9 (5). Online verfügbar unter <https://transversal.at/transversal/1017/karakayal/de> (Zugriff: 10.05.2018)
- Keller, Reiner (2012): Das interpretative Paradigma. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kukovetz, Brigitte (2017): Irreguläre Leben. Handlungspraxen zwischen Abschiebung und Niederlassung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Lempert, Lora Bex (2007): Asking Questions of the Data: Memo Writing in the Grounded Theory Tradition. In: Charmaz, Kathy/Bryant, Antony (Hg.): The SAGE Handbook of Grounded Theory. London, Thousand Oaks, Neu-Delhi und Singapur: SAGE Publications. S. 245-264.
- Mauss, Marcel (1968 [1924]): Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Vorwort von E. E. Evans-Pritchard. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Maxwell, Joseph (2005): Qualitative Research Design: An Interactive Approach. Thousand Oaks: Sage. S. 105-116.
- Mbembe, Achille (2017): Politik der Feindschaft. Aus dem Französischen von Michael Bischoff. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Messinger, Irene (2013): »We don't fight for warm beds. We want our future.« Kommentar zu den Protesten der Refugees in Wien. In: politix. Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien 33. S. 55-58.
- MEW (1962 [1867]): Marx, Karl/Engels, Friedrich: Das Kapital. Band 1. In: Marx Engels Werke, Band 23. Dietz Verlag: Berlin/DDR. S. 11-802.
- Mezzadra, Sandro (2010): Autonomie der Migration – Kritik und Ausblick. Eine Zwischenbilanz. Übersetzt von Martin Birkner. In: grundrisse. zeitschrift für linke theorie und debatte. Online verfügbar unter www.grundrisse.net/grundrisse34/Autonomie_der_Migration.htm (Zugriff: 10.05.2018)
- Mezzadra, Sandro (2011): The Gaze of Autonomy. Capitalism, Migration and Social Struggles. In: Suire, Vicky (Hg.): The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity. London: Routledge. S. 121-142.

- Mezzadra, Sandro/Konjikušić, Davor (2017): Humanitarismus zerstört das Politische. Ein Gespräch mit Sandro Mezzadra von Davor Konjikušić. Übersetzt von Naomi Hennig. In: *traversal texts* 10. Online verfügbar unter <http://transversal.at/transversal/1017/mezzadra-konjikusic/de> (Zugriff: 10.05.2018)
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham und London: Duke University Press.
- Nandi, Miriam (2012): Gayatri Chakravorty Spivak. Übersetzungen aus Anderen Welten. In: Moebius, Stephan/Quadflieg, Dirk (Hg.): *Kultur. Theorien der Gegenwart*. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 120-31.
- Narr, Wolf-Dieter (2008) Bürger- und menschenrechtliches Engagement in der Bundesrepublik. In: Roland Roth, Dieter Rucht (Hg.): *Handbuch Soziale Bewegungen in Deutschland seit 1949*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag. S. 347-362.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tianos, Vassilis (2008): *Escape Routes Control and Subversion in the Twenty-First Century*. London und Ann Arbor, MI: Pluto Press.
- Rancière, Jaques (2014): *Das Unvernehmnen. Politik und Philosophie*. Aus dem Französischen von Richard Steurer. 5. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Raschke, Joachim (1991): Zum Begriff der sozialen Bewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): *Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Campus Verlag. S. 19-29.
- Roth, Roland (1999): Neue soziale Bewegungen und liberale Demokratie. Herausforderungen, Innovationen und paradoxe Konsequenzen. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen und Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 28-46.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.) (1991): *Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Campus Verlag.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.) (2008): *Handbuch Soziale Bewegungen in Deutschland seit 1949*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Rucht, Dieter (1999): Gesellschaft als Projekt – Projekte in der Gesellschaft. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen und Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 15-27.
- Rucht, Dieter/Heitmeyer, Wilhelm (2008): Mobilisierung von und für Migranten. In: Roland Roth, Dieter Rucht (Hg.): *Handbuch Soziale Bewegungen in Deutschland seit 1949*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag. S. 573-592.

- Scheel, Stephan (2018): Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please! In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2015 1 (2). Online verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel-autonomie-der-migration.pdf> (Zugriff: 13.07.2018)
- Schulze-Wessel, Julia (2017): Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schwenken, Helen (2006): Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schwiertz, Helge (2016): »Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch«. Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie. In: Rother, Stefan (Hg.), Migration und Demokratie, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS. S. 229-242.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hg.) Marxism and the Interpretation of Culture. Urbana und Chicago: University of Illinois Press. S. 271-313.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2005): Scattered Speculations on the Subaltern and the Popular. In: Postcolonial Studies. 8 (4). S. 475-286.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Ein Gespräch über Subalternität. In: Dies.: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Aus dem Englischen von Alexander Joskowicz und Stefan Nowotny. Mit einer Einleitung von Hito Steyer. Wien: Verlag Turia + Kant. S. 119-148.
- Steinke, Ines (2004): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/von Kar-dorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch. S. 319-331.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. 1. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg Verlag.
- Strübing, Jörg (2018): Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In: Pentzold, Christian/Bischof, Andreas/Heise, Nele (Hg.): Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. S. 27-52.
- Tangermann, Julian/Grote, Janne (2017): Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 74 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Thränhardt, Dietrich (2016): Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Betriebsräte, NGOs und Migranten. In: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Rein-

- hold (Hg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 2. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 155-158.
- Timmermans, Stefan/Tavory, Iddo (2007): Advancing Ethnographic Research through Theory Practice. In: Charmaz, Kathy/Bryant, Antony (Hg.): The SAGE Handbook of Grounded Theory. London, Thousand Oaks, Neu-Delhi und Singapur: SAGE Publications. S. 493-512.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript Verlag.
- Wilcke, Holger (2018): Illegal und unsichtbar? Papierlose Migrant*innen als politische Subjekte. Bielefeld: transcript Verlag.
- Wilcke, Holger/Lambert, Laura (2015): Die Politik des O-Platzes. (Un-)Sichtbare Kämpfe einer Geflüchtetenbewegung. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1 (2). Online verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/o6.wilcke,lambert-oplatz-k%C3%A4mpfe-gefl%C3%BCchtete-bewegung.pdf> (Zugriff: 1.10.2017)
- Willems, Herbert (1997): Rahmen und Habitus. Zum theoretischen und methodischen Ansatz Erving Goffmans: Vergleiche, Anschlüsse und Anwendungen. Mit einem Vorwort von Alois Hahn. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

8.2 Quellen

- Bayerisches Integrationsgesetz (2016): »Ein Angriff auf uns Alle. Bündnis gegen das Bayerische Ausgrenzungsgesetz.« Online verfügbar unter <https://integrationsgesetz.bayern/> (Zugriff: 20.05.2017)
- BayIntG (2016): »Bayerisches Integrationsgesetz. Vom 13. Dezember 2016.« Online verfügbar unter www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIntG (Zugriff: 20.05.2017)
- Braeg, Dieter (Hg.) (2012): »Wilder Streik – das ist Revolution.« Der Streik der Arbeiterinnen bei Pierburg in Neuss. Berlin: Die Buchmacherei. 1. Auflage.
- BVerfG (2017): »Das Tarifeinheitsgesetz ist weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar.« Pressemitteilung Nr. 57/2017 vom 11. Juli 2017. Online verfügbar unter <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-057.html> (Zugriff: 20.01.2018)
- Cem Karaca (2010): Cem Karaca – Es kamen Menschen an. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=uLrFnXQn2Og> (Zugriff: 23.02.2018)
- CSU (2016): »Dr. Florian Herrmann: Wer Randalierer aus Bautzen nach München zum ›Kampf‹ holt, will offensichtlicher Eskalation und nicht Dialog.« Vom 22.

- September 2016. Online verfügbar unter <https://www.csu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=4&idn=1160> (Zugriff: 20.05.2017)
- DGB (2015): Flucht. Asyl. Menschenwürde. DGB-Handreichung. DGB Bundesvorstand. Migrations- und Antirassismuspolitik. März 2015 Online verfügbar unter <https://www.gew-berlin.de/lib/Handreichung%20Flucht.%20Asyl.%20Menschenwrd.pdf> (Zugriff: 20.06.2018)
- DGB/Pro Asyl/Interkultureller Rat in Deutschland (2013): Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge. Positionen und Forderungen von PRO ASYL, Interkulturellem Rat in Deutschland und Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) zur Bundestagswahl 2013. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2013/11/Broschuere-lang-web.pdf> (Zugriff: 10.05.2017)
- Eko Fresh (2012): Eko Fresh – Der Gastarbeiter. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=yQZTntUx3Yk> (Zugriff: 23.02.2018)
- Entwurf BayIntG (2016): »Gesetzesentwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz. Drucksache 17/11362 des Bayerischen Landtages vom 10.05.2016.« Online verfügbar unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000007000/0000007265.pdf (Zugriff: 20.05.2017)
- Hallermeyer (2016): »Demo gegen das gepl. bayr. Ausgrenzungsgesetz München 22. Oktober 2016 München.« Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=ne9uuY1w-yo> (Zugriff: 20.05.2017)
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): »Of Home. Ungarn und der lange Sommer der Migration.« In: bordermonitoring.eu vom 7. September 2015. Online verfügbar unter <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/> (Zugriff: 10.05.2018)
- labournet (2014a): »Flüchtlinge und ver.di am Bsp. Lampedusa in Hamburg.« Dossier vom 10. März 2015. Online verfügbar unter www.labournet.de/interventionen/asyl/arbeitsmigration/gewerkschaften-und-migrantinnen/fluechtlinge-und-ver-di-am-bsp-lampedusa-in-hamburg/ (Zugriff: 10.05.2017)
- labournet (2014b): »Refugees besetzten DGB-Haus: Pizzen statt Papiere.« Im Dossier »Flüchtlinge besetzen das Berliner DGB Haus«. Artikelauzug aus indymedia vom 29. September 2014. Online verfügbar unter www.labournet.de/interventionen/asyl/antirassistische-initiativen/fluechtlinge-besetzen-das-berliner-dgb-haus/ (Zugriff: 10.05.2017)
- Mach meinen Kumpel nicht an! e.V. (2014): Flüchtlinge im DGB-Haus. Die Vorsitzende des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, schildert Hintergründe zu den Vorfällen rund um die Flüchtlinge. In: Aktiv + Gleichberechtigt 11 (2014). Online verfügbar unter https://www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/aktiv/aktiv_2014/aktiv_2014_11.pdf (Zugriff: 20.05.2018)
- München TV (2014): »Flüchtlinge schicken offenen Brief Richtung München.« Vom 8. Dezember 2014. Online verfügbar unter <https://www.muenchen.tv/>

- fluechtinge-schicken-offenen-brief-richtung-muenchen-80501/ (Zugriff: 20.05.2017)
- Redler, Lucy (2007): Politischer Streik in Deutschland nach 1945. Köln: ISP.
- Respect Berlin (2012): »Austritt aus dem AK undokumentierte Arbeit in ver.di«. Eintrag vom 27. November 2012. Online verfügbar unter www.respectberlin.org/wordpress/2012/11/austritt-aus-dem-ak-undokumentierte-arbeit-in-ver-di/ (Zugriff: 10.05.2017)
- Störungsmelder (2013): Flüchtlingsprotestler geben nicht auf. Vom 4. September 2013. Online verfügbar unter https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2013/09/04/fluechtlingsprotestler-geben-nicht-auf_13905 (Abruf: 10.05.2017)
- Süddeutsche (2013): »Änderung des Asylrechts vor 20 Jahren. Verdammte dieser Erde«. Vom 26. Mai 2013. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/aenderung-des-asylrechts-vor-jahren-verdammte-dieser-erde-1.1681280> (Zugriff: 10.05.2017)
- Süddeutsche (2014): »Der Protest von Flüchtlingen in München ist falsch.« Vom 14. September 2016. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/kommentar-falsche-aktion-am-falschen-ort-1.3160401> (Zugriff: 10.05.2017)
- tz (2013): »Asyl-Wahnsinn: DGB sperrt Flüchtlinge ein.« Vom 9. September 2013. Online verfügbar unter <https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-asyl-wahnsinn-sperrt-fluechtinge-tz-3099552.html> (Zugriff: 10.05.2017)
- tz (2016): »Polizeieinsatz am Sendlinger-Tor-Platz. Gärtner setzt Camp unter Wasser – Flüchtling geht auf ihn los.« Vom 13. September 2016. Online verfügbar unter <https://www.tz.de/muenchen/stadt/altstadt-lehel-ort43327/fluechtinge-sendlinger-tor-platz-muenchen-gaertner-camp-unter-wasser-6743790.html> (Zugriff: 10.05.2017)
- Ulu, Turgay (2013): Eine Widerstandserfahrung der Flüchtlinge in Deutschland. In: Gürsel, Duygu/Çetin, Zülfukar/Allmende e.V. (Hg.): Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Münster: edition assemblage. S. 117-167.
- UNHCR (2014): Global Trends Report 2013. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/statistics/country/5399a14f9/unhcr-global-trends-2013.html> (Zugriff: 20.12.2014)
- UNHCR (2018): UNHCR viewpoint: »Refugee« or »migrant« – Which is right? Vom 11. Juli 2016. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/news/latest/2016/7/55dfoe556/unhcr-viewpoint-refugee-migrant-right.html> (Zugriff: 10.05.2018)
- Zeit Online (2015): »Flüchtlinge. Verdammte dieser Erde«. Vom 8. Oktober 2015. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2015/39/fluechtinge-opfer-macht> (Zugriff: 10.05.2017)

9. Anhang

Der Anhang enthält mit dem Punkt 9.1 eine Übersicht zu den Daten, auf die sich die Forschungsarbeit stützt. Der Umfang der Daten wird gerundet angegeben; Feldnotizen und Flugblätter oder Aufrufe liegen teilweise in analoger Form vor. In Kapitel 9.2 sind ausgewählte Leitfäden für die durchgeführten Interviews abgedruckt. Die Transkriptionslegende unter 9.3 gibt die verwendeten Transkriptionszeichen tabellarisch an; die Methode der Transkription wird in Kapitel 3.2 zur Methode erläutert. Das Abkürzungsverzeichnis in Kapitel 9.4 enthält feldspezifische Abkürzungen und Organisationsnamen, die in der Arbeit verwendet werden.

9.1 Daten-Übersicht

Die folgenden Abschnitte dokumentieren die verwendeten Daten. Einzelne Erhebungen unter 9.1.2 und 9.1.4, wie Notizen zu einer Demonstration oder ein archiviertes Flugblatt, auf die im Text verwiesen wird, sind teilweise zusammengefasst angegeben.

Interviews

Tabelle 5: Übersicht der Interviews

Interviewee, Funktion (ggfs. Feldinterview)	Erhebung am	Umfang, ca.
Jonas Mantel, Münchner Gewerkschaftssekretär	12.9.2014	40 Minuten, 600 Zeilen
Gruppeninterview mit drei Unterstützern Geflüchteter (Feldinterview)	25.9.2014	15 Minuten, 250 Zeilen
Samuel Schmitz, Unterstützer von Geflüchteten	28.9.2014	5 Minuten, 50 Zeilen
Tansel Yilmaz, Refugee-Aktivist, Erstes Interview (Feldinterview)	29.9.2014	15 Minuten, 100 Zeilen
Lea Ruth, Unterstützerin von Geflüchteten (Feldinterview)	29.9.2014	5 Minuten, 50 Zeilen
Hans Vernon, Berliner Gewerkschaftssekretär (Feldinterview)	29.9.2014	10 Minuten, 150 Zeilen
Abdul Abbasi, Refugee-Aktivist (Feldinterview)	15.9.2016	5 Minuten, 40 Zeilen
Simon Csöll, Gewerkschaftsaktivist, erstes Interview	25.10.2015	35 Minuten, 500 Zeilen
Daniel Bahden, Münchner Betriebsrat	30.11.2015	30 Minuten, 650 Zeilen
Albrecht Damm, Berliner Betriebsrat	14.3.2016	35 Minuten, 400 Zeilen
Tansel Yilmaz, Refugee-Aktivist, zweites Interview	14.3.2016	60 Minuten, 500 Zeilen
Can Çelik, Mitglied des verdi-Bundesmigrationsausschusses	14.3.2016	40 Minuten, 550 Zeilen
Serhaldin Doğan, politischer Aktivist	14.5.2016	45 Minuten, 450 Zeilen
Tiam Merizadi, Refugee-Aktivist	25.7.2016	65 Minuten, 600 Zeilen
Simon Csöll, Gewerkschaftsaktivist, zweites Interview	3.10.2016	30 Minuten, 450 Zeilen
Mathias Ohm, Unterstützer von Geflüchteten	19.11.2016	45 Minuten, 450 Zeilen
Marta Thiel, Unterstützerin von Geflüchteten	22.1.2017	20 Minuten, 400 Zeilen

Feldnotizen

Tabelle 6: Übersicht der Feldnotizen

Inhalt	Erhebungszeitraum	Kürzel	Umfang, ca.
Retrospektive Notizen und Skizzen zur Gewerkschaftsbesetzung in München im September 2013	2014-2016	München 2013	5 Seiten
Besetzung im Berliner-Brandenburger DGB-Haus 2014	25.9.–1.10.2014	Berlin 2014	10 Seiten
Hintergrundgespräche mit Aktivist*innen der Gruppe Lampedusa in Hamburg	2.10.2014	Hamburg 2014	2 Seiten
International Conference of Refugees and Migrants in Hamburg 2016	26.–28.2.2016	Hamburg 2016	5 Seiten
Protest von RSFF am Sendlinger Tor in München 2016	6.9.–5.11.2016	München 2016	10 Seiten
Sonstige Demonstrationen und Veranstaltungen	2014-2016		10 Seiten

Visuelle, audiovisuelle und Audio-Daten

Tabelle 7: Übersicht der visuellen, audio- und audiovisuellen Daten

Inhalt	Erhebungszeitraum	Typ	Umfang, ca.
Fotografien der Besetzung und Räumung des DGB Berlin-Brandenburg	25.9.–2.10.2014	Foto	300 Fotos
Pressekonferenz mit DGB und RSFF im DGB-Haus Berlin-Brandenburg	26.9.2014	Audio	55 Min.
Öffentliche ver.di-Veranstaltung zum Thema Geflüchtete im Münchener Gewerkschaftshaus	1.12.2014	Audio	130 Min.
International Conference of Refugees and Migrants in Hamburg	26.–28.2.2016	Audio	200 Min.
RSFF am Sendlinger Tor, v.a. Reden und Presse-Statements	7.9.–5.11.2016	Foto, Audio, Video	100 Fotos, 200 Min. Film, 30 Min. Audio
Vortrag einer Sprecherin von RSFF über den Protest am Sendlinger Tor	1.2.2018	Audio	15 Min.

Dokumente

Tabelle 8: Übersicht der schriftlichen Dokumente

Inhalt (Kürzel)	Veröffentlicht	Umfang, ca.
Refugee Tent Action 2012-13 (RTA 2012, RTA 2013)	31.8.2012-9.9.2013	6.100 Zeilen
Refugee Congress 2013	28.2.-10.6.2013	1.400 Zeilen
Refugee Struggle for Freedom 2013-17 (RSFF ab 2013), alle auf dem Blog veröffentlichten Erklärungen	20.8.2013-24.5.2017	1.900 Zeilen (überlappend mit RSFF ab 2016)
DGB Bayern 2013, alle Pressemitteilungen zur Besetzungsaktion und Refugee-Themen (DGB Bayern 2013)	4.9.2013-4.11.2017	800 Zeilen
DGB Berlin-Brandenburg 2014, alle Pressemitteilungen zur Besetzungsaktion und Refugee-Themen (DGB-BB 2014)	1.10.2014-26.4.2017	150 Zeilen
Erklärung zur Pressekonferenz im DGB Berlin-Brandenburg 2012 am 26.9.2014 (RSFF PK 2014)	26.9.2014	50 Zeilen
Refugee Struggle for Freedom 2016-17 (RSFF ab 2016), alle auf dem Blog veröffentlichten Erklärungen	8.1.2016-19.8.2017	3.000 Zeilen (überlappend mit RSFF ab 2013)
Sonstige Refugee-Materialien, Rede-Manuskripte, Flugblätter, weitere Online-Veröffentlichungen	2013-2016	10 Flugblätter, >1.000 Zeilen
Sonstige Gewerkschaftsmaterialien, Flugblätter, weitere Pressemitteilungen, Material zu ver.di Hamburg in Bezug auf Lampedusa in Hamburg	2014-2016	10 Broschüren, 10 Flugblätter, >1.000 Zeilen
labournet, Online-Sammlung von Berichten und Kommentaren, hier: über Refugee-Protest	2013-2016	>50 Artikel, Auszüge und Erklärungen
Daily Resistance, von Geflüchteten mehrmals im Jahr herausgegebene Zeitung	1.3.2016-31.12.2017	4 Zeitungsausgaben, 1 Magazin

9.2 Ausgewählte Interview-Leitfäden

Albrecht Damm, Berliner Betriebsrat (14.3.2016)

I) Wiederholung der Absprachen aus den Vorgesprächen

1) »Das Interview wird ungefähr eine Stunde dauern. Ich werde dich über deine Erfahrungen zwischen Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest befragen.« Das in den Vorgesprächen bereits hergestellte Einverständnis wird erfragt: »Bist du mit der Aufzeichnung und wissenschaftlichen Verwendung des Interviews einverstanden?«

II) Offene Erzählreize

2) Einstieg mit Bezug aufs Vorgespräch: »Zum Anfang, wie war es bei der Demonstration * ... *?« Ein aktueller Bezug zu einer Geflüchteten-Demonstration, auf der Albrecht* war, wird als Eisbrecherfrage eingesetzt.

3) Frage zu aus Albrechts Erfahrung: »Wie passen für dich Gewerkschaftsaktivismus und Geflüchtete zusammen?« Mit diesem Erzählreiz werden Motivationen, Interaktionen und Begegnungen erfragt.

III) Spezifische Fragen zu Expertenwissen

4) Frage zu den verschiedenen Statusgruppen im Geflüchtetenprotest: »Was ist das Verhältnis von Gewerkschaftsgruppen und Supporter-Kreisen?« Die Positionierung des Befragten und seine eigenen Landkarten vom Feld werden erfragt.

5) Frage zur Basisgruppe und Belegschaft: »Welche Rolle spielt das Thema ›Geflüchtete‹ in deinem Berufsalltag?« Der Befragte wird aufgefordert, vom Standpunkt der Alltagserfahrung zu sprechen, die sich nicht im Protest abspielt.

6) »Was ist auf dem ver.di-Bundeskongress 2015 passiert?« Es werden Informationen erfragt, die für weitere Interviews mit zusätzlichen Interviewten von Bedeutung sein können.

IV) Bilanzierungs- und Residualfragen

7) Ggf. als Anschluss-Frage unter III): »Was hat sich in den Gewerkschaften geändert seit den Refugee-Protesten?« Der Befragte wird zur Bilanzierung aufgefordert.

8) Gelegenheit zum Abschluss-Statement: »Vielen Dank, ich wäre damit fertig. Gibt es etwas, das du noch sagen möchtest?« Öffnung für möglicherweise unberücksichtigte Elemente.

Tansel Yilmaz, Refugee-Aktivist, zweites Interview (14.3.2016)

I) Rückgriff auf das letzte Interview und Einverständnis

1) »Zuletzt haben wir vor zwei Jahren im DGB-Haus ein Interview geführt. Danke, dass du wieder Zeit gefunden hast. Das Interview wird ungefähr eine Stunde dauern.« Das in den Vorgesprächen bereits hergestellte Einverständnis wird erfragt: »Bist du mit der Aufzeichnung und wissenschaftlichen Verwendung des Interviews einverstanden?«

II) Offene Erzählreize

- 2) Frage zu Begegnungen mit Gewerkschaften: »Du bist seit vielen Jahren im Geflüchtetenprotest aktiv. Was sind deine Erfahrungen mit Gewerkschaften?«
- 3) Frage zur Refugee-Bewegung in Deutschland: »Seit unserem letzten Interview hat sich viel geändert, zum Beispiel der Sommer 2015. Wie siehst du jetzt die Lage für Refugee-Proteste?«

III) Spezifische Fragen zu Expertenwissen

- 4) Fortsetzende Frage zu 2, zur Zwischenbilanz der Mitgliedschaft bei ver.di: »Geflüchtete dürfen jetzt ver.di-Mitglied werden, das hattet ihr gefordert. Was hat sich dadurch geändert?«
- 5) Fortsetzende Frage zu 2: »Mit wem in der Gewerkschaft gab es am meisten Kontakt?«
- 6) Fortsetzende Frage zu 3, zur Refugee-Bewegung: »Es sind viele Menschen neu nach Deutschland gekommen. Wie organisiert ihr euch mit den neuen Geflüchteten?«
- 7) Fortsetzende Frage zu 3: »In den letzten Jahren gab es viele Räumungen von Geflüchtetenprotest. Wie gehst du mit solchen Niederlagen um?«

IV) Bilanzierungsfrage

- 8) Aufforderung zur Bilanzierung: »Du bist seit langer Zeit aktiv. Viele Jugendliche gehen jetzt auch gegen Rassismus auf die Straße. Was würdest du ihnen mitteilen?«

Mathias Ohm, Unterstützer von Geflüchteten (9.11.2016)

I) Einstiegsfrage und Einverständnis

- 1) Das bereits im Vorgespräch hergestellte Einverständnis wird erneut erfragt: »Zuerst, bist du mit der Verwendung des Interviews und der Mitschrift für Forschungszwecke einverstanden?«

II) Offene Erzählreize

- 2) Erinnerungen werden aktiviert: »Du unterstützt Geflüchteten-Proteste. Wie hat das im Jahr 2013 bei dir angefangen?«
- 3) Frage zu den Erinnerungen an die Gewerkschaftshausbesetzung 2013 in München: »Als die Non-Citizens im Münchener Gewerkschaftshaus waren, was waren da die wichtigsten Momente für dich, kannst du davon erzählen?«
- 4) Frage zu den Erinnerungen an die Gewerkschaftshausbesetzung 2014 in Berlin: »Und wenn du jetzt an ein Jahr später denkst, in Berlin, was ist da passiert?«

III) Spezifische Fragen zu Expertenwissen

- 5) Anschluss zu 3 und 4 in Bezug auf die Rolle des Interviewten: »Welches Verhältnis hattest du während der Gewerkschaftshausbesetzung zu den Gewerkschaftsfunktionär*innen?«
- 6) Zum Alltag im Protest: »Wie hat das mit den verschiedenen Sprachen funktioniert?« Das Gespräch wird nochmal für Elemente des Alltags geöffnet, die möglicherweise noch nicht benannt wurden.
- 7) Zu den Subjekten der Unterstützer*innen: »Was gab es innerhalb der Unterstützenden so für Diskussionen?« Möglicher Anschluss zu: »Und was hatte es mit dem Supporter-Kodex auf sich?«

IV) Residualfrage

- 8) Gelegenheit für Ergänzungen durch den Interviewten: »Gibt es etwas anderes, das du noch gerne loswerden möchtest?«

9.3 Transkriptionslegende

Tabelle 9: Transkriptionszeichen

Zeichen	Bedeutung
I: bzw. B:	Interviewer bzw. befragte Person spricht
Neuer Absatz	Wechsel der sprechenden Person
/	Im Wort: Abbruch eines Worts oder Satzes; nach einem Satz oder Satzabschnitt in der Darstellung von Dokumenten: Zeilenbruch im Original
//	Überlappendes Sprechen bzw. überlappende nonverbale Kommunikation; in öffentlichen Reden: Sprecher*innenwechsel
(.)	Etwa eine Sekunde Pause
(.)	Mehrere Sekunden Pause
(...)	Längere Pause
<...>	Abschnitt fehlt in der Aufnahme oder Mitschrift (aus technischen Gründen)
* ... *	Eigene Auslassung (z.B. zum Datenschutz oder weil länger unverständlich)
GROSS	Lautes oder betontes Sprechen, schreiend oder skandierend, im Zweifel in Klammern erläutert: (schreiend)
(lacht)	Nonverbale Kommunikation oder Sprachmodus
(unv.)	Unverständliches Wort
(Wörter?)	Unverständlich, vermuteter Inhalt

9.4 Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 10: Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BB	Berlin-Brandenburg
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund, Dachverband der Mitgliedsgewerkschaften IG BAU, IG BCE, GEW, IG Metall, NGG, GdP, EVG und ver.di
Falken	Die Falken – Sozialistische Jugend Deutschlands, ein sozialdemokratischer Jugendverband
GdP	Gewerkschaft der Polizei, Mitgliedsgewerkschaft des DGB
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mitgliedsgewerkschaft des DGB
Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Mitgliedsgewerkschaft des DGB
IG Metall, IGM	Industriegewerkschaft Metall, Mitgliedsgewerkschaft des DGB
Lampedusa	Lampedusa in Hamburg, Refugee-Gruppe
MigrAr	Migration und Arbeit, gewerkschaftliche Anlaufstelle für Migrant*innen ohne gesicherten Aufenthalt
NC	Non-Citizens
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
RSFF	Refugee Struggle for Freedom, Refugee Struggle (synonym verwendet)
RTA	Refugee Tent Action
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
USK	Unterstützungskommando, eine bayerische Bereitschaftspolizei
ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, Mitgliedsgewerkschaft des DGB

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Foto Anfang September 2013: Eine Solidaritätsaktion der Non-Citizens am Haupteingang des DGB-Hauses Anfang September 2013 (Bild: Privat).....	100
Abbildung 2: Nicht maßstabsgetreue Grundriss-Skizze des Erdgeschosses des DGB-Hauses in der Schwanthalerstraße zur Besetzungszeit, München. Eigene Darstellung ...	102
Abbildung 3: Nicht maßstabsgetreue Grundriss-Skizze des DGB-Berlin-Brandenburger Hauses am Wittenbergplatz mit der besetzten Lounge. Eigene Darstellung	124
Abbildung 4: Foto vom 25.9.2014, 9 bis 10 Uhr morgens im Foyer zum Haupteingang des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg (Bild: SQ).....	126
Abbildung 5: Foto vom 25.9.2014, 9 bis 10 Uhr morgens in der Lounge des DGB-Hauses BB (Bild: SQ).....	127
Abbildung 6: Foto aus der Nacht vom 25. auf den 26.9.2014: Funktionär*innen bringen in der ersten Besetzungsnight Pizza (Bild: SQ).....	133
Abbildung 7(links): Schlafplatz im DGB-BB-Haus unter einer Treppe am abgesperrten Seiteneingang des Hauses, hinter der Lounge (Bild: SQ).....	135
Abbildung 8 (rechts): Erste Nacht, vom 25. auf den 26.9.2014: Diskussionen im Foyer zum Haupteingang, das im Bild links an die Lounge grenzt (Bild: SQ)	135
Abbildung 9: Foto vom 2.10.2014: Haupteingang des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg zur Räumung mit Banner (Bild: Lower Class Magazine).....	145
Abbildung 10: Nicht maßstabsgetreue Skizze des Protestcamps von RSFF auf der Trambahninsel am Münchner Sendlinger Tor 2016. Eigene Darstellung	170
Abbildung 11: Der Info-Stand von RSFF auf der Trambahninsel mit Geflüchteten, Unterstützenden und Passant*innen (Bild: Privat)	172
Abbildung 12: Nicht maßstabsgetreue Skizze der Demonstrationsroute gegen das Bayerische Integrationsgesetz in München am 22.10.2016 Eigene Darstellung	184
Abbildung 13: Foto vom 22.10.2016. Zu sehen: RSFF Block auf der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz mit Gewerkschaftsfahnen in der Schwanthalerstraße (Bild: Privat)	187
Abbildung 14: Video-Screenshot (aus Hallermeyer 2016) vom 22.10.2016: Geflüchtete von RSFF bei ihrer Rede auf der Abschlusskundgebung gegen das Bayerische Integrationsgesetz	191

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stationen zentraler Begegnungen von Geflüchteten und Gewerkschaften von 2013 bis 2016	64
Tabelle 2: Chronologie der Ereignisse zur Münchener Gewerkschaftshausbesetzung 2013	84
Tabelle 3: Chronologie der Ereignisse im Fall der Berliner Gewerkschaftshausbeset- zung 2014 und der anschließenden Debatten mit und in ver.di.....	122
Tabelle 4: Chronologie des Falls von Refugee Struggle for Freedom in München 2016	160
Tabelle 5: Übersicht der Interviews	228
Tabelle 6: Übersicht der Feldnotizen	229
Tabelle 7: Übersicht der visuellen, audio- und audiovisuellen Daten	230
Tabelle 8: Übersicht der schriftlichen Dokumente	231
Tabelle 9: Transkriptionszeichen.....	235
Tabelle 10: Abkürzungen.....	236

